

Kunstbericht 2006

bmuk Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

Kunstbericht 2006

Bericht über die Kunstförderung des Bundes

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Service

Glossar zur Kunstförderung

Inhalt

Vorwort	Seite 5
I Struktur der Ausgaben	Seite 7
II Förderungen im Detail	Seite 49
III Service	Seite 81
IV Glossar zur Kunstförderung	Seite 131
V Register	Seite 171

Vorwort

Sein 11. Jänner 2007 ist eine neue Bundesregierung im Amt. Ich habe als Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen.

Der hier vorliegende Kunstbericht 2006 stellt meine Ausgangssituation und Arbeitsgrundlage im Bereich Kunst dar. Er ist der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht der Kunstsektion, die seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes vom 1. März 2007 in meinem Verantwortungsbereich liegt.

Was staatliche Förderung tun kann, damit Kunst entsteht, öffentlich wirksam wird und prosperiert, lässt sich vielfältig beantworten. Sie kann die Miete für Autorinnen und Autoren zahlen, damit sie an ihrem Roman schreiben können. Sie kann auch Theater, Konzerthäuser, Kinos, Verlage, Galerien, öffentliche Bibliotheken, Museen und Archive initiieren, fördern und erhalten. Oder sie kann auf internationaler Ebene die kulturelle Vielfalt, die einen wesentlichen Bestandteil der europäischen Identität darstellt, gegen die wirtschaftlichen Interessen der global agierenden Kulturindustrie verteidigen. Im Wesentlichen geht es allerdings darum, dafür zu sorgen, dass Kunst ihren Platz und ihre Stimme in der Gesellschaft erhält.

Eine Kommentierung der vorliegenden Zahlen nehme ich in diesem Bericht nicht vor, da sie nicht meine Arbeit darstellen. In den ersten Monaten meiner Amtszeit habe ich einen guten Eindruck von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kunstsektion gewonnen und habe Vertrauen in ihre Arbeit. Vor dem Hintergrund knapper Budgetmittel muss es unser Ziel sein, Effektivität und Transparenz zu steigern. Bei meinen Bemühungen stehen die Künstlerinnen und Künstler im Zentrum. Es ist unsere Aufgabe als Staat, den Kunstschaften unseres Landes Wertschätzung und – im Rahmen unserer Möglichkeiten – optimale Unterstützung zu kommen zu lassen.

Meine Handschrift wird im Kunstbericht 2007 erkennbar sein. Die im Kunstbericht 2006 präsentierten Daten sind Ausgangspunkte, auf denen ich meine Kunst- und Kulturpolitik aufbaue.

Dr. Claudia Schmied
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

I Struktur der Ausgaben

Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Die LIKUS-Systematik

Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Sparten

Österreichische EU-Präsidentschaft 2006

I.1 Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Die Förderung von Kunst und Kultur auf Bundesebene war seit der Neuordnung der Kulturagenden im Jahr 1997 auf das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, auf das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Auslandskultur) und das Bundeskanzleramt aufgeteilt, wo ein Staatssekretariat für Kunst und Medien eingerichtet war. Administrativ wurde die Förderung der zeitgenössischen Kunst in den vergangenen Jahren von der Sektion II des Bundeskanzleramts abgewickelt. Mit 1. März 2007 wurde diese Sektion als Sektion VI in das neu geschaffene Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingegliedert. Die politische Verantwortung für die Förderung der österreichischen Gegenwartskunst liegt nunmehr bei Bundesministerin Dr. Claudia Schmied. Im vorliegenden Kunstbericht, der sich auf die Förderungen des Jahres 2006 bezieht, wird die Bezeichnung der Kunstsektion als Sektion II des BKA beibehalten.

Der Bundestheaterverband unterstand seit dem Jahr 1997 direkt dem Bundeskanzler und wurde 1999 ausgelagert. Nunmehr bestehen fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die **Bundestheater-Holding GmbH** sowie die in deren Eigentum stehende Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Theaterservice GmbH, die keine öffentlichen Mittel erhält. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags leistet der Bund für

die Bundestheatergesellschaften eine jährliche Basisabgeltung, die 2006 € 133.645.000 betrug.

2006 machte der Bundesvoranschlag (BVA) insgesamt (Kunstsektion und Bundestheatergesellschaften) bei **Kapitel 13 (Kunst)** € 226.109.000 und der Erfolg € 227.022.053 aus. Für die Kunstsektion wurden 2006 anteilig bei Kapitel 13 im BVA € 88.591.000 budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion war aufgrund von Rücklagenentnahmen höher und belief sich auf € 89.652.887.

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden im folgenden Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, soweit diese – inhaltlich betrachtet – der Kunstförderung zuzurechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für Eurimages oder für verschiedene Bundesausstellungen. Auf dieser Basis betrugen die Förderungen der Kunstsektion im Jahr 2006

€ 87.841.621. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion (€ 89.652.887) in der Höhe von € 1.811.266 bzw. 2,0% besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare von Gutachtern, Jurys und Beiräten, für Entgelte von Einzelpersonen, für Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge. Zahlungen im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft und dem Jubiläumsjahr 2005 sind nicht inkludiert.

Staatsoper	€ 51,5 Mio
Burgtheater	€ 43,7 Mio
Volksoper Holding	€ 33,5 Mio € 4,9 Mio

Abteilungsbudgets 2005–2006 in € Mio (gerundet)

2005	2006	
8,37	8,67	II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode
43,31	46,64	II/2 Musik, darstellende Kunst
17,01	17,09	II/3 Film, Medienkunst, Fotografie
10,81	10,61	II/5 Literatur, Verlagswesen
0,64	0,56	II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten
0,02	0,02	II/7 EU-Koordinationsstelle
4,35	4,25	II/8 Regionale Kulturinitiativen
84,51	87,84	Summe

Quelle: Kunstbericht 2005; Daten 2006 Abt. II/4 Kunstsektion

Abteilungsbudgets (Erfolg) 2006 in €

II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	8.670.859,81
II/2 Musik, darstellende Kunst	46.642.873,65
II/3 Film, Medienkunst, Fotografie	17.092.461,42
II/5 Literatur, Verlagswesen	10.606.257,16
II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten	562.238,61
II/7 EU-Koordinationsstelle	19.930,00
II/8 Regionale Kulturinitiativen	4.247.000,00
Summe	87.841.620,65

Kunstbudget

Förderungsmaßnahmen 2006 im Überblick

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Architektur, Design	2.033.785,00
Atelierstipendienprogramme	180.329,69
Bundesausstellungen	1.619.821,41
Einzelkünstler	840.350,00
Galerienförderung	600.301,20
Kulturstatistik	30.000,00
Kunstankäufe	526.354,59
Kunstvereine, Künstlergemeinschaften	2.388.300,00
Mode	322.250,00
Künstlerhilfe	129.367,92
Summe	8.670.859,81

Abteilung II/2 Musik, darstellende Kunst

Größere Bühnen	14.140.238,00
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	2.113.676,00
Prämien darstellende Kunst	66.500,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	5.648.081,60
Prämien Musikveranstalter	107.900,00
Festspiele, ähnliche Saisonveranstaltungen	11.531.974,41
Andere Einrichtungen	2.995.244,64
Investitionsförderungen	9.629.000,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	103.639,00
Andere Einzelförderungen	256.240,00
Preise	16.500,00
Künstlerhilfe	33.880,00
Summe	46.642.873,65

Abteilung II/3 Film, Medienkunst, Fotografie

Ankäufe	175.991,48
Filmförderung	1.031.972,00
Filminstitutionen	3.141.664,00
Programmkinos, Kinoinitiativen	538.770,00
Neue Medien	442.930,00
Österreichisches Filminstitut	10.400.000,00
Fotografie	856.205,94
Eurimages Bundesbeitrag	445.430,00
Preise	38.500,00
Künstlerhilfe	20.998,00
Summe	17.092.461,42

Abteilung II/5 Literatur, Verlagswesen

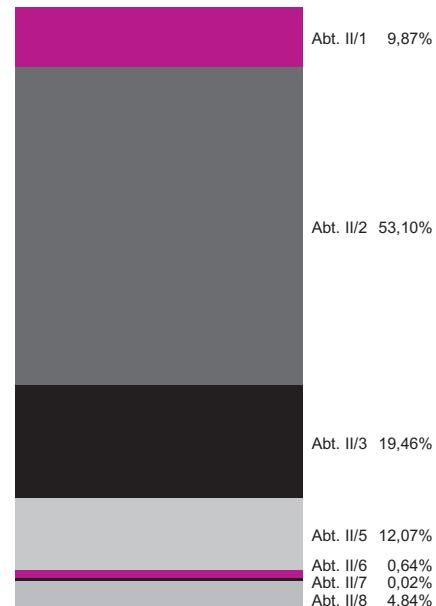
Literarische Vereine, Veranstaltungen (inkl. Literar-Mechana und KulturKontakt Austria)	6.435.380,00
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	2.697.639,86
Personenförderung	1.178.226,39
Übersetzungsförderung	125.980,00
Preise	122.800,00
Künstlerhilfe	46.230,91
Summe	10.606.257,16

Abteilung II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Ausstellungen, Workshops, Projekte	167.862,20
Festivals, Symposien	0
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	292.000,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	102.376,41
Summe	562.238,61

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Publikationen, Studien	12.930,00
Reisekostenzuschüsse	1.500,00
Projektförderungen	5.500,00
Summe exkl. Bundestheater Basisabgeltung	19.930,00
Bundestheater Basisabgeltung	133.645.000,00
Summe inkl. Bundestheater Basisabgeltung	133.664.930,00

Anteile der Abteilungen am Budget der Kunstsektion (Erfolg)**Abteilung II/8 Regionale Kulturinitiativen**

Vereinsförderung	4.089.630,00
Personenförderung	91.870,00
Preise	65.500,00
Summe	4.247.000,00

I.2 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2006 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeiführen soll. Sie gibt darüber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungsberichen aufgewendet wurde.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in die einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

wurde, enthält – ohne Berücksichtigung der von den Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliotheksessen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumspflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2006 in € Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (0,14), 2. Literatur (7,96), 3. Presse (0,77), 4. Musik (8,17), 5. Darstellende Kunst (19,86), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode (9,10), 7. Film, Kino, Video, Medienkunst (15,48), 8. Kulturinitiativen (3,65), 9. Ausbildung, Weiterbildung (0,05), 10. Internationaler Kultauraustausch (1,62), 11. Festspiele, Großveranstaltungen (19,28), 12. Soziales (1,76)

LIKUS-Systematik

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Kunstsparten/Bereiche 2005 und 2006 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe); Veränderung absolut (€) 2006 im Vergleich zu 2005 in Prozent

	2005 %	2005 € Mio	2006 %	2006 € Mio	05/06 €+-%
Darstellende Kunst	27,2	22,98	22,6	19,86	-13,6
Festspiele, Großveranstaltungen	15,6	13,18	21,9	19,28	+46,3
Film, Kino, Video, Medienkunst	18,2	15,41	17,6	15,48	+0,5
Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design	10,4	8,78	10,4	9,10	+3,6
Musik	9,2	7,80	9,3	8,17	+4,7
Literatur	9,6	8,15	9,1	7,96	-2,3
Kulturinitiativen	4,5	3,81	4,1	3,65	-4,2
Soziales	2,0	1,68	2,0	1,76	+4,8
Internationaler Kultauraustausch	2,1	1,73	1,8	1,62	-6,4
Presse	0,9	0,78	0,9	0,77	-1,3
Wissenschaft	0,2	0,15	0,2	0,14	-6,7
Ausbildung, Weiterbildung	0,1	0,06	0,1	0,05	-16,7
Summe	100,0	84,51	100,0	87,84	+3,9

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordbaren Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. Die **LIKUS-Systematik** der Kunstsektion, der neben den 16 klassischen Bereichen die Kategorie Soziales als 17. Sparte hinzugefügt

Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuierlichen Berichterstattung gemäß § 10 des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderungen und andererseits personenbezogene Förderungen ist die Gesamtstruktur des **Kunstbudgets** von Interesse. So machte 2006 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über € 2 Mio bereits 46,5% (€ 40,88 Mio), über € 1 Mio schon 53,6% (€ 47,12 Mio) oder jener über € 0,5 Mio schließlich gar 57,1% (€ 50,14 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion (€ 87,84 Mio) aus. Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingeengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im Folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – insgesamt **ab € 200.000** erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe € 61,37 Mio und machen somit mehr als zwei Drittel

(69,9%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von € 87,84 Mio aus.

Auf Anregung der Landeskulturreferentenkonferenz vom Mai 2003 wurde die Zuordnung der Förderungen zu den einzelnen Bundesländern überarbeitet. Alle Förderungen werden seit dem Kunstbericht 2003 nach dem Prinzip des **begünstigten Bundeslandes** dargestellt, d.h. jenes Bundesland wird angeführt, das den größten Nutzen aus einer Förderung zieht. In den meisten Fällen stimmt es mit dem Sitz der geförderten Institution, dem Wohnort des Antragstellers bzw. dem Bundesland, in dem das Projekt stattgefunden hat, überein. Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und die in ihrem Bereich einzigartig sind (z.B. Interessenvertretungen, Österreichisches Filminstitut, KulturKontakt Austria) werden mit dem Kürzel „Ö“ wie Österreich versehen. Förderungen für österreichische Kunst- und Kulturprojekte im Ausland kommen nach dieser Systematik Österreich als Ganzes zugute und werden ebenfalls mit „Ö“ sowie zusätzlich mit jenem Land, in dem sie durchgeführt wurden, gekennzeichnet.

Kumulierte Zahlungen (Jahresförderungen, Voraus- und Nachzahlungen, Investitions- und Projektkostenzuschüsse) 2006 ab € 200.000

Österreichisches Filminstitut (Ö)	10.400.000,00
Bregenzer Festspiele (V)	8.890.360,00
Theater in der Josefstadt (W)	8.500.000,00
Salzburger Festspiele (S)	6.309.549,41
Volkstheater Wien (W)	4.578.388,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.206.027,32
Theater der Jugend (W)	1.750.000,00
KulturKontakt Austria (Ö)	1.216.512,20
Literar-Mechana (Ö)	1.163.000,00
Filmarchiv Austria (Ö)	1.094.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	1.000.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
Ausstellung „Sculptural Architecture in Austria“ in Peking und Guangzhou (Ö/CHINA)	526.800,00
Klangforum Wien (W)	500.000,00
IG Autorinnen Autoren (Ö)	492.840,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000,00
Eurimages, Filmförderungsfonds/Europarat (Ö)	445.430,00
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	441.486,00

Österreichische Filmgalerie (NÖ)	413.364,00
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000,00
Österreichischer Musikfonds (Ö)	400.000,00
Schauspielhaus Wien (W)	400.000,00
Biennale Venedig (Ö/ITALIEN)	390.000,00
Tiroler Festspiele Erl (T)	380.000,00
Carinthischer Sommer (K)	370.000,00
Österreichisches Filmmuseum (Ö)	370.000,00
IG Freie Theaterarbeit (Ö)	367.605,50
Internationales Institut für Jugendliteratur (W)	363.000,00
Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00
Wiener Tanzwochen (W)	340.000,00
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	330.000,00
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturguts (W)	307.276,88
Elisabethbühne (S)	305.000,00
Theater Phönix (ÖÖ)	305.000,00
Verein Forum Österreichischer Film – Diagonale (ST)	275.600,00
Inter-Thalia Theater (W)	260.000,00
Sixpack Film (Ö)	256.630,00
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)	255.206,91
Secession Wien (W)	255.000,00
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
Steinhaus Günther Domenig Privatstiftung (K)	250.000,00
Thyssen-Bornemisza Art Contemporary (Ö)	240.000,00
MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö)	230.973,00
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)	223.000,00
Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000,00
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)	220.000,00
Kulturvernetzung Niederösterreich (NÖ)	218.018,00
Seefestspiele Mörbisch (B)	218.000,00
Theaterland Steiermark (ST)	200.000,00
Summe	61.372.292,22

LIKUS-Systematik

I.3 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Grundsätzlich ist für Museen nicht die Kunstsektion, sondern die Kultursektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. für wissenschaftliche Einrichtungen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig.

Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit € 0,14 Mio, das sind 0,2% des gesamten Budgets der Kunstsektion, der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

	€	%
Abteilung 1	30.000	21,43
Abteilung 6	110.000	78,57
Summe	140.000	100,00

Die **Abteilung 6** hat mit knapp 80% den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. 2006 wurde die Österreichische Kulturdokumentation unterstützt. Die **Abteilung 1** leistete einen Beitrag für die Kulturstatistik der Statistik Austria.

1 Museen, Archive, Wissenschaft
Gesamtsumme 2005 € 151.000,00
Gesamtsumme 2006 € 140.000,00

Museen, Archive, Wissenschaft

Gesamtbudget
€ 87,84 Mio

Budgetanteil
€ 0,14 Mio

2 Literatur

Mit € 7,96 Mio bzw. 9,1% des Kunstbudgets aus der **Abteilung 5** stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2006 nach den Sparten darstellende Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst und Musik den sechstgrößten Bereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	7.956.219,25	100,00
Summe	7.956.219,25	100,00

Die **Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen** nimmt dabei – abzüglich der Ausgaben für die Literar-Mechana (LIKUS 12) und Kultur-Kontakt Austria (LIKUS 10) – mit € 4,12 Mio bzw. ca. 52% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein.

Die Literaturabteilung fördert die **Literaturhäuser** in den Bundesländern und die dort ansässigen größeren literarischen Institutionen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer Veranstalter und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die für junge Autorinnen und Autoren von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt es in Österreich ein flächen-deckendes Netz von Literaturhäusern, Literaturveranstaltern und Literatigruppen und mit dem Österreichischen P.E.N.-Club, der Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft vier repräsentative Schriftstellerverbände.

Der **Österreichische P.E.N.-Club**, der für ausländische Autorinnen und Autoren und literarische Institutionen im Ausland eine zentrale Kontaktadresse ist, konnte 2006 seine Aktivitäten im In- und Ausland weiter ausbauen und verstärken. Er versteht sich vor allem als Förderer und Vermittler österreichischer Literatur, als Forum und Begegnungsort für Schriftstellerinnen und Schriftsteller und als Verbindungsstelle zu internationalen literarischen Institutionen, aber auch als Wahrer

und Verteidiger der Freiheit des Wortes. Im Rahmen seiner Arbeit im Writers-in-Prison-Committee hat er im Jahr 2006 zahlreiche Appelle an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder Journalistinnen und Journalisten am Recht der freien Meinungsäußerung gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden.

Die 1973 gegründete **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung** (GAV) vertritt die ideellen und materiellen Interessen der in der GAV zusammengeschlossenen Autorinnen und Autoren. Im Jahr 2006 ist sie wieder als Organisatorin und Mitorganisatorin von zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten, so etwa der jährlichen GAV-Autoren-Lesung „Lyrik im März“.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren** (IG) hat wie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz im Literaturhaus Wien. Sie wurde 1971 gegründet und 1981 als eigenständige Organisation neu aufgebaut. Zusätzlich zu ihrer standespolitischen Arbeit gibt sie u.a. das Handbuch „Literarisches Leben in Österreich“ und den Katalog „Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage“ heraus und beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand an der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse sowie an der Österreichischen Buchwoche.

Die **Übersetzergemeinschaft**, ein Verband von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke, der 1981 gegründet wurde und 267 Mitglieder umfasst, vertritt die Interessen dieser Berufsgruppe im sozialen und rechtlichen Bereich und bietet Information, Beratung und Weiterbildung an. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzenden und die verstärkte Anerkennung des Übersetzerberufs in der Öffentlichkeit.

Neben der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft haben im **Literaturhaus Wien**, das im September 1991 eröffnet wurde, zwei weitere Einrichtungen des österreichischen Literatur-

Literatur

betriebs ihren Sitz: die Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur und die Österreichische Exilbibliothek. Das Literaturhaus selbst ist mit seinen beiden Verbänden und Vereinen eine Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle für Autorinnen und Autoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Literaturinteressierte.

Die **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** sammelt seit ihrer Gründung im Jahr 1965 Material zur österreichischen Literatur, insbesondere zur Zeit nach 1945. Kern der Sammlung ist die Bibliothek auf diesem Gebiet und eine Zeitungsausschnittsammlung zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Zusätzlich stehen den Benutzerinnen und Benutzern zahlreiche Datenbanken und Spezialarchive zur Verfügung.

Die 1993 gegründete **Österreichische Exilbibliothek** dokumentiert Leben, Werk und Wirkung österreichischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Exil und Emigration seit 1933. Der Sammlungsschwerpunkt liegt auf Literatur, Publizistik, Kunst, Geisteswissenschaften und Verlagsgeschichte. Mit Tagungen, Ausstellungen und Publikationen präsentiert sie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit.

Einer der ältesten und traditionsreichsten Literaturveranstalter in Wien ist die 1961 gegründete **Österreichische Gesellschaft für Literatur** (ÖGL). Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Buchpräsentationen werden regelmäßig Symposien abgehalten und Reihen zu literarischen Debüts, zur Literatur Mittel- und Osteuropas, zur Lyrik und zur außereuropäischen Literatur durchgeführt. Durch die Einladung von Vertretern der Bereiche Wissenschaft, Übersetzung und Verlage zu Arbeitsaufenthalten trägt die ÖGL wesentlich zum internationalen Renommee der österreichischen Gegenwartsliteratur bei.

Das **KinderLiteraturHaus** in der Wiener Mayerhofgasse, in dem seit 1993 der Österreichische Buchklub der Jugend, das Internationale Institut für Jugendliteratur sowie eine umfangreiche Bibliothek beheimatet sind, ver-

steht sich als Begegnungsstätte von jungen Leserinnen und Lesern mit Autorinnen und Autoren und deren Büchern. Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung, Dokumentation und Verwaltung von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Leseförderung sowie von rund 60.000 Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum. Die Fachbibliothek umfasst rund 7.800 Titel und 35 laufend gehaltene Fachzeitschriften. In der 2003 unter www.alida.at ins Netz gestellten Datenbank „Alida – Austrian Children's Literature Database“ werden alle österreichischen Kinder- und Jugendbuchschaffenden seit 1945 erfasst.

Buchklub und Institut bilden gemeinsam mit dem Bibliotheken-Service für Schulen des BMUKK, dem Büchereiverband Österreichs, dem Österreichischen BibliotheksWerk und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur die **AG Kinder- und Jugendliteratur**. Diese Arbeitsgemeinschaft betreut seit 1998 die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Jährlich werden rund 500 Titel literaturkritisch besprochen; die Rezensionen werden in der Zeitschrift **1000 und 1 Buch** sowie auf der Homepage www.1001buch.at publiziert.

Neben dem Literaturhaus und dem KinderLiteraturHaus in Wien gibt es mittlerweile auch in sieben weiteren Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Mattersburg, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Linz und Graz befinden. In **Salzburg** ist das Literaturhaus im mehr als 400 Jahre alten Eizenbergerhof untergebracht, der auch die Literaturvereine Literaturforum Leselampe, Salzburger Autorengruppe, GAV-Salzburg, „eros-tepost“ und „prolit“ beherbergt. Zeitgleich mit dem Literaturhaus Wien und als Partner der Häuser in Hamburg, Berlin und Frankfurt gegründet, hat sich das Salzburger Literaturhaus seit der Eröffnung im Herbst 1991 ein interessiertes Publikum geschaffen. Jährlich besuchen rund 15.000 Personen die Veranstaltungen des Literaturhauses. Monatlich finden bis zu 20 Veranstaltungen für Literaturinteressierte aller Altersschichten statt. Das Programmangebot umfasst Ausstel-

lungen, Hörspielabende, Lesungen mit Musik, Vorträge, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Schreibwerkstätten und Kindernachmittage.

Das 1994 eröffnete Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. In seiner Bibliothek sammelt es die Literatur unserer Nachbarländer im Osten, Bücher über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Werke aus dem und über das Burgenland. Schreibwerkstätten und Projekte zur Leseförderung richten sich an Erwachsene ebenso wie an Kinder und runden das Angebot des Literaturhauses ab.

Das Innsbrucker **Literaturhaus am Inn**, eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv der Universität Innsbruck, bietet seit 1997 regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte und Ausstellungen. Es ist Begegnungsort und offenes Forum für die Autorinnen und Autoren Tirols, aber auch Sammel- und Informationsstelle über und für die Tiroler Literatur und ihre Verbindung zu anderen Literaturen. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen wird für die Tiroler Literatur auch außerhalb des Landes geworben. In einer Datenbank sind alle Autoren Tirols bio-bibliografisch erfasst, wobei auch das literarische Leben der Region dokumentiert wird.

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist ein Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Seinen Sitz hat es im umgebauten und für die neuen Funktionen adaptierten Geburtshaus Robert Musils in der Bahnhofstraße, das auch ein Literaturmuseum und -archiv sowie Büroräumlichkeiten der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren/Sektion Kärnten beheimatet. Pro Jahr werden über 60 Veranstaltungen (Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Gespräche) organisiert, die von mehr als 3.000 Literaturinteressierten besucht werden. Die Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Litera-

tur der Region Kärnten/Slowenien/Friuli. Im Rahmen der Translatio findet jährlich die Verleihung der Österreichischen Staatspreise für literarische Übersetzung und im Rahmen der Tage der deutschsprachigen Literatur der Klagenfurter Literaturkurs statt.

Das in **Krems** eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) bietet seit seiner Gründung im Jahr 2000 Lesungen, Buch-, Verlags- und Literaturzeitschriftenpräsentationen. Zwei der größten niederösterreichischen Festivals (Literatur & Wein sowie das Europafestival Drosendorf) sind seit 2001 in die Arbeit des ULNÖ eingegliedert. Im selben Jahr konnte eine Präsenzbibliothek eröffnet werden. Im Gebäudekomplex, in dem das Literaturhaus untergebracht ist, befinden sich auch Atelierwohnungen für internationale Künstlerinnen und Künstler. Die Edition Aramo, die vom ULNÖ herausgegeben wird, produziert seit 2002 literarische Anthologien und belletristische Titel.

Mit der Einführung der **Verlagsförderung** im Jahr 1992 gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich. Innerhalb eines Jahrzehnts konnten sich zahlreiche kleinere Verlage zu professionell arbeitenden Verlagsunternehmen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Verlage die Möglichkeit, für ihre Programme bis zu € 163.800 pro Jahr zu erhalten. Der förderungsfähige Anteil des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf österreichische Belletristik, sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Geschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Dennoch ist es für die österreichischen Verlage nicht leicht, sich am deutschsprachigen Markt gegen die Konkurrenz großer Konzernverlage durchzusetzen. Daher werden im Rahmen der Verlagsförderung nicht nur literarische und Sachbuch-Programme unterstützt, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung des Vertriebs und der Präsenz der zeitgenössischen österreichischen Literatur am deutschsprachigen Markt dienen. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne

Literatur

belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten.

Ein eigenes **Übersetzungsförderungsprogramm** unterstützt inländische wie ausländische Übersetzende und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen. Die Ausgaben der Literaturabteilung im Bereich Verlagsförderung beliefen sich 2006 auf insgesamt € 2,41 Mio bzw. 30,3% und stellen damit den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar. Die Förderung von Literaturzeitschriften mit einem Gesamtvolumen von knapp € 0,3 Mio wird im Kapitel LIKUS 3 Presse dargestellt.

Nicht zuletzt aber ist die Literaturabteilung für die **Förderung von Autorinnen und Autoren** zuständig. In den vergangenen zehn Jahren hat sich ein differenzierteres Stipendienwesen entwickelt. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung. 2006 wurden auch wieder fünf Langzeitstipendien für Projekte der Kinder- und Jugendliteratur ausgeschrieben und vergeben. Die Gesamtausgaben betrugen 2006 € 1,3 Mio; dies entspricht einem Anteil von 16,3% der Ausgaben in der LIKUS-Gruppe Literatur.

Um seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, wurden 2002 die Mittel des **Sozialfonds** für Schriftstellerinnen und Schriftsteller um rund € 73.000 aufgestockt. Die Förderung dieses Fonds betrug 2006 € 1.163.000 (siehe Kapitel LIKUS 12 Soziales).

2006 ging der Österreichische Staatspreis für Europäische Literatur an Jorge Semprún, der Würdigungspreis für Literatur an Christoph Wilhelm Aigner. Der Förderungspreis wurde zweimal vergeben, und zwar an Eugenie Kain und Thomas Glavinic. Für ihre Leistungen auf dem Gebiet der literarischen Übersetzung wurden Fabjan Hafner und Slawa Lisiecka ausgezeichnet. Der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik wurde Paul Lendvai, der Erich-Fried-Preis für

Literatur und Sprache Marcel Beyer zuerkannt. Insgesamt wurden 2006 Preise in der Höhe von € 122.800 vergeben.

2 Literatur

Gesamtsumme 2005 € 8.147.593,06

Gesamtsumme 2006 € 7.956.219,25

Gesamtbudget
€ 87,84 Mio

Budgetanteil
€ 7,96 Mio

3 Presse

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Mit 1. Jänner 2004 ist das Presseförderungsgesetz 2004 und die Novelle BGBl. I Nr.136/2003 zum Publizistikförderungsgesetz 1984 in Kraft getreten. Zuständig für die Presseförderung und die Publizistikförderung des Bundes ist nunmehr die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) als organisatorisch nachgeordnete Dienststelle des BKA unter Fachaufsicht der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst.

Im Rahmen der **Publizistikförderung** können Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Bildung dienen und mindestens viermal jährlich erscheinen, Förderungsmittel erhalten. Die Entscheidung über die Zuteilung der Förderungsmittel trifft die KommAustria. Sie hat dabei auf die Vorschläge des Publizistikförderungsbeirats Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion werden insbesondere **Kunst-, Foto-, Literatur- und Musikzeitschriften** gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

Der Bereich der Presse ist mit € 0,77 Mio bzw. 0,9% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehngrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der Sparte Presse werden die meisten Mittel durch die Abteilungen 1, 3 und 5 vergeben.

	€	%
Abteilung 1	270.000,00	34,85
Abteilung 2	30.000,00	3,87
Abteilung 3	184.000,00	23,75
Abteilung 5	290.807,00	37,53
Summe	774.807,00	100,00

So finanzierte die **Abteilung 1** im Jahr 2006 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst und Architektur wie artmagazine, Springerin, Spike, Parnass, ST/A/R und Dérive und die **Abteilung 3** die Fotoperiodika Camera Austria und Eikon. Die **Abteilung 2** unterstützte die Österreichische Musikzeitschrift.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur. Von der **Abteilung 5** wurden 2006 u.a. folgende Zeitschriften finanziert: Wespennest, Literatur und Kritik, Manuskripte, kolik, das Magazin Buchkultur, Lichungen, Weimarer Beiträge, Zwischenwelt, die Kinderliteratur-Zeitschrift 1000 und 1 Buch, Kultur, Salz, Volltext, profile, Freibord und Sterz.

3 Presse

Gesamtsumme 2005 € 775.679,00
Gesamtsumme 2006 € 774.807,00

Presse

Gesamtbudget
€ 87,84 Mio

Budgetanteil
€ 0,77 Mio

4 Musik

Die Musikförderung der Kunstsektion betont das Zeitgenössische und die Innovation. Sie fördert die Musikvermittlung, zu der u.a. die erneuernde Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die **Abteilung 2**, die diese LIKUS-Gruppe in der Kunstsektion alleine finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Ein nicht genau abgrenzbarer Anteil von Gemeinkosten kann allerdings auch der Bundesleistung zugeschrieben werden, da der Bund in früheren Jahren unter dem Titel der „erweiterten Ensembleförderung“ ausdrücklich die Erhaltung bestehender Musikensembles von internationaler Bedeutung strukturell begünstigt hat und die inhaltliche Bewertung des Saison- oder Jahresprogramms gesondert und zum Teil im Nachhinein durch Prämienvergaben erfolgt ist.

Über die kontinuierliche Pflege anerkannter Strukturen und gewichtiger Kunstproduzentinnen und -produzenten hinaus wird die Förderungspraxis durch die permanente Suche nach Neubewertungen bestimmt. Die großteils hervorragenden Resultate geben Zeugnis davon, dass die häufig geäußerte Kritik, es handle sich dabei „nur“ um die Förderung reproduzierender Kunst, unzutreffend ist. Das Musik-Budget der Kunstsektion machte 2006 knapp € 8,17 Mio aus; mit 9,3% Anteil am Budget ist es damit der fünftgrößte Posten nach darstellender Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, und bildende Kunst.

	€	%
Abteilung 2	8.169.890,74	100,00
Summe	8.169.890,74	100,00

Die Förderung von **Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern** nimmt mit € 5,65 Mio und 69,1% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein. In der Bundesstadt Wien befinden sich die beiden großen traditionellen Konzerthäuser (Musikverein seit 1812 und Konzerthaus seit 1913), in denen durch die dort angesiedelten Organisationen (**Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Wiener Konzerthausgesellschaft**) österreichische Musikgeschichte geschrieben worden ist und auch heute noch wird. Die neuen Räumlichkeiten in beiden Häusern stehen für neue Herausforderungen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit großen Wiener Orchestern wie den **Wiener Philharmonikern** oder den **Wiener Symphonikern** und mit diversen Kammermusikformationen ermöglicht eine breite Programmvielfalt. Die Programmgestaltung umfasst neben International-Renommiertem Österreichisch-Innovatives. Etablierte Konzertserien mit prominenten internationalen Orchestern, Dirigentinnen und Dirigenten sowie Solistinnen und Solisten und eine Anzahl von thematisch strukturierten Einzelprojekten wie z.B. die Festivals Resonanzen (Alte Musik) und die Konzertserien „Nouvelles Aventures“, „World – Musik der Welten“ oder spezielle Kinderprogramme runden die Programmpalette ab. Beide Veranstalter prägen seit 1988 das Festival **Wien Modern**.

Die **Musikalische Jugend Österreichs** (Jeunesse) präsentiert sich seit der Gründung 1949 als ein für Österreich einzigartiges Veranstalter-Netzwerk mit dezentralisierten Aktionszentren mit über 200.000 Besuchern und über 700 Konzerten vorwiegend für junge Menschen. Die Programmbandbreite der Jeunesse als führender gesamtösterreichischer Konzertveranstalter reicht von Kinderveranstaltungen über Kammermusik, Crossover und Jazz bis hin zu Orchesterkonzerten. Die Bespielung von ungewöhnlichen Räumlichkeiten und den bekannten österreichischen Konzertsälen zählt ebenso wie die Altersstruktur der Besucher (ab drei Jahren) zur Planungsherausforderung. Zahlreiche junge Künstlerinnen und Künstler beginnen ihre internationale Karriere im Rahmen von Jeunesse-Programmen.

Das **Klangforum Wien**, ein Solistenensemble mit einem Kern von 24 Mitgliedern, steht seit der Gründung 1985 mit einer weltweiten Konzerttätigkeit (über 80 Aufführungen pro Saison)

unter den internationalen Ensembles für Neue Musik an vorderster Stelle. Es stellt unter dem Ersten Gastdirigenten Sylvain Cambreling ein Forum intensiver Auseinandersetzung mit unterschiedlichen ästhetischen Facetten des zeitgenössischen Komponierens und authentischer Aufführungspraxis für Werke der Moderne dar. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Interpretinnen und Interpreten, Dirigentinnen und Dirigenten sowie Komponistinnen und Komponisten löst in diesem Ensemble die traditionell hierarchische Struktur im Veranstaltungsbereich ab und führt zu großer stilistischer Vielfalt bei Werkauswahl und Präsentation von klassischer Moderne, besonders der Zweiten Wiener Schule, bis hin zu jungen Komponistinnen und Komponisten. Besonders erfreulich ist die Akzeptanz und Auslastung des Konzertzyklus im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses.

Das **Porgy & Bess**, ursprünglich 1993 als kontinuierlicher Jazzclub in der Fledermaus-Bar geschaffen, entwickelte sich nach der Übersiedlung in die Wiener Riemergasse zum avancierten Jazzzentrum der heimischen und internationalen Jazzszene. Dieser Jazz & Music Club versteht sich als Spielstätte mit pluralistischem Programmangebot. Konzerte mit österreichischen und internationalen Musikerinnen und Musikern bestreiten den regulären Clubbetrieb. Zusätzlich werden schwerpunktmäßig Serien mit Länder-, Städte- oder Porträthematik angeboten. Zahlreiche Uraufführungen, die Präsentation der jungen Szene der unter 25-Jährigen sowie elektronische, experimentelle und improvisierte Musik jenseits aller Genregrenzen laden zum Besuch ein.

Das **Music Information Center Austria** hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1994 für Künstlerinnen und Künstler sowie Konsumentinnen und Konsumenten zu einer Anlaufstelle für Auskünfte im Bereich der österreichischen Musik entwickelt. Zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit österreichischer Komponistinnen und Komponisten arbeitet das MICA mit internationalen Partnern zusammen.

Das **Arnold Schönberg Center** hat seit seiner Gründung 1989 in Wien mit

einer großen Zahl von Konzertserien und Symposien sowie durch die wissenschaftliche Nutzung der Bibliothek und des Archivs eine international viel beachtete Aktivität entfaltet. Ebenso wird mit der Gründung des **Ernst Krenek Instituts** in den Räumen der Donau-Universität Krems des einst vertriebenen Komponisten Ernst Krenek gedacht. Gladys Krenek hat in dankenswerter Weise den Nachlass ihres Mannes Österreich überlassen. Dass damit sein Vermächtnis dauerhaft für Österreich gesichert ist, soll eine jährliche Basiszuwendung von Bundesseite garantieren. Nicht zuletzt entspricht die universitäre Unterbringung durchaus dem Geist des universal gebildeten Humanisten Krenek, seinen vielseitigen Interessen und Begabungen und einer verstärkten dezentralen Kulturpolitik.

Etwa 90 junge Musikerinnen und Musiker aus Österreichs Musikuniversitäten und Konservatorien im Alter von 18 bis 26 Jahren bilden das **Wiener Jeunesse Orchester**. In entsprechenden Arbeitsphasen mit jeweils anschließender Konzerttournee bereiten sie sich professionell auf den Einstieg in ein Berufsorchester vor. Zu den Höhepunkten 2006 zählte die Einladung zu vier international renommierten Sommerfestivals, u.a. zum Festival de Musique de la Chaise-Dieu und zum Festival Bergerac. Mit der Erarbeitung der Orchestersuite aus der Oper „Dantons Tod“ gedachte das Wiener Jeunesse Orchester des 10. Todestags des Doyens der österreichischen Komponisten des 20. Jahrhunderts, Gottfried von Einem. Um dem Nachwuchs bei Orchestermusikerinnen und -musikern auch die Begegnung mit lebenden österreichischen Komponistinnen und Komponisten zu ermöglichen, wurde Franz Thürauers „Tableau“ für großes Orchester im Rahmen der Sommerarbeitsphase 2006 einstudiert und auf der Festivaltournee präsentiert. Die internationale Fortführung professioneller Jugendausbildung stellt das **Gustav Mahler Jugendorchester** dar.

Im Jahr 2006 nahmen etwa 800 junge Musikerinnen und Musiker am Bundeswettbewerb „Prima la Musica“, dem großen österreichischen Musiknachwuchswettbewerb (diesmal in

Musik

Eisenstadt), teil. 140 junge Musikerinnen und Musiker haben sich für den Österreichischen Klassik-Preis „Gradus ad Parnassum“ in den Kategorien Violine, Klarinette, Klavier und Streichquartett angemeldet. Sieger dieser Spitzennachwuchsförderung war das Acies-Quartett aus Kärnten.

In 18 Auditions in ganz Österreich wurde von Österreichs Jazz-Tutorin Marianne Mendt Nachwuchsförderung auf dem Gebiet des Jazz betrieben. Aus 200 Talenten wurden 30 junge Musikerinnen und Musiker ausgewählt, die sich im Rahmen eines Festivals mit Profimusikerinnen und -musikern in St. Pölten präsentieren konnten.

Der 2005 gegründete **Österreichische Musikfonds** verfolgt das Ziel, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung von audiovisueller Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen und die Verbreitung und Verwertung österreichischer Pop-Musik im In- und Ausland zu unterstützen. Der Musikfonds steht allen musikschaaffenden Urheberinnen und Urhebern, Interpretinnen und Interpreten, Musikproduzentinnen und -produzenten, Musikverlagen und Labels offen. Die Fachjury konnte durchwegs eine hohe Qualität der Produktionen feststellen, was das kreative Potential der heimischen Musikszene bestätigt.

4 Musik

Gesamtsumme 2005 € 7.798.919,72

Gesamtsumme 2006 € 8.169.890,74



Gesamtbudget
€ 87,84 Mio



Budgetanteil
€ 8,17 Mio

5 Darstellende Kunst

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern mit einer europaweit besonders hohen Theaterdichte bringt es mit sich, dass die Theaterbudgets einen Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen) Landes- oder Bundesmittel ausmachen.

	€	%
Abteilung 2	19.858.673,00	100,00
Summe	19.858.673,00	100,00

Der zur Gänze von der **Abteilung 2** zur Verfügung gestellte Betrag repräsentiert 22,6% des Budgets der Kunstsektion und liegt damit in der LIKUS-Reihung an erster Stelle vor den Festspielen und Großveranstaltungen und dem Film. Insgesamt wurden 2006 im Bereich darstellende Kunst für **Größere Bühnen** € 14,14 Mio aufgewendet. Förderungen erhielten u.a. in Salzburg die Elisabethbühne (Schauspielhaus Salzburg), in Oberösterreich das Theater Phönix und in Wien folgende Bühnen: Theater in der Josefstadt, Volkstheater Wien, Theater der Jugend, Schauspielhaus, Wiener Kammeroper und Vienna's English Theatre (Inter-Thalia Theater). Sieht man von der Zuweisung von Mitteln für die Bühnengesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH ab, beanspruchten die Bühnen der so genannten Wiener Privattheatergruppe den größten Budgetanteil am Theaterbudget der Kunstsektion (ohne Festspiele und Großveranstaltungen).

Das 1788 errichtete **Theater in der Josefstadt** ist nach zahlreichen Umbauten die älteste noch bestehende und ständig bespielte theatralische Institution in Wien. Zum angesehenen Sprechtheater wurde es unter der Direktion von Max Reinhardt in den Jahren 1924–1938. Die 1910 eingerichteten Wiener Kammerspiele kamen in den 20er Jahren zu den Reinhardt-Bühnen, in der Folge als Zweitbühne an das Theater in der Josefstadt, dem sie fast ohne Unterbrechung in Bezug auf Betriebsführung, Ensemble und Rechtsträgerschaft angehören. Von 1938–1945 bemühte sich der Reinhardt-Mitarbeiter Heinz Hilpert um die Fortführung eines künstlerisch anspruchsvollen

Schauspielertheaters. Nach dem Krieg übernahm Rudolf Steinböck die Direktion und damit jenen Schauspielstil, der bis Ende der 1970er Jahre unter den Direktoren Ernst Haeussermann, Franz Stoß und Heinrich Kraus für das Theater in der Josefstadt charakteristisch bleiben sollte. Nach dem unerwarteten Tod des designierten Direktors Boy Gobert im Jahr 1986 fand das Theater unter der künstlerischen Leitung von Otto Schenk (1988–1997) und Helmut Lohner (1997–2003) zu einem Stil, in dem die Schauspieler als Publikumslieblinge und Kassenmagneten im Vordergrund blieben. Nach der kurzen Direktion des 2005 verstorbenen Hans Gratzer übernahm Helmut Lohner die interistische künstlerische Leitung dieses Wiener Hauses. Im September 2006 trat Herbert Föttinger die Direktion dieses traditionsreichen Theaters an.

Das 1889 von Wiener Bürgern als vorstädtisches Gegenstück zum Hofburgtheater gegründete **Volkstheater** (in seiner Gründungsidee das Pendant zur Wiener Volksoper, die seit 1945 zu den Bundestheatern gehört) war als Sprechtheaterbühne konzipiert. Mit seinen fast 1.000 Zuschauerplätzen gehört es zu den größten deutschsprachigen Theatern. Die Ziele der Gründer blieben in der über 100-jährigen Geschichte des Volkstheaters Leitfaden für die meisten Direktoren, zu dessen herausragenden Persönlichkeiten in der Zeit nach 1945 Leon Epp und Gustav Manker zählten. Klassiker in zeitgemäßen Inszenierungen, die Stücke von Ferdinand Raimund und Johann Nestroy sowie die jeweils zeitgenössische Literatur dominierten die Spielpläne. Auch die von 1988–2005 tätige Direktorin Emmy Werner knüpfte an diese Tradition des Hauses an. Seit Herbst 2005 zeichnet Michael Schottenberg für sein Konzept eines „neuen Volkstheaters“ verantwortlich.

Das **Theater der Jugend** geht auf die Gründung des Theaters der Schulen im Jahr 1932 zurück. In den 1950er Jahren wurde schließlich ein eigenes Schauspielerensemble für Märchen- und Sagenstücke gebildet und unter der künstlerischen Leitung von Hans Niederführ ausgebaut. Un-

Darstellende Kunst

ter dem künstlerischen Leiter Peter Weihs übernahm das Theater der Jugend das Theater im Zentrum als Spielort und schließlich auch das bis dahin alternierend mit der Löwingerbühne bespielte Renaissancetheater. Unter der künstlerischen Leitung von Edwin Zbonek (1974–1987) und Reinhard Urbach (1987–2002) gelang es, diese Einrichtung zu einer wichtigen Vermittlerin von Theaterkunst an Heranwachsende zeitgemäß weiter zu entwickeln. Auch der seit 2002 tätige künstlerische Leiter Thomas Birkmeir verfolgt mit seinen Produktionen die Intention, wichtige, für die Jugendbrisante Themen auf der Bühne zur Diskussion zu stellen und ihr dabei auch gleichzeitig Theater als lebendige und unverändert faszinierende künstlerische Ausdrucksform zu vermitteln.

Die **Wiener Kammeroper** wurde von dem Dirigenten Hans Gabor gegründet und ist seit 1961 am Wiener Fleischmarkt beheimatet. Der von Gabor entworfene Spielplan, in dessen Zentrum die italienische Opera buffa, das Singspiel, Jacques Offenbachs Werke, die Wiener Operette und zeitgenössische Kammeropern standen, bedeutete eine wichtige Ergänzung zum Spielplan der beiden großen Wiener Opernhäuser, der Staatsoper und Volksoper. Nach dem überraschenden Tod von Hans Gabor 1994 und zwei kurzen Direktionen von Rudolf Berger und Josef Hussek übernahmen 1999 die Witwe Isabella Gabor und Holger Bleck die Direktion des Hauses.

Für die Förderung von **Kleinbühnen**, **freien Gruppen** und einzelnen Theaterschaffenden standen 2006 ca. € 2,11 Mio zur Verfügung. Unter den 2006 geförderten und zum Teil prämierten Arbeiten sollen vier Arbeiten von jungen Regisseurinnen besonders hervorgehoben werden:

Mit der ausgezeichneten Produktion „Die geliebte Stimme“ debütierte die österreichische Regisseurin Fanny Brunner von der Theatergruppe Drei-zehn-ter-januar im 3raum Anatomie-theater in Wien. „SchlafTraumSchrei“ von Heiner Müller ist die Auseinandersetzung mit den Mechanismen von Gewalt und Intrige am Beispiel des Hofs Friedrichs von Preußen. Dieses

selten gespielte Stück wurde von Kerstin Schütze und dem Verein Artbox überzeugend im Künstlerhaus-theater auf die Bühne gebracht. Mit Inszenierungen zeitgenössischer Dramentexte im Kosmos Theater und im Theater in der Drachengasse ließ auch die Salzburger Regisseurin Karin Schurich vom Verein Die Schwimmerrinnen aufhorchen. Eine Ausnahmeproduktion, die sich mit dem Thema Landschaft auseinandersetzt, fand in 1.900 Metern Seehöhe auf dem Gipfel des Großen Asitz in den Leoganger Bergen statt. „Almenrausch und Edelweiß“ des Vereins Ortszeit in der Regie von Ursula Reisenberger ist ein Wilderer-drama aus dem Jahre 1902. Das Publikum wurde in drei Gruppen von Schauplatz zu Schauplatz geführt und erlebte die Handlung aus drei unterschiedlichen Perspektiven. Der Ansatz der Gruppe war es, die Klimaschädes vom Leben im Gebirge zu untersuchen. Über die Realität eines modernen Schigebiets mit Liftanlagen und Biker-Strecken wurde wie eine Folie die 100 Jahre alte Geschichte gelegt und durch historisches Material und Musik aus der unmittelbaren Umgebung ergänzt. Wie in einer Zeitreise wurde so für den Zuschauer der Ursprung des Mythos gleichzeitig mit seiner aktuellen Vermarktung erlebbar. Aufgrund des außerordentlichen Erfolgs wird die Produktion 2007 wieder aufgenommen werden.

Unter den Wiener Gruppen muss der Verein Toxic Dreams genannt werden. Mit der Produktion „De lady in de tutti frutti hat“ wurde anhand der Geschichte des brasilianischen Samba-stars Carmen Miranda der Unterhaltungsbetrieb aufs Korn genommen. In „Onkel Vanja“ ist es das Thema „Theater und Realismus“, dem man sich mit Hilfe von Filmeinspielungen, Live-Schauspiel und Computeranimation nähert. Toxic Dreams ist ein ungemein kreatives Team, das sich erfolgreich um neue Formen und Ausdrucksmöglichkeiten bemüht.

Als neue Initiative in den Bundesländern kann weiters die bühne04 von Rudi Müllehner und Cornelia Metschitzer angeführt werden, die im Kulturzentrum Hof in Linz seit 2005 kontinuierlich zeitgenössische Theaterstücke präsentiert.

Sein erstaunliches Entwicklungspotential hat der Verein für neue Tanzformen von Liz King bereits unter Beweis gestellt. „Straight Fiction“ ist die erste Produktion, die im Frühjahr 2006 im Offenen Kulturhaus Oberwart entstand. Liz King nennt ihre Initiative D.ID – Dance Identity. Der Name ist Programm, denn es geht ihr um die Förderung und Entwicklung von Tänzerpersönlichkeiten. Liz Kings eigenständige Tanzsprache, ihr pädagogisches Geschick und die Einbeziehung des lokalen Umfelds bieten gute Rahmenbedingungen für diese Unternehmung.

Darstellende Kunst

5 Darstellende Kunst

Gesamtsumme 2005€ 22.977.997,83

Gesamtsumme 2006€ 19.858.673,00



Gesamtbudget
€ 87,84 Mio

Budgetanteil
€ 19,86 Mio

6 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Der Bereich bildende Kunst ist mit € 9,10 Mio bzw. 10,4% des gesamten Budgets der Kunstsektion der viertgrößte Budgetposten nach darstellender Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen und Film (und liegt damit noch vor den Sparten Musik und Literatur).

	€	%
Abteilung 1	8.241.491,89	90,57
Abteilung 3	857.655,94	9,43
Summe	9.099.147,83	100,00

Die Förderungsschwerpunkte der **Abteilung 1** liegen einerseits in der Finanzierung von Einzelprojekten und andererseits in der Förderung entsprechender Vermittlungsstrukturen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design und Mode, die insbesondere durch Vereine mit durchgehendem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm gebildet werden. Mit der **Förderung von Einzelvorhaben** im In- und Ausland in Form von Stipendien und projektspezifischen Einzelförderungen erhalten die Künstlerinnen und Künstler, Architektinnen und Architekten sowie Designerinnen und Designer die Möglichkeit, Projekte und Ausstellungen zu entwickeln und ihre Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Die **Förderung der Jahrestätigkeit** von Kunstvereinen oder den Häusern der Architektur dient letztlich dazu, das zeitgenössische österreichische und internationale aktuelle Geschehen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur und Design für ein breites Publikum aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Jahressprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins oder des Kunstvereins Kärnten.

Ein weiterer Teil der Förderungsmaßnahmen zielt auf eine Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des **Kunstmarkts** bzw. dessen Übergänge zu den nicht unmittelbar kommerziellen Bereichen. Zum einen wird daher versucht, durch eine relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit den bil-

denden Künstlerinnen und Künstlern durch den Ankauf von Werken Öffentlichkeit zu verschaffen. Zum anderen soll dieses Ziel durch eine direkte Förderung der Ankäufe öffentlicher Museen und Galerien bzw. durch die Förderung von gewerblichen Galerien für die Beteiligung an wichtigen Kunstmessen im Ausland erreicht werden. Die gewerblichen Galerien haben für die moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

Ab 2001 wurde der Ankauf durch öffentliche **Museen** und **Galerien** bzw. der Verkauf zeitgenössischer Kunst durch gewerbliche Galerien dadurch stimuliert, dass eine Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen im Ankaufsbereich mit Mitteln der Kunstsektion unter der seit dem Jahr 2003 bestehenden Voraussetzung gefördert wird, dass diese die erhaltenen Förderungsmittel um mindestens 50% aus eigenen Mitteln aufstocken. 2005 wurden Förderungsverträge mit folgenden Museen (Förderung jeweils € 36.500) abgeschlossen: Graphische Sammlung Albertina, Museum moderner Kunst Kärnten, Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum, Neue Galerie der Stadt Linz, Niederösterreichisches Landesmuseum, Burgenländische Landesgalerie, Kunsthaus Bregenz, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum, Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Österreichische Galerie Belvedere, Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig und MAK – Museum für angewandte Kunst. Da diese Museen die Förderungssumme des Bundes von insgesamt € 474.500 aus eigenen Mitteln um mindestens 50% zu erhöhen haben, werden somit insgesamt Mittel in der Höhe von über € 700.000 für Ankäufe zeitgenössischer Kunst bei gewerblichen Galerien mobilisiert.

2002 wurde die Förderung der Teilnahme gewerblicher Galerien an wichtigen **Auslandskunstmessen** initiiert, um auch über diesen Weg die internationale Marktfähigkeit der österreichi-

schen Kunstschaffenden zu verbessern. 2006 kamen 25 private Galerien in den Genuss einer Förderung ihrer Beteiligung an folgenden renommier-ten internationalen Kunstmessen: Art Basel, Liste 05 Basel, Art Basel Miami Beach, Frieze Art Fair London, FIAC Paris, Art Brussels und Art Cologne. Es kann die Teilnahme an bis zu drei Messen zeitgenössischer Kunst geför-dert werden. Dafür steht eine Summe von insgesamt maximal € 200.000 zur Verfügung.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungs-system im Bereich der **Kunstankäufe** hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Zum einen erfolgen die Ankäufe auf Empfehlung von Expertenjurys nur noch aus Gründen künstlerischer Qualität. Zum anderen wurde die Verwaltung der angekauften Werke (Inventarisierung, Lagerung, Leihverkehr etc.) im Rahmen der **Arto-thek** des Bundes an die Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturguts (Speisingerstraße 66, 1130 Wien) übergeben.

Um dem dringenden Bedarf der bil-denden Künstlerinnen und Künstler nach Arbeitsräumen und Ateliers nachzukommen, hat die Kunstsektion in den vergangenen Jahren 17 **För-derungsateliers** in Wien angemietet. Als Ersatz für die Ateliers in der Davidgasse, 1100 Wien, wurden mit 1. November 2006 elf Ateliers in der Wattgasse, 1170 Wien, neu angemietet und auf Empfehlung einer Jury vergeben. Daneben können durch die Kunstsektion bildende Künstlerinnen und Künstler für freiwerdende Atelier-räumlichkeiten im Prater vorgeschla-gen werden, die aus der Zeit der Welt-ausstellung 1873 stammen und sich in Eigentum und Verwaltung der Bun-desimmobilien Management Gesell-schaft befinden.

Um den Kunstschaffenden entspre-chende Vorhaben und Erfahrungen im Ausland zu ermöglichen, vergibt die Abteilung 1 über jährliche Ausschrei-bung **Auslandsateliers** im Bereich bil-dende Kunst in Rom, Paris (2), Kru-mau, Chicago, New York, Mexiko-City und Fujino/Japan. Dafür werden monatliche Stipendien und die Reisekos-ten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen

des Auslandsatelierprogramms erhiel-ten 28 vorwiegend jüngere Künstlerin-nen und Künstler auch im Jahr 2006 die Gelegenheit, internationale Erfah-ruungen zu sammeln. Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt die Kunstsektion ebenfalls über **Atelier-wohnungen** in Paris, New York, Rom und London. Diese werden durch die Abteilung 3 jährlich ausgeschrieben und an Fotokünstlerinnen und -künstler für mehrmonatige Aufenthalte ver-geben.

Einen weiteren Schwerpunkt der Ab-teilung 1 stellte der Betrieb des interna-tionalen **Atelierhauses** des Bundes in Wien dar. Durch die Zusammenar-bet mit anderen Einrichtungen konnte das **Artist-in-Residence-Programm** weitergeführt werden. Mit dem Betrieb des Atelierhauses war auch der Eintritt in das Netzwerk von **Res Artis**, einem internationalen Zusammenschluss von Atelierhäusern, verbunden. Dadurch sind kostensparende Partnerschaften entstanden, die wechselseitig sowohl den Empfang ausländischer Künstle-rinnen und Künstler in Österreich als auch Arbeitsaufenthalte für österreichi-sche Künstlerinnen und Künstler in den ausländischen Partnerorganisatio-nen ermöglichen. Derzeit erhalten jährlich je zwei österreichische Kun-stschaffende für jeweils drei Monate die Gelegenheit eines künstlerischen Aufenthalts in Chengdu und Nanjing (China).

Im Bereich der von der **Abteilung 3** betreuten künstlerischen **Fotografie** gibt es ähnliche Förderungsinstru-mente: Stipendien, Projekt- und Publi-ka-tionsförderung, Preise, Ausstel-lungskostenzuschüsse, Unterstützung der Vermittlungsinsti-tutionen. Die öf-fentlichen Ankäufe von Fotografien sollen das künstlerische fotografische Schaffen in Österreich dokumentieren.

Die Bundeskunstförderung begann bereits 1983 in Zusammenarbeit mit den Landessammlungen im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum mit der Förderung der künstlerischen Fotografie und ihrer Sammlung. Inzwischen ist die Fotosammlung des Bun-des zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Foto-grafie in Österreich angewachsen. Gemeinsam mit den Fotobeständen

Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

des Museums der Moderne bilden die Bestände des Bundes die **Österreichische Fotogalerie**. Durch einen im Juni 2002 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Salzburg wurde diese Zusammenarbeit auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und insbesondere hinsichtlich der schrittweisen Digitalisierung des Gesamtbestands vertieft. Das von der Kunstsektion initiierte Internetportal für künstlerische Fotografie www.foto-net.at gilt als Standardreferenz zur österreichischen Fotoszene.

Die Förderungstätigkeit und Imagepflege der Abteilung 3 im Bereich der künstlerischen Fotografie trug maßgeblich dazu bei, dass diese heute in der österreichischen Kunstszene so gut verankert ist. Seit es die Fotoabteilung gibt, wurden zahlreiche Vermittlungsinstitutionen gegründet und Kunstschaffende international präsentiert und positioniert. Die Fotoperiodika **Camera Austria** und **Eikon** informieren auf theoretisch-wissenschaftlicher Ebene ein internationales Publikum, die Fotosammlung des Bundes wurde vertraglich in Salzburg im Museum der Moderne verankert und digitalisiert. Sie bildet ein wichtiges kulturelles Gedächtnis Österreichs. Die fotografische Ausbildung wurde in den universitären Bereich eingegliedert, die wichtigsten Diskursebenen im Bereich Fotografie konnten sowohl quantitativ wie qualitativ ausgebaut werden.

Immer wieder überraschen neue Generationen von Kunstschaffenden die österreichische Fotoszene mit neuen Blickweisen und Fragestellungen und erobern einen zentralen Platz in der internationalen Fotoszene. Es war der österreichische Kunsthistoriker Heinrich Schwarz, der bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts über das Verhältnis von Kunst- und Technikgeschichte bzw. von Kunst und Fotografie nachdachte. Und auch heute hat Österreich zahlreiche prominente Vertreter der Bereiche Wissenschaft und Kunst, die diesen Kunstbereich zu einem der vitalsten und spannendsten machen.

In der Ausstellung **Simultan** im Fotomuseum Winterthur im Dezember 2006 wurden vom Kurator Urs Stahel

vier Säulen, die aus seiner Sicht die österreichische Fotografie seit den 1950er Jahren tragen, ausgewählt: der Wiener Aktionismus, der starke Hang zu Bildspielen, die Vorliebe zum Theatralischen und eine komplexe Beschäftigung mit dem Sozialraum. Diese Ausstellung war zuvor im Museum der Moderne Salzburg zu sehen. Weiters wurden zahlreiche Präsentationen österreichischer Künstlerinnen und Künstler in Spanien, Frankreich, Polen, Dänemark und den USA initiiert und gefördert.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen die zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst im Ausland wesentlich bei. Deren Inhalte stärken das Image des traditionellen Kulturlandes Österreich auch in Richtung Internationalität und Innovation. Die **Abteilung 1** fördert primär Ausstellungsvorhaben österreichischer Künstlerinnen und Künstler im **Ausland** und die Programme und Projekte von österreichischen Kunstvereinen. Weiters werden die Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland betreut, wie etwa die Biennalen in Venedig und São Paulo.

So wurde im September 2006 der von Kommissär Wolf D. Prix kuratierte österreichische Beitrag zur **Architekturbiennale Venedig** einem internationalen Publikum vorgestellt. Die Präsentation zeigte einen Parcours außergewöhnlicher Positionen österreichischer architektonischer Innovation, beginnend mit der Raumstadt von Friedrich Kiesler über die Flugzeugträgerstadt von Hans Hollein bis hin zu einem auf die heutige technologische Welt reagierenden Beitrag von Gregor Eichinger. Zudem wurde im österreichischen Pavillon ein ungewöhnlicher Blick auf den Alltag der Stadt Wien gezeigt. Als zweiten Teil des österreichischen Beitrags fungierte die Ausstellung „Rock over Barock“ über die Arbeiten jüngerer österreichischer Architektinnen und Architekten (ARTEC, Urs Bette, Delugan Meissl, the nextENTERprise, Klaus Stattmann, stiefel kramer und Wolfgang Tschapeller). Auf der **Bienale São Paulo** 2006 wurde ein Beitrag von Florian Pumhösl erfolgreich einem internationalen Kunstmuseum präsentiert.

Architektur und Design bilden einen wichtigen Förderungsbereich in der Abteilung 1. Die Förderungsmaßnahmen zielen darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur und das Design strukturell zu stärken, einzelne Vorhaben zu fördern, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten Bauträgern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und dokumentieren wichtige Ergebnisse in entsprechenden Publikationen.

Mit dem Architektur Zentrum Wien existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Geschehen Beachtung findet. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen Architektinnen und Architekten, Bauträgern und Baubehörden bzw. mit einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die einen permanenten Informationsaustausch ermöglicht.

Daneben wurden Einzelprojekte aus den Bereichen Architektur, Design und Mode gefördert. Hervorzuheben ist die Ausstellung *Wonderland*, die 2006 die junge Architekturszene in Zagreb, Ljubljana und Wien präsentierte und die eine internationale Vernetzung von Architektinnen und Architekten und ihren Büros anstrebt. Weiters wurden im Rahmen des jährlichen Architekturfestivals *TurnOn* im Radiokulturhaus des ORF in Wien einem breiten Publikum die herausragenden architektonischen Resultate des letzten Jahres vorgestellt.

Da Österreich zur *Kunstmesse ARCO* in Madrid als Gastland zur Präsentation seiner Kunstszene eingeladen wurde, sind eine Reihe von

Ausstellungen und Vorhaben entwickelt und koordiniert worden, die im Februar 2006 vorgestellt wurden. Neben der Präsenz österreichischer Kunst durch private Galerien wurden von der Abteilung 1 die Ausstellung „UD.Ultimos disenos. Tendencias actuales del diseño austriaco“, die im Anschluss auch in Valencia gezeigt wurde, und die Ausstellung „Margherita Spiluttini – Atlas Austria“ präsentiert. Zusätzlich zur Teilnahme von insgesamt 25 eingeladenen österreichischen Galerien fanden ein internationales Symposium zum Thema „Digital Art“ und eine Reihe von Ausstellungen in den Bereichen bildende Kunst, Medienkunst, Architektur und Design statt. Im *Kulturforum New York* wurde die Ausstellung „Home Stories. An Inside Look at Single-Family Houses in Austria“ gezeigt.

Im Juni 2006 wurde die Tagung „Means to Improve Quality“ des *European Forum for Architectural Policies* in Wien organisiert und abgewickelt. An der dreitägigen Veranstaltung im Architektur Zentrum Wien nahmen über 150 Repräsentanten von öffentlichen Verwaltungen, Berufsvertretungen und Vermittlungsorganisationen aus 26 europäischen Ländern teil. Dabei wurden in verschiedenen Workshops Maßnahmen zur Verbesserung der Baukultur in Europa erarbeitet.

Aufgrund eines Beschlusses des Nationalrats wurde seitens der Kunstsektion 2006 ein *Baukulturreport* beauftragt und im April 2007 publiziert. Dieser stellt den Ist-Zustand in interdisziplinärer Weise dar und entwickelt entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Durch eine Kooperation mit der s-Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien wurde 2006 der *Architekturpreis Das beste Haus* ausgeschrieben. Mit diesem Preis soll in jedem Bundesland das beste, auf einem innovativen architektonischen und baulichen Konzept basierende Einfamilienhaus ausgezeichnet werden.

In Zusammenarbeit mit der Initiative Architektur wurde der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur ausgeschrieben und vergeben. Der Preis ging an Bernhard Sommer mit seinem Projekt „Trans-

Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

former“. Weitere Anerkennungspreise wurden an Petra Meier, Kristina Schi- negger und Ambros Spiluttini vergeben.

Im Bereich der **Mode** vergibt Unit f zweimal jährlich zweckgebunden einsetzbare Gelder an österreichische Modedesignerinnen und -designer, die der Finanzierung von Modeschauen, Ausstellungen oder Publikationen dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die Kunstsektion, die Stadt Wien und Unit f Modedesign-Preise. Mit diesem Förderungsprogramm ist es gelungen, die Modeszene in Österreich signifikant zu unterstützen und im Einzelfall in den internationalen Prozess einzubinden. Der Modepreis der Kunstsektion ging 2006 an Ajla Karic.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Tische-Stipendienprogramm und die Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien hervorzuheben. Die **Tische-Stipendien** zielen auf jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Jury-Vergabe erhielten 2006 neun Stipendiatinnen und Stipendiaten die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Praxis zu erwerben. Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben.

Die **Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien**, die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architektinnen und Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in Anlehnung an den Sabbatical-Gedanken die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und Fragestellungen zu entwickeln oder weiter zu treiben, was ihnen unter den beruflichen und Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2006 wurden auf Empfehlung einer Jury fünf Stipendien vergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung der **MAK-Schindler**

Initiative Los Angeles (Organisation:

MAK – Museum für angewandte Kunst) zu nennen, in deren Rahmen auch 2006 zehn junge Architektinnen und Architekten bzw. bildende Künstlerinnen und Künstler für das Stipendienprogramm im Mackay-House ausgewählt wurden und eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House stattfanden.

6 Bildende Kunst

Gesamtsumme 2005 € 8.781.656,84

Gesamtsumme 2006 € 9.099.147,83



7 Film, Kino, Video, Medienkunst

Die Sparte Film, Kino, Video, Medienkunst stellte 2006 mit € 15,48 Mio bzw. 17,6% den drittgrößten Förderungsbereich nach der darstellenden Kunst und den Festspielen und Großveranstaltungen dar. Die Mittel wurden zur Gänze durch die **Abteilung 3** bereitgestellt, wobei das Österreichische Filminstitut (ÖFI) 2006 zusätzlich zur zugesagten Förderung in der Höhe von € 9,6 Mio aus der Rücklage beim BMFin € 0,8 Mio in Anspruch genommen hat.

	€	%
Abteilung 3	15.474.807,48	100,00
Summe	15.474.807,48	100,00

Wie die Literatur ist auch der Film in Österreich durch eine relative Randlage innerhalb einer großen Sprachgruppe geprägt, die für Kino und Fernsehen einen geschlossenen Markt darstellt. So hat sich eine der österreichischen Filmkultur angepasste **Filmförderungspolitik** entwickelt, die die Besonderheiten und die Größe Österreichs ebenso berücksichtigt wie dessen Leistungsfähigkeit bei der Produktion von Spiel-, Experimental- und Low-Budget-Filmen.

Während sich die Filmförderung durch das ÖFI dem Kinospielfilm (arbeitsteiliger Produktionsprozess, ökonomische Professionalität usw.) widmet, bezieht sich die Filmprojektförderung der **Abteilung 3** mit einem Budget von € 1,0 Mio im Jahr 2006 vor allem auf die Bereiche der Avantgarde, des Experiments, der Innovation, des Nachwuchses und der künstlerisch gestalteten Dokumentation. Neben der Filmherstellung wurde auch die Medienkunst sowie die nationale und internationale Verwertung der geförderten Filme mitfinanziert und die in der Sparte Film- und Medienkunst tätigen Verbreitungseinrichtungen und -initiativen, Künstlervereinigungen, Programmkinos sowie die Filmarchivierung, Publikationen und Präsentationen gefördert.

Nach der Erhöhung des Budgets des ÖFI sowie der Filmförderung der Kunstsektion und der Einrichtung des

Fernsehfonds Austria wurde als weitere Etappe eine **Filmförderungsgesetznovelle** durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Filmförderung in Österreich zu sichern und auszubauen. Damit wurde das ÖFI zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut, dessen Eckpunkte die gesetzliche Verankerung der Nachwuchsförderung, die Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts und die Einrichtung eines Österreichischen Filmrats sind.

Bei den geförderten Institutionen sind besonders der Verleih für künstlerisches Film- und Videoschaffen **Six-pack Film**, das **Österreichische Film-museum**, das mit anspruchsvollem internationalen Programm in der Albertina neue Maßstäbe setzt, das **Österreichische Filmarchiv**, dessen vom Bund und dem Land Niederösterreich finanziertes Filmlager in Laxenburg dem österreichischen Filmerbe Raum gibt, und die **Donau-Universität Krems** mit ihrem umfangreichen Ausbildungsangebot und der digitalen Restaurierstation hervorzuheben. Um österreichische Kinos, die dem Publikum durch vielfältige Programmierung ein ambitioniertes, abwechslungsreiches und künstlerisch wertvolles Filmangebot bieten, in ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen, wurden 2006 mit der jährlich ausgeschriebenen **Kino-initiative** rund € 0,15 Mio zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsschwerpunkte in der **Medienkunst** liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben im In- und Ausland, die sich durch einen konzeptuellen und technisch innovativen Umgang mit den Medien auszeichnen und die neuartige Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Wissenschaft und Kunst herausarbeiten, und bei der Förderung des internationalen Festivals **Ars Electronica** sowie von regionalen Netzkunsteinrichtungen. Die 2006 vorbereitete Präsentation österreichischer und internationaler Digitalkunst mit dem Titel „Digital Transit“, die auf Einladung einer der renommiertesten Kunstmessen, der ARCO Madrid, zustande kam, zeigt den zunehmenden künstlerischen Erfolg des von der Kunstsektion seit vielen Jahren mitfinanzierten Medienkunstbereichs.

Film, Kino, Video, Medienkunst

Die Filmabteilung der Kunstsektion betreut neben den Angelegenheiten, die das ÖFI und die Filmstadt Wien betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere nimmt sie die Vertretung der Republik Österreich im MEDIA PLUS-Komitee der EU sowie im Eurimages-Komitee des Europarats wahr.

Im Jahr 2006 waren österreichische Filme im Ausland wieder verstärkt im Kino zu sehen: So starteten mit Unterstützung von **MEDIA PLUS** etwa die Filme „Caché“, „Dallas Pashamende“, „Crash Test Dummies“ und „Workingman's Death“ unter anderem in Deutschland, der Schweiz, Spanien, Italien, den Benelux- sowie den Baltischen Staaten. Drei österreichische Produktionsfirmen, nämlich Amour Fou, Extra Film und Rosdy Film, erhielten Förderungen in der Höhe von insgesamt € 170.000 für die Entwicklung neuer Filmprojekte. Erfreulich ist aber insbesondere die zunehmende Akzeptanz des Förderungsbereichs „i2i audiovisual“: Fischer Film wie auch die Josef Aichholzer Film erhielten dabei Unterstützung für die Finanzierungskosten ihrer Produktionen „Janu Nakts“ und „Die Fälscher“ in der Höhe von insgesamt ca. € 100.000.

Auch bei **Eurimages** können sich die Ergebnisse 2006 für Österreich bei einer Beitragszahlung von ca. € 450.000 sehen lassen: Die Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung („Lorenzo da Ponte“, „Wenn das Samenkorn nicht stirbt“, „Der geköpfte Hahn“, „Erik Nietzsche“, „Underbar och älskad av alla“, „Love and Other Crimes“ und „Summer 1953“) wurden mit insgesamt ca. € 425.000 unterstützt. Ebenso erhielten die drei österreichischen Mehrheitskoproduktionen „Herrn Kukas Empfehlungen“ (ein von der Prisma Film- und Fernsehproduktion produzierter Spielfilm, Regie: Dariusz Gajewski), „Für einen Augenblick, Freiheit“ (produziert von der Wega Film, Regie: Arash) und der Dokumentarfilm „Back to Africa“ (produziert von Langbein & Skalnik Media, Regie: Othmar Schmiderer) Förderungen von insgesamt ca. € 460.000.

Unter österreichischer EU-Ratspräsidenschaft in der ersten Hälfte 2006 konnte die Abteilung 3 auch die Ver-

handlungen über ein neues EU-Förderungsprogramm **MEDIA 2007** weiterführen und erfolgreich abschließen. Ebenso wurde von der Abteilung 3 ein Treffen hochrangiger Expertinnen und Experten in Wien organisiert, wobei ein Entwurf für eine Film-Online-Charta über empfehlenswerte Praktiken erarbeitet werden konnte. Diese Charta, die die europaweit notwendigen Rahmenbedingungen für Online-Filmangebote aufzuzeigen versucht, wurde auf dem Europe Day im Rahmen des Cannes Filmfestivals im Mai 2006 erfolgreich verabschiedet.

Das **Österreichische Filminstitut** (ÖFI) ist die nationale Förderungsstelle für professionell konzipierte Spielfilme. Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des ÖFI Förderungsmittel für erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung) und projektbezogene Filmförderung zur Verfügung. Die Mittel werden nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten vergeben und sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Filmarbeitsplätzen in Österreich dienen. Roland Teichmann, vormals Geschäftsführer des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2004 zum Direktor des ÖFI bestellt.

Der nachhaltige Erfolg der von der **Abteilung 3** geförderten Filme wird in einem immer stärkeren Maß sowohl in Österreich als auch im Ausland wahrgenommen. So erhielt der Dokumentarfilm „Baboska“ von Tizza Covi und Rainer Frimmel bei der Berlinale, in Paris, Florenz (bester Dokumentarfilm) und bei weiteren fünf wichtigen internationalen Festivals begehrte Auszeichnungen. „Exile Family Movie“ von Arash wurde u.a. in Leipzig mit zwei Hauptpreisen gewürdigt und reüssiert auch an den Kinokassen. Der ebenfalls von der Filmabteilung finanzierte Film „Il Palazzo“ von Katharina Copony errang in Duisburg den Preis für den besten deutschsprachigen Dokumentarfilm. Die Filme „The End of the Neubacher Project“ von Markus J. Carny und „Die Kinder des Propheten“ von Sudabeh Morte-

zai waren die beiden einzigen österreichischen Langfilme beim renommierten Dokumentarfilmfestival in Amsterdam. Bei der Diagonale wurden mit „Baboska“, „Exile Family Movie“ und „Reisen im eigenen Zimmer“ von David Gross und Bernhard Braunstein gleich drei von der Kunstsektion in der Herstellung geförderte Filme ausgezeichnet.

Der künstlerische, aber auch kommerzielle Erfolg der von der Filmabteilung 2006 finanzierten oder mitfinanzierten Filme wurde zum zweiten Mal in einem Katalog dokumentiert. Weiters werden darin auch die beeindruckenden Daten von Festival- und Verleiheinsätzen sowie von zuerkenneten Preisen aufgelistet.

7 Film

Gesamtsumme 2005 € 15.412.166,26

Gesamtsumme 2006 € 15.474.807,48

Film, Kino, Video, Medienkunst



8 Kulturinitiativen

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2006 mit € 3,65 Mio bzw. 4,1% nach den Sparten darstellende Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst, Musik und Literatur den siebtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar. Diese LIKUS-Gruppe wurde zur Gänze von der Abteilung 8 finanziert.

	€	%
Abteilung 8	3.647.102,00	100,00
Summe	3.647.102,00	100,00

Die **Abteilung 8** kommt dem Wunsch der Bundesländer nach mehr Verteilungsgerechtigkeit der Kunstförderungsmittel des Bundes – bezogen auf das Gefälle zwischen Bundeshauptstadt und Ländern – nach, womit auch dem Kapitel Kunst und Kultur des aktuellen Regierungsprogramms entsprochen wird. Der Begriff **Regionalismus** hat im Rahmen der EU eine größere und auch neue Bedeutung erfahren.

Seit Beginn der 1970er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alternative zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote verstanden, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Gesellschaften. Die sowohl vom Europarat als auch von der UNESCO vorgeschlagene sozioanthropologische Definition von Kultur, die auf der Annahme gründet, das Recht auf Kultur sei ein Menschenrecht (gemäß Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen), führte zu einer umfassenden Kulturauffassung. Dieser Entwicklung Rechnung tragend kam es 1991 zur Gründung der **Abteilung 8** für regionale Kulturinitiativen und Kulturentwicklung. Ihre Förderungsleitlinien bringen – der allgemeinen Tendenz entsprechend – das soziokulturelle Anliegen zum Ausdruck.

Den **Aufgabenbereich** der Förderung von Kulturinitiativen umschreibt im Wesentlichen der von allen Parteien getragene Entschließungsantrag des Nationalrats vom 28. Juni 1990:

– interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen ist

– Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen

– Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwicklungen annehmen und nicht Einrichtungen der öffentlichen Hand sind

Unter dem Begriff **Gegenstand der Förderung** sehen die Leitlinien der Abteilung 8 die Förderung von Projekten und Initiativen vor, die durch ihren Modellcharakter überregionale Bedeutung haben und die im folgenden aufgezählten Schwerpunkte aufweisen:

– Vermittlung lebendiger Kulturformen, die im jeweiligen Lebenszusammenhang aktivierend wirken

– Suche nach neuen Ideen auf dem Gebiet der Kultur und Kulturvermittlung

– Multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung verschiedener Teilkulturen fördern

– Belebung und Neudeinition authentischer Kulturen und kultureller Identität

– Zielgruppenarbeit in Angebot, Partizipation und Vermittlung

– Förderung kultureller Kompetenz und aktiver Aneignung von Kulturtechniken (inklusive der so genannten Laienkunst)

– Einbeziehung von spartenübergreifenden Veranstaltungen

– Bemühung um Publikumsschichten, die von bestehenden Kultureinrichtungen nicht erreicht werden

2006 war das Jahr, in dem Wien zur ersten Roma-Kulturhauptstadt erklärt wurde. Der Verein **Romanodrom** erstellte in Kooperation mit der Gipsy Music-Association aus diesem Anlass ein faszinierendes Veranstaltungsprogramm. Konzerte des Joschi Schneberger Quintetts, des Johnny Rosenberg Trios und der Harri Stojka Gipsy-Band, eine Lesung, eine Diskussion, eine Ausstellung von Bildern von Roma-Kindern aus der Ostslowakei und eine beeindruckende Theaterproduktion mit dem Titel „Liebesforschung/Rodimos Kamlipesko“ be-

geisterten das Publikum. Dieses Roma-Kulturfestival soll zur fixen Einrichtung werden, was im Sinne des interkulturellen Dialogs und aller Integrationsbemühungen als Gebot der Stunde zu sehen ist.

Klug und höchst engagiert näherte sich auch die **Waldviertel Akademie** der Volksgruppe der Roma in einem Symposium. Anlässlich eines Kulturstammtisches wurde das Thema „Die Roma heute – eine verschwindende Minderheit oder die ersten wirklichen Europäer“ von Betroffenen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern und der Bevölkerung des Waldviertels diskutiert. Die Roma als zu fördernde kulturelle Volksgruppe und als Thema von künstlerischen Interventionen und Stellungnahmen sowie Mittelpunkt von soziokulturellen Projekten und Forschungen werden auch zukünftig im Förderungsprogramm der Abteilung 8 aufscheinen.

„Alle im selben Boot“ nannte Joachim Eckl vom Verein **HEIM.ART – Kulturverein flüssig** ein Projekt von Österreichern und Rumänen, das im weitesten Sinn als soziale Skulptur zu werten ist. Nachdem eine Mühlviertler Schulklasse im Jahr 2005 in Rumänien zu Gast war, kam es im darauf folgenden Jahr zum Gegenbesuch, bei dem beide Jugendgruppen ein altes „gelandetes Boot“ mit Objekten aus ihrer Heimat, dem „Gepäck der Kultur“, füllten. Kommunikation und Nachhaltigkeit zeichnen dieses Projekt aus, über das eine filmische Dokumentation erarbeitet wird.

Als Besonderheit kann das Ergebnis einer Theaterproduktion im **Offenen Haus Oberwart** angesehen werden, in die zwölf Langzeitarbeitslose der Region einbezogen waren. Diese wurden in einem freiwilligen Casting ermittelt und sodann über das AMS mit dreimonatigen Dienstverhältnissen ausgestattet. Es wurde das Stück „Dorf. Interrupted“ der jungen burgenländischen Autorin Katharina Tiwald unter der Regie des erfahrenen Theatermachers Peter Wagner zur Aufführung gebracht. Seinem sozialpädagogischen Geschick ist es zu verdanken, dass dieses schwierige Unterfangen geglückt ist und dass auch in weiterer

Folge das erworbene Selbstbewusstsein und die gewonnene Dynamik dazu führten, dass wenige Monate nach Beendigung der Theaterarbeit sieben von den vormals zwölf Langzeitarbeitslosen wieder in Beschäftigungsverhältnisse integriert waren.

Der Belebung der alpinen Kultur hin gegen widmete sich der **Walser Herbst** – Das Festival mitten in den Bergen. Die Veranstalter betonten die Gleichwertigkeit des Hinterfragens und Veränderns von Traditionen mit Bewährtem. Der bewirtschaftete Alpenraum wurde im kulturellen Kontext gezeigt, die Walser Filmtage erhielten durch den Begriff „Ernährung“ einen zusätzlichen Themenschwerpunkt, und das Tal wurde von einer Landschafts- und Lichtskulptur über spannt. Drei Wochen im Spätsommer erlebte das Große Walsertal internationale Begegnungen, denen Eigenes gegenüber gestellt wurde: So erzählten Sänger, Jodler, Bläser, Obertonstimmen, Schamanen und Trommler in einem mongolischen Jurtezelt auf einer Alpe aus ihrem Alltagsleben. Neben Musik aus aller Welt hatte auch die Computermusik ihren festen Platz. Zusätzlich integrierten eine Schreibwerkstatt und ein Tanztheater junger Menschen mit Behinderungen die ansässige Bevölkerung in Produktion und Vermittlung. Dem Eigenen wie dem Fremden wurden gleichermaßen Aufmerksamkeit und Respekt zuteil.

2006 wurden auch wieder Großprojekte mitfinanziert: **Theaterland Steiermark** und **Viertelfestival**, das diesmal dem Waldviertel gewidmet war. Die Bündelung einer großen Anzahl von jurierten Einzelprojekten garantiert diesen unter einem stark beworbenen Dachnamen erhöhte Aufmerksamkeit und der Region kulturtouristischen Nutzen. Zu den Großmaßnahmen der Abteilung 8 kann auch der Investitionskostenzuschuss für das **Franz Liszt Zentrum** in Raiding im Burgenland gezählt werden, das im Jahr 2006 fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben wurde.

Mittels Zuerkennung von Preisen wird Augenmerk auf außergewöhnliche Leistungen gerichtet. Über Juryvorschlag wurden acht weniger be-

Kulturinitiativen

kannten, doch vorbildlich arbeitenden, kleineren Kunst- und Kulturinstitutionen im ländlichen Raum **Preise für regionale Kulturinnovation** zuerkannt. Ausschlaggebend waren die Kulturvermittlung, die Belebung authentischer Kulturen und die Bemühung um neue Publikumsschichten. Prämiert wurden Jugendkulturprojekte, grenzüberschreitende Aktionen und klassische Kulturvermittlerinnen und -vermittler mit neuen Ansätzen in dörflicher Struktur.

Ein Schwerpunkt der Abteilung 8 liegt in der Förderung von Projekten zur **Integration behinderter Menschen**. Seit Bestehen der Abteilung wurden viele Aktivitäten für kreative Menschen mit physischen oder psychischen Handicaps unterstützt. Stellvertretend für viele andere seien das Mezzanine Theater in Graz, das Theater Ecce in Salzburg und das Gehörlosentheater Arbos mit seinen Aktivitäten in mehreren Bundesländern genannt.

Die im Jahr 2003 – anlässlich des von der EU erklärten „Jahres der Menschen mit Behinderung“ – gestifteten **Würdigungs- und Förderungspreise** wurden im Jahr 2006 in Form von drei Förderungspreisen für Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung vergeben. Es galt Leistungen zu honorieren, die die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in den künstlerischen Prozess aufweisen, eine positive Darstellung ihrer Befähigungen und auch eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Begabungen und Bedürfnisse dieser Zielgruppe nachweisen können.

Die **Kunstwerkstatt de la Tour** der Evangelischen Diakonie Kärnten in Treffen widmet sich seit 25 Jahren in vorbildlicher Weise mental beeinträchtigten bildenden Künstlerinnen und Künstlern und ihrer öffentlichen Anerkennung. Im Waldviertel wurde vom Verein **LINUM** ein Textilprojekt mit öffentlicher Modeschau von Menschen mit Behinderung erarbeitet, das künftig weiterentwickelt werden soll. Der Entwicklung von barrierefreiem Design und barrierefreier Zugänglichkeit zu möglichst allen Kunst- und Kulturinstitutionen und -veranstaltungen widmet sich **prenn.punkt: Büro für Kommuni-**

kation und Gestaltung in Alkoven/ Oberösterreich. Multisensorische Leitsysteme, Lichtbänder, Akustik- und Audiodeskriptoren sowie taktile Führer sollen blinden, gehörgeschädigten oder gelähmten Menschen die Möglichkeit bieten, an der künstlerischen Vielfalt teilzuhaben.

8 Kulturinitiativen

Gesamtsumme 2005 € 3.804.050,00
Gesamtsumme 2006 € 3.647.102,00



9 Ausbildung, Weiterbildung

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes sind primär andere Sektionen des BMUKK zuständig.

	€	%
Abteilung 8	55.550,00	100,00
Summe	55.550,00	100,00

Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag betrug 2006 ca. € 0,05 Mio bzw. 0,1% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiterinnen und -arbeiter in Österreich sicherzustellen, wird von der Abteilung 8 im Zwei-Jahres-Rhythmus ein internationales **Trainée-Programm für Kulturmanagerinnen und -manager** angeboten. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Expertenjury Kandidatinnen und Kandidaten, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erzielen können.

Im Jahr 2006 traten mehrere der nominierten Kulturarbeiterinnen und -arbeiter ihre Internships bei hervorragenden Kunst- und Soziokultur-Zentren in großer geografischer Streuung an. Gerade die neu im Angebot aufscheinenden Häuser, die eine Schnittstelle zwischen Kulturarbeit und Entwicklungszusammenarbeit darstellen, wie die „Casa de Los Tres Mundos“ in Granada/Nicaragua oder das „Ndere Center“ in Kampala/Uganda, boten den österreichischen Stipendiatinnen und Stipendiaten ein besonders interessantes, weit gefächertes Lern- und Betätigungsfeld. In hervorragender Weise entsprechen auch die angebotenen Institutionen „Cooperations“ in Wiltz/Luxemburg und „Escape Artists“ in Cambridge/Großbritannien dem soziokulturellen Auftrag, indem sie Menschen mit Behinderung in die Kulturarbeit einbeziehen bzw. Theaterprojekte in Gefängnissen organisieren. Das im Ausland erworbene Know-how soll in der Folge – wie dies auch in den Vorjahren geschah – wieder in die

heimische Kulturszene einfließen und interessante Kooperationsprojekte nach sich ziehen.

9 Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtsumme 2005 € 63.750,00
Gesamtsumme 2006 € 55.550,00

Ausbildung, Weiterbildung

Gesamtbudget
€ 87,84 Mio

Budgetanteil
€ 0,05 Mio

10 Internationaler Kulturaustausch

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2006 mit € 1,62 Mio bzw. 1,8% nach den Sparten darstellende Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst, Musik, Literatur, Kulturinitiativen und Soziales den neungrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	1.150.000,00	70,89
Abteilung 6	452.238,61	27,88
Abteilung 7	19.930,00	1,23
Summe	1.622.168,61	100,00

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Osteuropa wurde 1989 auf Initiative der Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein **KulturKontakt Austria**, ins Leben gerufen, der 2006 von der Abteilung 5 mit € 1,15 Mio finanziert wurde. KulturKontakt unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich, berät im Bereich des Kultursponsorings und vermittelt unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Die Aktivitäten reichen von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen über Kooperationen mit Kulturveranstaltern bis hin zur Beteiligung an Infrastrukturprogrammen. 2004 wurde KulturKontakt mit dem Büro für Kulturvermittlung (BKV) und dem Österreichischen Kultur Service (ÖKS) in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt. Damit entstand ein österreichisches Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation mit einem breiten Aktionsradius, das ein attraktives und übersichtliches Angebot in Österreich bietet und die bisherige Arbeit von KulturKontakt in Ost- und Südosteuropa stärkt.

Wegen des im Abschnitt I.2 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstands, dass einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muss der gesamte Betrag für KulturKontakt der LIKUS-Sparte Internationaler Kulturaustausch zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst,

Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Die **Abteilung 7**, bis 1. März 2007 zuständig für EU-Kulturangelegenheiten in der Kunstsektion, agiert ebenfalls im Bereich des internationalen Kulturaustauschs. Sie fungiert als Mittler und Ansprechpartner sowohl innerhalb Österreichs als auch bei den EU-Institutionen in Brüssel, beschäftigt sich mit der Analyse von EU-Dokumenten und erarbeitet die österreichischen Stellungnahmen und Standpunkte gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen. Darüber hinaus ist in der EU-Koordinationsstelle der Cultural Contact Point Austria als Beratungsstelle für das kulturelle Rahmenprogramm der EU **KULTUR 2000** bzw. für das Nachfolgeprogramm **KULTUR 2007–2013** eingerichtet.

Das Programm KULTUR 2000 hat in den Jahren 2000–2006 künstlerische und kulturelle Kooperationsprojekte mit europäischer Dimension unterstützt. Insgesamt stand ein Budget von rund € 240 Mio zur Verfügung. Für das siebte Jahr der Durchführung des Programms (2006) wurden ca. € 29,1 Mio für Projektförderungen zur Verfügung gestellt. **Zehn Kooperationsprojekte unter österreichischer Federführung** wurden im Rahmen der Ausschreibung 2006 des Programms KULTUR 2000 zur Förderung ausgewählt. Der rechnerische Anteil Österreichs an dem Programm betrug im Jahr 2006 ca. € 630.650 bzw. 2,17% des Gesamtbudgets. Der Rückfluss nach Österreich belief sich auf ca. € 1,73 Mio oder 274%.

Anlässlich des 250. Geburtstags von **W.A. Mozart** im Jahr 2006 hat die Europäische Kommission im April eine Sonderausschreibung für Veranstaltungen veröffentlicht, die die Bedeutung Mozarts für die Musik und die europäische Kultur thematisieren. Mozarts Biografie entsprechend war die Ausschreibung auf Projektträger aus Augsburg, Salzburg und Wien zugeschnitten. Im Rahmen eines Gesamtbudgets von € 500.000 wurden sechs Projekte gefördert, wobei fünf Projekte von österreichischen Veranstaltern kofinanziert wurden.

Das Spektrum der österreichischen Projekte mit europäischer Dimension im Jahr 2006 reichte von den „Mozartchoreografien“ der Szene Salzburg in Kooperation mit Impulstanz Wien und der internationalen Stiftung Mozarteum bis hin zur Virtuellen Bibliothek www.readme.cc des Vereins Pilgern & Surfen Melk im Literaturbereich.

Im Rahmen der Ausschreibung für „Holocaust Memorials“ des Aktionsprogramms wurde ein Projekt des Mauthausen Komitees Österreich unterstützt. Die Holocaust-Gedenkstätten werden in Zukunft im Rahmen des Programms „Europa für BürgerInnen 2007–2013“ gefördert. Die ausgewählten Projekte 2006 sind auf der Website des Cultural Contact Points www ccp-austria.at verfügbar. Weiter unterstützt wurde 2006 die Aktualisierung des Online-Förderungsführers www.europa-foerdert-kultur.info als Online-Version des Handbuchs zur Kulturförderung Europa fördert Kultur.

Ebenfalls dem Bereich internationaler Kulturaustausch zuzurechnen ist die Tätigkeit der **Abteilung 6** (Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten) mit einem Betrag von € 0,45 Mio bzw. knapp einem Drittel dieser LIKUS-Sparte. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstlerinnen und Künstler auf Basis bestehender Kulturbabkommen.

2006 traten sowohl das **Kulturbabkommen** mit Albanien als auch das Kultur-Arbeitsprogramm mit Frankreich in Kraft. Nach dem bereits 2004 unterzeichneten Kulturbabkommen Österreichs mit Kroatien wurde 2006 das erste Kooperationsprogramm zwischen den beiden Ländern beschlossen. Auch mit Montenegro und Polen wurde ein Kultur-Arbeitsprogramm unterzeichnet. Mit Rumänien wurde ein Kultur-Arbeitsprogramm für die Jahre 2006–2009 vereinbart. Mit der Schweiz fanden 2006 wieder informelle Kulturgespräche statt.

Im Rahmen des **Artist-in-Residence**-Programms der Abteilung 6 wurden Kunstschaaffende aus China, Tadschikistan, Aserbaidschan, Pakistan,

Mexiko, der Ukraine, der Türkei, Lettland, Mongolei, Südafrika und Nigeria nach Österreich eingeladen. Österreichische Künstlerinnen und Künstler wiederum gingen nach China, Mexiko, Israel und in die Ukraine. Diese Initiative basiert sowohl auf dem UNESCO-Aschberg Bursary System als auch auf den bestehenden Kulturbabkommen.

Auch 2006 wurde gemeinsam mit dem Verein **CEE – Central & Eastern European Musiktheater** als gemeinsame Initiative der Kulturstiftung Deutsche Bank, der Wiener Staatsoper und der Kunstsektion ein spezielles Programm zur Unterstützung der süd- und südosteuropäischen Musiktheater und Opernhäuser fortgesetzt. Von Kroatien bis Moldawien, von Rumänien bis Albanien initiiert das 2004 gegründete CEE-Musiktheater praxisorientierte Talentförderung mittels Stipendien, eine Stärkung der hauseigenen Ensembles durch die Mobilisierung interner Kräfte und vor allem eine konstruktive Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen über die Grenzen ehemals verfeindeter Länder und politischer Systeme hinweg. Finanzielle Unterstützung, Sachzuschüsse und Managementhilfen erfahren dabei nur jene Opernhäuser und Musiktheater, die sich zu Koproduktionen zusammenschließen, 2006 etwa in Belgrad, Bukarest, Chisinau, Sarajevo, Skopje, Sofia, Timisoara, Tirana und Zagreb. Die Ausbildung junger Talente geht mit einer Verpflichtung der Stipendiatinnen und Stipendiaten einher, zwei Jahre am heimatlichen Opernhaus als Ensemblemitglied aktiv zu bleiben. In der Saison 2006/2007 wurden insgesamt 25 Stipendien vergeben.

Im Bereich des Europarats wurden auf Basis der **Faro Declaration** die Arbeiten zum interkulturellen Dialog aufgenommen. Vornehmlich wurden Kooperationen mit der Anna Lindh Foundation in Alexandria/Ägypten und mit ALECSO (Arabian League Education Culture Science Organisation) vereinbart.

Österreich trug 2006 wesentlich zur Erweiterung des erfolgreichsten Projekts des Europarats bei, dem **Compendium of Cultural Policies and**

Internationaler Kulturaustausch

Trends in Europe. An ihm nehmen bereits 38 von 49 Mitgliedstaaten des Europarats teil. Projektverantwortlich für Österreich ist die Österreichische Kulturdokumentation. Ziel ist die kompakte und jährlich aktualisierte Präsentation aller 49 Länder, die die Europäische Kulturkonvention unterschrieben haben. 2006 stand das Update im Zeichen des Schwerpunktthemas „Interkultureller Dialog“. Die Homepage www.culturalpolicies.net wurde 2006 von 150.000 Personen besucht. Der 2003 geschaffene Newsletter hat 3.120 Abonnenten.

Der Europarat setzte nach der Strukturreform im Jahr 2005 seine Programme fort. Besonderes Engagement Österreichs lag im Bereich des „Compendiums of Basic Facts and Trends“, dem STAGE-Projekt für die Länder des Südkaukasus sowie der **Kiew-Initiative** (Ukraine, Georgien, Aserbaidschan, Armenien und Moldawien). Die Überprüfung der Kulturpolitik der Ukraine, zu der Österreich vom Europarat in die internationale Expertengruppe eingeladen wurde, wurde fortgesetzt.

Bilateral stand 2006 China, gefolgt von Israel und der Ukraine, im Zentrum der Arbeiten der Abteilung 6. Mit einer von Architekt Hans Hollein kuratierten Ausstellung präsentierte sich die österreichische Baukunst in **China**. Unter dem Titel „Sculptural Architecture in Austria“ wurden Objekte von 50 Architektinnen und Architekten von Fischer von Erlach bis Coop Himmelblau in Peking und Guangzhou ausgestellt. Insgesamt besuchten 62.000 Personen die Ausstellungen. Die Stadt Shanghai suchte die Kooperation mit dem Ars Electronica Center, dem Kompetenzzentrum für Medienkunst. Das österreichische Know-how soll in die Gründung eines Museums für audiovisuelle Medien in Shanghai und in gemeinsame Veranstaltungen eingebbracht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Verein KulturKontakt Austria wurden Ukrainische Kulturwochen in Österreich organisiert. Von Oktober 2006 bis Jänner 2007 zeichneten Ausstellungen, Konzerte und Literaturtage in Wien, Graz, Innsbruck, Eisenstadt und Leibnitz ein anderes, von Traditionalismen befreit

tes Bild der **Ukraine**. Besonders hervorzuheben ist die Ausstellung der Arbeiten des Kiewer Fotografen Igor Gaidai, der auch als Artist-in-Residence in Österreich zu Gast war. An den Literaturtagen nahmen sieben ukrainische Autorinnen und Autoren teil. Der Musikbogen reichte von den Kyiv Soloists über das Philharmonische Orchester Lugansk bis hin zum Jazzer Enver Ismailov.

Gemeinsam mit israelischen Partnern wurde im Oktober 2006 das Projekt Austrian Dance Days realisiert. Im Tel Aviv Performing Arts Center, dem Tmuna Theater und im Cameri Theater gastierten – anlässlich von „50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen **Israel** und Österreich“ – österreichische Produktionen von Karl Schreiner, Nikolaus Adler, Willi Dorner, Klaus Obermaier und Chris Haring.

Nach wie vor stand im Jahr 2006 die **UNESCO-Konvention** zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Mittelpunkt des Interesses. Folgende Ziele konnten erreicht werden: 1. Zu verankern, dass Kultur ein spezielles Gut bzw. eine spezielle Dienstleistung darstellt und nicht wie ein kommerzielles Handelsgut zu behandeln ist. 2. Das Recht eines jeden Staates, seine eigene Politik zum Schutz und zur Förderung von Kultur zu formulieren. Kernstück der Konvention ist das Recht eines jeden Staates, regulatorische und finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, nationale kulturelle Waren sowie Dienstleistungen zu sichern und zu begünstigen. 2006 wurde mit der nationalen Ratifizierung der Konvention begonnen. Österreich war in Europa der erste Staat, der das parlamentarische Verfahren abgeschlossen hat. Ziel einer innerstaatlichen Arbeitsgruppe ist es, die zuständigen Ministerien und Landesregierungen in beratender Funktion bei der Implementierung der Konvention zu unterstützen sowie Projekte auf nationaler und internationaler Ebene vorzuschlagen und durchzuführen.

10 Internationaler Kultauraustausch
Gesamtsumme 2005 € 1.732.668,81
Gesamtsumme 2006 € 1.622.168,61

Gesamtbudget
€ 87,84 Mio

Budgetanteil
€ 1,62 Mio

11 Festspiele, Großveranstaltungen

Festspiele und Großveranstaltungen werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Gruppe Festspiele und Großveranstaltungen stellt 2006 mit € 19,28 Mio bzw. 21,9% des gesamten Kunstabudgets nach der darstellenden Kunst den zweitgrößten Förderungsbereich dar.

	€	%
Abteilung 2	18.184.824,41	94,30
Abteilung 3	555.000,00	2,88
Abteilung 8	544.348,00	2,82
Summe	19.284.172,41	100,00

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe in der Höhe von ca. € 18,2 Mio bzw. 94,3% wurde von der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst) geleistet. Die international und historisch bedeutendsten österreichischen Festivals sind die Salzburger Festspiele und die Bregenzer Festspiele.

Aufgrund der historischen Entwicklung kommt den **Salzburger Festspielen** innerhalb der österreichischen Festivallandschaft eine einmalige Position zu. Die Festspielgründer Max Reinhardt, Hugo von Hofmannsthal und Richard Strauss setzten den um 1900 weit verbreiteten Festspielgedanken nach dem Ende des 1. Weltkriegs mit der Einrichtung der Salzburger Festspiele in die Realität um. Unter den politischen Voraussetzungen der 1. Republik hatte die auf einer Wien-Salzburg basierenden Achse gegründete Großveranstaltung von Anfang an eine besondere Stellung. Wie die ehemaligen Hoftheater, die in Staatstheater umgewandelt wurden, kam auch den Salzburger Festspielen sehr früh eine besonders repräsentative Bedeutung zu. Diese Position nahm das Festival auch nach dem 2. Weltkrieg wieder ein. Nur wenige Monate nach Kriegsende wurde in der damals von den USA besetzten Zone wieder ein erstes Festival veranstaltet. Die Verabschiedung des Salzburger Festspielfondsgesetzes 1950 durch den Nationalrat, das die Finanzierung des Festivals auf eine gesetzliche Grundlage stellte und bis heute unver-

ändert in Kraft ist, bringt die damalige kulturpolitische Haltung zum Ausdruck, dass sich diese 2. Republik mit Hilfe hoch angesehener künstlerischer Einrichtungen eine Identität als möglichst eigenständige Kulturnation im internationalen Feld schaffen wollte.

Bei späteren Diskussionen seit Ende der 1960er Jahre, als sich kulturpolitische Kräfte gegen die subventionierte Hochkultur auflehnten, kam den Salzburger Festspielen vor allem die Rolle des Vertreters eines angefeindeten Establishments zu. Zur Versöhnung mit der lokalen alternativen Szene wurde mit Mitteln der Stadt Salzburg, des Landes und des Bundes u.a. die **Szene Salzburg** geschaffen. Nach dem Tod des seit den 1950er Jahren uneingeschränkt die künstlerischen Geschicke des Festivals leitenden Herbert von Karajan bestand die kulturpolitische Herausforderung darin, den Salzburger Festspielen ein neues Profil zu geben. Der Belgier Gerard Mortier (1992–2001) positionierte sie innerhalb der europäischen Festivallandschaft neu. Unter Peter Ruzicka wurde bis 2006 dieser erfolgreiche Weg mit hervorragenden Auslastungszahlen und entsprechend wirtschaftlichen Ergebnissen weitergegangen. Seit 2007 ist Jürgen Flimm mit der Leitung betraut.

Die Geschichte der **Bregenzer Festspiele** nimmt erst nach 1945 ihren Anfang, doch auch hier gab es von Beginn an politischen Konsens darüber, dass die jährlichen Sommerveranstaltungen am Bodensee zum Bild der Kulturnation Österreich im internationalen Spiegel passen sollten. Parallelen zu Salzburg sind freilich erkennbar. Das erste große Wiener Orchester, die Wiener Philharmoniker, wurde zur Stütze der Salzburger Festspiele, das zweite große Wiener Orchester, die Wiener Symphoniker, bezogen in Bregenz ihre Sommerresidenz. Eine klare inhaltliche Programmatik gab es auch bei den Bregenzer Festspielen von Anfang an: Operette, Oper und Ballett auf der Seebühne, ergänzt durch Konzerte mit den Wiener Symphonikern und Sprechtheateraufführungen. Der Bau des Festspielhauses eröffnete seit den 1980er Jahren die Möglichkeit, bei Regen auch Aufführungen ins Haus zu verlegen.

Festspiele, Großveranstaltungen

Der langjährige Intendant Alfred Wopmann schuf mit seinem Programm – bekannte Opern auf der Seebühne, zusätzlich eine Rarität für Opernliebhaber im Haus – eine Schiene, die sich über rund zwei Jahrzehnte als erfolgreich erwies und nun von seinem Nachfolger David Pountney seit 2005 fortgesetzt wird.

In den 1960er Jahren folgten auch in anderen Bundesländern Festspielgründungen: der **Carinthische Sommer** in Kärnten, die **Innsbrucker Festwochen der Alten Musik** und die **Ambrascher Schlosskonzerte** in Tirol, die **Seefestspiele Mörbisch** im Burgenland. In Niederösterreich spezialisierte man sich auf Freilichttheaterveranstaltungen an historischen Schauplätzen. Die spezifische Note ergab sich zum einen aus den Ideen der gestaltenden Künstlerinnen und Künstler (z.B. des Wiener Philharmonikers Helmut Wobisch in Ossiach), zum anderen aus räumlichen Vorgaben (z.B. Neusiedler See) oder historischen Zusammenhängen (z.B. Innsbruck als Geburtsort der Hofmusikkapelle unter Kaiser Maximilian).

In den 1970er Jahren kamen Festivals wie der **Steirische Herbst** hinzu, der aus einem aufgeschlossenen kulturellen Klima in der Stadt Graz (Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, Forum Stadtpark Graz) eine logische Entwicklung nahm, oder das **Brucknerfest** in Linz, bei dem der Bezug zum großen Sohn der Region Anton Bruckner hergestellt wurde. Die Einrichtung der **Linzer Klangwolken** und der **Ars Electronica** erweiterten die inhaltlichen Dimensionen. Anfang der 1980er Jahre erregten die **Volks-schauspiele Telfs** österreichweit mit der Uraufführung von Dramen von Felix Mitterer Aufsehen: Die Spannung ergab sich aus dem Vorhaben, in einer Sprache, die alle verstehen können, Theater für alle zu machen und dabei gleichzeitig kritische Themen unverhohlen anzusprechen.

Im Wesentlichen mit Claudio Abbado als Musikdirektor von Wien ist die Initiative verbunden, in Form des Festivals **Wien Modern** erstmals in Österreich ein eigenes Präsentationsforum für Neue Musik im großen Rahmen zu schaffen. Die Konzerte finden

vor allem im Wiener Konzerthaus und im Musikverein statt und beleben somit den Wiener Konzertkalender in einer zukunftsweisenden Richtung.

Während sich in Wien um dieses Festival ein Publikum von Spezialisten gebildet hat, setzt das Tiroler Festival für Neue Musik, die **Klangspuren Schwaz**, seit zehn Jahren darauf, den Menschen im Einzugsgebiet Tirol zeitgenössische Musik nahe zu bringen. Die Konzerte finden in Sport- oder Firmenhallen statt, neben internationalen Top-Musikerinnen und -musikern wirken auch die engagierten Hobby-Musiker der Blasmusikkapelle Wattens, eine der besten Blaskapellen Österreichs, in großen symphonischen Werken mit.

Die **Abteilung 3** unterstützte die **Viennale**, Wiens internationales Filmfestival, sowie die **Diagonale**, das Festival des österreichischen Films in Graz. 2006 konnte sich **Crossing Europe**, ein neues, junges Festival des europäischen Films endgültig erfolgreich in Linz positionieren, ein Festival, das sich der Vielfalt an Kulturen und Gesellschaften des Kontinents und deren Kinematografien verschrieben hat. Ebenfalls in Linz sorgt die bereits erwähnte **Ars Electronica** im Bereich der digitalen Medienkunst immer für spannende Diskussionen, Ausstellungen und Events.

Die **Abteilung 8** ist seit ihrer Gründung um das Blühen authentischer und innovativer Kultur in den Regionen und um deren öffentliche Bewusstmachung und Anerkennung bemüht. Als mitteleuropäisches Vorzeigefestival hat sich das in Oberösterreich entstandene **Festival der Regionen** entwickelt. In weiterer Folge konzipierten die Kulturschaffenden Niederösterreichs in ihren vier Landesteilen Viertel-Festivals, deren letztes im Jahr 2004 im **Weinviertel-Festival** Ausdruck fand. Dabei durchleuchteten Künstlerinnen und Künstler gemeinsam mit der kulturinteressierten, ortsansässigen Bevölkerung Themen, die alle etwas angehen und die darüber hinaus ästhetisch-interdisziplinär vermittelt werden. Dezentralität, Authentizität, Interdisziplinarität und Aktualität sind Merkmale regionaler Kulturarbeit. Niemals um Hochkultur

bemüht schaffen die Veranstalter regionaler Festivals dennoch mitunter Pionierleistungen, die nicht selten von Hochkultur-Produktionen aufgegriffen werden. Großes Publikum finden die Theaterfestivals, die sich nicht zu gut sind, in abgelegenen Dörfern Jung und Alt mit außergewöhnlichen, zum Teil international gewürdigten Leistungen zu erfreuen.

Das Waldviertel bietet jeden Herbst ein Theaterfestival für Kinder und Jugendliche mit dem Titel **Szene Bunte Wöhne**. Neben den großartigen Theaterproduktionen aus rund zehn Ländern ist die kulturelle Kooperation mit Tschechien beispielgebend. Hier wird über die politische Grenze, die zudem auch noch Sprachgrenze ist, hinweg kulturelle Früherziehung gemacht.

Mit beachtlichen Bundes- und Landesmitteln wurde 2004 ein neues Theaterfestival aus der Taufe gehoben: **Theaterland Steiermark** heißt die neue Marke, die sich bereits in ihren ersten Jahren gut entwickelt hat. In kleinen Orten des oberen Murtals und des Ennstals sowie der südlichen Ost- und Weststeiermark erarbeiten und präsentieren heimische Gruppen und Gastensembles ihre neuen Produktionen. Ein von einer internationalen Jury zuerkannter Theaterpreis gibt Ansporn zu weiteren Höchstleistungen.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der documenta; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 1 (bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) werden in der LIKUS-Sparte bildende Kunst erfasst.

11 Festspiele, Großveranstaltungen
Gesamtsumme 2005€ 13.180.272,96
Gesamtsumme 2006€ 19.284.172,41

Festspiele, Großveranstaltungen



Gesamtbudget
€ 87,84 Mio

Budgetanteil
€ 19,28 Mio

12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind nicht mehr in den einzelnen Kunst-Kategorien enthalten. Im Kapitel Soziales werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen zusammengefasst, die nicht ausnahmslos als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit € 1,76 Mio bzw. 2,0% stellt die LIKUS-Sparte Soziales 2006 nach den Sparten darstellende Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst, Musik, Literatur und Kulturzentren den achtgrößten Finanzierungsbereich der Kunstsektion dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche **Sozialmaßnahmen** in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 1950er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen 2006 aus folgenden Abteilungen:

	€	%
Abteilung 1	129.367,92	7,35
Abteilung 2	399.485,50	22,71
Abteilung 3	20.998,00	1,19
Abteilung 5	1.209.230,91	68,74
Summe	1.759.082,33	100,00

Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine **Sozialversicherungspflicht** für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im Wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kunstschafter bis zum 31. Dezember 2000 von der Beitragspflicht aus. Um zu einer

homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kunstschafter zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG, BGBI. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Pensionsversicherungsbeiträgen vorsieht.

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstlerinnen und Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstlerin resp. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die Künstlerigenschaft entscheidet eine Künstlerkommission, die aus mehreren **Kurien** besteht, und zwar je eine für Literatur, Musik, bildende Künste und darstellende Kunst sowie eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch eine Berufungskurie, die auf Antrag in strittigen Fällen ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der **Zuschuss** beträgt seit 1. Jänner 2005 maximal € 85,50 pro Monat bzw. € 1.026 pro Jahr. Er darf jedoch nicht höher als der jeweils zu zahlende monatliche Pensionsbeitrag sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschafter an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 4.093,92 (2007) betragen und die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet.

Der Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der **Fonds** finanziert sich

aus einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist, und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt. Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss betrugen die Ausgaben des Fonds für Zuschüsse 2006 € 4,9 Mio. In den Jahren 2001–2006 wurden Zuschüsse an 6.589 Personen ausbezahlt.

Der **Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter (SFM)** gewährt in Selbstverwaltung Musikerinnen und Musikern, Komponistinnen und Komponisten sowie Textautorinnen und -autoren musikalischer Werke Zuschüsse zur Unfall- und Krankenversicherung in der Pflichtversicherung. Die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst).

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung **IG-Netz** eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von Theaterschaffenden durch freie Theatergruppen übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Selbständige Theaterschaffende können daraus Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung erhalten. Die Finanzierung des IG-Netzes erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst).

Für die freiberuflich tätigen Schriftstellerinnen und **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung lag bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) und wechselte mit 1. Jänner 2006 zur **Literar-Mechana**. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein Vertreter des Justizministeriums und

der Kunstsektion angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2006 der Sozialfonds mit insgesamt € 1.163.000 finanziert. Im Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds gesetzlich verankert.

Für besondere Notfälle bei Kulturschaffenden stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstmöderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** (insbesondere zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit) zur Verfügung. 2006 wurden durch die Abteilungen 1, 2, 3 und 5 insgesamt € 230.476,83 vergeben.

12 Soziales

Gesamtsumme 2005 € 1.680.047,64
Gesamtsumme 2006 € 1.759.082,33

Soziales

Gesamtbudget
€ 87,84 Mio

Budgetanteil
€ 1,76 Mio



I.4 Österreichische EU-Präsidentschaft 2006

Aus kulturpolitischer Sicht stand das Jahr 2006 ganz im Zeichen der österreichischen EU-Präsidentschaft, die ein umfangreiches Arbeitsprogramm zu bewältigen hatte. Ziel war es, die laufenden Legislativverfahren von fünf Dossiers zügig voranzutreiben. Auf Beamtenebene gab es hierzu zehn Sitzungen der Ratsarbeitgruppe für Kultur, darunter auch ein informelles Treffen in Rust. Eine der größten Herausforderungen der österreichischen Präsidentschaft bestand darin, zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Konsens über den EU-Haushalt für die Periode 2007–2013 zu erzielen. Für den Kulturbereich wurde ein Budget von € 625 Mio vorgesehen.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die budgetäre Ausstattung des neuen Programms **KULTUR 2007–2013**, das mit € 400 Mio ausgestattet wurde. Hinsichtlich der Mittelaufteilung auf die drei Aktionsbereiche galt es, einen Kompromiss zwischen dem Europäischen Parlament und der Mehrheit der Mitgliedstaaten zu finden und ein Gleichgewicht zwischen der Unterstützung für größere und kleinere Projekte herzustellen. Als Ergebnis soll nun rund ein Drittel des Programmbudgets für kleinere, innovative Projekte zur Verfügung stehen.

Das neue Programm zur Förderung einer aktiven Bürgerpartizipation wurde in **Europa für BürgerInnen 2007–2013** umbenannt. Um Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen, sollen vor allem Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung – wie beispielsweise Städtepartnerschaften – zu diesem Vorhaben beitragen. Darüber hinaus sollen zivilgesellschaftliche Organisationen für ihre Zusammenarbeit auf europäischer Ebene Strukturförderungen erhalten. Die Programmdotierung beträgt € 215 Mio.

Die EU bemüht sich seit mehreren Jahren, den interkulturellen Dialog der Mitgliedstaaten untereinander und mit

Drittländern gezielt zu fördern. Um eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesem Thema zu forcieren, wurde das Jahr 2008 zum **Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs** ausgerufen. Ziel ist die Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und des Dialogs zwischen europäischen Kulturen. Mit dem Budget von € 10 Mio sollen eine Werbekampagne sowie Projekte auf europäischer und nationaler Ebene finanziert werden.

Eine Einigung mit dem Europäischen Parlament betreffend die neue Rechtsgrundlage für die **Europäische Kulturhauptstadt** kam unter österreichischer Präsidentschaft zustande. Im Rahmen der zweiten Revision wurden neue Regelungen bezüglich Dotierung, Wettbewerb zwischen Städten, Vorlaufzeit, Transparenz im Auswahlverfahren, Rolle der Expertenjury etc. beschlossen. Damit ist die Auswahl der Städte bis zum Jahr 2019 geregelt. Essen, Pécs und Istanbul wurden im November zu Kulturhauptstädten Europas 2010 erklärt. In Vorbereitung für „Linz – Kulturhauptstadt 2009“ fand am 1. September die Vertragsunterzeichnung statt, mit der die finanziellen Rahmenbedingungen abgesteckt wurden. Seitens des Bundes werden € 20 Mio – das entspricht rund einem Drittel der Veranstaltungskosten – bereitgestellt.

Mit 1. Jänner 2006 hatte Österreich die **Präsidentschaft** des Rats der Europäischen Union übernommen. Für ein halbes Jahr leiteten die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung die Tagungen des Rats der Europäischen Union. Auch im Bereich der Kunst und Kultur hat Österreich Themen eingebracht. Der Schwerpunkt lag bei Fragen der europäischen Kultur und Identität, der kulturellen Integration sowie der Kreativwirtschaft. Dazu fanden mehrere Veranstaltungen statt:

Die internationale Konferenz **The Sound of Europe** (27.–28. Jänner, Salzburg) war mit rund 450 prominenten Teilnehmenden aus Politik, Kunst, Kultur und Wissenschaft die erste Großveranstaltung des österreichischen EU-Vorsitzes. Thema war das Wir-Bewusstsein der Europäer und dessen Stärkung: Was können wir

tun, um die Idee Europa besser zu kommunizieren? Was können Kunst und Kultur dazu beitragen?

Das Treffen **Mid-term Meeting of the Leadership Summit on Film Online** (20.–21. Februar, Wien) mit Unternehmensvorständen aus den Bereichen Film, Telekommunikation und Online-Medien diente dazu, einen Entwurf für eine Film-Online-Charta zu erarbeiten, um sich über die europaweit notwendigen Rahmenbedingungen für Online-Filmangebote zu verständigen.

Ziel der Expertenkonferenz **Content for Competitiveness** (2.–3. März, Wien) war es, den beachtlichen Beitrag der europäischen Kultur- und Kreativindustrien zu Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit der EU aufzuzeigen. Dabei wurden alle relevanten Sektoren wie Film, TV, Musik, Verlagswesen sowie Neue Medien berücksichtigt.

Das informelle Treffen des Kulturausschusses (5.–7. April, Rust) war Diskussionen zum **EU-Arbeitsplan für Kultur 2005–2007** gewidmet. Dabei wurde Bilanz über bereits umgesetzte Maßnahmen gezogen sowie ein Blick auf geplante Vorhaben zu den Themenbereichen Kulturwirtschaft, Digitalisierung des Kulturerbes, Europäisches Kulturportal sowie Mobilität von Sammlungen und Kulturschaffenden geworfen.

Die österreichische Präsidentschaft richtete am 16. Mai eine Modegala unter dem Titel **EU Young Fashion Summit** in der Hofburg in Wien aus. Neben der Kollektion von 25 jungen europäischen Designerinnen und Designern wurde auch die Schau des aus der Türkei stammenden österreichischen Designers Atil Kutoglu präsentiert.

An der Tagung des **Europäischen Forums für Architekturenpolitik** (8.–9. Juni, Museumsquartier Wien), organisiert von der Abteilung 1, nahmen über 150 Personen aus 24 europäischen Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten der EU teil. Im Rahmen des Tagungsthemas „Means to Improve Quality“ wurden Empfehlungen für die Verbesserung der architektonischen Qualität der gebauten

Umwelt im städtischen und ländlichen Raum erarbeitet.

Dem Schwerpunkt Südosteuropa widmete sich das Treffen der **Europäischen Cultural Contact Points** (8.–9. Juni, Wien), der Beratungsstellen für das EU-Programm **KULTUR 2007–2013**, an dem neben 50 CCPs Vertreter kultureller Organisationen und Netzwerke aus Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Albanien teilnahmen.

EU-Präsidentschaft 2006

Um die Reichhaltigkeit der österreichischen Kultur einem breiten europäischen Publikum vorzustellen, wurden in Brüssel mehrere Veranstaltungen mit Österreich-Bezug präsentiert. Dazu gehörten eine Ausstellung der Wiener Werkstätten im Palais des Beaux-Arts (**Der Preis der Schönheit**, 17. Februar – 28. Mai), ein Konzert der **Wiener Philharmoniker** am 29. März sowie eine Reihe ausgewählter zeitgenössischer Tanzprojekte unter dem Titel **Dance Austria AT Brussels** (17. Februar – 20. Juni) in Kooperation mit den Wiener Tanzwochen.

In der Nacht vom 16. zum 17. Juni fand in der Säulenhalle des Museums für angewandte Kunst in Wien die **Lange Nacht mit Sigmund Freud** statt – in Erinnerung an die 150. Wiederkehr seines Geburtstags. Dabei lasen Kunstschaflende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Texten und Briefen von Sigmund Freud und rezitierten Briefe, Erinnerungen, Hommagen, Polemiken, Erzählungen, Gedichte, Dramen, Sätzen, Essays, Notizen und Manifeste, die seit mehr als 100 Jahren an, über und gegen Freud geschrieben worden sind. Eine Textauswahl der Freud-Nacht wurde in einer Broschüre gemeinsam mit dem Czernin-Verlag veröffentlicht.

II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

II Förderungen im Detail

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode Seite 51

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst Seite 57

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie Seite 60

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen Seite 64

Abteilung II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten Seite 73

Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater Seite 75

Abteilung II/8 Regionale Kulturinitiativen Seite 76

Österreichisches Filminstitut Seite 79

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit * versehen.

Abteilung II/1

Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2005	2006
Architektur, Design	2.090.157,68	2.033.785,00
Vereine – Jahresprogramme	948.000,00	951.000,00
Einzelprojekte	967.933,00	956.685,00
Stipendien, Reisekostenzuschüsse	133.724,68	114.600,00
Preise	40.500,00	11.500,00
Atelierstipendien	184.124,26	180.329,69
Bundesausstellungen	978.241,89	1.619.821,41
Einzelkünstler	956.133,00	840.350,00
Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse	548.433,00	655.450,00
Staats-, Arbeits-, Projektstipendien	363.100,00	173.900,00
Preise bildende Kunst	44.600,00	11.000,00
Galerieförderung	643.874,18	600.301,20
Inlandsförderung	474.500,00	429.081,20
Auslandsmessenförderung	169.374,18	171.220,00
Kulturstatistik	40.000,00	30.000,00
Kunstankäufe	517.734,99	526.354,59
Kunstvereine, Künstlergemeinschaften	2.564.030,02	2.388.300,00
Jahresprojekte	1.857.400,00	1.794.000,00
Einzelprojekte	706.630,02	594.300,00
Mode	259.410,00	322.250,00
Künstlerhilfe	133.463,29	129.367,92
Summe	8.367.169,31	8.670.859,81

1 Architektur, Design

1.1 Vereine – Jahresprogramme

Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)	45.000,00
Architekturraum Burgenland (B)	30.000,00
Artimage (ST)	20.000,00
aut. architektur und tirol (T)	85.000,00
*Design Austria (O)	36.000,00
Designforum (W)	20.000,00
Europä.-Österreich (Ö)	35.000,00
Forum Stadtpark Graz (ST)	20.000,00
Haus der Architektur (ST)	60.000,00
Initiative Architektur (S)	40.000,00
Napoleonstadel – Kärtents Haus der Architektur (K)	28.000,00
ORTE Architekturnetzwerk NÖ (NÖ)	40.000,00
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung (Ö)	22.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)	30.000,00
Vorarlberger Architektur Institut (V)	40.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (Ö)	40.000,00
Summe	951.000,00

1.2 Einzelprojekte

Album Verlag (W)	5.000,00
Wiener Bauten der sechziger Jahre, Buchprojekt	
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)	7.000,00
London – Linz, Projektkostenzuschuss	
Architekturtage (W)	20.000,00
Architekturtage	
ARTEC Architekten (Ö/TSCHECHIEN, CHINA)	7.500,00
Prag, Ausstellung	
EUCA Prize 2005 , Tsinghua-Beijing University	2.900,00
Berlinger Alexandra (W)	7.000,00
Inwänden, Projektkostenzuschuss	
Beyerle Tulga (W)	7.000,00
UnPassend – Miss Fit, Ausstellungskostenzuschuss	
bkm Designarbeitsgemeinschaft (Ö/ITALIEN)	3.000,00
Teilnahme Salone Satellite, Mailand	
Blickfang (Ö/DEUTSCHLAND, JAPAN)	20.000,00
Blickfang Designmesse, MAK Wien	
Blickfang Tokio, Austrian Design	20.000,00
Blickfang Stuttgart, Austrian Design	18.000,00
BUSarchitektur, BOA büro für offensive aleatorik (Ö/ARGENTINIEN)	7.500,00
Net Malls Portenos, Buenos Aires	
Club 7 Kulturforum Neubau (W)	3.000,00
8. Neubauer Designpfad	
Club Neupölla (NÖ)	3.000,00
Wohnen und Arbeiten außerhalb von Ballungszentren, Symposium	
Copa (Ö/ITALIEN)	3.000,00
Teilnahme Salone Satellite, Mailand	
Dahmen Astrid (T)	15.000,00
Olifantsvlei – Architektur für kleine Menschen, Ausstellungskostenzuschuss	
Europä.-Österreich (ST)	5.000,00
European Urbanity, Publikation	
Faix Ursula (T)	6.000,00
The Power of UNESCO World Heritage in the Alpine Region, Ausstellungskostenzuschuss	
Feller Barbara (W)	8.000,00
Architekturvermittlung für junge Menschen, Studie	
Feuerstein Christiane (W)	12.000,00
Sichtbarmachung des Alltäglichen, Forschungsprojekt	
Fischer Lisa (W)	6.000,00
Programmatik von Gartenarchitektur, Projektkostenzuschuss	
Geisler Thomas (W)	15.000,00
Passionswege – Wiener Designtage	
Heindl Gabi (W)	10.000,00
ArbeitsZeitRäume, Projektkostenzuschuss	
IG Architektur (W)	5.000,00
Messeteilnahmen	
Ready Study Go, Veranstaltung	1.500,00
Illmaier Gerhild (ST)	6.000,00
An der Klippe, Herwig Illmaier, Architekt 1957–2001, Ausstellungskostenzuschuss	
Initiative Architektur (S)	15.000,00
*Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur, Organisation und Durchführung	
IWI – Kulturverein zur Förderung der Interdisziplinarität (W)	10.000,00
Dérive – Zeitschrift für Stadtforschung	
Der öffentliche Raum, Heftpräsentation, Symposium, Podiumsdiskussion	2.000,00
JULAND Fredes (Ö/GROSSBRITANNIEN)	25.000,00
Pure Austrian Design Landing London, Ausstellungskostenzuschuss	
Kabiljo Dejana (W)	4.000,00
PrettyPretty, London Design Festival, Ausstellungskostenzuschuss	
Kultur Service (ST)	15.000,00
Architekturlaboratorium Steiermark	
Kumpusch Christoph (W)	10.000,00
RAID L.A., Projektkostenzuschuss	
Kunstbank Ferrum (NÖ)	3.000,00
Architekturführer Niederösterreich, Mostviertel, Publikation	
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)	20.000,00
Ornament und Display, Über Dörfer und Junges Accessoire-Design aus Österreich, Ausstellungskostenzuschüsse	

Living Rooms (ST)		Linortner Christina (W)	9.000,00
Architektursport, Projektkostenzuschuss	3.000,00	Tische-Stipendium	
Mack Karin (W)	3.000,00	Mayrhofer Peter (T)	7.500,00
Wo es geschah, Publikation		Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	
Mahsunı Söylemez (W)		Ortlos architects (ST)	2.500,00
Installation Museumsquartier, Projektkostenzuschuss	1.285,00	Reisekosten Japan	
Maier Petra (W)	15.000,00	Rieß Sandra (W)	9.000,00
AWWA Audio Walk, Projektkostenzuschuss		Tische-Stipendium	
Manikas Dimitris (W)	2.000,00	Roschitz Andreas (ST)	9.000,00
Ausstellungskostenzuschuss, Buchpräsentation		Tische-Stipendium	
Meister Jürg (W)	40.000,00	Schinnerer Kristina (W)	9.000,00
Nextroom Next 11, Projektkostenzuschuss		Tische-Stipendium	
Meter Filmproduktion (W)	5.000,00	Singer Andreas (W)	9.000,00
Wonderland Europa-Tour, Filmdokumentation		Tische-Stipendium	
ORTE architekturnetzwerk NÖ (Ö/DEUTSCHLAND, POLEN)	7.000,00	Stattmann Klaus (W)	7.500,00
Raum und Religion, Wanderausstellung		Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung (Ö/DEUTSCHLAND)		Ulama Margit (W)	4.000,00
Olafur Eliasson, Ausstellungspublikation	3.000,00	Arbeitsstipendium	
Pasek David (W)	2.000,00	Zöchmeister Judith (W)	600,00
Heinz Karbus – ein Leben für die Architektur, Projektkostenzuschuss		Projektstipendium	
Passagen Forum (W)		Summe	114.600,00
Heterogenität in der Architektur – Eichinger oder Knechtl, Katalogkostenzuschuss	20.000,00		
Peter Umgeher Industrial Design (ST)			
Hinterhof plus, Magazin	4.000,00	Maier Petra (W)	2.000,00
Prohaska Rainier (NÖ)	3.000,00	Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2006	
Local Food – Restaurant Transformable, Projektkostenzuschuss		Schinnerer Kristina (W)	2.000,00
Projektkollektiv trans areale (Künstlergemeinschaft Hans Kropshofer, Daniela Herold, Rolf Touzimsky) (OÖ)	3.000,00	Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2006	
Trans_areale_informiert, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	Sommer Bernhard (W)	5.500,00
Rataplan Architektur ZT (Ö/CHILE)	3.000,00	Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2006	
Biennale Valparaíso		Spiluttini Ambros (S)	2.000,00
Robitsch Martin (T)	3.000,00	Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2006	
Biennale Internationales Design St. Etienne	2.500,00	Summe	11.500,00
Roventa Angelo Silviu (V)			
Alumni 2005 Bukarest, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00		
RWTH Aachen, Lehrgebiet für Architekturtheorie (Ö/DEUTSCHLAND)	1.500,00		
Wien baut – aktuelle Positionen und Debatten, Vortragsreihe			
Schmidt-Colinet Lisa (W)	1.500,00		
4 Steps from Here, Projektkostenzuschuss	2.000,00		
Schmoeger Alex (W)	5.000,00		
4D 4 Dimensions 4 Decades, Publikation			
Schülke Bettina (W)	2.500,00		
Satellites, Outposts and a Ridiculous Leap of Faith, Projektkostenzuschuss			
STAIR Verein für Städteplanung/Architektur/Religion (W)	25.000,00		
Printmedium Star			
Steinhaus Günther Domenig Privatstiftung (K)	250.000,00		
Ausbau des Steinhauses zum internationalen Architekturzentrum			
Steinmair Markus (W)			
Stop – Warten auf den Bus, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00		
TGA – Typographische Gesellschaft Austria (W)	10.000,00		
Noch ein Buch, Symposium			
Ulama Margit (W)	25.000,00		
Turn On, 5. Architekturfestival			
Unikat B (V)	4.000,00		
Unikat B, Projektkostenzuschuss			
URBAN Kommunikation in Stadt- und Raumplanung (W)	10.000,00		
Architektur der Erinnerung, Die Weiße Stadt, Bogdan Bogdanović, Videodokumentation			
Veit Aschenbrenner Architekten (Ö/DÄNEMARK)	2.500,00		
Projektpräsentation Nestling, Kirchenneubau Oberrohrbach			
Verein Architektur Technik und Schule (S)	15.000,00		
Architektur, Ingenieurkunst und Schule, Projektkostenzuschuss			
Verein Carl Auböck Archiv (W)	20.000,00		
Carl Auböck 1924–1993, Publikation			
Vorarlberger Architektur Institut (V)	40.000,00		
Dramatik Architektur, Projektkostenzuschuss			
Wallmüller Fabian (ST)	15.000,00		
Young Blood: I'm a Young Austrian Architect, Projektkostenzuschuss			
Werkraum Bregenzerwald (V)	15.000,00		
Handwerk und Form, Wettbewerb	15.000,00		
Gehen, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00		
Wonderland – Plattform für Architektur (Ö/KROATIEN, SLOWENIEN)	40.000,00		
Zagreb, Ljubljana, St. Veit, Ausstellungskostenzuschüsse			
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs – Landesverband Steiermark (ST)	20.000,00		
Architekturschwerpunkt Slowenien, Vortragsreihe			
Summe	956.685,00		

1.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse

Atelier Eisvogel (W)	7.500,00
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	
Bär Matthias (V)	9.000,00
Tische-Stipendium	
Börner Andrea, Müller Bärbel (W)	7.500,00
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	
Brünner Margit (W)	5.000,00
Projektstipendium	
Feiersinger Martin (W)	7.500,00
Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium	
Fiedler Johannes (W)	2.000,00
Reisekosten New York, Detroit	
Körbitz Silvia (ST)	9.000,00
Tische-Stipendium	

2 Atelierstipendien

Arapovic Dijana (W)		Kurator: Christian Knecht	49.321,04
Atelier Rom	3.300,00	AUSTRIA EN ARCO (Ö/ SPANIEN)	
Reisekostenzuschuss Rom	118,00	Koordination: Ricky Renier	32.117,85
Bobadilla Carla (W)		Biennale São Paulo (Ö/ BRASILIEN)	
Atelier Paris	5.400,00	Kuratorin: Angelika Fitz	3.000,00
Böck Hannes (W)		Biennale Venedig (Ö/ ITALIEN)	
Atelier Nanjing	4.500,00	Kommissär: Max Hollein	10.000,00
Reisekostenzuschuss Nanjing	900,00	Biennale Venedig (Ö/ ITALIEN)	
Bolt Catrin (W)		Kommissär: Wolf D. Prix	390.000,00
Atelier Rom	3.300,00	Pavillon Instandhaltung	82.605,12
Reisekostenzuschuss Rom	841,50	Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturturzugs (W)	
Capellari Wolfgang (T)		Verwahrung, Verwaltung, Verleihung, Digitalisierung, Artothek	287.276,88
Reisekostenzuschuss Rom	213,50	Rahmungen, Restaurierungen	20.000,00
Cargnelli Christof (W)		MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö/USA)	
Atelier Krumau	4.400,00	Center for Arts and Architecture, Los Angeles	174.473,00
Darrer Berenice (W)		Frühjahrss- und Herbstausstellung	20.000,00
Atelier Fujino	9.250,00	Triennale New Delhi (Ö/ INDIEN)	
Reisekostenzuschuss Fujino	1.100,00	Kommissär: Carl Aigner	6.227,52
Deininger Svenja (W)		Summe	1.619.821,41
Atelier Rom	3.300,00		
Reisekostenzuschuss Rom	200,00		
Frank Karin (W)			
Atelier Fujino	9.250,00		
Reisekostenzuschuss Fujino	1.600,00		
G.R.A.M. (ST)			
Atelier Chengdu	4.500,00		
Reisekostenzuschuss Chengdu	1.998,92		
Gerstacker Ludwig (W)			
Atelier Fujino	9.250,00		
Reisekostenzuschuss Fujino	1.136,29		
Gumhold Michael (W)			
Atelier Chicago	9.000,00		
Reisekostenzuschuss Chicago	800,00		
Haring Marlene (W)			
Atelier ISP New York	9.000,00		
Reisekostenzuschuss New York	933,09		
Hosa Bernhard (W)			
Atelier Rom	3.300,00	Abbas Amer Abed (W)	
Reisekostenzuschuss Rom	200,00	Austauschprojekt Kairo – Wien,	
Kirsch Johanna (W)		Reisekostenzuschuss	2.500,00
Atelier Chicago	9.000,00	Adaniya-Baier Kyoko (W)	
Reisekostenzuschuss Chicago	719,22	Katalogkostenzuschuss	3.000,00
Konrad Aglaia (W)		Amann Franz (W)	
Atelier Chengdu	4.500,00	The Tear Museum, Kongo,	
Reisekostenzuschuss Chengdu	1.055,00	Projektkostenzuschuss	1.500,00
Lugbauer Stephan (W)		Auer Oswald (W)	
Atelier Mexiko	9.000,00	Werke 2000–2006, Katalog-	
Reisekostenzuschuss Mexiko	478,37	kostenzuschuss	3.000,00
Manfredi Anja (W)		Baruwa Abdul Sharif (W)	
Atelier Paris	5.400,00	Daily Life Allstars, Projekt-	
Reisekostenzuschuss Paris	159,82	kostenzuschuss	1.250,00
Marte Sabine (W)		Beranek Barbara (W)	
Atelier Krumau	3.300,00	Match of the Day, Berlin, Aus-	
Reisekostenzuschuss Mexiko	108,00	stellungskostenzuschuss	600,00
Mayr Harald (W)		Berlin Anna (W)	
Atelier ISP New York	9.000,00	The Freudian Rhapsody, Paris,	
Reisekostenzuschuss New York	969,30	Wien, Ausstellungskostenzu-	
Mohandes Mina (W)		schuss	
Atelier Paris	5.400,00	Bernhardt Josef (B)	
Reisekostenzuschuss Paris	108,00	Vogelabwehr, Werkdokumenta-	
Oberthaler Nick (W)		tion, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Atelier Paris	5.400,00	Blum Michael (W)	
Reisekostenzuschuss Paris	159,82	The Three Failures, Riga, Pro-	
PrinzGau/podgorschek (W)		jektkostenzuschuss	3.000,00
Atelier Paris	5.400,00	Eine Untersuchung des Lebens	
Pumhösl Florian (W)		von Thembu Mbobo, Stockholm,	
Atelier Mexiko	6.000,00	Projektkostenzuschuss	2.600,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	986,39	Böhni Wolfgang (NÖ)	
Reisenberger Richard (W)		Ergänzungen, Katalogkosten-	
Atelier Nanjing	4.500,00	zuschuss	
Reisekostenzuschuss Nanjing	887,69	Brandstätter Karl (K)	
Ressi Andrea (W)		Kunsthaus de Bernardi, Aachen,	
Atelier Paris	5.400,00	Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00
Reisekostenzuschuss Paris	185,00	Braunsteiner Paul (W)	
Russegger Georg (W)		Visions, Fürth, Ausstellungs-	
Atelier Fujino	9.250,00	kostenzuschuss	676,00
Reisekostenzuschuss Fujino	1.860,00	Braunsteiner Peter (W)	
Schwack Miriam (W)		Oxford University Museum,	
Atelier Krumau	3.300,00	Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00
Reisekostenzuschuss Krumau	69,60	Brunner Norbert (W)	
Stoyanov Kamen (W)		Take Time, Projektkostenzu-	
Reisekostenzuschuss Rom	210,00	schuss	
Summe	180.329,69	Europäische Union, Berlin	6.000,00

3 Bundesausstellungen

ARGE Plattform für Architekturpolitik und Baukultur (Ö)
Baukulturreport 18.000,00
Ausstellung Sculptural Architecture in Austria (Ö/CHINA)
Kurator: Hans Hollein 526.800,00

Ausstellung UDA – ultimos diseños (Ö/SPANIEN)	Ceeph Anna (W)	Grüning Karl (ST)
Kurator: Christian Knechtl	Building Transmission, Thailand, Ausstellungskostenzuschuss	Mein Beuys, Ausstellungskostenzuschuss
AUSTRIA EN ARCO (Ö/SPANIEN)	2.500,00	600,00
Koordination: Ricky Renier	Festival Replica, Kasachstan, Reisekostenzuschuss	
Biennale Sao Paulo (Ö/BRASILIEN)	2.000,00	
Kuratorin: Angelika Fitz	Clausen Barbara (W)	Güres-Rein Nilbar (W)
Biennale Venedig (Ö/ITALIEN)	After the Act, Katalogkostenzuschuss	Galerie Lothringen, München, Ausstellungskostenzuschuss
Kommissär: Max Hollein	3.000,00	597,00
Biennale Venedig (Ö/ITALIEN)	Cmelka Helga (NÖ)	
Kommissär: Wolf D. Prix	Hiki Open Air Expression, Tokio, Reisekostenzuschuss	
Pavillon Instandhaltung	1.000,00	
Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturguts (W)	Coeln Viktoria (W)	Haas Roland (T)
Verwahrung, Verwaltung, Verleihung, Digitalisierung, Artothek	Las Vegas, Los Angeles, Reisekostenzuschuss	AiVrett Atelier, Kemi/Finnland, Ausstellungskostenzuschuss
Rahmungen, Restaurierungen	1.500,00	5.000,00
MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö/USA)	Croy Oliver (W)	Hain Gabriele (W)
Center for Arts and Architecture, Los Angeles	Counter Communities, Katalogkostenzuschuss	Artist in Residence, Japan, Reisekostenzuschuss
Frühjahrs- und Herbstausstellung	2.000,00	1.900,00
Triennale New Delhi (Ö/INDIEN)	Danesch Emanuel (W)	Hammer Susanne (W)
Kommissär: Carl Aigner	livesafelyneurope – Quer durch Europa, Projektkostenzuschuss	Short Stories, Schmuck 1996–2006, Katalogkostenzuschuss
Summe	4.000,00	2.000,00
	Dertning Carola (W)	Hayward Julie (W)
	Let's Twist Again, Katalogkostenzuschuss	Galerie XXI, Warschau, Ausstellungskostenzuschuss
	10.000,00	2.300,00
	Diehn Julian (W)	Hofer Herbert (W)
	Katalogkostenzuschuss	Galerie Eboran, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss
	4.000,00	2.000,00
	Dreux Beatrice (W)	Hofmann Christian (W)
	Spektren-Untersuchung, Insel Sylt, Projektkostenzuschuss	Herker und Hofmann, Hongkong, Ausstellungskostenzuschuss
	1.800,00	3.000,00
	Eckermann Sylvia (W)	Hofmeister Werner (K)
	Nowhere, Peking, Ausstellungs- kostenzuschuss	Museum für Quellenkultur, Projektkostenzuschuss
	2.400,00	3.000,00
	Edlinger Thomas (W)	Höllerand-Schnur Karen (W)
	Radio Manifesta, Zypern, Projektkostenzuschuss	Katalogkostenzuschuss
	8.000,00	2.000,00
	Eller Thomas (W)	Holub Barbara (W)
	Arbeiten 2000–2006, Katalogkostenzuschuss	The System Second Hand Reality, Projektkostenzuschuss
	5.000,00	2.000,00
	Estermann Lorenz (W)	Höpfner Michael (W)
	Katalogkostenzuschuss	10. Internationale Biennale Kairo, Projektkostenzuschuss
	2.000,00	6.000,00
	Oldenburg, Ausstellungskostenzuschuss	Empty Zone, Zürich, Ausstellungskostenzuschuss
	1.500,00	1.000,00
	Euler Christoph (W)	Hradil Eva (W)
	Supervision of Paradise, Madrid, Ausstellungs- und Projekt- kostenzuschuss	Männerlandschaften, Ausstellungskostenzuschuss
	2.000,00	1.700,00
	Fegerl Judith (W)	Huber Hermann Paul (W)
	Unruhe-Sensorium, Projektkostenzuschuss	Residency Damascus Political Landscape, Syrien, Projektkostenzuschuss
	2.000,00	1.500,00
	Fink Fabian (W)	Huber Renate (W)
	Lichtschleuse, Katalogkostenzuschuss	Polen, Reisekostenzuschuss
	3.000,00	400,00
	Fogarasi Andreas (W)	Huck Brigitte (W)
	Norden, Katalogkostenzuschuss	Peter Kogler, Franz Pomassl, Narrenturm, Projektkostenzuschuss
	5.000,00	4.000,00
	Forte Elfriede (W)	Hutzinger Christian (W)
	Paris, Uppsala, Ausstellungs- kostenzuschüsse	Was bisher geschah, Katalogkostenzuschuss
	5.000,00	5.000,00
	Frank Erna (W)	Jardi Pia (W)
	Malerei Plastik Zeichnung, Katalogkostenzuschuss	Modus Moduli, Architektur Biennale Venedig, Ausstellungs- kostenzuschuss
	2.500,00	7.500,00
	Friedl Peter (W)	Jourdan David (W)
	Copan, São Paulo, Projekt- kostenzuschuss	*The Life and Opinions of Tristram, Katalogkostenzuschuss
	8.000,00	1.500,00
	Friedrich Eleonore und Ernst (W)	Kalteis Andrea (W)
	Mozart, Katalogkostenzuschuss	Fotostickerei mit Stammeskulturen, Indien, Projektkostenzuschuss
	15.000,00	2.500,00
	Friedrich Ruth (ST)	Kaludjerovic Dejan (W)
	Menschwerdung, Projektkostenzuschuss	Can I Change My Career for a Little Fun, Katalogkostenzuschuss
	2.000,00	3.000,00
	Ganahl Rainer (W)	Kampf Gudrun (W)
	Biennale Sevilla, Projektkostenzuschuss	*Herzkammer, Filminstallation, Projektkostenzuschuss
	1.000,00	2.500,00
	Gangl Sonja (W)	*Putenschnitte – Ein Experimentalfilm, Projektkostenzuschuss
	The End Movie, Projektkostenzuschuss	1.500,00
	4.000,00	
	Gassinger Ilse (ST)	Kapfer Franz (W)
	Jutta Strohmaier, UMAS Artist in Residence, Durham/Kanada, Projektkostenzuschuss	Zur Errrettung des Christentums, Katalogkostenzuschuss
	4.000,00	3.000,00
	Gell Markus (V)	Kleinlercher Kay Toni (W)
	Holzschnitte, Katalogkostenzuschuss	Karesansui, Dänemark, Ausstellungskostenzuschuss
	2.500,00	3.000,00
	Ghisetti Michaela (W)	Klopf Karl-Heinz (W)
	Gesammelte Werke, Katalogkostenzuschuss	Linz, Istanbul, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss
	1.000,00	10.000,00
	Goldgruber Michael (W)	Knoechl Birgit (W)
	Weiblick, Katalogkostenzuschuss	Plant Lab, Rotterdam, Duende, Wien, Projektkostenzuschuss
	2.500,00	4.000,00
	Grosch Hans (T)	Kodre Helfried (W)
	Maebsashi/Japan, Ausstellungs- kostenzuschuss	Schmuck, Katalogkostenzuschuss
	1.800,00	10.000,00
	Gruber Gunda (S)	
	Katalogkostenzuschuss	
	1.500,00	

Kodritsch Ronald (W) Menschenspiel, Katalogkostenzuschuss 1.000,00	Penker Elisabeth (W) "Katalogkostenzuschuss 3.000,00	Siemeister Emil (B) Ausstellungen Berlin, Innsbruck, Admont, Dresden, Tbilissi, Katalogkostenzuschuss 10.000,00	Jasmin Nicolas (W) Staatsstipendium 13.200,00
Kollnitz Roland (W) Katalogkostenzuschuss 2.000,00	Petritsch Paul (W) Der parallele Raum, Bremen, Ausstellungskostenzuschuss 6.000,00	Kaaserer Ruth (W) Projektstipendium 3.500,00	
Konrad Verena (T) Premierentage Innsbruck, Projektkostenzuschuss 2.647,00	Peyer-Prantl Uta (B) Tschechisches Museum für bildende Künste, Prag, Ausstellungskostenzuschuss 2.000,00	Starek Herbert (W) Welcome to the Pleasure Dome, München, Ausstellungskostenzuschuss 2.000,00	Lyutakov Lazar (W) Projektstipendium 3.000,00
Kowanz Brigitte (W) Volumen/Unna, Lichte Wege/Kassel, Ausstellungskostenzuschuss 8.000,00	Pfaffenbichler Norbert (W) The Austrian Abstracts, Amsterdam, Projektkostenzuschuss 12.000,00	Stein Horst (W) New York Art Center, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss 4.500,00	Minchio Chiara (W) Staatsstipendium 13.200,00
Kozek Peter (W) Wollblut, London, Projektkostenzuschuss 3.000,00	Pils Tobias (W) TOLS, Katalogkostenzuschuss 6.000,00	Steinbrenner Christoph (W) Der Apparat, Ausstellungs- kostenzuschuss 5.000,00	Neuwirth Flora (W) Arbeitsstipendium 2.200,00
Kresse Isabella (W) He Made Me Do This, Ausstellungskostenzuschuss 1.100,00	Pirch Harro (B) Rabnitztaler Malerwochen, Projektkostenzuschuss 5.000,00	Stockburger Axel (W) "Grounds, London, Ausstellungskostenzuschuss 3.000,00	Petschnig Maria (W) Projektstipendium 1.000,00
Lampert Hubert (V) Nachmittage mit Herma, Kata- logkostenzuschuss 2.000,00	Plavcak Katrin (W) Katrin Plavcak, Berlin, Katalog- kostenzuschuss 4.000,00	Straznicky Kurt (W) Nur für Schwimmer, Katalog- kostenzuschuss 3.000,00	Reinhart Patricia (W) Projektstipendium 2.000,00
Lapschina Lena (NÖ) Biennale of Contemporary Art, St. Petersburg, Projektkostenzuschuss 1.500,00	Poledna Mathias (W) Rotterdam, Ausstellungskostenzuschuss 6.000,00	Ströhle Karl Heinz (W) Wireframe, Projektkostenzuschuss 10.000,00	Scheirl Hans (W) Staatsstipendium 13.200,00
Lebschik-Anzinger Marie- Luise (W) "Mädchenbilder, Katalogkostenzuschuss 5.000,00	Poschauko Hans Werner (W) Internationales Medienkunst- und Performancefestival Bala- kava/Ukraine, Projektkostenzuschuss 4.000,00	Thuma Gerlinde (NÖ) Nahe der Ferne, Katalog- kostenzuschuss 2.000,00	Stanzel Rudolf (W) Arbeitsstipendium 4.000,00
Lederer Peter (W) "Isolat in Excelsis, Rauminstal- lation, Projektkostenzuschuss 1.500,00	Prantauer Christine Su- sanne (T) Katalogkostenzuschuss 1.600,00	Trenkwalder Elisabeth (T) Thiers, Ausstellungs- und Kata- logkostenzuschuss 5.000,00	Stöger Hildegarde (W) Arbeitsstipendium 3.000,00
Lienbacher Ulrike (W) Katalogkostenzuschuss 3.000,00	Pressl Wendelin (W) Zirkulationen, Katalogkostenzuschuss 5.000,00	Trenkwalder Elmar (T) Thiers, Ausstellungs- und Kata- logkostenzuschuss 5.000,00	Tagwerker Gerold (W) Staatsstipendium 13.200,00
Linschinger Josef (OÖ) 15. Gmundner Symposium, Katalogkostenzuschuss 2.000,00	Pruscha Alexandra (W) The World from Within, Ausstellungskostenzuschuss 2.000,00	Vukoje Maja (W) 10. Internationale Biennale Kairo, Projektkostenzuschuss 6.000,00	Ventzislavova Borjana (W) Projektstipendium 2.000,00
Luenig Claudia Maria (W) 2. Internationale Biennale, Shu- men/Bulgarien, Projektkostenzuschuss 900,00	Puller Günter (W) The End of a Rainbow, Projekt- kostenzuschuss 2.000,00	Waber Herlinde (W) "Künstlersymposium Zwettl, Projektkostenzuschuss 2.500,00	Watzl Flora (W) Staatsstipendium 13.200,00
Lyon Lotte (W) Galerie Aoyama, Meguro/Tokio, Ausstellungskostenzuschuss 1.500,00	Pumhösl Florian (W) "Biennale São Paulo, Projekt- kostenzuschuss 25.000,00	Wagner Elisabeth (W) "Katalogkostenzuschuss 2.000,00	Weissensteiner Elisabeth (NÖ) Projektstipendium 1.500,00
Modarena Marianne (W) Singlos, Katalogkostenzuschuss 10.000,00	Punkenhofner Robert (W) "Art and Idea, Katalogkostenzuschuss 5.000,00	Wagnest Matta (W) Glasobjekte, Projektkostenzuschuss 3.300,00	Wolfsberger Günter (NÖ) Arbeitsstipendium 2.500,00
Maierhofer Fritz (NÖ) Jewellery and More, Katalog- kostenzuschuss 6.000,00	Reiterer Werner (W) Seitenwechsel, Hannover, Aus- stellungskostenzuschuss 4.000,00	Walde Martin (W) Humming/Schweiz, Ausstellungskostenzuschuss 5.000,00	Zimmer Klaus Dieter (W) Projektstipendium 4.000,00
Maitz Petra (W) Lady Musgrave Reef, Katalog- kostenzuschuss 3.000,00	"One Second Year, Paris, Aus- stellungskostenzuschuss 2.000,00	Weinberger Lois (W) Arnolfini, Bristol, Ausstellungs- kostenzuschuss 8.000,00	Summe 173.900,00
Makra Manfred (W) Atmosforms, Kurashiki/Japan, Ausstellungskostenzuschuss 1.000,00	Ressi Andrea (W) Syndrom, Antwerpen, Ausstellungskostenzuschuss 5.000,00	Wibmer Margret (T) Entering a Strange Field, Kata- logkostenzuschuss 1.500,00	4.3 Preise bildende Kunst
Malnig Felix (W) Katalogkostenzuschuss 3.000,00	Römer Patricia (W) Drawing Language, Mooste/Est- land, Reisekostenzuschuss 600,00	Weiss Natalia (W) "Katalogkostenzuschuss 2.000,00	Weinberger Lois (W) Würdigungspreis für bildende Kunst 2005 11.000,00
Mark Manuela (W) Tellerrand, Projektkostenzuschuss 1.500,00	Ruhm Constanze (NÖ) "From Flash to Pixel, Shanghai, Ausstellungskostenzuschuss 5.000,00	Wertz Letizia (W) Katalogkostenzuschuss 2.000,00	Summe 11.000,00
Mayer Anna (W) Vision Planet, Katalogkostenzuschuss 5.000,00	Reiterer Werner (W) "Every Life Has Many Days, Projektkostenzuschuss 5.000,00	Wibmer Margret (T) Aufarbeitung Nachlass Birgit Jürgenssen, Projektkostenzuschuss 10.000,00	5 Galerieförderung
Mayr Christian (W) Katalogkostenzuschuss 4.000,00	Russegger Georg (W) Raum-zeitliches Synchronisationsprojekt, Wien, Tokio, Projektkostenzuschuss 2.500,00	Wörgötter Thomas (T) Ausstellung Köln, Katalog- kostenzuschuss 2.000,00	5.1 Inlandsförderung
Mlenek Hannes (W) "Dynamik des Körpers, Kata- logkostenzuschuss 3.000,00	Ryslav Kurt (ST) The London Galleries Therapy, Ausstellungskostenzuschuss 2.000,00	Wukung Reimo (W) Das Harbachtrauma, Ausstellungs- und Katalogkostenzuschuss 4.500,00	Albertina (W) 36.500,00
Mongini Claudia (W) "Laborspuren, Turin, Projekt- kostenzuschuss 1.000,00	Sandner Oscar (V) Echo jenseits der Berge, Rom, Bregenz, Ausstellungskostenzuschuss 15.000,00	Zeinler Gerlind (W) Katalogkostenzuschuss 2.000,00	Burgenländische Landes- galerie Eisenstadt (B) 36.500,00
Mosettig Klaus (W) Die Übergänge, Katalogkostenzuschuss 2.000,00	Schober Helmut (W) "Fiktion Zeit, Projektkostenzuschuss 4.000,00	Zoiti Moira (W) Hausarbeit, Katalogkostenzuschuss 8.000,00	Kunsthaus Bregenz (V) 36.500,00
Müller Bernadette (W) Katalogkostenzuschuss 2.000,00	Schöne Gabriele (W) "Katalogkostenzuschuss 2.000,00	Summe 655.450,00	Landesgalerie am OÖ Lan- desmuseum (OÖ) 32.211,52
Müller Josh (W) My Vision, Mannheim, Ausstellungskostenzuschuss 3.500,00	Schöpfer Nora (T) "Malerei und Installationen, Kata- logkostenzuschuss 1.000,00	Galerie Academia (S) *Art Cologne 5.715,00	Lentos Kunstmuseum Linz (OÖ) 31.869,68
Muntean Markus (W) MUSAC Leon, CASM Barcelona, Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig, Ausstellungs- kostenzuschüsse 20.000,00	Schulz Gernot (W) Wien, Ausstellungskostenzuschuss 2.000,00	Galerie Andreas Huber (W) *Art Cologne 1.929,00	MAK – Museum für ange- wandte Kunst (W) 36.500,00
Nitsch Hermann (NÖ) "Retrospektive Martin-Gropius- Bau, Berlin, Ausstellungs- kostenzuschuss 15.000,00	Schuster Robert (OÖ) "Kunstsymposium Vöcklabruck, Projektkostenzuschuss 15.000,00	Galerie Charim (W) Art Cologne 5.715,00	MUMOK – Museum Moder- ner Kunst (W) 36.500,00
Nobis Margit (W) Portfolio, Katalogkostenzuschuss 580,00	Schwertsik Cynthia (W) "Australien, Reisekostenzuschuss 1.500,00	Galerie Elisabeth und Klaus Thoman (T) Art Cologne, Fiac Paris, Art Brussels 9.652,00	Neue Galerie am Landes- museum Joanneum (ST) 36.500,00
Oberthaler Nick (W) Artist in Residence, Warschau, Reisekostenzuschuss 2.000,00	Seidel Roland (W) "Dresden, Reisekostenzuschuss 1.000,00	Galerie Lukas Feichtner (W) Art Cologne 5.715,00	Niederösterreichisches Lan- desmuseum (NÖ) 36.500,00
	Seitz Fabian (W) Sauber Malen, Katalogkostenzuschuss 4.000,00		Österreichische Galerie Bel- vedere (W) 36.500,00
			Museum der Moderne Salz- burg (S) 36.500,00
			Tiroler Landesmuseum Fer- dinandeum (T) 36.500,00
			Summe 429.081,20
			5.2 Auslandsmessenförderung
			Galerie Academia (S) *Art Cologne 5.715,00
			Galerie Andreas Huber (W) *Art Cologne 1.929,00
			Galerie Charim (W) Art Cologne 5.715,00
			Galerie Elisabeth und Klaus Thoman (T) Art Cologne, Fiac Paris, Art Brussels 9.652,00
			Galerie Engholm und Engel- horn (W) Art Basel Miami Beach 5.714,00
			Galerie Ernst Hilger (W) *Art Basel, Art Cologne 11.391,00
			Galerie Lukas Feichtner (W) Art Cologne 5.715,00

Galerie Gabriele Senn (W)	
*Freeze Art Fair, Art Basel	
Miami Beach	10.694,00
Galerie Grita Insam (W)	
Fiac Paris, Art Basel	
Miami Beach, Art Cologne	10.426,00
Galerie Hohenlohe (W)	
*Art Cologne, Art Brussels	6.653,00
Galerie Johannes Faber (W)	
Art Cologne	5.715,00
Galerie König (W)	
Art Basel, Art Cologne	10.330,00
Galerie Krinzingler (W)	
Art Basel Miami Beach, Art	
Basel, Frieze Art Fair	16.366,00
Galerie Krobath und Wimmer (W)	
Frieze Art Fair	7.421,00
Galerie Layr:wuestenhagen (W)	
*Fiac Paris, Art Cologne, Art	
Brussels	4.077,00
Galerie Martin Janda (W)	
Frieze Art Fair, Art Basel	
Galerie Meyer Kainer (W)	
Frieze Art Fair	9.294,00
Galerie Mezzanine (W)	
*Art Cologne	5.000,00
Galerie Ruszicka (W)	
*Art Cologne	5.715,00
Galerie Steinek (W)	
*Art Cologne	5.715,00
Galerie und Edition	
Atelier (ST)	
Art Basel	5.008,00
Kunstbüro (W)	
*Liste 06 Basel	2.057,00
MAM Mario Mauroner Contemporary Art Vienna (W)	
Art Brussels	4.500,00
Projektraum Viktor Bucher (W)	
*Art Cologne	4.953,00
Summe	171.220,00

6 Kulturstatistik

Statistik Austria (Ö)	
Kulturstatistik 2005	
Summe	30.000,00

7 Kunstankäufe

Andraschek-Holzer Iris (NÖ)	6.200,00
Arnold Martin (W)	5.900,00
Arnström Pia (W)	2.000,00
Aschauer Michael (W)	2.200,00
Assocation (W)	3.700,00
Auderer Klaus (T)	3.999,60
Auersperg-Rotterdam	
Verena (W)	3.300,00
Auzinger Jörg (W)	3.000,00
Bajtala Miriam (W)	3.300,00
Barsuglia Alfredo (ST)	3.000,00
Baur Joachim (ST)	2.999,99
Biedermann Friedrich (T)	3.800,00
Bielefeldt Lutz (W)	2.800,00
Borower Djawid (W)	4.400,00
Bressnik Heiko (K)	4.000,00
Bressnik Uwe (K)	4.000,00
Brunner Norbert (T)	4.000,00
Brunner-Szabo Eva (B)	3.520,00
Buchhart Dieter (W)	2.000,00
Bühlmann Max (W)	4.500,00
Chanton Jacqueline (W)	4.000,00
Cmelka Kerstin (NÖ)	1.350,00
Dorfer Oliver (Ö)	7.000,00
Ecker Pamela (Ö)	2.500,00
Eder Christian (V)	2.728,00
Eldarb Gregor (W)	4.000,00
Emmelmann Stefan (NÖ)	4.400,00
Erdi Fedo (ST)	5.500,00
Fabrics Interseason (W)	5.692,50
Feiersinger Werner (W)	8.900,00
Fend Doris (V)	3.600,00
Forte Elfriede (W)	4.000,00
Friedrich Ernst (W)	8.000,00
Grossi Trixi (W)	3.852,00
Gruber Erich (S)	2.200,00
Hahnenkamp Maria (W)	6.930,00
Hiesberger Hans (K)	4.000,00
Höfler Martina (W)	2.900,00
Hohenbüchler Christine (NÖ)	5.500,00
Hohenbüchler Irene (NÖ)	4.600,00

Holzfeind Heidrun (W)	4.000,00
Honetschläger Edgar (W)	8.000,00
Höpfner Michael (W)	6.000,00
Huber Lisa (K)	7.500,00
Huemer Judith (W)	5.000,00
Hutzinger Christian (W)	5.130,00
Jausz Nicole (T)	1.500,00
Kaaserer Ruth (W)	3.993,00
Kedl Talos (W)	5.000,00
Knauer Nicole (OÖ)	3.920,00
Knispel Florian (W)	2.800,00
Kollnitz Roland (W)	5.000,00
Konrad Adam (ST)	3.960,00
Kordon Renate (W)	3.740,00
Kos Michael (K)	3.520,00
Kresse Isabella (W)	2.000,00
Kressing Eric (W)	1.800,00
Kubin Johannes (S)	1.750,00
Kulev Peter (OÖ)	2.400,00
Lang Brigitte (NÖ)	4.800,00
Lang Marianne (S)	2.300,00
Lecomte Tatiana (W)	4.500,00
Ljubanovic Christine (W)	7.500,00
Luger Christoph (W)	5.000,00
Lyon Lotte (ST)	3.800,00
Manfredi Anja (W)	2.000,00
Matt Kurt (V)	3.400,00
Mayer Ralo (B)	2.000,00
Meyer Anna (W)	5.500,00
Mittlböck-Jungwirth	
Stefan (OÖ)	2.400,00
Mock Clemens (OÖ)	3.000,00
Moser Josef (W)	6.000,00
Moss-Riedler Mirjam (W)	2.180,00
Musil Barbara (OÖ)	3.000,00
Nestler Gerald (T)	4.400,00
Niedermayr Ingrid (OÖ)	2.880,00
Novoszel Erich (B)	3.900,00
Payrhuber Hermes (NÖ)	6.000,00
Peters Maria (T)	3.200,00
Petritsch Paul, Six Nicole (W)	5.940,00
Pinzolits Robert (B)	2.750,00
Pleschberger Birgit (S)	2.200,00
Plihar-Göschl Ingeborg (W)	7.000,00
Polansky Rudolf (W)	4.050,00
Pöschl Michaela (W)	2.000,00
Priesch Hannes (ST)	5.500,00
Pumhösl Florian (W)	8.250,00
Raneburger Peter (T)	3.899,50
Rebhandl Reinhold (OÖ)	2.750,00
Reiterer Werner (W)	2.200,00
Rink Almut (W)	3.630,00
Römer Patricia (W)	3.000,00
Rosenberger Isa (W)	4.400,00
Rücker Friedrich (S)	4.000,00
Rupprecht Armin (V)	950,00
Sarköszí Pusztaí Eva (W)	3.900,00
Scheffknecht Romana (NÖ)	4.000,00
Scherübel Klaus (W)	4.000,00
Schierer Melanie (S)	1.650,00
Schmierer Patrick (OÖ)	2.880,00
Schmögner Walter (B)	4.000,00
Schneider Anne (W)	4.500,00
Schöpf Irmengard (T)	3.800,00
Schütz Hari (W)	6.050,00
Skok Gerhard (V)	750,00
Spiessberger Ernst (S)	3.000,00
Stiegler Gisela (W)	3.700,00
Stocker Esther (W)	5.500,00
Strauss Andreas (OÖ)	2.800,00
Stubenböck Ulrike (T)	3.900,00
Sturm Barbara (W)	3.800,00
Szmit Karolina (OÖ)	3.000,00
Taupe Johann Julian (W)	3.800,00
The Video Sisters (S)	4.500,00
Thuma Gerlinde (NÖ)	5.000,00
Tothova Magda (W)	3.000,00
Traar Jochen (K)	5.500,00
Tragut Bernhard (W)	6.900,00
Tremi Gerhard (W)	3.300,00
Trieb Gerhard (S)	4.200,00
Trinkaus Gabi (ST)	3.960,00
Troger Gustav (ST)	5.500,00
Tschögl Gert (B)	2.000,00
Wachsmuth Ayre (W)	4.400,00
Wagnest Mata (ST)	4.400,00
Wieland Gernot (W)	4.600,00
Wiesner Gunda (OÖ)	2.800,00
Winter Konrad (S)	4.900,00
Ziegler Michael (T)	4.000,00
Zinner Birgit (W)	4.800,00
Zogmayer Leo (NÖ)	6.000,00
Summe	526.354,59

8 Kunstvereine, Künstlergemeinschaften

8.1 Jahresprojekte

allerArt Bludenz (V)	16.000,00
Artmagazine (W)	40.000,00
Ausstellungsraum Büchsenhausen (T)	15.000,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)	30.000,00
Betonsalon (W)	20.000,00
Dreizehnzwei (W)	12.000,00
Forum Stadtspark (ST)	40.000,00
Galerie 5020 (S)	20.000,00
Galerie Eboran (S)	5.000,00
Galerie Göttlicher (NÖ)	4.000,00
Galerie Stadtspark Krems (NÖ)	37.000,00
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)	150.000,00
Grazer Kunstverein (ST)	30.000,00
IG Bildende Kunst (Ö)	
Jahresprogramm Interessenvertretung	65.000,00
Jahresprogramm Galerie	20.000,00
K12 – Bodensee Artclub (V)	5.000,00
Kabinett für Wort und Bild (W)	2.000,00
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	14.000,00
Kunsthalle Krems (NÖ)	159.000,00
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)	20.000,00
Künstlerhaus Wien (W)	180.000,00
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	15.000,00
Kunstraum Dornbirn (V)	15.000,00
Kunstraum Goethestraße (OÖ)	10.000,00
Kunstraum Innsbruck (T)	20.000,00
Kunstraum Niederösterreich (W)	45.000,00
Kunstverein Baden (NÖ)	4.000,00
Kunstverein Kärnten/Künstlerhaus Klagenfurt (K)	35.000,00
Magazin 4 – Vorarlberger Kunstverein (V)	40.000,00
New Art Club (W)	80.000,00
NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst (NÖ)	10.000,00
ÖK Kunstverein 1851 (OÖ)	5.000,00
Parnass Verlag (W)	25.000,00
Salzburger Kunstverein (S)	95.000,00
Secession Wien (W)	255.000,00
Springerin (W)	90.000,00
Stadtgalerie Schwaz (T)	20.000,00
Symposion Lindabrunn (NÖ)	15.000,00
Tiroler Künstlerschaft (T)	30.000,00
Verein Begegnung in Kärnten – Kunstwerk Krastal (K)	6.000,00
Verein KulturAXE (W)	5.000,00
Verein Medienturm (ST)	20.000,00
WUK – Kunsthalle Exnergasse (W)	70.000,00
Summe	1.794.000,00

8.2 Einzelprojekte

AG aktuelle Kunst in Graz (ST)	
*Galerientage, Projektkostenzuschuss	7.000,00
Akademie Graz (ST)	
LandArt, Projekt- und Katalogkostenzuschuss	28.000,00
Arte 2000 Vienna (NÖ)	
*Ausstellungssreihe Wien, Niederösterreich, Steiermark, Ausstellungskostenzuschuss	2.500,00
Bregenzer Kunstverein (V)	
Steiler Konter, Ausstellungskostenzuschuss	20.000,00
Da Ponte Institut (W)	
*Mozart, Ausstellungskostenzuschuss	50.000,00
Depot (W)	
Wer macht die Kunst, Diskussionsreihe, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Zum Begriff Kunst, Kolloquiumsreihe, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Ausstellungskonzepte zwischen Vermittlung und Populismus, Symposium, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Ausstellungsbesprechungen, Veranstaltungsreihe, Projektkostenzuschuss	5.000,00
Edition Splitter (W)	
Angelika Kaufmann: 20 Gedichte, Ausstellungskostenzuschuss	1.500,00
Egon Schiele Art Centrum (Ö/TSCHECHIEN)	
Český Krumlov nach der Grenzöffnung, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00
Fabrics Interseason (W)	
*Reader Fabrics Interseason, Katalogkostenzuschuss	9.000,00
Galerie Göttlicher (NÖ)	
PRINZGAU/podgorsek, Ausstellungskostenzuschuss	6.000,00
Gelatin Gelinit (Ö/ITALIEN)	
Großer rosa Hase, Projektkostenzuschuss	20.000,00
HEIM.ART Kulturverein flüssig (OÖ)	
*Artist in Heaven, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg (S)	
Takaharu Tezuka, Katalogkostenzuschuss	7.000,00
20 Jahre Steinbildhauersymposium, Projektkostenzuschuss	7.000,00
Frida Baranek: Sculptures, Katalogkostenzuschuss	5.000,00
Die Macht der Sprache, Projektkostenzuschuss	5.000,00
20 Jahre Steinbildhauersymposium, Katalogkostenzuschuss	2.000,00
Kulturverein Bahnhof (V)	
Kreuzungen, Projektkostenzuschuss	4.000,00
Kulturverein Schloss Halbturn (B)	
Brückenschlag vom Gestern zum Heute, Symposium, Projektkostenzuschuss	3.000,00
Kunstbank Ferrum (NÖ)	
Text Bild Klang, Veranstaltungsreihe, Projektkostenzuschuss	3.000,00

		Unit f (W)	
Kunstforum Ferdinandeum (T)	Zeitlichkeit und Transzendenz in der Kunst und in der Moderne, Projekt- kostenzuschuss	6.000,00	154.000,00
Kunstforum Montafon (V)	Eva Wagner, Klaus Mosettig, Gruppe Wintersport, Ausstellungskostenzu- schuss	10.000,00	30.000,00
Ausstellung Wintersport, Katalogkostenzuschuss		2.000,00	15.000,00
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	Ausstellung Weimar, Projektkostenzuschuss	3.000,00	3.000,00
Kunstmagazin Hell (ST)			30.000,00
Kunst und Medizin – Schnittstellen zum Körper, Ausstellungskostenzuschuss		5.000,00	Summe
Medien Kunst Tirol (T)			322.250,00
Feine Radikale, Ausstellungskostenzuschuss		4.000,00	
Museum Kitzbühel Förderverein (T)		6.000,00	
Florian Unterrainer, Katalogkostenzuschuss		8.000,00	
Museum Moderner Kunst Passau Stiftung Wörlein (Ö/DEUTSCHLAND)	Erwin Bohatsch, Ausstellungskostenzuschuss	5.000,00	
Dieter Buchhart, Ausstellungskostenzuschuss		12.000,00	
O.K. – Centrum für Gegenwartskunst (Ö/SPANIEN)	On Site – On Sight, Spanien, Projektkostenzuschuss	5.000,00	
Partner/innen (Ö/USA)	Working – Dialogische Intervention und Recherche in Österreich, Wash- ington, Projektkostenzuschuss	2.000,00	
Reed Messe Wien (W)		38.000,00	
viennaAfair, International Art Fair Focused on CEE, Projektkostenzuschuss		5.000,00	
Rotor (Ö/BULGARIEN)	Artist in Residence, Plovdiv, Usi, Projektkostenzuschuss	1.000,00	
Seifert Verlag (W)	In Stein verwandelt – Skulpturen an der Isel, Katalogkostenzuschuss	240.000,00	
Thyssen-Bornemisza Art Contemporary (Ö/SÜDOSTEUROPA)	Kutlug Ataman: KÜBA, Ausstellungskostenzuschuss	2.000,00	
V.R.I.K. (W)	SWINGR – Raum auf Zeit, Projektkostenzuschuss	5.000,00	
Verein Region Traisen-Gölsenatal (NÖ)	LandArt Lilienfeld, Projektkostenzuschuss	3.000,00	
Verein zur Förderung Europäischer Keramikkünstler (OÖ)	Keramiksymposium Gmunden, Projektkostenzuschuss	500,00	
Verein Zuhause (W)	Fahnen im Karl-Marx-Hof, Projektkostenzuschuss	10.800,00	
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA)	12 Räume – 12 Künstler, Ausstellungskostenzuschuss	3.000,00	
Artist in Residence, Austauschprogramm, Projektkostenzuschuss		4.000,00	
Verein zur Vermittlung internationaler Gegenwartskunst (W)	Reihe Arbeitskreis, Projektkostenzuschuss	4.000,00	
12 Räume – 12 Künstler, Ausstellungskostenzuschuss		5.000,00	
Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs (W)	Mozartfestival Malta, Ausstellungskostenzuschuss	4.000,00	
Verlag und Galerie Steyrdorf (OÖ)		594.300,00	
Karl Mostböck, Katalogkostenzuschuss			
Werkstadt Graz (ST)			
Basis Tunnel 2005, Projektkostenzuschuss			
Mozartfestival Malta, Ausstellungskostenzuschuss			
Summe			

9 Mode

Agai Edith (W)	
Measure Modeperformance, Paris	5.000,00
Conversion Fashion Performance, Paris	4.000,00
Babska Natalia (NÖ)	
Showroom Kollektionspräsentation, Paris	2.500,00
Bageria Rani (W)	
Stipendium Königliche Akademie für Schöne Künste, Antwerpen	8.800,00
Blut Eva (W)	
Katalog Winterkollektion 2006/2007	2.500,00
Katalog Sommerkollektion 2007	1.500,00
boutique gegenalltag (W)	
Modepalast Brand New Expo, Wien	10.000,00
Jahresprogramm	8.000,00
Eberharter Andreas (W)	
Präsentation und Katalog, New York	3.000,00
Fuchs Hilde (W)	
Das Label Austria Modekollektion, Performance	2.750,00
Gruber Christiane (W)	
Kollektionspräsentation Awareness and Consciousness, Paris	4.000,00
Karie Ajla (W)	
Modepreis 2006	6.600,00
Krivakova Kristina (W)	
Modepreis 2005	6.600,00
Langeder Wolfgang (OÖ)	
Hälften, Katalog	2.000,00
Lukas Claudia Rosa (W)	
Präsentationsmaterial Sommerkollektion	2.000,00
Manikas Filia (W)	
Modepräsentation Season Girls, Wien, Katalogkostenzuschuss	2.500,00
Mucha Peter (W)	
Stipendium Modepraktikum, Paris	2.200,00
Pilotto Peter (W)	
Kollektionspräsentation, Paris	3.000,00
ROSA MOSA (Ö/ITALIEN)	
Präsentation Schuhobjekte, Mailand	2.000,00
Sellinger Michael (W)	
Stipendium Central St. Martins College, London	8.800,00
Span Hermine (W)	
Modeperformance, Innsbruck	2.500,00

Abteilung II/2

Musik und darstellende Kunst

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2005	2006
Größere Bühnen	14.677.083,24	14.140.238,00
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	2.149.050,00	2.113.676,00
Prämien für darstellende Kunst	80.000,00	66.500,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	5.559.879,72	5.648.081,60
Prämien für Musik	100.400,00	107.900,00
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	10.488.825,59	11.531.974,41
Andere Einrichtungen	2.652.964,00	2.995.244,64
Investitionsförderungen	7.081.297,96	9.629.000,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	106.270,00	103.639,00
Andere Einzelförderungen	351.894,00	256.240,00
Preise	16.500,00	16.500,00
Künstlerhilfe	44.475,94	33.880,00
Summe	43.308.640,45	46.642.873,65

1 Größere Bühnen

Elisabethbühne (S)	305.000,00	Theater zum Fürchten (W)	70.000,00
Inter-Thalia Theater (W)	260.000,00	Theaterverein Odeon (W)	100.000,00
Schauspielhaus Wien (W)	400.000,00	Theaterverein Wien (W)	120.000,00
Theater der Jugend (W)	1.750.000,00	*Theatro Piccolo (NÖ)	7.000,00
Theater in der Josefstadt (W)	5.700.000,00	*Theo Studiobühne (ST)	8.000,00
Theater Phoenix (OÖ)	305.000,00	*Timbuktu (S)	30.000,00
Volkstheater Wien (W)	4.578.388,00	TOI Haus (S)	35.000,00
Vorarlberger Landestheater (V)	191.850,00	*Trittbrütl (NÖ)	11.000,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00	*Turbine (W)	2.000,00
Summe	14.140.238,00	*upside down (W)	3.500,00

2 Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende

*@motion.worX (W)	1.700,00	Summe	2.113.676,00
-------------------	----------	--------------	---------------------

*Alma (W)	15.000,00	3 Prämien für darstellende Kunst	
Amal Theater (W)	7.000,00	Die Rainbacher Evangelienspiele (OÖ)	
*Augenspieltheater (T)	30.000,00	*Friedrich Ch. Zauner: Johannes der Täufer, Abraham und Isaak	3.000,00
*bühne04 (OÖ)	15.000,00	Die Schwimmerinnen (W)	
*Cabula6 (W)	5.000,00	Anja Hilling: Mein junges idiotisches Herz	3.000,00
*Chimera/Bilderwerfer (W)	10.000,00	Ensemble Döbling (W)	
Choreographisches Centrum Linz (OÖ)	158.000,00	*Thomas Bernhard: Der deutsche Mittagstisch	3.000,00
Coop 05 (K)	5.000,00	Eudaimonia (W)	
Der Walfisch (W)	10.000,00	*Johanna Doderer: Strom	5.000,00
*Die Schwimmerinnen (W)	4.950,00	Forum Stadtspark Theater	
Drachengasse 2 Theater (W)	116.200,00	Dramagraz (ST)	
Eudaimonia (W)	15.000,00	*Ernst M. Binder: Das Blaue vom Himmel, The Voice of the Mother	5.000,00
Fadenschein (B)	9.500,00	Internationales Theaterinstitut der UNESCO/ITI-Österreich (Ö)	
*Forum Stadtspark Theater		*Quo Vadis, Theater?	1.500,00
Dramagraz (ST)	60.000,00	Kniff (OÖ)	
*Fremdkörper (W)	1.500,00	Bertolt Brecht: Der kaukasische Kreidekreis	5.000,00
FUP – Verein der Freunde unnutzer Praktiken (W)	10.000,00	Laxenburger Kultursommer (W)	
*Gehzeiten (ST)	4.000,00	*Komödienspiele in der Franzensburg	3.000,00
*Hinterreithner Lisa (S)	5.000,00	Liquid Loft (W)	
Homunculus (W)	20.000,00	*Chris Haring: My Private Bodyshop	2.000,00
*Imeka (W)	10.000,00	Nestroy-Komitee Schwechat (NÖ)	
*Innsbrucker Kellertheater (T)	40.000,00	*Johann Nestroy: Liebesgeschichten und Heurathssachen	3.000,00
K.L.A.S. (K)	25.000,00	Schütze Kerstin (W)	
*Kabinetttheater (W)	10.000,00	Kerstin Schütze: Das Leben Gundlings	4.000,00
*Kaendace (ST)	4.000,00	t-cup (W)	
*Klagenfurter Ensemble (K)	70.000,00	*Massud Rahnama: Khashayar	2.000,00
*Kniff (OÖ)	5.000,00	Theater Forum Schwechat (NÖ)	
*Kunstgriff (W)	8.000,00	*Wolfgang Amadeus Mozart: Pantalon und Columbine	3.000,00
*Laroque Dance Company (S)	12.000,00	Theater Foxfire (W)	
*Lilarum (W)	45.000,00	*Enda Walsh: Chatroom	3.000,00
*Lindenbauer Christoph (S)	2.000,00	Theater Kosmos (V)	
*Liquid loft (W)	30.000,00	*Nick Hornby: Nipple Jesus	5.000,00
*MacRae Anna (W)	2.475,00	Theater zum Fürchten (W)	
*Märchenbühne Der Apfelbaum (W)	5.000,00	*Karl Kraus: Die letzten Tage der Menschheit, David Mamet: Oleanna	5.000,00
*MOKI Mobiles Theater für Kinder (W)	10.000,00	Theaterverein zum aufgebundenen Bären (W)	
*moop – Medientheater (W)	15.000,00	*Karl Ferdinand Kralzl, Hanspeter Horner, Justus Neumann: Gilgamesch	3.000,00
*Mumbling Fish (W)	4.000,00	Transit (W)	
*Neue Bühne Villach (K)	100.000,00	Antonio Fian: Abendfüllend	3.000,00
*Neue Oper Wien (W)	130.000,00	Verein für neue Tanzformen (W)	
*New Moon (W)	10.000,00	*Liz King: Straight Fiction	5.000,00
*Ortszeit (W)	15.000,00	Summe	66.500,00
Österreichisches Theater (W)	10.000,00		
*perForm (W)	5.000,00		
*Projekttheater Vorarlberg (V)	8.011,00		
*Salto (W)	6.000,00		
*Salzburger Kulturvereinigung/Straßentheater (S)	8.000,00		
*Sead (S)	4.000,00		
*Sirene Operntheater (W)	7.000,00		
*Strombomboli (T)	2.000,00		
*Superamas (W)	10.000,00		
*Tanz Hotel (W)	10.000,00		
*Tanz ist (V)	17.000,00		
*tanz_house (S)	12.000,00		
*Tanzart (W)	2.400,00		
*Tanzimpulse Salzburg (S)	6.000,00		
*Tanzverein Erdberg (W)	4.000,00		
*Theater am Schwedenplatz (W)	6.540,00		
*Theater des Kindes (OÖ)	5.000,00		
*Theater die Kiste (T)	14.500,00		
*Theater Forum Schwechat (NÖ)	7.000,00		
Theater im Bahnhof (ST)	55.000,00		
*Theater im Keller (ST)	65.000,00		
Theater Kosmos (V)	110.000,00		
*Theater Orange (OÖ)	3.000,00		
*Theater Werkstatt Brauhaus (NÖ)	5.000,00		

4 Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter

*Austrian Art Ensemble (ST)	10.900,00
Camerata Academica Salzburg (S)	45.000,00
Clemencic Consort (W)	15.500,00
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	28.000,00
Ensemble die reihe (W)	25.000,00
Ensemble Kontrapunkte (W)	25.000,00
*Ensemble Plus (V)	5.000,00
*Ensemble szene instrumental (ST)	10.900,00
*Ensemble Wiener Collage (ÖÖ)	8.720,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000,00
Gustav Mahler Jugendorchester (Ö)	95.000,00
*Haydn Trio Eisenstadt (B)	9.000,00
*Jazz Big Band Graz (ST)	12.500,00
*Junge Philharmonie Wien (W)	20.000,00
Klangforum Wien (W)	500.000,00
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000,00
*New Classic Community (B)	5.000,00
Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000,00
*Österreichisches Ensemble für neue Musik (S)	25.000,00
Porgy & Bess (W)	110.000,00
*Sabina Hank Trio (S)	6.000,00
Sinfonietta Baden (W)	7.000,00
*Symphonieorchester Vorarlberg (V)	16.500,00
*Tiroler Ensemble für neue Musik (T)	6.000,00
*Upper Austrian Jazz Orchestra (ÖÖ)	5.000,00
*Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik/Nouvelle Cuisine (W)	13.500,00
Vienna Art Orchestra (W)	55.000,00
*Wiener Akademie (W)	79.179,28
*Wiener Concert-Verein (W)	10.000,00
Wiener Jeunesse Orchestra (W)	25.000,00
*Wiener Kammerchor (W)	8.000,00
Wiener Kammerorchester (W)	105.000,00
Wiener Kammerphilharmonie (W)	18.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.206.027,32
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
Summe	5.648.081,60

5 Prämien für Musik

*1. Frauen-Kammerorchester (W)	5.000,00
*Aberseer Musiktage (S)	1.500,00
*Altenberg Trio Wien (W)	5.000,00
*Ambitus – Gruppe für neue Musik (W)	4.000,00
Augenspieltheater (T)	5.000,00
*Chorester Cantabile (NÖ)	900,00
Ensemble Zeitfluss (ST)	2.000,00
*Franz Schmidt Gesellschaft (W)	4.000,00
GamsbART (ST)	5.000,00
*Gumpoldskirchner Spatzen (NÖ)	2.000,00
*Janus Ensemble (W)	5.000,00
*KIM – Verein für Popkultur (ST)	1.000,00
*Kulturförderung Donauland-Strudengau (ÖÖ)	6.000,00
*Kulturreis Gassenstein (ST)	3.000,00
*Maissauer Amethyst (NÖ)	2.000,00
Marchand Nicolas (S)	5.000,00
*Musikfestival Steyr (ÖÖ)	2.000,00
*Musiktag Mondsee (W)	2.500,00
*Musikwochen Millstatt (K)	4.000,00
*NÖ Museum/Klangturm (NÖ)	1.000,00
*Österreichische Gesellschaft für Musik (W)	3.500,00

*Pfarre hl. Dreifaltigkeit in Vilach (K)	3.000,00
*Pfarre St. Andreas in Piber (ST)	2.000,00
*Pfingstkonzerte im Stift Melk (NÖ)	5.000,00
*Pi – Musik (S)	1.000,00
*Pillinger Franz (S)	2.000,00
Schimplsberger Bernhard (ÖÖ)	2.000,00
*Schlägler Orgelkonzerte (ÖÖ)	1.000,00
*Singkreis Porcia (K)	2.000,00
Stadtchor Klosterneuburg (NÖ)	2.000,00
Stockwerkjazz (ST)	2.000,00
Studio Percussion (ST)	3.600,00
*Tonspur (W)	3.500,00
*Voice Mania (W)	2.000,00
Weinklang (B)	3.000,00
*Wiener Motettenchor (W)	2.500,00
*Wilfer Rudi (S)	1.500,00
Summe	107.900,00

6 Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

*Academia Allegro Vivo (NÖ)	15.000,00
*Aspekte Salzburg (S)	15.000,00
Bregenzer Festspiele (V)	2.190.360,00
Burgenländische Haydnfestspiele (B)	160.000,00
Carinthianer Sommer (K)	370.000,00
Donaupharen Melk (NÖ)	13.000,00
*Feldkirch Festival (V)	35.000,00
*Festwochen Gmunden (ÖÖ)	20.000,00
Halbturner Schlosskonzerte (B)	2.500,00
Innsbrucker Festwochen der alten Musik (T)	330.000,00
*Internationale Kirchenmusiktage (NÖ)	1.450,00
*Jazzfestival Saalfelden (S)	35.000,00
Johann Joseph Fux-Studio (ST)	3.000,00
*Klangfrühling Burg Schlaining (B)	5.000,00
*Klangspuren Schwaz (T)	110.000,00
Komödienspiele Porcia (K)	30.000,00
*Kulturreis Gallenstein (ST)	15.000,00
Kulturreis Burg Lichtenhaus (B)	40.000,00
*Lehar Festival Bad Ischl (ÖÖ)	45.000,00
LIVA – Brucknerfest und Klangwolke (ÖÖ)	145.345,00
Neuberger Kulturtage (ST)	10.200,00
*NÖ Festival (NÖ)	75.000,00
Donaufestival, Klangraum Krems	75.000,00
*Outreach (T)	10.000,00
*Rachlin Festival Pernegg (NÖ)	10.000,00
*Rohrmoser Klaus (T)	20.000,00
Dramatikerfestival Salzburger Festspiele (S)	6.189.549,41
*Salzburger Jazz-Herbst (S)	10.000,00
*Schlossspiele Kobersdorf (B)	20.000,00
Seefestspiele Mörbisch (B)	218.000,00
*Sommerspiele Grein (ÖÖ)	5.000,00
Sommerspiele Perchtoldsdorf (NÖ)	10.000,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
*Styriarte (ST)	120.000,00
Tiroler Festspiele Erl (T)	380.000,00
Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)	87.200,00
*Trigonale (K)	5.500,00
Festival der Alten Musik Wien Modern (W)	125.000,00
Summe	11.531.974,41

7 Andere Einrichtungen

allerArt Bludenz (V)	5.500,00
*Arcade/Hortus Musicus (K)	3.600,00
Arnold Schönberg Center (W)	145.346,00
Austrian Music Office (W)	18.000,00
Hans-Koller-Preis	

8 Investitionsförderungen

*Avantgarde Tirol Seefeld (T)	5.000,00
Chorvereinigung St. Augustin (W)	1.500,00
*Doblinger Musikverlag (W)	10.000,00
*Enterprise Z (W)	5.000,00
Ernst Krenek Institut (NÖ)	145.000,00
*Erzdiözese Wien (W)	10.000,00
*Europäisches Blockfötenfestival (W)	10.000,00
Evangelische Kirche/Musik am 12ten (W)	8.000,00
Extraplatte (W)	12.000,00
*Forum Stadtpark Musikreferat (ST)	5.500,00
*Galerie St. Barbara (T)	60.000,00
*Grenz-film/Philosophy on Stage (W)	5.000,00
*Hot Club de Vienne/Jazzland (W)	5.000,00
IG Freie Theaterarbeit (Ö)	295.605,50
Jahrestätigkeit	72.000,00
*Institut für österreichische Musikdokumentation (W)	5.450,00
Internationale Gesellschaft für Neue Musik (W)	58.000,00
*Internationale Ignaiz J. Pleyel Gesellschaft (NÖ)	5.000,00
*Internationale Paul Hofhaimer Gesellschaft (S)	6.000,00
*Jazzatelier Ulrichsberg (ÖÖ)	11.000,00
Jazzwerkstatt Wien (W)	10.000,00
Jazzzeit (W)	10.000,00
Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung (W)	18.000,00
Jiddische Theaterwoche	
*Komponistenforum Mitterstall (W)	10.900,00
Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (B)	22.000,00
*Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)	115.000,00
*LIVA – Posthof Tanz	5.000,00
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	441.486,00
*MM Jazzfestival (NÖ)	40.000,00
*More Ohr Less (NÖ)	5.000,00
Musik der Jugend (Ö)	32.700,00
*Musikfabrik NÖ (NÖ)	43.600,00
*Musikforum Viktring (K)	10.000,00
Neu-Kloster-Musik (NÖ)	2.500,00
Niederösterreichische Kulturnozzene (NÖ)	75.000,00
*open music (ST)	10.000,00
Orpheus Trust (W)	20.570,00
*Österreichisch-Omanische Gesellschaft (W)	10.000,00
*Österreichische Brahms-Gesellschaft (ST)	6.000,00
Österreichische Musikzeitung (W)	30.000,00
*Österreichischer Komponistenbund (Ö)	17.270,00
Österreichischer Musikfonds (Ö)	400.000,00
Österreichischer Musikrat (Ö)	25.000,00
*Österreichischer Tanzrat (Ö)	3.000,00
*Pfarre Schottenstift (W)	4.000,00
Abendmusiken	
*Projekt Uraufführungen (Ö)	10.000,00
Quinton (W)	3.717,14
Rossoir Mario (W)	135.000,00
*Skug (W)	5.000,00
*Soziale Förderung Musikschaffender (Ö)	70.000,00
*Stadtinitiative Wien – Konzerte (W)	6.000,00
Szena Salzburg (S)	105.000,00
*VTMÖ – Tonträgerproduzenten (W)	6.000,00
Wiener Sängerknaben (W)	20.000,00
Wiener Tanzwochen (W)	340.000,00
*Wort. Ton.Art (W)	2.000,00
*Ziel 1 (B)	18.000,00
Summe	2.995.244,64

9 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse

*Blaschke Georg (W)	800,00
*Dachtheater (W)	3.500,00
*Feinsinn (ÖÖ)	3.000,00
Gansch Thomas (W)	2.000,00
Gipsy Music (W)	2.000,00
*Gradischnig Herwig (ST)	5.000,00
*Havel Christian (W)	3.000,00
Kabinetttheater (W)	5.000,00
*Klagenfurter Ensemble (K)	11.000,00
*Laroque Dance Company (S)	10.000,00
*Micko Reinhard (W)	2.000,00
*Muthspiel Christian (W)	2.830,00
Muthspiel Wolfgang (NÖ)	2.000,00
Mutenthaler Adriane (W)	1.100,00
Pan Tau-X Music (W)	1.500,00
Prenn Stefanie Alexandra (W)	3.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	10.000,00
*Puschning Wolfgang (W)	5.000,00
*Safellner Christian (W)	4.000,00
*Schneck & Co (ÖÖ)	5.000,00
*Schneider Gunter (T)	2.000,00
Theater Foxfire (W)	3.000,00
*Teatro Piccolo (NÖ)	5.000,00
*Timbuktu (S)	5.000,00
*Trachtenkapelle Berg im Drautal (K)	1.000,00
*Waltzwerk (K)	2.000,00
*Wiener Comedy (W)	3.909,00
Summe	103.639,00

10 Andere Einzelförderungen

Aghakhan Nazanin (W)	
Fortbildungskostenzuschuss	
Aigner Franziska (S)	
Tanzstipendium	
Akin Can Aksel (W)	
Kompositionsförderung	
Banlaky Akos (W)	
Materialkostenzuschuss	
Berauer Johannes (ÖÖ)	
Fortbildungskostenzuschuss	
USA	
Chuang Se-Lien (ÖÖ)	
Kompositionsförderung	
Clemencic Consort (W)	
Verbreitungsförderung	
Wiener Jeunesse Orchestra (W)	
Konzerthausgesellschaft (W)	
Wiener Kammerorchester (W)	
Wiener Kammerphilharmonie (W)	
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	
Wiener Philharmoniker (W)	
Wiener Symphoniker (W)	
Summe	
*Tanzstipendium	
Dorninger Wolfgang (ÖÖ)	
Verbreitungsförderung	
Drechsler Ulrich (W)	
Kompositionsförderung	
Dünser Richard (ST)	
Kompositionsförderung	
Ettenauer Isabel (NÖ)	
Verbreitungsförderung	
Figar Werner (W)	
Tanzstipendium	
Freisitzer Roland (W)	
Kompositionsförderung	
Fuchs Reinhart Johann (W)	
Staatsstipendium für Komposition	
Futscher Gerald (V)	
Kompositionsförderung	
Gander Bernhard (W)	
Kompositionsförderung	
Hagedorn Eva (W)	
Tanzstipendium	
Harnik Elisabeth (ST)	
Kompositionsförderung	
Haselböck Lukas (W)	
Verbreitungsförderung	
Hofer Manfred (W)	
Kompositionsförderung	
Iglsseder Volkhard (ÖÖ)	
Verbreitungsförderung	
58	

Karastoyanova-Hermentin		Szely Peter (W)	
Alexandra (W)		*Kompositionsförderung	2.000,00
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00	Tora Perez German (NÖ)	3.000,00
Keil Friedrich (W)		*Kompositionsförderung	
*Kompositionsförderung	3.000,00	Track Gerhard (W)	1.000,00
Klement Katharina (W)		*Materialkostenzuschuss	
*Kompositionsförderung	2.000,00	Unterpertinger Judith (OÖ)	
Klein Volkmar (W)		*Kompositionsförderung	2.000,00
Kompositionsförderung	2.000,00	Winkler Gerhard E. (S)	1.000,00
Krbavac Karl Wilhelm (W)		Materialkostenzuschuss	
*Kompositionsförderung	2.000,00	Wolfsberger Marlene (NÖ)	
Lang Klaus (ST)		*Tanzstipendium	1.100,00
*Kompositionsförderung	3.000,00	Wysocki Zdzislaw (W)	
Larcher Thomas (T)		Kompositionsförderung	2.000,00
*Kompositionsförderung	5.000,00	Yamada-Klotz Daniel	
Lintz-Maues Igor (W)		Matthias (NÖ)	
*Kompositionsförderung	3.000,00	*Fortbildungskostenzuschuss	
Loibner Bernhard (W)		Japan	6.000,00
*Kompositionsförderung	2.000,00	Summe	256.240,00
Lopez Jorge E. (K)			
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00		
Löschel Hannes (W)			
*Kompositionsförderung	4.000,00		
Mach Julia (W)		Bless Markus (OÖ)	
Tanzstipendium	6.600,00	Förderungspreis für Musik	
Malischchnig Julia Eva (W)		2006	5.500,00
*Verbreitungsförderung	1.000,00	Muthspiel Christian (W)	
Mayer Alexander (W)		Würdigungspreis für Musik	
*Verbreitungsförderung	2.000,00	2006	11.000,00
Mayer Simon (W)		Summe	16.500,00
Tanzstipendium	11.000,00		
Moosbrugger Alexander (V)			
*Kompositionsförderung	5.000,00		
Mühlbacher Christian (W)			
*Kompositionsförderung	4.000,00		
Verbreitungsförderung	1.500,00		
Musil Bartolo (K)			
Kompositionsförderung	2.000,00		
*Muthspiel-Payer Hanne (NÖ)			
Reisekostenzuschuss	770,00		
Noack Gerd (ST)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Nussbaumer Georg (OÖ)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Oman Michael (OÖ)			
*Verbreitungsförderung	1.000,00		
Pantchev Wladimir (W)			
*Kompositionsförderung	3.000,00		
Pernes Thomas (W)			
*Kompositionsförderung	5.000,00		
*Materialkostenzuschuss	2.000,00		
Pfandler Markus (NÖ)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Plenkos-Obonya Carolin (W)			
*Fortbildungskostenzuschuss			
Berliner Theatertreffen	1.450,00		
Preinfalk Bernd Wilhelm (OÖ)			
*Kompositionsförderung	3.000,00		
Proy Gabriele (W)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Rabl Günther (NÖ)			
Projektkostenzuschuss	1.800,00		
Radanovics Michael (W)			
Kompositionsförderung	500,00		
Radulescu Michael (W)			
Verbreitungsförderung	1.000,00		
Raffaseder Hannes (W)			
*Kompositionsförderung	4.000,00		
Rainer Wolfgang (T)			
*Fortbildungskostenzuschuss			
New York	3.000,00		
Reiter Eva (W)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Resch Gerald (W)			
Kompositionsförderung	2.000,00		
Roedelius Hans Joachim (NÖ)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Rosinskij Wladimir (Ö)			
*Kompositionsförderung	1.800,00		
Schmidinger Helmut (OÖ)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Schuler Thomas Herwig (W)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Seieri Wolfgang (W)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Sodomka Andrea (W)			
*Kompositionsförderung	2.000,00		
Sommer Silvia (NÖ)			
Verbreitungsförderung	1.000,00		
Staud Johannes Maria (W)			
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00		
Süss Reinhard (NÖ)			
*Verbreitungsförderung	1.000,00		

11 Preise

Bless Markus (OÖ)	
Förderungspreis für Musik	
2006	5.500,00
Muthspiel Christian (W)	
Würdigungspreis für Musik	
2006	11.000,00
Summe	16.500,00

Abteilung II/3

Film und Medienkunst, Fotografie

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2005	2006
Ankäufe	176.999,53	175.991,48
Film	10.661,53	7.041,48
Foto	166.338,00	168.950,00
Filmförderung	1.234.123,60	1.031.972,00
Drehbuch	16.000,00	23.500,00
Projektentwicklung	75.647,00	166.320,00
Herstellung	882.750,00	498.812,00
Verwertung	204.552,00	311.250,00
Reisekostenzuschüsse	10.874,60	4.640,00
Druckkostenbeiträge	7.800,00	13.450,00
Veranstaltungen	9.000,00	14.000,00
Stipendien	27.500,00	0
Filminstitutionen	2.936.875,63	3.141.664,00
Druckkostenbeiträge	5.000,00	13.600,00
Verleiher	118.500,00	178.500,00
Veranstaltungen	576.611,63	662.800,00
Jahresförderungen	2.236.764,00	2.286.764,00
Programmkinos, Kinoinitiativen	395.720,00	538.770,00
Jahresförderungen	219.770,00	232.670,00
Investitionen	0	130.000,00
Veranstaltungen	26.500,00	31.000,00
Kinoinitiative	149.450,00	145.100,00
Neue Medien	538.579,00	442.930,00
Projektförderung	208.700,00	211.480,00
Projektentwicklung	86.000,00	6.600,00
Jahresförderungen	0	130.000,00
Reisekostenzuschüsse	2.850,00	1.250,00
Veranstaltungen, Ausstellungen	241.029,00	87.600,00
Druckkostenbeiträge	0	6.000,00
Österreichisches Film-institut	10.320.000,00	10.400.000,00
Fotografie	832.612,82	856.205,94
Jahresförderungen	506.875,00	392.525,00
Ausstellungen, Veranstaltungen, Fotoinstitutionen	17.000,00	118.066,00
Investitionen	16.541,00	22.450,00
Ausstellungen Einzelpersonen	55.419,00	51.910,00
Druckkostenbeiträge	83.220,00	75.900,00
Arbeitsstipendien, Projekte	57.932,00	57.204,00
Auslandsstipendien	49.715,00	64.980,00
Staatsstipendien	39.600,00	66.000,00
Reisekostenzuschüsse	6.310,82	7.170,94
Eurimages	450.006,50	445.430,00
Preise	89.700,00	38.500,00
Film	51.200,00	22.000,00
Foto	38.500,00	16.500,00
Künstlerhilfe	39.968,62	20.998,00
Summe	17.014.585,70	17.092.461,42

1 Ankäufe

1.1 Film

Amour Fou Filmproduktion (W)	
Fridolin Schönwiese: Volver la Vista	3.153,26
Bernhard Pötscher Filmproduktion (W)	
Sabine Derflinger: Schnelles Geld	2.968,54
Gabriele Kranzelbinder Filmproduktion (W)	
Thomas Woschitz: Girls and Cars	919,68
Summe	7.041,48

2.2 Projektentwicklung

Brejcha Zuzana (W)	
Romane Apsa Revisited	3.770,00
Bytyqi Esat (W)	
Palimpsest Country	4.000,00
Cronos Film (W)	
Habeas Corpus	2.000,00
Golden Girls Filmproduktion (T)	
Vergebt uns ihr Herren	10.000,00
Baghdad – Ein Dorf in Bayern	3.100,00
Hammel Johannes (W)	
Folge mir	5.000,00
Korschil Thomas (S)	
Wien 15	2.700,00
Kudlacek Martina (W)	
Die Kosmologie des Peter Kubelka	14.270,00
Mischief Films (W)	
Die fünf Himmelsrichtungen	15.000,00
Panik von 94	5.000,00
Nanook Film (W)	
Romane Apsa Revisited	10.000,00
Rudy	1.870,00
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion (W)	
Eine österreichische Karriere	12.000,00
Pfaundler Caspar (T)	
Drei	12.500,00
Prisma Film- und Fernsehproduktion (W)	
Das Tropicana-Syndrom	4.800,00
Rebhandl Berthold (W)	
Western	6.000,00
Schreiber Lotte (W)	
Borgate	2.570,00
Siljic Ivan (W)	
Die Mama und das Heiraten	4.740,00
St. Balbach Art Produktion (B)	
Amerikawanderung	6.000,00
Ufilm Ulrike Berger (Ö/DEUTSCHLAND)	
Der Herbst ist gegessen	35.000,00
Westend Films (W)	
UPCYCLER	6.000,00
Summe	166.320,00

2.3 Herstellung

Akbaba Ükü (W)	
Grenzgängerinnen	8.000,00
Amour Fou Filmproduktion (W)	
Bady Minck: Komposition komprimiert	17.000,00
Arnold Martin (W)	
Sounds of Silence	15.000,00
Ballinger Jakob (W)	
Ring Road	5.000,00
Bruch Martin (W)	
Fenster, drei Sätze, Parapet	6.000,00
Copony Katharina (W)	
Il Palazzo	1.000,00
Dabernig Josef (W)	
Aquarena	15.000,00
Doborac Selma (W)	
Einsicht Durchsicht Aussicht	4.500,00
Döllinger Hans (W)	
Das Spiel 4	4.100,00
Frosch Christian (NÖ)	
Tears Work	9.500,00
Gaube Wilhelm (NÖ)	
*Nicht gelendet	6.900,00
Überlappungen	6.000,00
Golden Girls Filmproduktion (W)	
Arash: Exile Family Movie	20.500,00
Grascher Barbara (W)	
Mono	3.000,00
Hetzenuer Bernhard (W)	
Maria	2.500,00
Holzhausen Johannes (W)	
Die Vertreibung aus dem Paradies	10.000,00
Interspot Film (W)	
Sonja Hochecker: Michael-Kehlmann-Dokumentation	20.000,00
Janecek Peter (NÖ)	
25 Jahre Kinofilmförderung	15.000,00
Kirsch Johanna (W)	
Heimatfilm	5.000,00

Kreutzer Marie (ST)	Kreutzer Marie (ST)	Meter Filmproduktion (W)	Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
White Box	White Box	Wonderland Europa Tour	Medienwerkstatt Wien (W)	20.000,00
Krzeczek Dariusz (W)	Kudlacek Martina (W)	Wurm Barbara (W)	Österreichische Filmgalerie (NÖ)	413.364,00
Elements	Notes on Marie Menken, Festivalverwertung	Dziga Vertov	Österreichisches Filmmuseum (Ö)	370.000,00
Löcker Ivette (W)		Summe	Sixpack Film (Ö)	220.000,00
Die Karawane	28.000,00		Studio West (S)	18.000,00
Lurf Johann (W)	Mischief Films (W)		Synema (W)	90.000,00
Vertigo Rush	Florian Flicker: No Name City		Summe	2.286.764,00
Marte Sabine (W)	Navigator Filmproduktion (W)			
You Come to Me	*Karin Berger: Unter den Brettern hellgrünes Gras			
Martin Gschlacht Filmproduktion (W)	Nikolaus Geyhalter Filmproduktion (W)			
Lukas Miko: Das gefrorene Meer	*Kathrin Resetarits: Ich bin ich			
Mathes Gabriele (W)	Gundula Daxecker: ALMfilm			
Eine Million Kredit ist normal, sagt mein Großvater	Otto Preminger Institut (T)			
Navigator Filmproduktion (W)	Daniel Pöhacker: Der Leib der bleibt am Kanapee			
Constantin Wulff: Geburtsklinik Semmelweis	Pilz Michael (W)			
Nejo Davis Oladeji (W)	Himmel und Erde			
Fantasy	Langsamer Sommer, Kinokopie			
Nikolaus Geyhalter Filmproduktion (W)	That's All There Is			
Hannelore Tiefenthaler: Guten Morgen Österreich	Windows, Dogs and Horses			
Pisek Bruno (W)	Rebic Goran (W)			
Mistrust Words	During the Many Years			
Sackl Albert (W)	Schneider Tommy (W)			
Vom Innen von Außen	Sarajevo – Stadt nach dem Krieg			
Schreiner, Kastler – Büro für Kommunikation (W)	Schönwiese Fridolin (ST)			
Peter Schreiner: Bellavista	Volver la Vista, Verleih und Festivals			
Schwentner Michaela (W)	Sixpack Film (Ö)			
Swinging	Maria Lassnig, Filmkopien			
Spiraleye Productions (W)	Fridolin Schönwiese: Volver la Vista			
Sepp R. Brudermann: 5½ Roofs	Fridolin Schönwiese: Volver la Vista, Kinostart			
Stadlober Gregor (ST)	StadtKino Wien (W)			
Space 2	Fridolin Schönwiese: Notes on Marie Menken			
Stauber Edith (OÖ)	Steinböck Georg (W)			
Eintritt zum Paradies um 3 Euro 20	Im Schatten der Wiener, Kinostart			
Stecher Alexander (W)	Vento Film (W)			
Supervision	Tizza Covi, Rainer Frimmel: Babooska, Festivalverwertung			
Steiner Esther Jo (K)	Tizza Covi, Rainer Frimmel: Babooska, Kinostart			
Chocolate Girl	Tizza Covi, Rainer Frimmel: Babooska, Verwertung			
Suppan Daniela (ST)	Ventzislavova Borjana (W)			
Kein Zurück	Fokus Pokus Euromatic, Festivalverwertung			
Swiczinsky Nana (W)	Summe	311.250,00		
Lezzieflick				
Tartarotti Carmen (Ö/ITALIEN)				
Das Schweigen und das Schreiben				
Tuider Rainer (B)				
*Heimspiel – Rebellion im Grenzland				
Wagner Peter (B)	2.5 Reisekostenzuschüsse			
Die eiserne Grenze	Breuer Ascan (W)			
Wildart Film (W)	Cork	500,00	Kaczek Visuals (W)	10.000,00
Patric Chiha: Home	Rotterdam	220,00	*Jüdische Filmwoche	25.000,00
Summe	Basel	560,00	offscreen – offenes film forum (S)	2.200,00
2.4 Verwertung	Edinburgh	500,00	Workshopreihe	3.000,00
Benedikt Helmut (NÖ)	Krautgasser Annja (W)		Österreichischer Regie-Verband-TV (W)	5.000,00
Ernst Schmidt jr.	Basel	560,00	FERA Generalversammlung	4.000,00
Bonus Film (W)	Portugal	500,00	Robert Schauer Filmproduktion (ST)	4.000,00
Sudabeh Mortezaei: Kinder des Propheten	Krzczeck Dariusz (W)	450,00	18. Berg- und Abenteuerfilmfestival Graz	8.000,00
Docuzone Austria (W)	Portugal	350,00	St. Balbach Art Produktion (W)	3.000,00
Zuzana Brejcha: Romane Apsa	Rotterdam	1.000,00	19.000,00	4.000,00
EPO Film (W)	Ottawa	1.000,00	Südfilmfest Amstetten (NÖ)	3.000,00
Raoúl Ruiz: Klimt, Filmepi- miere	Summe	4.640,00	Filmfest Afrika	5.000,00
Filmladen (W)			Verband österreichischer Kameraleute (W)	2.500,00
Florian Flicker: No Name City	Kubelka Friedl (W)		30 Jahre AAC	2.000,00
Arash: Exile Family Movie	*Portraits of Independent Film-makers	1.000,00	Verein der Freunde der Filmakademie (W)	3.500,00
Fischer Film (W)	Rebhandl Berthold (W)	6.000,00	Galaabend	10.000,00
Zuzana Brejcha: Romane Apsa	*Western	3.000,00	Schauspielseminar Susan Batson	5.000,00
Fürhapter Thomas (W)	substance media (W)	1.800,00		
Planes, Festivalkopien	Zeitschrift RAY	1.800,00		
Golden Girls Filmproduktion (W)	Szely Sylvia (W)	1.650,00		
Arash: Exile Family Movie	*Valie Export: Filmische Arbeiten	1.650,00		
Groen.film (W)	Wildart Film (W)	1.650,00		
Elke Groen, Ina Ivanceanu: Bunică, Festivalverwertung	Patric Chiha: Home	1.650,00		
Hanak Werner (S)	Summe	13.450,00		
Malibu Song				
Josef Aichholzer Film (W)				
Susanne Brandstätter: Die Richterin, Festivalverwertung	2.7 Veranstaltungen			
Kern Peter (W)	Hörnagl Erich (T)		3.4 Jahresförderungen	
Donauleichen, Kinostart	Silver Screen Award, Los Angeles	3.000,00	Austrian Film Commission (Ö)	60.400,00

5 Neue Medien

5.1 Projektförderung

Assocreation (W)

Light Ball

Enterprise Z (W)

Space Body

ESC – Kunstverein (ST)

Exhibition, Streaming

Gösti Christina (W)

club.ware

IMA – Institut für Medien-archäologie (NÖ)

Resonanzraum 006, fiction

Jirkuff Susanne (W)

Animated City

Kayali Fares (W)

Central Pinball Unit

Kienzl Thomas (ST)

Zur Form

Kordon Renate (W)

The Electronic Body

Kulturverein Times Up (OÖ)

Astron Sensory Circus

Bodyspin

Luksch Manuela (W)

Orchestra of Anxiety

Machfeld (W)

CCA Output 01

Mur.at (ST)

Netzkunstprojekte

Musil Barbara (W)

Dragonfly

Nicic Miroslav (W)

Beyond Here Be Dragons

Pirkner Sasha (W)

Schwarz auf Grün

Prohaska Rainer (NÖ)

KRFTWK

Scheid Jakob (W)

Musica mechanica

Schinwald Markus (W)

*TheletterC

Schlemmer Edith (W)

Kurt Krenn

Schuda Susanne (W)

Die Schudas

Servus.at (OÖ)

Worklabs

Siegel Barbara (OÖ)

Ma Plage

Szely Peter (W)

Tonspur

Turk Herwig (W)

Setting

Übermorgen (W)

Amazon Noir

Vogtenhuber Raimund (OÖ)

Audio Audience Session

Zucali Tobias (OÖ)

Maschine-Mensch

Summe

211.480,00

5.2 Projektentwicklung

Pfaffenbichler Norbert (W)

MO 1

Verein Pepinieres Öster-reich (ST)

Stipendien

Summe

6.600,00

5.3 Jahresförderungen

Ars Electronica Center

Linz (OÖ)

Summe

130.000,00

5.4 Reisekostenzuschüsse

Bernhard Luzius (W)

New York

Mastrototaro Michael (W)

Basel

Musil Barbara (W)

Talinn

Summe

1.250,00

5.5 Veranstaltungen, Ausstellungen

Ars Electronica Center

Linz (O/SPANIEN)

MediaLabMadrid

Auinger Sam (OÖ)

Soundinstallation Farben

3.000,00

Forum Stadtpark Graz (ST)

Under Control

Gründerl Josef (ST)

Minimundus Berlin

Internationale Sommerakade-mie für bildende Kunst (S)

Power of Language, New York,

Medienausstellung

Logical – Plattform für Me-dienkunst (W)

Logicaland

Lorenz Thomas (W)

Space Matters, Soho in Otta-kring

Medosch Armin (ST)

Festival Waves, Riga

Monochrom (W)

Roböötica

Ranzenbacher Heimo (ST)

Liquid Music Festival

Subnet (S)

Basics Festival

Subtron (W)

Theorie von Computerspielen,

Vortragsreihe

Theater Foxfire (W)

Multimedias Archiv mit Spiel-stationen

Weiser Herwig (T)

Mediensymposium, Peking

Summe

87.600,00

5.6 Druckkostenbeiträge

van der Straeten Andrea (W)

Wir müssen weiter denken, als

unsere Pistolen schießen

Summe

6.000,00

6 Österreichisches Filminstitut

Österreichisches Film-institut (Ö)

Jahreszuschuss

Rücklagenentnahme

BMFin

Summe

10.400.000,00

7 Fotografie

7.1 Jahresförderungen

Camera Austria (ST)

Eikon – Österreichisches

Institut für Photographic

und Medienkunst (W)

*Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)

*Fotoforum West (T)

*Fotogalerie Wien (W)

*Galerie Fotohof (S)

*Vereinigung zur Ausübung

und Förderung künstleri-
scher Photographie (W)

Summe

392.525,00

7.2 Ausstellungen, Veranstaltungen

Fotoinstitutionen

Camera Austria (ST)

*Círculo de Bellas Artes, Madrid

Erich Kees

Foto Forum Süd (Ö/ITALIEN)

Ausstellung

Fotoforum Braunsch (OÖ)

*Ausstellungen

Fotoforum West (T)

*Sommerworkshop

Fotogalerie Wien (W)

*Auslandstournee

FotoK (W)

*Werkraum Wien

Fotomuseum Winterthur (Ö/

SCHWEIZ)

Simultan, Museum der

Moderne Salzburg

Galerie Fotohof (S)

*25 Jahre Fotohof

Sigmund Freud, Ausstellung

Katholische Hochschulge-meinde Graz-Seckau (ST)

Martin Bruch: Kofferräume und

Bruchlandungen

Summe

75.900,00

7.6 Arbeitsstipendien, Projekte

Auderer Klaus (T)

*About a Planet

Summe

3.500,00

Kultur in Leibnitz/Galerie

Marenzi (ST)

*Ausstellungen

Kulturverein Grenzgänger (B)

*Das Gesicht des Terrors

Kunsthalle Krems (NÖ)

*Revelation

Kunstverein Viernheim (Ö/

DEUTSCHLAND)

*Franz Hubmann

Verein Erna+Erich (W)

*Ausstellung

WESTLICHT (W)

*Ausstellung Stefan Krucken-

hauser

Summe

118.066,00

7.3 Investitionen

Camera Austria (ST)

*Investitionskostenzuschuss

Club Alpha (W)

*Bibliothekskostenzuschuss

Summe

22.450,00

7.4 Ausstellungen Einzelpersonen

Cibulka Heinz (NÖ)

*Polen

Club Alpha (W)

*Eszter Dorner-Brader, Ausstel-

lung

Domesle Andrea (NÖ)

*Tektonik der Geschichte

Hammerstiel Robert F. (W)

*Odense

Holub Barbara (W)

*Prêt-à-porter

Horakova-Maurer Tamara (W)

*Wien

Huemer Judith (W)

*Salzburg

Kaltenbrunner Christa (W)

*Schaugrund

Kruse Felicitas (B)

*Admont

Mayer Karoline (W)

*grenzRaum

Pogmahon.com (W)

*Denise Parizek: Momento

Salmon Jacqueline (Ö/FRAK-N-

REICH)

*Biennale Sedan

Schiff Friedrich (W)

*Chinesische Fotokunst

Schlegel Eva (W)

*Heute kein Evidenzproblem

Selichar Günther (W)

*Boston

Summe

51.910,00

7.5 Druckkostenbeiträge

Furuya Seiichi (ST)

*Memoires

Gsaller Harald (W)

*Foto-Text-Buch

Kaindl Kurt (S)

*Rand der Mitte

Kempinger Herwig (W)

*Retrospektive Lentos

Litschauer Maria-Theresa (W)

*Jüdische Zwangsarbeiterinnen

Nevoles Inge (W)

Fotogramme 1920

Nimmerfall Karina (OÖ)

*Cinematic Maps

Omasta Michael (W)

*Wolf Suschitzky

Strobl Ingeborg (W)

*Photoman 2

Szeless Margarethe (W)

*Magnum

Thorsen Sofie (W)

*Village Fig

Uta Grünberger Produktion (S)

Tuta Grünberger: Wiener Muße-buch

Witzmann Andrea (W)

*Hidden Places

Summe

75.900,00

7.6 Arbeitsstipendien, Projekte

Auderer Klaus (T)

*About a Planet

Summe

3.500,00

Blau Anna (W)

China-Projekt

3.000,00

Bolyos Lisa (W)

1.040,00

</div

Schweiger Constanze (W)	539,83
New York	
Selichar Günther (W)	
London	198,15
Zahornicky Robert (NÖ)	
*Berlin	400,00
Summe	7.170,94

8 Eurimages

Europarat Generaldirektion (Ö)	
Eurimages-Beitrag Österreichs 2006	445.430,00
Summe	445.430,00

9 Preise

9.1 Film

Glawogger Michael (W)	
Hauptpreis Thomas-Pluch-Drehbuchpreis 2006	11.000,00
Moder Johanna (W)	
Förderungspreis Thomas-Pluch-Drehbuchpreis 2006	5.500,00
Schalko David (W)	
Förderungspreis Thomas-Pluch-Drehbuchpreis 2006	5.500,00
Summe	22.000,00

9.2 Foto

Konrad Aglaia (S)	
*Würdigungspreis 2006	11.000,00
Schuster Klaus (W)	
*Förderungspreis 2006	5.500,00
Summe	16.500,00

Abteilung II/5

Literatur und Verlagswesen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2005	2006
Vereine und Veranstaltungen	6.407.318,00	6.435.380,00
Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte	4.063.002,00	4.122.380,00
KulturKontakt Austria	1.181.316,00	1.150.000,00
Literar-Mechana	1.163.000,00	1.163.000,00
Literarische Publikationen	2.826.607,95	2.697.639,86
Verlage, Buchpräsentationen	2.309.600,00	2.204.820,00
Buchprojekte	212.804,00	173.486,91
Buchankäufe	32.053,95	30.052,95
Zeitschriften	272.150,00	289.280,00
Personenförderung	1.231.479,56	1.178.226,39
Dramatikerstipendien	66.000,00	66.000,00
Staatstipendien	264.000,00	264.000,00
Projektstipendien	264.000,00	257.400,00
Robert-Musil-Stipendien	50.400,00	50.400,00
Arbeitsstipendien	218.200,00	202.100,00
Reisestipendien	74.858,66	53.819,61
Werkstipendien	194.600,00	189.700,00
Arbeitsbehelfe	29.120,90	24.506,78
Buchprämien	22.500,00	22.500,00
Autorenprämien	14.800,00	14.800,00
Mira-Lobe-Stipendien	33.000,00	33.000,00
Übersetzungsförderung	161.182,55	125.980,00
Übersetzungsprämien	71.500,00	68.800,00
Arbeitsstipendien	25.600,00	15.000,00
Reisestipendien	17.989,00	5.840,00
Übersetzungskostenzuschüsse	46.093,55	36.340,00
Preise	139.000,00	122.800,00
Künstlerhilfe	40.465,79	46.230,91
Summe	10.806.053,85	10.606.257,16

1 Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte

AG Literatur (W)	14.600,00
*Jahrestätigkeit	
Akademie Graz (ST)	3.700,00
Literaturwettbewerb	
Antiquariat Buch & Wein (W)	7.300,00
Jahresprogramm Literatur	
ARGE InnText (W)	2.000,00
Kleinverlagsmesse	
Arthur Schnitzler-Gesellschaft (W)	6.000,00
Arthur Schnitzler-Preis	
ASSET Marketing (W)	35.000,00
*Rund um die Burg	
Association Interscenes (Ö/FRANKREICH)	15.000,00
*Lesungen, Autorenhonorare	
aufdrath (NÖ)	3.600,00
LiteRadio, Frankfurter Buchmesse	
Aufgelesen (K)	3.000,00
Literaturprogramm, Autorenhonorare	
Brikcius Eugen (Ö/TSCHECHIEN)	1.100,00
*Der literarische Ausflug, Prag	
BuB (W)	3.600,00
Bibliothek ungelesener Bücher, Autorenhonorare	
Buch.Zeit (ÖÖ)	15.900,00
*Jahrestätigkeit, Lesetopia	
Buchhandlung Plautz (ST)	15.650,00
*Österreich-LeseFest	
Cognac & Biskotten (T)	1.500,00
*Female Lyrics	
Das böhmische Dorf (W)	6.000,00
*Jahrestätigkeit	
Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)	4.000,00
Jahrestätigkeit	
Der Österreichische P.E.N.-Club (Ö)	1.100,00
*Jahrestätigkeit	
Design Austria (W)	70.000,00
Jahrestätigkeit	
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	8.000,00
Jahrestätigkeit	
Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur (W)	1.000.000,00
Jahrestätigkeit	
Exit (W)	8.800,00
Jahrestätigkeit	
farnblüte (W)	32.400,00
*Christian Loidl-Festival	
Festspiele Reichenau (NÖ)	2.000,00
Stefan Zweig: Rausch der Verwandlung, Dramatisierung	
Forum Stadtspark Graz (ST)	18.000,00
Jahresprogramm Literatur	
Freunde des Innsbrucker Zeitungsarchivs (T)	14.000,00
Jahrestätigkeit	
Freunde zeitgenössischer Dichtung (ÖÖ)	3.700,00
Treff.text, Jugendliteraturwerkstatt Walding	
Gesellschaft der Lyrikfreunde (T)	1.500,00
Lesungen, Autorenhonorare	
Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (Ö)	1.820,00
Jahrestätigkeit	
*Adaptierung EDV, Online-Archiv	
Literatur als Radiokunst	
Grillparzer-Gesellschaft (W)	4.380,00
*Jahrestätigkeit	
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (Ö)	2.600,00
Welttag des Buches, Andersentag, Leipziger Buchmesse, Österreichische	
Buchwoche	51.600,00
*Frankfurter Buchmesse	
London Book Fair	
Holzner Gisela (T)	9.000,00
Innsbrucker Wochenendgespräche	
i:b Literatur-Verein zur Förderung von Werk- und Kunstverständnis	2.000,00
Ingeborg Bachmann (W)	
Musik und Dichtung, Ingeborg Bachmann zum 80. Geburtstag	
IG Autorinnen Autoren (Ö)	25.000,00
Jahrestätigkeit	
Institut für interaktive Raumprojekte (W)	479.640,00
*Haus 29 – Die gelbe Straße. Ein Fest für Veza	
Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker (ÖÖ)	1.000,00
Heimrad-Bäcker-Preis	
Internationale Thomas-Bernhard-Gesellschaft (Ö/DEUTSCHLAND)	3.000,00
Thomas Bernhard in Frankfurt, Ausstellung	
Internationales Dialektinstitut (T)	7.000,00
Jahrestätigkeit	
Internationales Institut für Jugendliteratur (W)	4.500,00
Jahrestätigkeit	
Jura Soyfer Gesellschaft (W)	363.000,00
*Jahrestätigkeit, Zeitschrift	
*Jura Soyfer in Sprachen der Welt, Symposium	
Kärntner Schriftstellerverband (K)	6.550,00
Trilaterales Literatursymposium	
	2.500,00
	1.000,00

KulturKontakt Austria (Ö)		Salon (W)	
Jahrestätigkeit	1.150.000,00	Jahrestätigkeit	3.600,00
Kulturverein Buch im Beisl (W)		Salzburger Autorengruppe (S)	
Lesungen, Autorenhonorare	1.800,00	Literaturprogramm	6.000,00
Kulturverein Forum Rauris (S)		Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	
Rauriser Literaturtage	12.000,00	Jahrestätigkeit	10.000,00
Kinder- und Jugendprojekttag	2.000,00	Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof (S)	
Kulturverein Netzwerk Memoria (OÖ)		Jahrestätigkeit	100.000,00
*Netzwerk Memoria, Gedächtnis-Bibliothek	2.200,00	Schmidt Gue (W)	
Kulturverein SABA (W)		Hören ist Sehen	2.600,00
Helmut Korherr, Autorenhonorar	1.000,00	Schule für Dichtung in Wien (W)	
Kulturverein Wurzelhof (NÖ)		Jahrestätigkeit	140.000,00
Schreibwerkstatt Langschlag	3.500,00	Sprachsalz (T)	
Kulturvernetzungsverein Heidenreichstein (NÖ)		Tiroler Literaturtage Hall	15.000,00
*Literatur im Nebel, Literaturfest, Autorenhonorare	5.000,00	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (W)	
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)		*Jahrestätigkeit Exilliteratur	23.000,00
Jahrestätigkeit	68.000,00	Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (W)	
Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)		*Jahrestätigkeit	21.100,00
*Jahresprogramm Literatur	11.820,00	TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)	
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)		*Jahrestätigkeit	3.300,00
Jahresprogramm Literatur	2.600,00	Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
Liedl Klaus (OÖ)		Jahrestätigkeit, Zeitschrift Zwischenwelt	26.200,00
Floriana Literaturwettbewerb	5.000,00	Theodor-Körner-Fonds (W)	
Lienzer Wandzeitung (T)		*Theodor-Körner-Förderungspreis	3.700,00
*Christoph-Zanon-Literaturpreis	1.000,00	Thomas Bernhard Privatstiftung (Ö)	
LiLi (V)		Jahrestätigkeit	82.700,00
*Lesungen, Autorenhonorare	1.200,00	Turbund (T)	
Literar-Mechana (Ö)		*Jahrestätigkeit	4.900,00
Sozialfonds für Schriftsteller	1.163.000,00	Übersetzergemeinschaft (Ö)	
Literarische Gesellschaft St. Pölten (NÖ)		Jahrestätigkeit	68.000,00
Literarische Veranstaltungen, Zeitschrift etcetera	3.640,00	Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)	
Literarischer Kreis Traismauer (NÖ)		Jahrestätigkeit	100.000,00
*Jahrestätigkeit	750,00	Unit (ST)	
Literaturhaus am Inn (T)		*Akademie für szenisches Schreiben	13.000,00
Jahrestätigkeit	60.000,00	Veranstaltergemeinschaft KIBU (ST)	
Literaturhaus Graz (ST)		*KIBU – Kinder- und Jugendbuchtage Liezen	2.500,00
Booklino, Kinder- und Jugendliteraturfestival	7.500,00	Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. (OÖ)	
Linda Wolfsgruber, Ausstellung	3.000,00	*Festwochen Gmunden, Literaturprogramm	5.000,00
Literaturhaus Mattersburg (B)		Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs (W)	
Jahrestätigkeit	50.000,00	Hörspieltage	8.000,00
Literaturkreis Podium (NÖ)		Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
*Jahrestätigkeit, Zeitschrift	15.800,00	*Jahrestätigkeit	2.000,00
Symposium Alois Vogel, Autorenhonorare	2.000,00	Verein Arteller (W)	
Machfeld (W)		Literarische Performance zum Hannah-Arendt- und Sigmund-Freud-Jahr	1.500,00
*Lesungen, Autorenhonorare	1.000,00	*Das Medizinische in der Literatur V, Autorenhonorare	1.000,00
Mellak Frederik-Frans (ST)		Verein der Freunde des Musil-Hauses (K)	
*Mit Märchen leben	2.500,00	Jahrestätigkeit	60.000,00
MIRIAM (ÖÖ)		Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST)	
Summerau 96, Autorenhonorare	1.100,00	Schreibzeit, Workshops	4.500,00
Morad Mirjam (W)		Verein Kulturbüro (ÖÖ)	
*Jury der jungen Leser, Preisverleihung	2.100,00	Oberösterreichische Kultur Vermerke, Literaturprogramm	3.600,00
Museumsverein St. Veit im Pongau (S)		*Sprechtag, Autorenhonorare	3.000,00
Thomas-Bernhard-Tage, Literaturprogramm	1.000,00	Verein Literatur + Medien (W)	
Niederösterreichische Kulturszene (NÖ)		*Lichtzeile	5.450,00
*Kinder- und Jugendbuchfestival, Autorenhonorare	15.000,00	Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
Ö.D.A. Österreichische DialektautorInnen und Archive (W)		Wortlaut, Lesungen	2.200,00
Jahrestätigkeit, Zeitschrift Morgenschean	29.500,00	Verein SCHAU-ST.ALL (NÖ)	
Ohrt Martin (ST)		Bodo Hell, Autorenhonorar	200,00
Schreibzeit Hard	1.500,00	Verein Theaterwerkstatt (W)	
Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel (W)		*Lesungen, Autorenhonorare	700,00
*Bücherturm für Bücherwurm, Aktion Leseförderung	2.000,00	Verein zur Abhaltung von Kammeropern- und Literaturfestivals (NÖ)	
Österreichische Gesellschaft für Exilforschung (W)		*Festival Retz, Literaturprogramm	10.000,00
*Erich Lessing, Autorenhonorar	960,00	Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs (ST)	
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)		*Infrastrukturelle Maßnahmen	1.900,00
Jahrestätigkeit, Zeitschrift libri liberorum	15.000,00	Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)	
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)		Jahrestätigkeit	6.550,00
Jahrestätigkeit	6.000,00	VIZA (W)	
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)		Jahrestätigkeit, Zeitschrift Wienzeile	9.000,00
Jahrestätigkeit	250.000,00	Grafikcomputer	1.250,00
Österreichische Nationalbibliothek (Ö)		*Poesie United, Autorenhonorare	1.000,00
Vorlass Michael Scharang, Ankauf	130.000,00	Wagner Peter (B)	
Österreichischer Buchklub der Jugend (W)		*Jan Rys Erinnerungstage	1.500,00
Jahrestätigkeit KinderLiteraturHaus	65.000,00	Wanko Martin (ST)	
Österreichischer Kunstsenat (Ö)		Stimmen über Graz	1.500,00
Jahrestätigkeit	20.000,00	Wärmespender (W)	
Österreichischer Schriftstellerverband (W)		O-Töne, Literaturfestival	4.000,00
Jahrestätigkeit	18.000,00	Webbrain (W)	
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas (Ö)		*Lesungen, Autorenhonorare	1.000,00
*Jahrestätigkeit	3.700,00	Weiß Richard (W)	
Palast Theater Wien (W)		Wilde Worte, Lesungsreihe	1.500,00
*Drama X, Autorenhonorare	5.000,00	Werkraum Abersee (ÖÖ)	
Perplex (ST)		*Jahrestätigkeit	3.000,00
*Lesungen, Autorenhonorare	3.300,00	Wonderworld of Words (ST)	
*Literatur überwindet Grenzen VIII	1.500,00	Graz erzählt, Erzählkunstfestival	20.000,00
Pilgern & Surfen Melk (NÖ)		Wort-Werk (K)	
Virtuelle Bibliothek readme.cc	12.000,00	Die Nacht der schlechten Texte, Villacher Literaturwettbewerb	2.000,00
Projekt Schwab (ST)		Wortspiele (W)	
Gesamtausgabe Werner Schwab	6.000,00	*Wortspiele, Literaturfestival	2.500,00
Projekt Theater Studio (W)		Summe	6.435.380,00
Migration & Integration, Autorenhonorare	3.000,00		
prolit (S)			
Jahrestätigkeit	8.000,00		
Robin Hood Zentrum (ST)			
Bild&WortWerkWoche, Literaturworkshop	1.820,00		

2 Literarische Publikationen

2.1 Verlagsförderung, Buchpräsentationen

ARGE Österreichische Privatverlage (Ö)		Residenz Verlag (NÖ)	127.400,00
Jahrestätigkeit		*Verlagsförderung	5.000,00
Bibliothek der Provinz (NÖ)	110.500,00	*50-jähriges Verlagsjubiläum	
*Verlagsförderung		Ritter Verlag (K)	54.600,00
Böhlaus Verlag (W)	54.600,00	*Verlagsförderung	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen		Seifert Verlag (W)	820,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	9.000,00	*Fritz Lehner, Buchpräsentation, Lesung	
Werbe-, Vertriebs- und Infrastrukturmaßnahmen		Sisypus Autorenverlag (K)	
Christian Brandstätter Verlag (W)	16.800,00	*Verlagstätigkeit	4.000,00
Verlagsförderung		Sonderzahl Verlag (W)	54.600,00
Czernin Verlag (W)	27.300,00	*Verlagsförderung	
Verlagsförderung		StudienVerlag (T)	27.300,00
Drava Verlag (K)	81.900,00	*Verlagsförderung	
*Verlagsförderung		Verlag Anton Pustet (S)	18.200,00
*Infrastrukturelle Maßnahmen		*Verlagsförderung	
Edition Atelier in der Wiener Zeitung (W)	72.800,00	Verlag Carl Ueberreuter (W)	81.900,00
Verlagsförderung	6.000,00	Verlagsförderung	
Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)	9.100,00	Verlag Jungbrunnen (W)	54.600,00
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen		Verlagsförderung	
Edition die Donau hinunter (OÖ)	2.500,00	Verlag Turia + Kant (W)	27.300,00
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen		Verlagsförderung	
Edition Freibord (W)	4.500,00	Verlagsbüro Wien (W)	2.200,00
*Frankfurter Buchmesse		*Bücherbörsen	
Edition Korrespondenzen (W)	1.100,00	Volltext Verlag (W)	2.100,00
Verlagsförderung		*Frankfurter Buchmesse	
edition lex Iseit 12 (B)	18.200,00	Wieser Verlag (K)	81.900,00
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen	2.200,00	*Verlagsförderung	
edition per procura (W)		*Infrastrukturelle Maßnahmen	6.000,00
*Frankfurter Buchmesse	1.200,00	Edition Europa Erlesen, Herausgeberhonorare	5.500,00
Edition Splitter (W)		*Refindierung Bogdan Bogdanović	3.700,00
*Lesungen, Autorenhonorare		Summe	2.204.820,00
Edition Steinbauer (W)	1.000,00		
Verlagsförderung			
Elisabeth Buxbaum, Autorenhonorar	18.200,00	2.2 Buchprojekte, CD-Produktionen	
Edition Thanhäuser (OÖ)	400,00	ARGE Literaturlandschaft Salzburg (S)	1.500,00
Messeteilnahmen, Buchpräsentationen		*Literaturlandschaft Salzburger Seengebiet	
Edition Thurnhof (NÖ)	3.500,00	Arovell Verlag (W)	
Buchmessen Frankfurt, Luzern, Frauenfeld		*Peter Paul Wiplinger: Ausgestoßen	900,00
Folio Verlag (W)	2.200,00	Peter Assmann: Bereits Bemerktes	500,00
*Verlagsförderung		Constantin Göttfert: Holzung	500,00
Infrastrukturelle Maßnahmen	54.600,00	Dorothea Macheiner: Stimmen	500,00
Leipziger Buchmesse	6.000,00	Berenkamp Verlag (T)	
G & G Buchvertrieb (W)	3.700,00	*Bosko Tomašević: Gesänge an Innsbruck	900,00
Verlagsförderung		*Ernst Praxmarer: Der Ruf der Sahara	700,00
Haymon-Verlag (T)	27.300,00	Bibliothek der Provinz (NÖ)	
*Verlagsförderung		Irene Judmayer, Heide Stöllinger: Kurti Käfers Krabbelkurs	1.100,00
Herbstpresse (W)	136.500,00	Angelika Kaufmann: Der Mond	1.100,00
*Frankfurter Buchmesse		Hermann Kienesberger, Ana Obresal: Anabel + Anabelle	1.100,00
Jung und Jung Verlag (S)	1.100,00	*Franz Süess: Der Fuchs, der weinte	1.100,00
*Verlagsförderung		*László Varvasovszky: Das Bärenwortspielbuch	1.100,00
Kital Verlag (K)	109.200,00	Cervenka Maria Magdalena (K)	
*Verlagsförderung		*Maria Magdalena Cervenka: Der Kirschbaum	700,00
Leykam Buchverlagsgesellschaft (ST)	27.300,00	Comet Books (W)	
*Verlagsförderung		*Anna Stangl, Anna Kim: Hunde ziehen vorbei	900,00
Lia Wolf Verlagsbüro (W)	27.300,00	Das böhmische Dorf (W)	
Journalisten- und Buchhändler-Workshops der ARGE Österreichische Privatverlage		Oskar Pastior: Gewichtete Gedichte	1.000,00
Literaturverlag Droschl (ST)	30.200,00	Der Drehbuchverlag (W)	
*Verlagsförderung		Helmut Zenker: Die Kommissarinnen	700,00
Löcker Verlag (W)	136.500,00	Helmut Zenker: Kottan ermittelt – Der Geburtstag	700,00
Verlagsförderung		Helmut Zenker: Kottan ermittelt – Drophbriefe	700,00
Mandelbaum Verlag (W)	27.300,00	Helmut Zenker: Kottan ermittelt – Hartlgasse 16a	700,00
Verlagsförderung		Helmut Zenker: Lügengeschichten	700,00
*10-jähriges Verlagsjubiläum	27.300,00	Jan Zenker: Sunuf: Chat mit dem Tod	700,00
*Infrastrukturelle Maßnahmen	4.000,00	*Helmut Zenker: Fabelhafte Fabeln	450,00
Milena Verlag (W)	4.000,00	*Helmut Zenker: Hinterland	450,00
Verlagsförderung		*Helmut Zenker: Kassbach	450,00
*Buchpräsentationen, Lesungen	27.300,00	*Helmut Zenker: Kottan ermittelt – Inspektor gibt's kan	450,00
*Autorinnenhonorare	6.000,00	*Helmut Zenker: Zünden Häuser und Bäume an	450,00
Mohorjeva-Hermagoras (K)	3.700,00	*Jan Zenker: Der große Fidibus	450,00
*Verlagsförderung		*Helmut Zenker: Kottan ermittelt – Mabuse kehrt zurück	400,00
Buchpaket Bibliotheken Slowenien	54.600,00	*Helmut Zenker: Kottan ermittelt – Mord 1927	400,00
Verlagsfest Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb	25.000,00	Helmut Zenker, Friedemann Bayer: Für so einen wie dich	400,00
Molden Verlag (W)	3.700,00	*Jan Zenker: Cornelius Kralle und der Feuerwald	400,00
Verlagsförderung		Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)	
*Buchmesse Leipzig	27.300,00	*Friedrich Ch. Zauner: Dort oben im Wald bei diesen Leuten	910,00
Passagen Verlag (W)	18.200,00	Die Furche (W)	
Verlagsförderung		Literaturbeilagen Frühling, Herbst	28.000,00
Infrastrukturelle Maßnahmen	5.000,00	Edition Aramo (NÖ)	
*Frankfurter Buchmesse	3.000,00	Diana Köhle, Doris Mitterbacher (Hrsg.): textstrom	1.100,00
Paul Zsolnay Verlag (W)	127.400,00	Gerhard Ruisse: Kanzlergedichte	1.100,00
*Verlagsförderung		Sylvia Treudl (Hrsg.): Mein Kreuz am Sonntag	1.100,00
Picus Verlag (W)	127.400,00	Sylvia Treudl (Hrsg.): verliebt, verlobt, ver...	1.100,00
Verlagsförderung		Edition Atelier in der Wiener Zeitung (W)	
*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Deutschland	30.000,00	Francisco Tanzer: Der Österreicher in mir	1.500,00
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Österreich	20.000,00	Edition Baes (T)	
Promedia (W)	27.300,00	*Helmut Schönauer: Tirol-Kamasutra	700,00
Verlagsförderung		*Martin Kolozs: Mein Herz schlägt/für dich/mich k.o.	600,00
		edition ch (W)	
		*Günter Vallaster (Hrsg.): Grenzüberschreidungen	1.100,00
		*Walter Pucher: harzblut stark riechend	700,00
		Fritz Widhalm: Pubertät mit Mädchen	600,00
		Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)	
		*Marietta Böning: Rückzug ist eine Trennung vom Ort	730,00
		*Lucas Cejper, Annette Schönmüller: Einsingzimmer	730,00
		Christian Futscher: Dr. Vogel oder Ach was!	730,00
		Christine Huber: über maß und schnellen	730,00

Edition die Donau hinunter (OÖ)		Starna Living Edition (ST)	
*Ruth Aspöck (Hrsg.): Am Quell der Donau	1.000,00	Peter Maria Schuster: Schöpfungswoche Tag drei	900,00
edition innsalz (OÖ)		Peter Maria Schuster: Und was geschieht mit dem Licht?	900,00
*Doris Kloimstein: Blumenküsser	700,00	Theodor Kramer Gesellschaft (W)	1.100,00
Edition Koenigstein (NÖ)		*Alois Kaufmann: dass ich finde	
*Magie der Worte: Harald Friedl, Barbara Neuwirth, Elisabeth Schawerda	750,00	Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
*Magie der Worte: Peter Marginter, Norbert Silberbauer	750,00	*Anthologie: Von Zwei-, Vier-, Sechs- und Mehrfüßlern	750,00
edition lex listz 12 (B)		Verlag Achimayr (OÖ)	
Erich Maria Schneller: Burgenland-Roma	1.500,00	*Gottfried Tichy: Schweinchen Schnüfflerl und die Ernährung	700,00
*Jutta Treiber: Die Zeit und Hannah	1.300,00	Verlag Anton Pustet (S)	
Katharina Tiwald: Schnitte – Portraits – Fremde	1.100,00	Theodor Sapper: Kettenreaktion Kontra	2.000,00
*Siegmund Klein: Skripturen des Unbequemen	900,00	Verlag Der Pudel (W)	
Edition Salzkammergut (ST)		*Heribert J. Wimmer: Trouvailles	900,00
*Robert Hobl, Petra Öllinger (Hrsg.): Nirgendort	900,00	Verlagsbüro Lehner	
Edition Sonnberg (W)		Heinrich Eggerth: Wer bleibt, hat keine Ankunft	2.200,00
*Willi Stelzhammer: Venedig in Simmering	1.100,00	Susanne Ayoub: Liebe	700,00
Edition Splitter (W)		Vier-Viertel-Verlag (NÖ)	
*Batya Horn, Christian Baier (Hrsg.): Leidenschaften	2.000,00	*Lisa Fischer: Die Stadtgängerin	900,00
*Christian Baier: Romantiker	1.500,00	Heinfried Gessinger: Der kleine Lobo und das Hotel im Regenwald	800,00
Edition Thanhäuser (OÖ)		Wolfgang Kubin: Die Geschichte der Schwärze	800,00
Slavko Grum: Das weiße Asyl	1.500,00	*Karin Bernsteiner: Das kristallene Schwert	700,00
Edition Thurnhof (NÖ)		VIZA (W)	
*Stephan Denkendorf: Zungendorf	1.100,00	*Günther Geiger: Delta Lena	1.000,00
*Heinz Janisch: Drei Äpfel	1.100,00	ZZOO (W)	
Edition Va Bene (NÖ)		*Ilse Kilic: Ach die Sprache	700,00
Reiner Tiefenbacher: Das Wirkliche ist seltsam genug	800,00	Summe	173.486,91
*Wolfgang Kühn: Des Wetta wiad betta	750,00		
*Fritz Maywald: Der Zaunreiter	750,00		
*Theodor Much: Noah & Co	750,00		
Ephelant Verlag (W)			
*Anthologie: 100 Vorschläge für ein besseres Österreich	2.000,00	Ariadne Press (Ö/USA)	
*Dietmar Schönherr: Liberté und die Wölfe	2.000,00	Erika Mitterer: Der Fürst der Welt	1.000,00
Exil (W)		Bandion Wolfgang J. (W)	
*Hans Escher, Bernhard Studlar (Hrsg.): wortstaetten	1.500,00	Wolfgang J. Bandion: Erinnern	1.100,00
EYE – Literatur der Wenigerheiten (T)		Bibliothek der Provinz (NÖ)	
*Anthologie: Südostwind	1.100,00	Hans Christian Andersen, Linda Wolfsgruber: Der Halskragen	720,00
*Anthologie: Von den Quellen	1.100,00	Böhlau Verlag (W)	
Falter (W)		Klaus Amann, Fabjan Hafner, Karl Wagner (Hrsg.): Peter Handke	1.196,00
Literaturbeilagen BücherFrühling, BücherHerbst	29.000,00	Fritzi Fellner, Doris Corradini: Österreichische Geschichtswissenschaft im	
Herbstpresse (W)		20. Jahrhundert	675,00
*Magdalena Knapp-Menzel: ich spreche nicht	700,00	de'A Consulting (NÖ)	
*Nikolaus Scheibner: auf der hand	700,00	Lilly Axster, Christine Aebi: Jenny, sieben	846,00
KIR – Kleine idiomatische Reihe (W)		Eckart-Buchhandlung (W)	
*Florian Neuner: China Daily	600,00	Dietmar Grieser: Alle meine Frauen	796,00
Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)		Edition Graphischer Zirkel (W)	
*Austrofred: Alpenkönig und Menschenfreund	1.500,00	Erich Fitzbauer: Der alte Mann und die Satire	360,00
*Martin Wanko: Seelendschungel	1.500,00	Erich Fitzbauer: Hieronimus Zyx – In alterprober Orthographie	270,00
Kyrene Verlag (T)		Erich Fitzbauer: Hieronimus Zyx – Zeiten sind das	270,00
*Elias Schneiter: Zu guter Letzt	700,00	Erich Fitzbauer: Kein Platz mehr in der Hölle	270,00
Limbus Verlag (V)		Erich Fitzbauer: Was mich betrifft	270,00
Uwe Bolius: Der lange Gang	600,00	Erich Fitzbauer: Wohin du auch siehst	270,00
H.W. Valerian: Nicht zu glauben	600,00	Ferdinand von Saar: Gedichte im Faksimile	270,00
Literaturkreis Podium (NÖ)		Facetten (ÖÖ)	
*Buchreihe Podium Porträt 24–27	1.600,00	Literarisches Jahrbuch der Stadt Linz	1.700,00
Literaturverlag Luftschacht (W)		kidlit medien (W)	
*Stephan Alfare: Das Schafferhaus	900,00	Zeitschrift 1000 und 1 Buch	8.718,00
*Zita Bereuter, Pamela Rußmann (Hrsg.): Wortlaut 06. Lichter	750,00	Literaris Verlag (ST)	
*Hanno Millesi: Wände aus Papier	750,00	Bund Steirischer Heimatdichter (Hrsg.): Heimatdichter, Bd. 1	142,50
M.E.L. Kunsthandel (W)		morgen (NÖ)	
*Eugen Bartmer: Der Strandwanderkönig	1.100,00	Zeitschrift morgen	1.459,00
Heinz Janisch, Herwig Zens: Der Tod ist auf Urlaub	1.100,00	Patmos Verlagshaus (Ö/DEUTSCHLAND)	
Peter Matejka, Hans Trummer: Der kleine Mirko	1.100,00	Linda Wolfsgruber: Zwei x Zwirn. Ein Buchstabenspiel	522,33
Ö.D.A. Österreichische DialektautorInnen und Archive (W)		Ursula Poznansky, Sybille Hein: Die allerbeste Prinzessin	471,93
Ursula Hemetek (Hrsg.): Die andere Hymne	540,00	Praesens Verlag (W)	
Ohrbuch Verlag (W)		Inge Cevela (Hrsg.): Zumutungen. Lene Mayer-Skumanz und die religiöse	
*Theodor Sapper: Kettenreaktion Kontra (CD)	900,00	Kinderliteratur	900,00
Österreich Institut (W)		Ernst Seibert, Susanne Blumesberger (Hrsg.): Felix Salten	900,00
Menschenbilder Österreich 2005	460,00	Residenz Verlag (NÖ)	
Österreichische Gesellschaft für Literatur (W)		Elke Krasny, Sybille Hein, Moidi Kretschmann: Warum ist das Licht so schnell hell?	680,40
*Thomas Hübel, Manfred Müller, Gerald Sommer (Hrsg.): Alexander Lernet-Holenia	2.906,91	Jens Rassmus: Der wunderbarste Platz auf der Welt	536,40
Österreichisches Literaturforum (NÖ)		Julia Treiber, Susanne Eisermann: Naja	356,40
*Bodo Hell, Hilde Langthaler, Michael Guttenbrunner: Zeitenrisse	700,00	Rimbaud Verlagsgesellschaft (Ö/DEUTSCHLAND)	
Hermann Jandl: Schattenspiel	700,00	Elisabeth Axmann: Wege, Städte	300,00
*Brigitte Wiedl: gmischa sotz	700,00	Christian Teissl: Wege ins Ungereimte	250,00
Paul Zsolnay Verlag (W)		Theo Buck: Celan schreibt an Jünger	150,00
*Albert Drach: Das Beileid, Werkausgabe, Bd. 4	4.000,00	Robert Flinker: Fegefeuer	150,00
Perplex (ST)		Michael Guttenbrunner: Der Abstieg	150,00
Anthologie: Literatur überwindet Grenzen VII	1.500,00	Michael Guttenbrunner: Im Machtgehege I	150,00
Raimundgesellschaft (W)		Jacob Klein-Haparash: Das Mädchen aus dem Souterrain	150,00
Ferdinand Raimund: Der Alpenkönig und der Menschenfeind	700,00	Starna Living Edition (ST)	
Ferdinand Raimund: Der Verschwender	700,00	Peter Maria Schuster: Weltbewegend-unkbekannt	33,29
Ferdinand Raimund: Die unheilbringende Zauberkrone	700,00	Peter Maria Schuster: Schöpfungswoche Tag drei	18,01
Resistenz Verlag (ÖÖ)		Peter Maria Schuster: Schöpfungswoche Tag zwei	18,01
*Thomas Baum: Schlafende Hunde	750,00	Peter Maria Schuster: Schöpfungswoche Tag eins	15,00
*Marie Kaps: Stifters Schallerbacher Sensationen	750,00	Peter Maria Schuster: Und was geschieht mit dem Licht?	14,40
*Joe Kemptner: Notizen vor dem Tode	750,00	Verlag Carl Ueberreuter (W)	
Schneider Maria (V)		Reinhold Ziegler: Perfekt geklont	552,34
*Maria Schneider: Die Schneiderin	600,00	Silke Leffler: Der Tageschlucker	480,34
Seifert Verlag (W)		Verlag Jungbrunnen (W)	
*Erika Mitterer: Der Fürst der Welt	2.200,00	Monika Pelz: Die Verschwörung der Dichter	611,20
Fritz Lehner: Hotel Metropol, Bd. 2	1.500,00	Rachel van Kooij: Der Kajutjenunge des Apothekers	611,20
Sisypus Autorenverlag (K)		Heinz Janisch, Linda Wolfsgruber: Heute will ich langsam sein	503,20
Ludwig Roman Fleischer: Zurück zur Schule	1.100,00	Franz Zauleck: Prinzessin Eierkuchen	503,20
*El Awadalla: Wienerinnen	900,00	Vincent Cuvelier, Charles Dutertre: Besuche bei Charles	452,80
		Verlag Uwe Laugwitz (Ö/DEUTSCHLAND)	
		Carl Ehrenstein: Der Zumpel	240,00
		Summe	30.052,95

2.4 Zeitschriften

AGA – ARGE Autorinnen (W)	
Entladungen	600,00
Buchkultur Verlagsgesellschaft (W)	
Buchkultur	18.800,00
Cognac & Biskotten (T)	
*Cognac & Biskotten	1.800,00
Detela Leo (W)	
*LOG	3.300,00
DUM – Das ultimative Magazin (NÖ)	
*DUM	4.000,00
Edition Freibord (W)	
*Freibord	5.000,00
edition schreibkraft (ST)	
*schreibkraft	3.640,00
Europa-Literaturkreis Kapfenberg (ST)	
*Reiseisen	2.200,00
Europe – Revue littéraire mensuelle (Ö/FRANKREICH)	
*Europe, Sonderheft Elfriede Jelinek	1.500,00
Eurozine (W)	
*Eurozine, the netmagazine	14.300,00
Ganglbauer Gerald (Ö/AUSTRALIEN)	
gangway.net Literaturmagazin	1.100,00
Gruppe Wespennest (W)	
Wespennest	54.300,00
*Infrastrukturelle Maßnahmen	5.000,00
Initiative Minderheiten (W)	
*Stimme von und für Minderheiten	3.700,00
Institut für Geschichte der Juden in Österreich (NÖ)	
*Juden in Mitteleuropa	1.500,00
Krautgarten (Ö/BELGIEN)	
Krautgarten	750,00
Kultur (V)	
Kultur	5.850,00
Kulturverein Landstrich (ÖÖ)	
Landstrich	1.500,00
Literaturkreis Lichtungen (ST)	
Lichtungen	15.000,00
Literaturverein Manuskripte (ST)	
Manuskripte	26.000,00
*Buchmesse Basel	900,00
New Books in German (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
*New Books in German	4.180,00
Otto Müller Verlag (S)	
Literatur und Kritik	
Passagen Verlag (W)	
Weimarer Beiträge	36.350,00
*texte	10.900,00
Paul Zsolnay Verlag (W)	
Profile, Ernst Jandl	2.910,00
Profile, Spiegel und Maske	6.000,00
Salzburger Literaturforum Leselampe (S)	
Salz	6.000,00
Sterz (ST)	
Sterz	3.700,00
Verein für neue Literatur (W)	
*kolik	
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)	
Perspektive	22.600,00
Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (W)	
Electronic Journal Literatur Primär	8.650,00
Verlagsanstalt Tyrolia (T)	
*Tiroler Heimatblätter	750,00
Volltext Verlag (W)	
Volltext	6.000,00
ZZOO (W)	
*Zeitzoo	400,00
Summe	289.280,00

3 Personenförderung

3.1 Dramatikerstipendien

Aigner Christoph Wilhelm (S)	6.600,00
Axster Lilly (W)	6.600,00
Divjak Paul (W)	6.600,00
Eichhorn Hans (ÖÖ)	6.600,00
Franzobel (W)	6.600,00
Graf Sonja (W)	6.600,00
Kanter Nicole (W)	6.600,00
Schmidt Volker (W)	6.600,00
Steinbuch Gerhild (ST)	6.600,00
Wimmer Erika (T)	6.600,00
Summe	66.000,00

Truschner Peter (K)	6.600,00
Widner Alexander (K)	6.600,00
Winkler Josef (K)	6.600,00
Summe	257.400,00

3.4 Robert-Musil-Stipendien

Breznik Melitta (T)	16.800,00
Fels Ludwig (W)	16.800,00
Laher Ludwig (ÖÖ)	16.800,00
Summe	50.400,00

3.5 Arbeitsstipendien

*Alge Susanne (V)	1.100,00
*Amanshauser Martin (W)	1.100,00
*Anders Armin (W)	2.200,00
*Auinger Martin (NÖ)	1.100,00
*Bachinger Erich M.	1.100,00
*Bagheri-Goldschmid	
Nahid (W)	1.100,00
*Balàka Bettina (W)	1.100,00
Benvenuti Jürgen (W)	1.100,00
Beyerl Bepo (W)	1.100,00
Biron Georg (W)	1.100,00
*Blau Andre (W)	1.100,00
*Blumenfeld Delphine (K)	1.100,00
Böhm Karina (W)	1.100,00
Böning Marietta (W)	900,00
*Braun Bernhard (W)	1.100,00
*Bulayumi Esperance-François (W)	1.100,00
Bürgermeister Michael (W)	1.100,00
Butterweck Hellmut (W)	1.100,00
Campa Peter (W)	1.100,00
Damjanova Zwetelina (W)	1.100,00
*Danzinger Peter (W)	1.100,00
Divjak Paul (W)	1.100,00
*Dix Elisabeth (W)	1.100,00
Ebenberger Elisabeth (V)	1.100,00
Eichinger Rosemarie (W)	2.200,00
Enzinger Peter (W)	1.100,00
*Erdheim Claudia (W)	1.100,00
*Etz Elisabeth (W)	1.100,00
*Fischer Judith (W)	1.100,00
Fischer Lisa (W)	1.100,00
Fleischer Ludwig Roman (W)	1.100,00
Fürhapter Thomas (W)	1.100,00
Füssel Dietmar (ÖÖ)	1.100,00
*Ganglbauer Petra (W)	2.200,00
Geiger Günther (W)	1.100,00
Gelich Johannes (W)	2.200,00
*Gigacher Hans (K)	1.100,00
Gindl Winfried (K)	2.200,00
Glanz Johann Josef (S)	1.100,00
*Gnedt Dietmar (NÖ)	1.100,00
*Grassi Gerald (W)	1.100,00
Grossegger Gertrude (ST)	1.100,00
Gruber Andreas (NÖ)	1.100,00
*Gruber Marianne (W)	1.100,00
Gruber-Rizy Judith (W)	1.100,00
Gstättner Egyd (K)	2.200,00
Haas Waltraud (W)	2.000,00
*Hadwiger Stephan	
Tancred (ÖÖ)	1.100,00
*Hahn Friedrich (W)	1.100,00
*Hammer Joachim Gunter (ST)	1.100,00
Hauer Anna (W)	1.100,00
*Havlik Thomas (W)	1.100,00
Hintze Christian Ide (W)	1.100,00
Hofer Caroline (W)	1.100,00
Höfler-Tschautzer	
Johanna (ÖÖ)	1.100,00
Hollatko Lizzy (W)	1.100,00
*Holleis Erna (S)	1.100,00
Hornburg Katrin (W)	1.100,00
Hubinger Maria (W)	1.100,00
*Huemer Christof (ST)	1.100,00
Hula Saskia (W)	1.100,00
*Ivancsics Karin (W)	2.200,00
*Jaschke Bruno (W)	1.100,00
*Jungwirth Andreas (ÖÖ)	1.100,00
Kaip Günther (W)	2.200,00
Kaiser-Mühlecker	
Reinhard (W)	1.100,00
*Kaufer Stefan David (T)	1.100,00
Khalil Sabine (W)	1.100,00
Kilic Ilse (W)	1.100,00
*Kim Anna (W)	1.100,00
Klaushofer Roswitha (S)	1.100,00
*Kleindienst Josef (W)	1.100,00
*Kohl Walter (ÖÖ)	1.100,00
Köhle Markus (T)	2.200,00
*König Johanna (K)	1.100,00
*Korte Ralf (ST)	1.100,00
Kraulic Hanns-Georg (W)	1.000,00

*Krischanitz Raoul (W)	1.100,00	3.6 Reisestipendien	Skwara Erich Wolfgang (S)	Erdheim Claudia (W)
*Kronabitter Erika (V)	1.100,00		Rom	*Notebook
*Krydl Hans Michael (ST)	1.100,00		Steinwendtner Brita (S)	900,00
Lagger Jürgen (W)	1.100,00		*Frankreich, Irland, Italien	Fischer Judith (W)
*Landerl Peter (W)	1.100,00		Stift Linda (W)	Monitor, Drucker
*Leon Vera (W)	1.100,00		Rom	298,90
*Liepold-Mosser Bernd (K)	1.100,00		Stippinger Christa (W)	Grill-Storck Evelyn (OÖ)
Lindner Clemens (T)	1.100,00		Süd- und Osteuropa	Personalcomputer
Loidolt Gabriel (ST)	1.100,00		Stüdlar Bernhard (W)	900,00
Maderbacher Renate (NÖ)	1.100,00		Rom	Gstättner Egyd (K)
*Madritsch Marin Florica (W)	1.200,00		Sula-Lenhart Marianne (W)	Personalcomputer
*Markart Mike (ST)	1.100,00		London	Hartinger Ludwig (S)
*Meschik Lukas (W)	1.100,00		Widmer Horst (W)	*Laptop
Mitrasinovic Zivorad (W)	900,00		*Serbien	900,00
Müller-Wieland Birgit (OÖ)	2.200,00		Wondratsch Irene (W)	Huber Christine (W)
*Nagenkögel Petra (S)	1.100,00		*Havanna	*Personalcomputer
Nebenfuhr Christa (W)	1.100,00		Zach Astrid (W)	Kilic Ilse (W)
Nescher Silvia (W)	1.100,00		*Slowenien, Italien	Kirchmayr Jakob (W)
*Neundlinger Helmut (W)	1.100,00		Zauner Hansjörg (W)	Laptop
*Northoff Thomas (W)	1.100,00		Paris	König Johanna (K)
*Oberdorfer Peter (W)	1.100,00		Summe	*Laptop
Obernosterer Engelbert (K)	1.100,00		53.819,61	796,88
*Ofner Dirk (S)	1.100,00			Lagger Jürgen (W)
*Ohms Wilfried (W)	2.200,00	3.7 Werkstipendien		Personalcomputer
*Ohrt Martin (ST)	1.100,00		Alfare Stephan (W)	900,00
Oppelmayer Mario (K)	1.100,00		*Bansch Helga (ST)	Ohms Wilfried (W)
*Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	1.100,00		Becker Zdenka (NÖ)	Notebook
*Peer Alexander (W)	1.100,00		*Braendle Christoph (W)	Piringer Jörg (W)
*Peschina Helmut (W)	1.100,00		Czurda Elfriede (OÖ)	*Personalcomputer
Pessl Peter (W)	1.100,00		Dahiméne Adelheid (OÖ)	Podzeit-Lütjen Mechthild (W)
Petricek Gabriele (W)	1.100,00		Daniel Peter (W)	*Drucker
Pfaffenberger Manfred (NÖ)	1.100,00		Egger Oswald (W)	200,00
Pfaundler Caspar (T)	1.100,00		Eibel Stephan (W)	Reitzer Angelika (W)
Pfeifhofer Hannes (W)	1.100,00		Eichberger Günther (ST)	*Laptop
*Pichler Georg (NÖ)	1.100,00		Eichhorn Hans (OÖ)	Riese Katharina (W)
Podzeit-Lütjen Mechthild (W)	1.100,00		*Ernst Gustav (W)	*Notebook
Pöll Alexander (W)	1.100,00		Ernst Jürgen-Thomas (V)	*Römer Patricia (W)
Pollanz Wolfgang (ST)	1.100,00		Falkner Michaela (W)	Laptop
Prinz Martin (W)	1.100,00		*Faschinger Lilian (W)	Rouanet-Herlit Nathalie (NÖ)
Ratschiller Klaus (W)	900,00		*Federmair Leopold (W)	*Laptop
*Reisen Karl (W)	1.100,00		Ferk Janko (K)	500,00
Richter Friederika (W)	900,00		*Fleischanderl Karin (W)	Scharang Michael (W)
Riha-Ulreich Susanne (W)	1.100,00		*Friedl Harald (W)	*Notebook
Schachinger Marlen (W)	1.100,00		*Futscher Christian (W)	Schmatz Ferdinand (W)
Schaefer Camillo (W)	1.100,00		Galvagni Bettina (T)	Personalcomputer
*Schaefer Susanna (W)	1.100,00		*Gauß Karl-Markus (S)	Personalcomputer
Schandor Werner (ST)	1.100,00		*Glavinic Thomas (W)	Steinbacher Christian (OÖ)
*Schatzendorfer Günther (W)	1.100,00		Grond Walter (NÖ)	Personalcomputer
Schoiswohl Marianne (W)	1.100,00		*Gruber Sabine (W)	Schöffauer Karin (W)
*Schranz Helmut (ST)	1.100,00		Hartinger Ludwig (S)	Personalcomputer
*Schrom Florian (W)	1.100,00		*Hell Bodo (W)	500,00
*Schubert Richard (W)	1.100,00		*Hermann Wolfgang (V)	Schranz Helmut (ST)
Schwegelhofer Andreas (W)	1.100,00		Hüttenegger Bernhard (W)	700,00
*Seethaler Helmut (W)	1.100,00		*Ivanceanu Vintila (W)	Steinbacher Christian (OÖ)
*Spalt Lisa (W)	1.100,00		*Jaschke Gerhard (W)	588,00
*Spielhofer Karin (W)	1.100,00		Kaiser Gloria (ST)	Thallinger Wolfgang (W)
*Stähr Robert (OÖ)	1.100,00		*Kaiser Konstantin (W)	*Personalcomputer
*Steinbacher Christian (OÖ)	1.100,00		Knapp Radek (W)	700,00
*Steinberger Kathrin (W)	1.100,00		Krahberger Franz (W)	Ulbrich Gerhard (W)
*Steiner Roland (W)	1.100,00		*Maurer Herbert (W)	*Notebook
Stern-Braunberg Anni (NÖ)	900,00		*Mayer Eva Maria Teja (W)	575,00
Stingl Günther (NÖ)	1.100,00		Pakistan	Veigl Hans (W)
Stipplinger Christa (W)	1.100,00		Mitgutsch Anna (W)	Personalcomputer
Struhar Stanislav (W)	1.100,00		USA	Wäger Elisabeth (W)
*Suess Franz (W)	1.100,00		Niederle Helmuth (W)	Laptop
*Sula-Lenhart Marianne (W)	1.100,00		Bonn	Summe
Tiefenbacher Andreas (W)	1.100,00		Pessl Peter (W)	24.506,78
*Töber Manuela (NÖ)	1.100,00		Rom	
*Tomasević Bosko (T)	2.200,00		Petschinka Eberhard (W)	
*Ujvary Liesl (W)	1.100,00		Zürich, Berlin	
Ulbrich Gerhard (W)	2.200,00		Puskasu Petre (W)	
*Veigl Hans (W)	1.100,00		*Moldawien	
Vyoral Johannes (W)	2.200,00		Reiter Herbert (S)	
*Wagner Peter (B)	1.100,00		*Rom	
Waltl Hannes (ST)	1.100,00		Reitzer Angelika (W)	
*Wanko Martin (ST)	2.200,00		179,00	
*Wechdorn Susanne (W)	1.100,00		Rosei Peter (W)	
*Wegerth Reinhard (W)	1.100,00		USA	
Weidinger Karl (W)	1.100,00		Sadr Hamid (W)	
Weiler Tatjana (T)	1.100,00		USA	
Weinberger Johannes (W)	2.200,00		Schaub Anita (W)	
Wellinger Alice (W)	1.100,00		Stockholm	
Wenzl Franz (W)	1.100,00		Schinner Sebastian (V)	
Werner Lukas (W)	1.100,00		*Kiel	
*Widhalm Fritz (W)	1.100,00		Schmid Michael (W)	
Wiplinger Peter Paul (W)	2.000,00		*San Francisco	
Wolf Robert (ST)	1.100,00		Schranz Helmut (ST)	
Zeillinger Gerhard (W)	1.100,00		Rom	
Zettel Christa (B)	1.100,00		Schuster Stefan (W)	
*Zuniga Renata (W)	1.100,00		Rom	
Summe	202.100,00		Seeber Ursula (W)	
			Zürich	
			200,00	
			Summe	189.700,00
		3.8 Arbeitsbeihilfe		
			Amanshauser Martin (W)	
			*Personalcomputer	
			Baláka Bettina (W)	
			*Mein erster Mörder	
			Ball Richard (OÖ)	
			*Rom	
			Boll Waltraud (ST)	
			Personalcomputer	
			Böll Waltraud (ST)	
			*Personalcomputer, Drucker	
			Dahiméne Adelheid (OÖ)	
			*Personalcomputer	
			Eibel Stephan (W)	
			Notebook	
			900,00	
			Summe	22.500,00

3.10 Autorenprämien

Kathan Bernhard (T)	
*Nichts geht verloren	3.700,00
Schwinger Harald (K)	
*Das dritte Moor	3.700,00
Teissl Christian (ST)	
*Das große Regenalphabet	3.700,00
Winkler Andrea (W)	
*Arme Närchen	3.700,00
Summe	14.800,00

3.11 Mira-Lobe-Stipendien

Flattinger Hubert (T)	6.600,00
Habinger Renate (NÖ)	6.600,00
Hollatko Lizzy (W)	6.600,00
Kreslehner Gabriele (OÖ)	6.600,00
Vasak Gabriele (W)	6.600,00
Summe	33.000,00

4 Übersetzungsförderung**4.1 Übersetzungsprämien**

Alexanian Ashot (W)	
Übersetzung ins Armenische:	
Robert Musil: Ausgewählte Werke	1.500,00
Amaschukeli Nelly (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
*Franz Kafka: Der Prozess	2.200,00
Barbakadze Dato/Übersetzerkollektiv (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
*Georg Trakl: Lyrik	1.500,00
*Hugo von Hofmannsthal, Richard von Schaukal: Lyrik	1.100,00
Baricco Claudia (Ö/ARGENTINIEN)	
Übersetzung ins argentinische Spanisch:	
Elfriede Jelinek: Bambiland. Babel	1.900,00
Bond Penelope (Ö/NEUSEELAND)	
Übersetzung ins Englische:	
Alois Vogel: Jahr und Tag Pohanka	950,00
Buda György (W)	
Übersetzung aus dem Ungarischen:	
*Zeitschrift Podium Nr. 135/136, Thema Ungarn	2.200,00
Costa Susanne (T)	
Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch:	
*Frederic Morton: Durch die Welt nach Hause	1.900,00
Csuss Jacqueline (W)	
Übersetzung aus dem Englischen:	
*Bali Rai: Rani & Suhk	1.900,00
Cybenko Larissa (Ö/UKRAINE)	
Übersetzung ins Ukrainische:	
*Ingeborg Bachmann: Die Hörspiele	1.900,00
Daume Doreen (W)	
Übersetzung aus dem Polnischen:	
*Czeslaw Milosz: Mein ABC	1.100,00
Delblanc Aimée (Ö/SCHWEDEN)	
Übersetzung ins Schwedische:	
*Elfriede Jelinek: Gier	1.900,00
Eisterer Heinrich (W)	
Übersetzung aus dem Ungarischen:	
*Sándor Márai: Die Fremde	1.900,00
Ferk Janko (K)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Ivan Klarić: Einprägungen	1.100,00
Feyer Gundi (W)	
Übersetzung aus dem Spanischen:	
*Ángel Vázquez: Das Hundeleben der Juanita Narboni	2.200,00
Fleischanderl Karin (W)	
Übersetzung aus dem Italienischen:	
*Antonio Tabucchi: Tristano stirbt	1.900,00
Galdawadze Mzia (Ö/GEORGIEN)	
Übersetzung ins Georgische:	
*Jura Soyfer: Ausgewählte Werke	1.100,00
Groß Richard (W)	
Übersetzung ins Spanische:	
*Marlen Haushofer: Eine Handvoll Leben	750,00
Hornig Dieter (Ö/FRANKREICH)	
Übersetzung aus dem Französischen:	
*Julien Gracq: Witterungen II	2.200,00
Hoxha Sadetin (Ö/ALBANIEN)	
Übersetzung ins Albanische:	
Erich Hackl: Die Hochzeit von Auschwitz	1.100,00
Husain Aftab (W)	
Übersetzung ins Urdu:	
*Paul Celan: Schwarze Milch der Frühe	800,00
Jilková Jitka (Ö/TSCHECHIEN)	
Übersetzung ins Tschechische:	
*Elfriede Jelinek: Die Klavierspielerin	2.200,00
Kleijn Tom (Ö/NIEDERLANDE)	
Übersetzung ins Niederländische:	
Peter Handke: Untertagblues	1.100,00
Köstler Erwin (W)	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
Slavko Grum: Das weiße Asyl	1.900,00
Lebbihiat-Müller Martina (W)	
Übersetzung aus dem Ukrainischen:	
*Oksana Sabuschko: Feldstudien über ukrainischen Sex	475,00
Majkiewicz Anna (Ö/POLEN)	
Übersetzung ins Polnische:	
Elfriede Jelinek: Die Ausgesperrten	750,00
Matinjan Karlen (Ö/ARMENIEN)	
Übersetzung ins Armenische:	
*Peter Handke: Die Angst des Tormanns beim Elfmeter	1.500,00
Mehta Amrit (Ö/INDIEN)	
Übersetzung ins Hindi:	
*Andreas Weber: Lanz	1.100,00
Müller-Riedlhuber Heidemarie (W)	
Übersetzung aus dem Ukrainischen:	
*Oksana Sabuschko: Feldstudien über ukrainischen Sex	475,00
Munteanu Aranca (W)	
Übersetzung aus dem Rumänischen:	
*Daniel Banulescu: Ich küsse dir den Hintern, geliebter Führer	1.500,00
Murdarov Vladko (Ö/BULGARIEN)	
Übersetzung ins Bulgarische:	
*Elfriede Jelinek: Dramen	1.900,00

Neves Hanna (NÖ) Übersetzung aus dem Englischen: *Diana Norman: Die sanfte Rebellin	1.900,00	Anterem Associazione (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Marie-Thérèse Kerschbaumer: bilder.immermehr	1.100,00
Obermayer August (Ö/NEUSEELAND) Übersetzung ins Englische: *Alois Vogel: Jahr und Tag Pohanka	950,00	Ariadne Press (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: Heimito von Doderer: Eine Person aus Porzellan und andere Geschichten	2.000,00
Orbán István (W) Übersetzung aus dem Ungarischen: *Sandor Weöres: Octopus	1.900,00	Thomas Bernhard: Der Weltverbesserer	1.500,00
Pollack Martin (B) Übersetzung aus dem Polnischen: *Ryszard Kapuscinski: Meine Reisen mit Herodot	2.200,00	*Erich Hackl: Entwurf einer Liebe auf den ersten Blick/Geschichte eines Versprechens	1.500,00
Przybylowska Maria (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Elias Canetti: Party im Blitz	2.200,00	Asa Editores (Ö/PORTUGAL) Übersetzung ins Portugiesische: Elfriede Jelinek: Die Liebhaberinnen	1.200,00
Räni Krista (Ö/ESTLAND) Übersetzung ins Estnische: *Aladbert Stifter: Granit. Bergkristall	800,00	Atlas Press (Ö/GROSSBRITANNIEN) Übersetzung ins Englische: *Gerhard Roth: Am Abgrund	1.500,00
Romero Perez Maria Esperanza (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *Marlen Haushofer: Eine Handvoll Leben	750,00	auszeit - Hanns Koren Bedenk Jahr (ST) Übersetzung ins Französische: *Zeitschrift Manuskripte, Sonderausgabe	1.090,00
Rothmeier Christa (NÖ) Übersetzung aus dem Tschechischen: *Jakub Deml: Pilger des Tages und der Nacht	2.200,00	Babel Publishers (Ö/ISRAEL) Übersetzung ins Hebräische: *Thomas Bernhard: Der Untergeher	1.500,00
Schaffer-de Vries Stefanie (ST) Übersetzung aus dem Englischen: *Kirsty Gunn: Featherstone	2.200,00	Editoria Schwarz (Ö/BRASILIEN) Übersetzung ins Portugiesische: *Thomas Bernhard: Die Ursache, Der Keller, Der Atem, Die Kälte, Ein Kind	1.800,00
Szankowsky Claudia (W) Übersetzung aus dem Ukrainischen: *Oksana Sabuschko: Feldstudien über ukrainischen Sex	800,00	Editorial Minuscula (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *Alexander Lernet-Holenia: Der junge Moncada	5.000,00
Sneshinskaja Galina (Ö/RUSSLAND) Übersetzung ins Russische: *Norbert Gstrein: Die englischen Jahre	800,00	Forum Editrice Universitaria (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: Albert Drach: Das große Protokoll gegen Zwetschkenbaum	1.000,00
Torjanac Dubravko (Ö/KROATIEN) Übersetzung ins Kroatische: *Robert Musil: Aus den Tagebüchern	1.100,00	Other Press (Ö/USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: *Anna Mitgutsch: Haus der Kindheit	2.000,00
Waterhouse Peter (W) Übersetzung aus dem Englischen: *Michael Hamburger: Die Nicht-Anschauung	1.100,00	PoliStampa (Ö/ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: *Othmar Eiterer: Der Tod des Lorenz M.	700,00
Zach Larissa (W) Übersetzung aus dem Ukrainischen: *Oksana Sabuschko: Feldstudien über ukrainischen Sex	475,00	Prostor nakladatelství (Ö/TSCHECHIEN) Übersetzung ins Tschechische: Thomas Bernhard: Die Billigesser	1.100,00
Ziemska Joanna (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: *Elfriede Jelinek: Die Ausgesperrten	750,00	Riva Publishers (Ö/BULGARIEN) Übersetzung ins Bulgarische: *Elfriede Jelinek: Macht nichts	1.100,00
Summe	68.800,00	Sipar Verlag (Ö/KROATIEN) Übersetzung ins Kroatische: *Christoph Ransmayr: Die Schrecken des Eises und der Finsternis	730,00

4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung

*Amanshauser Martin (W) Boll Waltraud (ST)	1.100,00	Thomas Sessler Verlag (W) Übersetzung ins Französische: *Silke Hessler: Kleine Nachtmusik	730,00
*Csuss Jacqueline (W)	700,00	Übersetzung ins Ungarische: *Silke Hessler: Kleine Nachtmusik	730,00
Dereky Geza (W)	1.100,00	Gabriel Ballyli: Ohin ...? Wieso?!	730,00
*Donin Beatrice (Ö/ITALIEN)	1.100,00	Uitgeverij Ijzer (Ö/NIEDERLANDE) Übersetzung ins Niederländische: *Konrad Bayer: Der Kopf des Vitus Bering	900,00
*Formosa Feliu (Ö/SPANIEN)	900,00	Wipplinger Peter Paul (W) Übersetzung ins Ungarische: Peter Paul Wipplinger: Lebenszeichen	1.100,00
Haberl-Zemljic Andrea (ST)	900,00	Wydawnictwo Antyka (Ö/POLEN) Übersetzung ins Polnische: Lisa Mayer: Zweigesichtiger Engel	900,00
*Hell Cornelius (W)	1.100,00	Summe	36.340,00
Leben Andreas (K)	1.100,00		
*Muhamedagić Sead (Ö/KROATIEN)	2.200,00		
Sampson Eugene (Ö/USA)	1.500,00		
Stoica Dan (W)	1.100,00		
*Teichgräber Stephan-Immanuel (W)	1.100,00		
Summe	15.000,00		

4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzung

Chakrabarti Debabrata (Ö/INDIEN) *Österreich	800,00	Aebi Christine (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2006 (Kinderbuch Illustration)	3.000,00
Csuss Jacqueline (W) *Zürich	350,00	Aigner Christoph Wilhelm (S) *Würdigungspreis für Literatur 2006	11.000,00
Daume Doreen (W) *Deutschland, Schweiz	1.000,00	Axster Lilly (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2006 (Kinderbuch)	3.000,00
Fleischanderl Karin (W) *Italien	1.100,00	Glavinic Thomas (W) *Förderungspreis für Literatur 2006	7.300,00
Richter Werner (NÖ) Zürich	300,00	Hafner Fabjan (K) Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 2006	7.300,00
Stoica Dan (W) *Rumänien	700,00	Hein Sybille (Ö/DEUTSCHLAND) Kinder- und Jugendbuchpreis 2006 (Sachbuch Illustration)	1.500,00
Varvar Stefan (Ö/SLOWENIEN) Wien	1.100,00	Holzhausen Druck & Medien (W) Die schönsten Bücher Österreichs 2005	3.000,00
Weissenböck Maria (W) *Ukraine	490,00	Claus Pandi: wiener wohn_bau 1995–2005 , Holzhausen Verlag	3.000,00
Summe	5.840,00	Kain Eugenie (ÖÖ) Förderungspreis für Literatur 2006	7.300,00

4.4 Übersetzungskostenzuschüsse

Alianza Editorial (Ö/SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: *Peter Handke: Don Juan (erzählt von ihm selbst)	1.100,00	Krasny Elke (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2006 (Sachbuch)	3.000,00
		Kretschmann Moidi (W) Kinder- und Jugendbuchpreis 2006 (Sachbuch Illustration)	1.500,00
		Lendvai Paul (W) Staatspreis für Kulturpublizistik 2006	7.300,00
		Lisiecka Slawa (Ö/POLEN) *Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2006	7.300,00

Metzler Harry (V)	
Die schönsten Bücher Österreichs 2005	
Alois Niederstätter: 250 Jahre Schwarzenberg zum Hof 1755–2005,	
Gemeinde Schwarzenberg	3.000,00
Moser Erwin (W)	
*Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur 2006	11.000,00
Rassmus Jens (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2006 (Jugendjury)	2.000,00
Schedler Clemens Theobert (NÖ)	
Die schönsten Bücher Österreichs 2005	
Landschaft des Wissens. Verein zur Förderung der Wissenschaft, Wirtschafts-	
kultur und Regionalentwicklung (Hrsg.): Strategien des Handwerks. Sieben	
Porträts außergewöhnlicher Projekte in Europa, Haupt Verlag	3.000,00
Semprún Jorge (Ö/SPANIEN)	
Staatspreis für Europäische Literatur 2006	22.000,00
van Kooij Rachel (NÖ)	
*Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur 2006	7.300,00
Kinder- und Jugendbuchpreis 2006 (Jugendbuch)	6.000,00
Wolfsgruber Linda (W)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2006 (Bilderbuch)	6.000,00
Summe	122.800,00

Abteilung II/6

Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2005	2006
Ausstellungen, Workshops, Projekte	156.356,44	167.862,20
Festivals, Symposien	12.933,89	0
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	395.929,40	292.000,00
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	79.245,91	102.376,41
Summe	644.465,64	562.238,61

1 Ausstellungen, Workshops, Projekte

Austrian Dance Days in Tel Aviv (Ö/ISRAEL)		
Tanztage in Israel mit Karl Schreiner, Nikolaus Adler, Willi Dorner, Klaus Obermaier, Chris Haring		45.000,00
Becker Zdenek (NÖ)		2.000,00
*Odysseus kam nicht zurück, Theaterstück		
Das Wiener Kindertheater (W)		1.000,00
*Children in Europe Discover Shakespeare		
Divers (W)		
Gastspiel Ankara		900,00
IG Kultur Österreich (W)		
Cultural Centers Between European Integration and Cultural Diversity, Europäische Projektmesse		1.200,00
Kulturforum Europa (W)		
*Zauberflöte, Hanoi/Vietnam		27.500,00
KulturKontakt Austria (Ö)		
Artist in Residence-Programm UNESCO ASCHBERG, KünstlerInnen aus der Ukraine, Türkei, China, Aserbaidschan, Mongolei, Lettland, Südafrika, Nigeria		66.512,20
Kulturwerkstatt Uferstöckl (NÖ)		
*Zentralasiatische Sommerakademie, Printed Affairs II, Ausstellungen in Kirgistan, Kasachstan, Wien, Linz, Salzburg		4.000,00
Melkonyan Elisabeth (T)		
Auf-Wert-End, Ausstellungskostenzuschuss		400,00
Palier Johann (ST)		
*Internationale Gitarrenwoche Stift Seckau		350,00
Photographische Gesellschaft in Wien (W)		
*Fotokooperation Bulgarien/Osterreich, Sofia, Wien, Workshop und Ausstellungskostenzuschuss		2.000,00
Suhy Branko (Ö/SLOWENIEN)		
*Ausstellung Manhattan in Srebrenica, Katalogkostenzuschuss		2.000,00
Theater Brett (W)		
*Mitteleuropäisches Theaterkarussell		10.000,00
Warlamis Ethymios (NÖ)		
*Kulturbrücke Europa – Naher Osten, Jordanien, Bahrain, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Ausstellungskostenzuschüsse		5.000,00
Summe		167.862,20

2 Jahrestätigkeit, Konzertreisen

CEE – Central & Eastern European Musiktheater (Ö)	170.000,00
*Österreichisch-Omanische Gesellschaft (W)	10.000,00
*Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	110.000,00
*Verein zur Unterstützung der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie (W)	2.000,00
Summe	292.000,00

3 Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse

Academia Allegro Vivo (NÖ)	14.000,00
*Festival Internacional Cervantino, Guanajuato/Mexiko, Reisekostenzuschuss	
Bernhardt Josef (B)	
*Ich suche tote Vögel II, Galerie Anima, Sevilla, Ausstellungskostenzuschuss	400,00
Chorgemeinschaft – mondo musicale (ST)	
*Chor Petar Zoranic, Zadar, Einladung Graz	400,00
Chorvereinigung St. Augustin (W)	
*Mozart Festival Chieti/Italien, Reisekostenzuschuss	2.000,00
Deng Jianhui (Ö/CHINA)	
Wien, Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	4.095,00
EDUCULT (W)	
*4. International Conference on Cultural Policy Research, Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	5.000,00
Fischer Ingrid (OÖ)	
Reisekostenzuschuss Shanghai	1.106,44
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W)	
*Sounding Jerusalem, Kammermusikfestival im Österreichischen Hospiz, Reisekostenzuschuss	1.500,00
Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (Ö)	
*Lesungen Literaturhaus Liechtenstein, Reisekostenzuschuss	450,00
Gröhs Wolfgang (W)	
*Konzert österreichischer zeitgenössischer Komponisten, Hanoi, Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	5.900,00
Hörtner Horst (ÖÖ)	
Shanghai, Reisekostenzuschuss	1.106,44
IG Autorinnen Autoren (Ö)	
Writers in Exile, Aftab Husain, Aufenthaltskostenzuschuss	13.200,00
Internationales Theaterinstitut der UNESCO/ITI-Österreich (Ö)	
*ITI-Weltkongress Manila, Reisekostenzuschuss	3.000,00
Jemec Andrej (Ö/SLOWENIEN)	
Aufenthaltskostenzuschuss Wien	1.755,00
Kleinschuster-Quartett (W)	
Kiew, Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	5.186,74
Koljazin Vladimir (Ö/RUSSLAND)	
Expertenauftausch, Aufenthaltskostenzuschuss	400,00
Laar – Verband der rumänischen Kulturrevereine (W)	
Konzerte Rumänien, Reisekostenzuschuss	4.000,00
Lechner Thomas (S)	
Festival International de Ushuaia/Argentinien, Reisekostenzuschuss	1.250,00
Leopoldsdeder Johann (OÖ)	
Shanghai, Reisekostenzuschuss	1.106,44
Mayrl Lizzy (NÖ)	
Kirgistan, Reisekostenzuschuss	795,00

Miriams Tamburin – Verein zur Förderung multikultureller Musik (W)	
*Voices for Peace, Israel, Tourneekostenzuschuss	3.000,00
Museumsverein des Bezirkes Reutte (T)	
Japan-EU-Jahr der Begegnung	2.000,00
Musil Karl (W)	
Athen, Reisekostenzuschuss	374,19
Pfaffenberger Manuela (OÖ)	
Shanghai, Peking, Reisekostenzuschuss	1.560,21
Prohaska Rainier (NÖ)	
Rio de Janeiro, Reisekostenzuschuss	1.000,00
Six Peter (S)	
Chinafestival Salzburg, Delegation aus Nanjing, Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	3.000,00
Springerin (W)	
Shanghai, Peking, Reisekostenzuschuss	1.225,88
Steinbrener Christoph (W)	
Delete/in Between, Texas, Reisekostenzuschuss	1.300,00
Stocker Gerfried (OÖ)	
Shanghai, Reisekostenzuschuss	1.106,44
Stoyanova Hristova Daniela (OÖ)	
Shanghai, Reisekostenzuschuss	1.106,44
Tallinner Kammerorchester (Ö/ESTLAND)	
Salzburg, Wien, Hall/Tirol, Tourneekostenzuschuss	14.608,00
Teri Evelyn (W)	
Athen, Reisekostenzuschuss	444,19
Trappi Richard (W)	
*Konzert der Wiener Akademischen Philharmonie, Nord-Korea, Reisekostenzuschuss	2.500,00
Wolte Ursula (W)	
*In Memoriam Manfred Durniok, Delegation der China Film Association, Aufenthaltskostenzuschuss	2.500,00
Summe	102.376,41

Abteilung II/7

EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2005	2006
Publikationen und Studien	8.450,00	12.930,00
Reisekostenzuschüsse	2.160,17	1.500,00
Projektförderungen	7.277,00	5.500,00
Summe exkl. Bundes-		
theater Basisabgeltung		
Bundestheater Basisab-		
geltung	133.645.000,00	133.645.000,00
Summe inkl. Bundes-		
theater Basisabgeltung	133.662.887,17	133.664.930,00

1 Publikationen und Studien

IG Kultur Vorarlberg (V)	
Creating the Change, Übersetzungskostenzuschuss	1.000,00
Institut für den Donauraum (W)	
Journal Focus Europa	650,00
Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	
Europa fördert Kultur, Österreichteil der Onlineversion, Aktualisierung	11.280,00
Summe	12.930,00

2 Reisekostenzuschüsse

Fischer Lisa (W)	
Sibiu	1.500,00
Summe	1.500,00

3 Projektförderungen

Europäisches Institut für pro-gressive Kulturpolitik (Ö)	
A Critique of Creative Industries	3.000,00
Ruthner Clemens (W)	
Sammelbände Zentren und Pe-ripheren, Gender und Nationen	2.500,00
Summe	5.500,00

4 Bundestheater

Bundestheater-Holding	
GmbH (W)	
Basisabgeltung	4.909.340,00
Burgtheater GmbH (W)	
Basisabgeltung	43.730.303,00
Volksoper Wien	
GmbH (W)	
Basisabgeltung	33.520.570,00
Wiener Staatsoper	
GmbH (W)	
Basisabgeltung	51.484.787,00
Summe	133.645.000,00

Abteilung II/8

Regionale Kulturinitiativen

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2005	2006
Vereinsförderung	4.172.428,57	4.089.630,00
Jahrestätigkeit, Öffent- lichkeitsarbeit	146.000,00	158.000,00
Kulturprojekte, -programme und -vermittlung	3.838.495,37	3.814.948,00
Investitionen	187.933,20	116.682,00
Personenförderung	145.071,43	91.870,00
Reisekosten	2.421,43	4.820,00
Trainée-Projekte	63.750,00	55.550,00
Projekte	78.900,00	31.500,00
Preise und Prämien	29.500,00	65.500,00
Preise	29.500,00	62.500,00
Prämien	0	3.000,00
Summe	4.347.000,00	4.247.000,00

1 Vereinsförderung

A-Kultur (S)	4.000,00	Das Wiener Kindertheater (W)
Honorare		Einen Jux will er sich machen,
African Cultural Promotion		Theaterproduktion mit Kindern
Vienna (W)		15.000,00
Afrikanisches Kulturfestival	5.000,00	Denkraum Donaustadt (W)
Afro-Asiatisches Institut (W)		Kulturprogramm
Fest der Versöhnung	2.000,00	4.000,00
AG3 – Verein zur Förderung		Die Brücke (ST)
der Jugendkultur (OÖ)		Kulturprogramm
Politische Dresscodes	14.000,00	22.000,00
AKKU-Kulturzentrum (OÖ)		Die Fabrikanten (OÖ)
Kulturprogramm	30.000,00	Kulturprojekte
Aktionsradius Augarten (W)		13.000,00
Kulturprogramm	22.000,00	Donauarena (NÖ)
Alte Schmiede Kultur- und		Kinderkulturprogramm
Wirtschaftsförderungsverein		6.000,00
der Marktgemeinde Schön- berg (NÖ)		einKLANG (OÖ)
Kulturprogramm	3.000,00	Bring the Arts to Bad Leon- felden
Amateurtheatergruppe		2.000,00
Weinsteiner (K)		Enterprise Z (W)
Theaterjubiläen, Produktions- kostenzuschüsse	5.000,00	Global KIDS
Arbos Gesellschaft für Musik		3.000,00
und Theater (Ö)		Erzdiözese Wien (W)
Gehörlosentheater	22.000,00	Totentanz, Aufführung
ArchFem – Interdisziplinäres		IMAGO
Archiv für feministische Do- kumentation (T)		5.000,00
Ausgetrickst und eingenommen	3.000,00	ESC Kunstverein (ST)
ARGE Kulturgelände Salz- burg (S)		Kulturprojekte
Kulturprogramm	154.343,00	10.000,00
ARGE Kunstwerktag (OÖ)		Europäisches Forum Alp- bach (T)
Kunstwerktag	1.224,00	Kulturprogramm
ARGE La Strada (ST)		7.000,00
Festival La Strada	27.000,00	European Culture Union (OÖ)
ARGE Sinnesschluchten (K)		2. Europäisches Folklorefestival
Nachtbilder	10.000,00	5.000,00
ARGE Sozial Villach (K)		europäische grouptheater (NÖ)
Am Abstellgleis	6.000,00	Jugendtheatercompanie
ARGE Spleen Graz (ST)		6.000,00
SPLEEN, Internationales The- aterfestival für Kinder und Ju- gendliche	8.200,00	Exil (W)
Artemis Generationen- theater (K)		Ruth Weiss, The Goddess of the Beat Generation
Kulturprogramm	10.000,00	2.763,00
ARTgenossen – Verein für		Festival der Regionen (OÖ)
Kulturvermittlung (S)		Festival der Regionen, Vorbe- reitung 2007
Kinderkunst- und Lehrlingspro- gramm	4.000,00	36.330,00
B-project (W)		Festival im Volksgarten (S)
*Kristallnacht – Zeitzeugen be- richten	2.000,00	*Winterfest
Backwood Association Cultu- relle (OÖ)		10.000,00
Kulturprogramm	4.000,00	Festspiel- und Kulturverein
Ballhaus (K)		Schwertberg (OÖ)
Musikfestival frie:jazz	7.000,00	Mühlviertler Festspiele
Baustelle Schloss Lind (ST)		7.000,00
Kulturprogramm	6.000,00	FEYKOM – Verband von Kur- dischen Vereinen in Öster- reich (W)
biwi – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)		Kulturprojekte
Kunst in der Natur, Wachtberg	6.000,00	5.000,00
Blues- und Jazzclub Klagen- furt (K)		FIFTITU% (OÖ)
Kulturprogramm	2.000,00	Thelma und Luise, Theaterpro- jekt
Bosna Quilt Werkstatt (T)		3.000,00
Ausstellung Sarajevo	4.000,00	Forum für Kunst und Kultur
Bruckmühle Pregarten (OÖ)		Kammgarn (V)
Kulturprogramm	12.000,00	Kulturprogramm
Burgenländisch-Hianzische		15.000,00
Gesellschaft (B)		Franz Liszt-Gesellschaft Bur- genland (B)
Kulturprogramm	11.000,00	*Technische Ausstattung
CARAVAN – mobile Kultur- projekte (V)		101.682,00
Freudenhaus, Tropicana, See- lax, Impuls	32.000,00	Freunde des Hauses der
Caritas für Menschen mit		Künstler in Gugging (NÖ)
Behinderungen (OÖ)		Museum des Art Brut Centers,
Künstlerworkshop St. Pius	2.000,00	Eröffnungsausstellung
Chiala Afriqas (ST)		30.000,00
Chiala Afriqas Festival	4.000,00	Freunde und Förderer der
Cinema Paradiso (NÖ)		Burg Raabs (NÖ)
Kulturprogramm	12.000,00	*Kultursommer
Csellej Mühle (B)		4.000,00
Kulturprogramm	33.000,00	Funk und Küste (NÖ)
Culturcentrum Wolken- stein (ST)		Kunstvermittlungsprojekte
Kulturprogramm	43.600,00	4.000,00
Culture Unlimited (ST)		Gabriel Musiktheater (K)
Between From and To, Interna- tionales MigrantInnen-Theater	4.000,00	Kulturprojekte
		7.000,00
		Generationentheater – Erin- nerungstheater (W)
		Künstlerische Arbeit und The- aterpädagogik
		3.000,00
		GLOBArt (NÖ)
		9. GLOBArt Academy
		5.000,00
		gold extra kulturverein (S)
		Kulturprojekte
		10.000,00
		Granatapfel (K)
		Solisombra – Bewegung wird
		Gestalt
		30.000,00
		Güssinger Kultur Sommer (B)
		*Güssinger Kultur Sommer
		30.000,00
		Haagkultur (NÖ)
		*Jules Verne – Die Kunst des
		Reisens
		24.000,00
		halle 2 Initiative für Zeitkul- tur (NÖ)
		Kulturprogramm
		5.000,00
		Haydn-Sinfonietta (ST)
		Centropola – Festival Steier- mark
		1.500,00
		HEIM.ART – Kulturverein
		flüssig (OÖ)
		Alle im selben Boot
		4.000,00
		Hofbühne Tegernbach (OÖ)
		*Kulturprogramm
		20.000,00
		Homunculus (V)
		15. Hohenemser Festival für
		Puppen, Pointen und Poesie
		4.000,00
		HUANZA – Außerferner Kul- turinitiative (T)
		17. KulturZeit
		6.000,00

IG Kultur Österreich (Ö)	146.000,00	Kulturforum Landl (OÖ)		Kulturzentrum bei den Mino-riten (ST)		Panorama (K)	
Jahrestätigkeit		Landwoche	10.000,00	Kulturprogramm	50.000,00	Kulturprogramm	10.000,00
Initiative Kulturvogel (NÖ)		Kulturforum Südburgen-land (B)		Kulturzentrum Hof (OÖ)		Plattform mobile Kulturinitia-tiven (T)	
Kulturprogramm	5.000,00	Kulturprogramm	4.000,00	“Bandbreiten	25.000,00	Öffentlichkeitsarbeit	12.000,00
Initiative Minderheiten (W)		Kulturgasthaus Bierstndl (T)		Kulturzentrum Salzburg		poolbar Festival (V)	
Romawoche Innsbruck	4.000,00	Kulturprogramm	51.000,00	Schallmoos (S)		Festival	12.000,00
Initiative zur regionalen För-derung neuer Kunst und Kultur (NÖ)		Kulturprogramm	5.000,00	Kulturprogramm	10.000,00	Pro & Contra (NÖ)	
*Kulturprojekte Inntöne (ÖÖ)	3.000,00	Kulturhof Amstetten (NÖ)	“Geld und Leben	Technische Ausstattung	15.000,00	SCHIELEwerkstattFESTIVAL	2.000,00
Kulturprogramm	25.000,00	Kulturinitiative Bleiburg (K)		Kunst im Keller (OÖ)		Pro Vita Alpina (T)	
Institut für Graffiti-For-schung (WV)		Kulturprogramm	2.000,00	Kulturprogramm	28.000,00	Kulturprogramm	30.000,00
Street-Art- und Graffiti-Kon-gress	2.000,00	Kulturinitiative Feuerwerk (T)		Kunstbox (S)		quiOchÖ – Experimentelle Kunst- und Kulturarbeit (ÖÖ)	
Institut Hartheim (OÖ)	22.500,00	Das Mysterium der Spiegel-schrift oder Der Codex über den Vogelflug	6.000,00	Kulturprogramm	30.000,00	Kulturprogramm	8.000,00
Gruppe Kraut und Ruam		Kulturinitiative Freiraum (NÖ)		Kunstforum Waldviertel (NÖ)		Radenthein Kultur Aktiv (K)	
Integrative Kulturarbeit (OÖ)		Kulturprogramm	2.000,00	Le Jardin Mystique	5.000,00	Kulturprogramm	4.000,00
*Internationales Integratives Kulturfestival	10.000,00	Kulturinitiative Gmünd (NÖ)		kunstGarten (ST)		Recreate St. Marga-rethen (NÖ)	
INTERACT – Kunst-Sozial-Ökologisch-Kulturrell (T)		Kulturprogramm	3.600,00	Kulturprogramm	10.000,00	Recreate	3.500,00
Schnittstelle – Spurwechsel	2.000,00	Kulturinitiative Gmünd (K)		*Das Gartenlabyrinth	7.000,00	Rockhouse Salzburg (S)	
InterACT – Werkstatt für The-ater und Soziokultur (ST)		Kulturprogramm	26.000,00	Arcade (NÖ)		Kinder- und Jugendmusikwork-shops	20.000,00
Soziokulturelle Kulturprojekte	14.000,00	Kulturinitiative Kürbis (ST)		Kulturprogramm	2.000,00	Romanodrom (W)	
Interkult Theater (WV)		Kulturprogramm	30.000,00	Hotel Puplik	7.000,00	*Roma Kultur Festival	10.000,00
Kulturprogramm	10.000,00	Kulturinitiative Weinsber-wald (NÖ)		Kunstwerkstatt Tulln (NÖ)		rund um – Tanz Musik Per-formancekunst (ÖÖ)	
Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum (WV)		Kulturprogramm	18.000,00	Kulturprogramm	3.000,00	ECITE – 21. European Contact	
Kulturprogramm	5.000,00	Kulturkreis Feldkirch – The-ater am Saumarkt (V)		Lalish – Theaterlabor (W)		Improvisation	4.000,00
INTERRegional Telfs (T)		Kulturprogramm	20.000,00	Interkulturelle Dialoge	2.200,00	Scheibbs.Impuls.Kultur (NÖ)	
Kulturprogramm	5.000,00	Kulturkreis Gallenstein (ST)		Leoganger Kinder-Kultur (S)		stein.kunst.spiel. x.IDA, betrifft. scheibbs	3.000,00
Intro Graz Spectron (ST)		Kulturprogramm	17.000,00	kulURSPRUENGe-innereberg	6.000,00	Schmiede Hallein (S)	
*Ausschustern	10.000,00	Kulturlabor Stromboli (T)		Limmitationes (B)		Schmiede Hallein	20.000,00
Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)		Kulturprogramm	28.000,00	Kulturprogramm	20.000,00	Seckau Kultur (ST)	
Kulturprogramm	7.000,00	Kulturplattform St. Pöl-ten (NÖ)		LINK – Verein für weiblichen Spielraum (W)		Seckau Kultur	5.000,00
JAZZIT (S)		13. St. Pöltner Höfifest	1.800,00	Interkulturelle Dialoge	2.200,00	SOB 31 – Verein zur Förde- rung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen (W)	
Kulturprogramm	17.000,00	Kulturprojekt Sauwald (OÖ)		Leoganger Kinder-Kultur (S)		Kulturtage	1.000,00
Jüdisches Kulturfest Wien (WV)		Kulturprogramm	10.000,00	kulURSPRUENGe-innereberg	6.000,00	SOHO in Ottakring (W)	
Tschik-Tschak-Festival	3.000,00	Kultursignale Schloss Deutschkreutz (B)		Luaga & Losna (V)		SOHO in Ottakring	4.000,00
Jugend- und Kulturzentrum Hallein, ZONE 11 (S)		Entwicklung einer neuen Kul-turlandschaft	3.000,00	Kinder- und Jugendtheaterfes-tival	24.000,00	Sommerfreiluftfestspielverein	
Kulturprogramm	2.000,00	Kulturverein Blaues Fens-ter (S)		Lungauer Kulturvereini-gung (S)		AlpTraum (S)	
Jugendkulturverein Sub-lime (ST)		Die virtuelle Madonna von Wagrain	5.600,00	Kulturprogramm	14.000,00	Grimms Rache – Aufstand der Zwerge	6.000,00
Kulturprogramm	5.000,00	Kulturverein Gruppe 02 (OÖ)		m²Kulturexpress – cinethe-atro (S)		Spielboden (V)	
K & k Kultur- und Kommuni-kationszentrum (K)		Kulturprogramm	14.000,00	Kulturprogramm	10.000,00	Kulturprogramm	100.000,00
Spurensuche	4.000,00	Kulturverein Hüttenberg-No-rikum (K)		Malgrund (V)		Stadtwerkstatt Linz (OÖ)	
K.U.L.M. (ST)		Kulturprogramm	2.000,00	Vorarlberger Sommer-Art-Aka-demie	2.000,00	Kulturprogramm	65.000,00
K.U.I.Module Akademie	7.000,00	Kulturverein K.O.M.M. (ST)		MEDEA (OÖ)		Straden aktiv (ST)	
Kardinal König Haus (W)		Kulturprogramm	3.000,00	Kulturprogramm	6.000,00	*Kulturprogramm	6.000,00
Kulturprojekte	3.000,00	Kulturverein KAPU (OÖ)		Mezzanine Theater (ST)		stummerschrei (T)	
Kärntner Bildungswerk Schloss Albeck (K)		*Kulturprogramm	28.000,00	KUKUK – 6. Ländliches Theaterfestival für junges		Festival	15.000,00
Kulturprogramm	4.000,00	Kulturverein Kino Eben-see (OÖ)		Publikum	9.000,00	SonneSeitn (OÖ)	
Kasumama (NÖ)		Kulturprogramm	22.000,00	Multikids Wien (W)		*Kulturprogramm	18.000,00
6. Afrika Festival	4.000,00	Kulturverein Kulturhaus St. Ulrich im Greith (ST)		Festival	8.000,00	Festival	90.000,00
Katholische Hochschulge-meinde Graz Seckau (ST)		Kulturprogramm	25.000,00	Museum der Wahrnehmung MUWA (ST)		TA.MA.MU. (W)	
In Between – 60 Jahre KHG	5.000,00	Kulturverein Mumycult (NÖ)		Kulturprogramm	25.000,00	Performancereihe	3.000,00
Kindermedien – Medienkin-der (K)		Mumyhua Festival	2.500,00	*Begleitheft Zehnjahresfeier	1.800,00	Tanzfabrik Wien (W)	
Kimiki	23.000,00	Kulturverein Österreichi-scher Roma (W)		Musik Kultur St. Johann (T)		Membran	5.000,00
Kindermusikfestival St. Gilgen (S)		Kulturprojekte	3.000,00	Kulturprogramm	35.000,00	Teatro Kulturverein (NÖ)	
Kindermusikfestival	5.000,00	Kulturverein Parnass (W)		Musik + Kunst + Literatur im Sägewerk (S)		Kulturprogramm	12.000,00
Kontur (V)	15.000,00	Kulturprogramm	6.000,00	Kulturprogramm	18.000,00	Theater am Ortsweinplatz (ST)	
Kulturprogramm	15.000,00	Kulturverein Raml Wirt (OÖ)		MV FÖLK CLUB Waidhofen/Thaya (NÖ)		Kulturprogramm	12.000,00
Kultur am Land (T)		Kulturprogramm	6.000,00	Kulturprogramm	3.000,00	Theater am Spittelberg (W)	
Kultur am Land	5.870,00	Kulturverein Röda (OÖ)		Naty Mandir – Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst (W)		Sommerbühne	3.000,00
Kultur Forum Amthof (K)		Kulturprogramm	10.000,00	NÖ Kindersommer (NÖ)		Theater ecce (S)	
*Kulturprogramm	8.000,00	Kulturverein Schloss Gold-egg (S)		KÖ Kindersommer	6.000,00	Schuld und Söhne, Hundehertz	15.000,00
Kultur im Gugg (OÖ)		*Kulturprogramm	33.000,00	Offenes Haus Oberwart – OHO (B)		Theater im Bauernhof Meg-genhof (OÖ)	
Kulturprogramm	30.000,00	Kulturverein Transmitter (V)		Kulturprogramm	57.000,00	Sommerspiele	4.000,00
Kultur im Mittelpunkt (OÖ)		15. Internationales Kunst- und Kulturfestival	15.000,00	*Dorf Interrupted, Theaterpro-jeekt	5.000,00	Theaterland Steiermark (ST)	
Kulturprogramm	7.000,00	Kulturverein Wasch-aecht (OÖ)		open air team (ST)		Festival	200.000,00
Kultur in Graz (ST)		Kulturprogramm	20.000,00	Trümmerfrauen – Women of the Ruins	2.500,00	Tullnerfelder Kultur-verein (NÖ)	
Kulturprogramm	5.000,00	Kulturverein Wunderlich (T)		*Embodiment	2.000,00	Lesung Christoph Ransmayr	2.000,00
Kulturbrücke Fratres (NÖ)		Wunderliche Kulturtage in Kuf-stein	7.000,00	Open Air Verein Gössl (ST)		Ummi Gummi (T)	
Kultursommer	8.000,00	Kulturvernetzung Niederös-terreich (NÖ)		Sprudel, Sprudel und Musik	2.000,00	15. Internationales Straßenthe-aterfestival	25.000,00
Kulturcafe Eremitage (T)		*Viertelfestival NÖ, Wald-viertel	168.018,00	Österreichisch-malische Ge-sellschaft (W)		Unit (ST)	
Kulturprogramm	5.000,00	*Viertelfestival NÖ, Vorberei-tung Industrieviertel 2007	50.000,00	Malikanu – Kulturtage in Wien	2.000,00	TAM – Third and Fourth Age	
Kulturfabrik Kufstein (T)				Österreichische Bergbauern-vereinigung (W)		Moving	
Kulturprogramm	6.000,00			Kulturprogramm	4.000,00	Universitätskulturzentrum UNIKUM (K)	
Kulturforum Hallein (S)				*Viertelfestival NÖ, Wald-viertel	4.000,00	20 Jahre UNIKUM	
Kulturprogramm	15.000,00			Ausstellung der Papierkünstler	3.000,00	Verein AKKU (NÖ)	
						Kleinbühne Kultur im Ort	
						Verein Burgkultur St. Veit/Glan (K)	
						Kulturprogramm	
						5.000,00	
						Verein Das Kulturviech (ST)	
						Kulturprogramm	
						10.000,00	
						Verein der Freunde der Burg Rappottenstein (NÖ)	
						Kulturprogramm	
						4.500,00	

Verein der Freunde des H- metner Bauernmuseums (NÖ)	Zeiger (ST)	Diakonie Stiftung de La Tour (K)
10-jähriges Jubiläum	Springis Festival for Electronic Art and Music	*Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung 2006
700,00	15.000,00	7.500,00
Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers (K)	Kulturprogramm	Kulturprogramm
Kultursommer	5.000,00	5.000,00
8.000,00		
Verein Freunde des Schlosses Thürnthal (NÖ)	ZeitKultUrRaumEnns – Kul turzentrum d’Zucker- fabrik (OÖ)	Die Buchgräbler (B)
Kultur im Schloss	Kulturprogramm	*Preis für regionale Kulturinnovation 2006
3.000,00	12.000,00	5.000,00
Verein für die Arlberger Kul turtagte (T)	Zentrum der zeitgemäßen Initiativen (OÖ)	Fink Gottfried (ST)
Kunst à la cARTE	Srebrenicas Inferno	*Preis für regionale Kulturinnovation 2006
3.500,00	2.000,00	5.000,00
Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen (NÖ)	Zentrum zeitgenössischer Musik – Kunsthaus Nexus (S)	Kulturverein Bahnhof (V)
Kultursommer Gossam	Kulturprogramm	*Preis für regionale Kulturinnovation 2006
1.500,00	50.000,00	5.000,00
Verein für integrative Lebens gestaltung – Die Sarg fabrik (W)	Zwettler Kunstverein (NÖ)	LINUM – Verein für Handwerk und Kunst unserer Zeit (NÖ)
Abo-Konzerte	Kulturprogramm	*Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung 2006
6.000,00	3.000,00	7.500,00
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NÖ)	Summe	Lungauer Kulturvereini gung (S)
Kulturprogramm	4.089.630,00	*Preis für regionale Kulturinnovation 2006
2.000,00		5.000,00
Verein Für Maria Saal (K)		mitbestimmung.cc (T)
Kulturprogramm		*Preis für regionale Kulturinnovation 2006
4.500,00		5.000,00
Verein IN-KU-Z – Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz (T)	Höckner Angelika (W)	prenn.punkt – buero für kom munikation und gestal tung (OÖ)
Kulturprogramm	Kampala/Uganda	*Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung 2006
6.000,00	1.285,00	7.500,00
Verein Innenhofkultur (K)	Moore Alexander (W)	Verein Kulturfenster Greifen burg (K)
Kulturprogramm	Derry/Irland	*Preis für regionale Kulturinnovation 2006
25.000,00	739,00	5.000,00
Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt (NÖ)	Pirkler Sasha (W)	Summe
Kulturprogramm	Los Angeles	3.2 Prämien
8.000,00	983,00	
Verein Karl Schubert – Schule für Seelenpflege, bedürftige Kinder und Jugendliche in Wien (W)	Salamun Ulrich (W)	*Kulturinitiative Gmünd (K)
Du brauchst mich, Tanzprojekt	Managua/Nicaragua	3.000,00
2.000,00	1.149,00	Summe
Verein Kinoki (NÖ)	Schäfer Klaus (W)	3.000,00
lobomatik zwischenspiel	New York	
4.000,00	664,00	
Verein Lebenskunst (NÖ)	Summe	
Kulturprogramm	4.820,00	
1.000,00		
Verein Leckawossa (NÖ)		
Kulturprogramm		
2.000,00		
Verein MAIZ – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen (OÖ)		
Partizipation	Höckner Angelika (W)	
4.500,00	Ndere Center, Kampala/	
Verein Station Wien (W)	Uganda	
Kulturcafe	9.000,00	
5.000,00	Moore Alexander (W)	
Verein Tauriska (S)	Playhouse, Derry/Irland	
Festival	9.250,00	
7.000,00	Pirkler Sasha (W)	
Verein Treibhaus (T)	MAK-Center, Los Angeles	
Kulturprogramm	11.100,00	
90.000,00	Salamun Ulrich (W)	
Verein zur Erhaltung und kulturellen Nutzung der Synagoge Kobersdorf (B)	Casa de los Tres Mundos, Ma nagua/Nicaragua	
Kultur im Tempel	9.000,00	
2.500,00	Schafer Klaus (W)	
Verein zur Förderung der Filmkultur (T)	LMCC – Lower Manhattan Cul tural Council, New York	
FILM – Extensive Auseinander setzung mit bewegten Bildern	3.700,00	
2.000,00	Spindler Gabriele (OÖ)	
Verein zur Förderung der Kleinkunst in Kitzbühel (T)	Künstlerhaus Bethanien, Berlin	
Kulturprogramm	9.000,00	
4.000,00	Wimmer Robert (S)	
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NÖ)	Cooperations Wiltz/Luxem burg	
Kunst und Künstlichkeit	4.500,00	
2.400,00	Summe	
Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarett archivs (ST)	55.550,00	
*Kabarett zwischen Berlin und Wien, Ausstellung		
1.000,00		
Viva – Integratives Kindertheater (W)		
Zwischen 2 Welten		
3.000,00		
Waldviertel Akademie (NÖ)		
Kulturprogramm		
10.000,00		
Roma in Mitteleuropa, Veran staltungsreihe		
6.000,00		
Walserherbst (V)		
Festival		
20.000,00		
Wellenkläenze Lunz am See (NÖ)		
wellenkläenze		
15.000,00		
Wiener Institut für Entwick lungsfragen und Zusammen arbeit (W)		
Kulturfestival onda latina		
10.000,00		
WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werk stättenhäuser (W)		
Kulturprogramm		
220.000,00		
Zeiger (ST)	ARGE Kultur in den Dörfern (NÖ)	
Springis Festival for Electronic Art and Music	*Preis für regionale Kulturinnovation 2006	
15.000,00	5.000,00	
Kulturprogramm	Das gläserne Tal (OÖ)	
5.000,00	*Preis für regionale Kulturinnovation 2006	
	5.000,00	
Zentrum der zeitgemäßen Initiativen (OÖ)		
Srebrenicas Inferno		
2.000,00		
Zentrum zeitgenössischer Musik – Kunsthau		
Nexus (S)		
Kulturprogramm		
50.000,00		
Zwettler Kunstverein (NÖ)		
Kulturprogramm		
3.000,00		
Summe	Linum – Verein für Handwerk und Kunst unserer Zeit (NÖ)	
4.089.630,00	*Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung 2006	
	7.500,00	
2 Personenförderung		
2.1 Reisekostenzuschüsse		
Höckner Angelika (W)		
Kampala/Uganda		
1.285,00		
Moore Alexander (W)		
Derry/Irland		
739,00		
Pirkler Sasha (W)		
Los Angeles		
983,00		
Salamun Ulrich (W)		
Managua/Nicaragua		
1.149,00		
Schäfer Klaus (W)		
New York		
664,00		
Summe	4.820,00	
2.2 Trainée-Projekte		
Höckner Angelika (W)		
Ndere Center, Kampala/		
Uganda		
9.000,00		
Moore Alexander (W)		
Playhouse, Derry/Irland		
9.250,00		
Pirkler Sasha (W)		
MAK-Center, Los Angeles		
11.100,00		
Salamun Ulrich (W)		
Casa de los Tres Mundos, Ma nagua/Nicaragua		
9.000,00		
Schafer Klaus (W)		
LMCC – Lower Manhattan Cul tural Council, New York		
3.700,00		
Spindler Gabriele (OÖ)		
Künstlerhaus Bethanien, Berlin		
9.000,00		
Wimmer Robert (S)		
Cooperations Wiltz/Luxem burg		
4.500,00		
Summe	55.550,00	
3.2 Prämien		
*Kulturinitiative Gmünd (K)		
Summe	3.000,00	
2.3 Projekte		
Grasser Matthias (ST)		
LuX 070		
3.000,00		
Gschiel Jürgen (ST)		
Comicodeon		
5.000,00		
Kathan Bernhard (T)		
Ornate für Zuchtmütter		
3.000,00		
Krabichler Lisa (T)		
Kulturtage Nassereith		
3.600,00		
Krauliz Hanns-Georg (NÖ)		
Öffentlichkeitsarbeit		
2.400,00		
Redl Sonja (ST)		
Jenseits von Eden		
2.000,00		
Renhart Karl (ST)		
Packer Kulturtage		
2.500,00		
Steidl Walter (T)		
Tiroler Sagen- und Märchenfes tival		
4.000,00		
Troy Wolfgang (V)		
Kultur im Domizil Egg		
6.000,00		
Summe	31.500,00	
3 Preise und Prämien		
3.1 Preise		
ARGE Kultur in den Dörfern (NÖ)		
*Preis für regionale Kulturinnovation 2006		
5.000,00		
Das gläserne Tal (OÖ)		
*Preis für regionale Kulturinnovation 2006		
5.000,00		

Österreichisches Filminstitut

Förderungsentscheidungen im Überblick

Stoffentwicklung	126.675,00
Drehbuch- bzw. Konzepterstellung	50.000,00
Drehbuchentwicklung im Team	76.675,00
Projektentwicklung	127.953,00
Herstellung Kinofilm	5.007.925,00
Spieldrama	4.138.750,00
Dokumentarfilm	812.625,00
Nachwuchsfilm	56.550,00
Verwertung	1.477.863,00
Kinostart	796.066,00
Festivalteilnahme	104.500,00
Festivalpackage	94.397,00
Sonstige Verbreitungsmaßnahmen	482.900,00
Berufliche Weiterbildung	39.981,00
Referenzfilmförderung	2.247.097,00
Projektentwicklung	299.832,00
Herstellung	1.947.265,00
Sonstige filmfördernde Maßnahmen	108.478,00
Summe	9.135.972,00

Förderungsgegenstand

	Anzahl	Bewilligt
Stoffentwicklung	39	12
Projektentwicklung	22	6
Filmherstellung	63	21
Verwertung	46	45
Berufliche Weiterbildung	23	16
Summe	193	100

1 Stoffentwicklung

1.1 Drehbuch- bzw. Konzepterstellung		
Grascher Barbara		
Scirocco	7.500,00	
Holzinger Brigitte		
Der Traum – Tor zu anderen		
Wirklichkeiten	7.500,00	
Neudecker Gabriele		
Pogo 88	12.000,00	
Patzak Peter		
Wahnsinns Liebe	7.500,00	
Poet Paul		
Endstufe	7.500,00	
Vallini Alessandro		
Nicola oder Nikolai	8.000,00	
Summe	50.000,00	

Struggle Films	ohne
Ruth Mader: Serviam	Mittelbindung
Wega Film	
Carlos Saura: Lorenzo da	
Ponte	550.000,00
Arash: Für einen Augenblick	
Freiheit	304.475,00
Summe	4.138.750,00

3.2 Dokumentarfilm

Knut Ogris Film	
Yoav Shamir: It Used to Be a Great Flag	95.000,00
Langbein & Skalnik Media	
Othmar Schmidreiter: Back to Africa	159.229,00
Lotus Film	
Nathalie Borgers: Die Frauenkarawane der Touhou	160.000,00
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion	
Heribert Bröd: Flieger	122.861,00
Ri Filme	
Brigitte Weich: Hana Dul Sed	110.000,00
Wega Film	
Helmut Voitl: Good Morning, Last Hero!	51.688,00
Wildart Film	
Nodar Managadze: Stalin on My Mind	113.847,00
Summe	812.625,00

3.3 Nachwuchsfilm

Novotny & Novotny Film	
¹ Jakob M. Erwa: Heile Welt	56.550,00
Summe	56.550,00

4 Verwertung

4.1 Kinostart

Centfox	
Wolfgang Murnberger: Lapis-lazuli	80.000,00
Cinevista Film	
Marco Kalantari: Ainoa	36.000,00
Filmladen	
Andreas Prochaska: In 3 Tagen bist du tot	74.000,00
Rupert Henning: Freundschaft	51.000,00
Samir: Snow White	45.500,00
Michael Glawogger: Slumming	43.000,00
Danielle Proskar: Karo und der Liebe Gott	40.000,00
Mike Majzen, David Schalko: Nitro	36.500,00
Raoul Ruiz: Klimt	33.000,00
Ruth Beckermann: Zorros Bar	
Mizwa	32.000,00
Paul Rosdy: Neue Welt	31.500,00
Polyfilm	
Anita Natmeßnig: Zeit zu gehen	42.923,00
Barbara Albert: Fallen	40.000,00
Antonin Svoboda: Spiele Leben	38.750,00
Elisabeth Scharang: Tintenfischalarm	35.000,00
Jasmila Zbanic: Grbavica	28.900,00
Eva Uthaler: Keller – Teenage Wasteland	20.000,00
¹ Georg Misch: Calling Hedy Lamar	10.000,00
Poool Filmverleih	
Helmut Köpping: Kotsch	38.000,00
StadtKino Wien	
Nikolaus Geyrhalter: Unser täglich Brot	39.993,00
Summe	796.066,00

3 Herstellung Kinofilm

3.1 Spieldrama

Allegro Film	
Harald Sicheritz: Darum	811.917,00
Paul Kieffer: Nuits d'Arabie	212.700,00
Coop 99 Film	
Shirin Neshat: Summer 1953	178.500,00
Dor Film	
Philipp Stölzl: Nordwand	680.000,00
Jacob Thuesen: Erik Nietzsche – The Early Years	300.000,00
Rupert Henning: Freundschaft	225.000,00
Lotus Film	
Michael Glawogger: Contact High	550.000,00
Michael Glawogger: Das Vaterspiel	ohne
MR Film	
Thomas Roth: Falco	300.000,00
Prisma Film- und Fernsehproduktion	
Dariusz Gajewski: Herrn Kukas Empfehlungen	26.158,00

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

¹Mittelaufstockung einer Förderungssumme der Vorjahre, die in der Anzahl der geförderten Projekte nicht berücksichtigt wird.

4.2 Festivalteilnahme

Coop 99 Film	
Barbara Albert: Fallen	29.000,00
Jasmila Zbanic: Grbavica	24.500,00
Hubert Sauper: Darwin's	
Nightmare	15.000,00
Dor Film	
Wolfgang Murnberger: Lapislazuli	16.000,00
Lotus Film	
Michael Glawogger: Slumming	20.000,00
Summe	104.500,00

4.3 Festivalpackage

Allegro Film	
Andreas Prochaska: In 3 Tagen bist du tot	20.000,00
Amour Fou Filmproduktion	
György Pálfi: Taxidermia	7.935,00
Lotus Film	
Helmut Koppling: Kotsch	10.462,00
Mini Film	
Danielle Proskar: Karo und der liebe Gott	20.000,00
Ruth Beckermann Film	
Ruth Beckermann: Zorros Bar Mizwa	
Wega Film	
Elisabeth Scharang: Tintenfischalarm	16.000,00
Summe	94.397,00

4.4 Sonstige Verbreitungsmaßnahmen

Austrian Film Commission	
Aktivitäten 2007	310.000,00
Aktivitäten 2006 (Mittelerhöhung)	20.000,00
Barrierefreie Filme, Bonus Film und Partner	
Zusatzbeihilfe für Hörgeschädigte und Sehbehinderte	
Danielle Proskar: Karo und der Liebe Gott	2.000,00
Zusatzbeihilfe für Hörgeschädigte und Sehbehinderte	
Michael Glawogger: Slumming	2.000,00
Crossing Europe	
Crossing Europe Filmfestival, Linz 2007	20.000,00
Epo Film	
Raoúl Ruiz: Klimt, Premieren-event	25.000,00
Film Austria	
Mipcom 2006, Cannes	8.000,00
Film:Riss	
Studentenfilmfestival	1.500,00
Filmarchiv Austria	
Filmhimmel Österreich	10.000,00
Hoanzl	
Georg Hoanzl: Der Österreichische Film, DVD-Edition	40.000,00
Loom	
Stefan Müller: Jenseits, digitale Kinoauswertung	5.000,00
Österreichisches Filmmuseum	
Michael Omasta, Olaf Möller (Hrsg.): John Cook, Viennese by Choice, Filmemacher von Beruf	
Verein EU XXL	
Film Forum and Festival of European Film	20.000,00
Verein Forum Österreichischer Film	
Diagonale 2006 (Zusatzförderung)	1.500,00
Verein zur Förderung des Dokumentarfilms	
Docu Zone Austria	15.000,00
Summe	482.900,00

5 Berufliche Weiterbildung

Barth Raphael	
Insight Out, HFF Academy, Digital Production Methods in Film	1.199,00
Breyer Alena	
Strategics, Film Marketing Workshop	670,00

Centner Gregor	
Hands on HD, Kameraworkshop	952,00
Groll Jacob	
Sources II, Drehbuchworkshop	1.200,00
Kral Alfred	
Eurodoc – Script, Screening & Production Programmes	3.750,00
Macher Karin	
Eurodoc – Script, Screening & Production Programmes	3.750,00
Ofner Friedrich	
ESO DOC – European Social Documentary	1.000,00
Purer Dani	
Masterclass der deutsch-französischen Filmakademie	1.300,00
Seitz Konstantin	
Television Business School	680,00
Film Business School	600,00
Skala Daniela	
Schulung Airbrush Make-up, Studio-Tag HDTV-Technik	660,00
Spritzendorfer Dominik	
Ex Oriente, Workshop für kreative Dokumentarfilmer	1.530,00
Verband Österreichischer Filmschauspieler	
Krankheit der Jugend, Castinggespräche, Casestudy	16.000,00
Wastl Susanne	
Eurodoc – Script, Screening & Production Programmes	1.240,00
Winkler Robert	
EAVE – European Audiovisual Entrepreneurs, Produzententraining	5.450,00
Summe	39.981,00

7 Sonstige filmfördernde Maßnahmen

Eurimages	
(gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt)	33.879,00
Media Desk Österreich	
(gemeinsam mit der Europäischen Kommission)	74.599,00
Summe	108.478,00

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 5 Abs.1 des Filmförderungsgesetzes aus Vertretern des Bundeskanzleramts, der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und für Finanzen, der Finanzprokuratur, der Sozialpartner sowie fünf fachkundigen Vertretern aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung zusammen. In den zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen werden u.a. die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und die Geschäftsordnung festgelegt, die Jahresvorschläge und Rechnungsabschlüsse genehmigt und die Evaluierung der Förderungsziele vorgenommen.

Wulf Flemming, Produktion (Team Film)

Dr. Elisabeth Freismuth, Filmwesen (Universität für Musik und darstellende Kunst)

Mag. Gerald Grünberger, BKA, Referent des Staatssekretärs für Kunst und Medien, Vorsitzender (bis Okt. 2006)

Danny Krausz, Produktion (Dor Film GmbH), Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Manfred Kremser, Vize-Präsident Finanzprokuratur, stellvertretender Vorsitzender

Dr. Viktor Lebisch, BMFin, Sachbearbeiter Abt. II/4

Dr. Ingrid Nemec, BMWA, Kabinett des Bundesministers, stellvertretende Vorsitzende

Mag. Christof Papousek, Vermarktung (Constantin Film Verleih)

Stefan Ruzowitzky, Drehbuch

Heinz Skala, Vorsitzender der Sektion Film, Foto, audiovisuelle Kommunikation in der Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe

Virgil Widrich, Regie (Virgil Widrich Film und Multimedia GmbH)

Experten ohne Stimmrecht:

Mag. Johann Luisser, ORF, Eigen- und Auftragsproduktion

Eva Spreitzhofer, Drehbuchautorin, Schauspielerin

Die Projektkommission

Die Projektkommission tagt fünfmal im Jahr, um zu entscheiden, welche der eingereichten Filmprojekte gefördert werden. Sie besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Vertretern aus dem österreichischen Filmwesen, die jedoch nicht gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat sein dürfen. Die Entscheidungen der Projektkommission werden schriftlich begründet.

Gabriela Bacher, Vermarktung (Primary Pictures/20th Century Fox, Berlin)

Jakob Claussen, Produktion (Clausen&Wöbke Filmproduktion, München)

Mag. Andrea Maria Dusl, Regie ^{E)}

Mag. Elisabeth Gabriel, Drehbuch

Martin Hagemann, Produktion (Zero Film, Berlin) ^{E)}

Rupert Henning, Drehbuch ^{E)}

Mag. Michael Kreihs, Regie ^{E)}

Agnes Pluch, Drehbuch ^{E)}

Dr. Wolfgang Rammel, Produktion (Filmhaus, Wien) ^{E)}

Dr. Harald Sicheritz, Regie

Mag. Roland Teichmann, Direktor

Andreas Thim, Vermarktung (Filmnet-work, Wien) ^{E)}

Michael Weber, Vermarktung (The Match Factory, München) ^{E)}

Das Team

Alessandro Chia, Projektbetreuung

Elisabeth Höller, Sekretariat

Gerhard Höninger, Projektbetreuung

Martina Kandl, Support

Andrea Konrad, Büroleitung (bis Mai 2006)

Birgit Schoisengeier, Büroleitung Projektabteilung

MMag. Gerlinde Seitner, Stellvertreterin des Direktors, Media Desk

Mag. Roland Teichmann, Direktor

Mag. Angelika Teuschl, Webeditor, Publikationen und Statistik

Mag. Werner Zappe, Projektbetreuung

Mag. Iris Zappe-Heller, Betreuung der Auswahlgremien und Eurimages

III Service

Abteilungen, Beiräte und Jurys

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Kunstförderungsgesetz 1988

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

Filmförderungsgesetz 1980

Film/Fernseh-Abkommen 2006

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

Richtlinien für die Gewährung von Förderungen
nach dem Kunstförderungsgesetz 2004

Abteilungen, Beiräte und Jurys 2006

Leitung der Sektion II Kunstangelegenheiten

Dr. Klaus Wölfer (bis Nov. 2006)
Mag. Dr. Helmut Wohnout
 (Nov. 2006 – März 2007)
 Mag. Heidemarie Meissnitzer
 Dr. Ingrid Friedrich
 Martina Stangl
 Ursula Zöhrer

Teamassistenz der Sektion II Kunstangelegenheiten

Alexandra Szedenik
 Alfred Kainz
 Franz Durnig
 Gerhard Raidl (bis Okt. 2006)
 Irene Ruzicka
 Sonja Egert (Okt. – Nov. 2006)

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Bildende Kunst; Architektur- und Designförderung; Mode; Förderung von Vereinen, Institutionen, Galerien und Künstlern; Künstlerhilfe; Angelegenheiten der Artothek, Kunstankäufe; Atelierprogramme; Bundesausstellungen; Kulturstatistik

Mag. Joseph Secky
 Dr. Bernd Hartmann
 Mag. Olga Okunev
 Mag. Joana Pichler
 Mag. Karin Zimmer
 Claudia Ambros
 Susanne Bartsch (bis Sept. 2006)
 Ursula Klinger (seit Okt. 2006)
 Herta Kittinger
 Gabriele Kosnopfl
 Susanne Peterka

Beirat bildende Kunst

Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer
 Dr. Wolfgang Fetz
 Mag. Gudrun Kampl
 Prof. Dr. Rainer Metzger
 Dr. Christa Steinle

Beirat Architektur und Design

Univ. Prof. Arch. Volker Giencke
 Arch. Bettina Götz
 Christian Knechtl

Jury Atelierstipendien Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Fujino

Jury Staatsstipendien für bildende Kunst

Jury Förderungspreis für bildende Kunst

Jury Ateliers Wattgasse

Mona Hahn
 Suse Krawagna
 Stefania Pitscheider

Jury Kunstankäufe

Dr. Tayfun Belgin
 Ingeborg Erhart
 Tone Fink
 Alfred Haberpointner
 Andreas Hoffer
 Günther Holler-Schuster
 Sabina Hörtner
 Tobias Natter
 Susanne Neuburger
 Alexandra Schantl
 Gabriele Spindler
 Ulli Sturm
 Andrea van der Straeten
 Rita Vitorelli
 Margret Wibmer

Jury „Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“

Regina Freimüller
 Romana Ring
 Karin Tschavgova

Jury Tische-Stipendien

Arch. Gregor Eichinger
 Prof. Arch. Klaus Kada
 Prof. Wolf D. Prix

Jury Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur

Christian Knechtl
 Julian Löffler
 Paul Raspatnig

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten

Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen; Allgemeine Kunstangelegenheiten; Förderung von Konzertveranstaltern, Festival- und Saisonveranstaltungen, Theatern und Freien Gruppen; Unterstützung von Ensembles und Einzelpersonen (Musik, Theater, Tanz); Künstlerhilfe; Musik- und Theaterprämien; Investitionsförderung; Publikationen für Musik und darstellende Kunst einschließlich Musikverlagsförderung

Dr. Alfred Koll

Mag. Hildegarde Siess
 Dr. Andrea Ruis
 Dr. Ursula Simek
 Dr. Alice Weihs
 Silvia Salge
 Hermine Graf
 Daniela Weiss

Bühnenbeirat

Barbara Anne Bissmeier
 Horst Ebner
 Harald Gebhartl
 Walter Gellert
 Eva Schäffer
 Waltraud Starck
 Dr. Erika Zabrsa

Musikbeirat

Prof. Mag. Walter Burian
 Univ. Prof. Kurt Estermann
 Sabina Hank
 Mag. Elisabeth Kropfitsch
 Univ. Prof. Harald Ossberger
 Dr. Alfred Wopmann

Tanzbeirat

Dr. Silvia Kargl
 Günter Marinelli
 Iva Rohlik
 Darrel Toulon

Jury Förderungspreis für Musik

Luna Alcalay
 Univ. Prof. Dr. Andre Ruschkowski
 Mag. Gerald Trimmel

Jury Staatsstipendien für Komposition

Franz Hautzinger
 Joanna Lewis
 Mag. Gernot Schedlberger

Jury Tanzstipendien

Liz King
Günter Marinelli
Evelyn Teri

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Film und Medienkunst; Fotografie; Förderung des Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilms, der Medienkunst und der Fotografie; Staatsstipendien; Ateliers; Filmothek; Fotosammlung des Bundes; Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts; Vertretung Österreichs in internationalen Filmgemeinden (z.B. MEDIA 2007-Komitee, EURIMAGES); Filmabkommen und Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen; audiovisuelle Angelegenheiten im Bereich von WTO und GATS; Filmisches Erbe; Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie; Rechtliche Angelegenheiten der Sektion II; Angelegenheiten der Verwertungsgesellschaften und des Künstler-Sozialversicherungsfonds

Mag. Johannes Hörran

Mag. Gudrun Schreiber
Mag. Anissa Baraka
Mag. Karl Hufnagl
Mag. Joana Pichler
Mag. Bettina Müller-Jeschko
Dr. Horst Gerhartinger
Mag. Ulrike Wahsner
Irmgard Hannemann-Klinger
Anita Bana
Sabrina Hafenscher
Manuela Trollmann

Österreichisches Filminstitut

Kuratorium und Auswahlkommission
siehe Seite 79

Beirat Filmkunst

Dr. Barbara Fränzen
Johannes Holzhausen
Dr. Vrääth Öhner
Bernhard Pötscher
Mag. Katja Wiederspahn

Jury Kinoinitiativ

Mag. Christa Anderlitzky
Dr. Norbert Fink
Dr. Kurt Kaufmann

Fotobeurat

Aglaia Konrad
Dr. Marion Piffer-Damiani
Mag. Michael Ponstingl

Jury Förderungspreis für Fotografie

Mag. Reinhard Braun
Univ. Prof. Matthias Herrmann
Ines Lombardi

Jury Würdigungspreis für Fotografie

Dr. Ruth Horak
Michael Schuster
Dr. Urs Stahel

Jury Staatsstipendien für Fotografie

Mag. Katrina Daschner
Mag. Dorit Margreiter
Univ. Prof. Gabriele Rothemann

Jury Auslandsstipendien für Fotografie

Dr. Andrea Domesle
Prof. Leo Kandl
Mag. Herwig Kempinger

Beirat Medienkunst

Dr. Ursula Maier-Rabler
Gerfried Stocker
Wolfgang Temmel

Abteilung II/4 Förderkontrolle, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung der Sektion

Förderkontrolle und Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln; Allgemeine Förderungs- und Förderkontrollangelegenheiten für das Budgetkapitel 13; Erstellung statistischer Unterlagen; Kunstförderungsbeitrag; Kosten- und Leistungsrechnung

Dr. Monika Einzinger

Manfred Kuschil
Mag. Sonja Olensky-Vorwalder (seit Okt. 2006)
Karin Pollak
Peter Konrader
Manfred Lippitsch (seit Feb. 2006)
Karin Schabl (bis Nov. 2006)
Irene Löwy (seit Nov. 2006)
Manuela Andre
Monika Kindl
Elke Patermann (bis Jan. 2006)

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderung der Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur; Vereine und Veranstaltungen; Literatur- und Kulturzeitschriften; Literaturstipendien; Verlagsförderung und Förderung von Kleinverlagen; Übersetzungsförderung; Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit; Redaktion des Kunstberichts

Dr. Robert Stocker

Dr. Herbert Hofreither
Mag. Gerhard Auinger
Mag. Sonja Bognar
Renate Hartl
Anna Doppler
Viola Ecker
Elisabeth Horvath

Literaturbeirat

Mag. Dr. Fabjan Hafner
Prof. Dr. Hans Haider
Mag. Cornelius Hell
Dr. Markus Jaroschka
Dr. Jochen Jung
Univ. Lekt. Dr. Renate Langer
Univ. Ass. Mag. Dr. Doris Moser
Mag. Bettina Steiner
Univ. Ass. Dr. Günther Stocker

Übersetzungsbeirat

Dr. Katja Gasser
Prof. Dr. Peter J. Holzer
Christoph Janacs
Univ. Ass. Dr. Reinhard Kacianka
Uta Roy-Seifert

Verlagsbeirat

Mag. Karin Haller
Brigitte Hofer
Dr. Inge Kralupper
Univ. Prof. Dr. Alfred Pfabigan
Helga Plautz
Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
Prof. Mag. Franz-Leo Popp
Dr. Daniela Strigl
Univ. Prof. Dr. Karl Wagner

Jury Dramatikerstipendien

Dr. Maja Haderlap
Mag. Claudia Romeder-Szevera
Dr. Reinhard Urbach

Jury Projektstipendien

Univ. Prof. Dr. Klaus Amann
Univ. Doz. Dr. Roland Innerhofer
Dr. Ulrike Längle

Jury Staatsstipendien

Dr. Brigitte Hilzensauer
Univ. Doz. Dr. Klaus Kastberger
Jan Koneffke

Jury Robert-Musil-Stipendien

Literaturbeirat

Jury Autorenprämien

Dr. Brigitte Hilzensauer
Dr. Nils Jensen
Dr. Christiane Zintzen

Jury Buchprämien

Mag. Dr. Janko Ferk
Dr. Angelika Klammer
Dr. Gerhard Moser
Dr. Helmuth A. Niederle
Helmuth Schönauer

Jury Förderungspreis

Mag. Sabine Gruber
Brigitte Hofer
Dagmar Kaindl

Jury Würdigungspreis

Univ. Prof. Mag. Dr. Johann Holzner
Gert Jonke
Dr. Ulrike Längle

Jury Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

Brigitte Hofer
Prof. Mag. Franz-Leo Popp
Dr. Alexander Potyka
Dr. Anton Thuswaldner
Dr. Wolfgang Unger

Jury Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik

Dr. Hans Haider
Dr. Manfred Jochum
Prof. Heinz Nussbaumer

Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Übersetzungsbeirat

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

Dr. Michael Krüger

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Mag. Maria Blazejovsky
Mag. Dr. Susanne Blumesberger
Jacqueline Csuss
Adelheid Dahimène
Mag. Dr. Inge Ledun-Kahlig

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Inge Cevela
Mag. Gerhard Falschlehner
Mag. Severin Filek
Nikolaus Glattauer
Mag. Karin Haller
Mag. Barbara Pichler-Hausegger
Elisabeth Sisko

Jury Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur

Stefan Slupetzky
Natalie Tornai
Rachel van Kooij

Jury Würdigungspreis/Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur

Inge Cevela
Mag. Karin Haller
Prof. Wolf Harranth
Angelika Kaufmann
Dr. Monika Pelz

Jury Schönste Bücher Österreichs

Susanne Dechant
Franz Eder
Mag. Christian Handler
Mag. Johann Hofmann
Gabriele Madeja
Dr. Anton Mayer
Dr. Kristina Pfoser
KR Werner Schober
KR Werner Seyss
Mag. Lia Wolf

Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Koordination von Angelegenheiten des Europarates, der UNESCO, des Vereins Österreichische UNESCO-Kommission, der OSZE sowie anderer internationaler Organisationen für die Sektion II; Innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen; Vertretung des Ressorts im Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates (CD-CULT); Ehrenzeichen- und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion II; Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion II

Mag. Norbert Riedl

Charlotte Sucher
Dr. Dieter Sommer
Maria Trenker
Martina Wurm
Sabine Jank

Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst**Kurie Inland**

Univ. Prof. Joannis Avramidis
Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha
Univ. Prof. Valie Export
Prof. Dr. Gertrude Fussenegger
Univ. Prof. Bruno Gironcoli
Univ. Prof. Mag. Hans Hollein
Prof. Franz Hubmann

Prof. Peter Kubelka
Univ. Prof. Maria Lassnig
Friederike Mayröcker
Univ. Prof. Mag. Josef Mikl
Peter Noever

Univ. Prof. Mag. Markus Prachensky
Karl Prantl
Univ. Prof. Mag. Dr. Carl Pruscha
(Vorsitzender)
Univ. Prof. Kurt Schwertsik
Univ. Prof. Dr. Eduard Sekler

Kurie Ausland

Prof. Georg Baselitz
Pierre Boulez
Louise Bourgeois
Univ. Prof. Charles Correa
Bruno Ganz
Univ. Prof. Zaha Hadid
Univ. Prof. Vaclav Havel
Prof. Dr. Walter Jens
Anselm Kiefer
György Kurtág
Univ. Prof. Oscar Niemeyer
Prof. Krysztof Penderecki
Univ. Prof. Dr. Peter Sloterdijk
Pierre Soulages
Prof. Horst Stein
George Tabori

Abteilung II/7 EU-Kulturangelegenheiten, Angelegenheiten der Bundestheater

Vertretung gegenüber innerstaatlichen sowie EU-Stellen im Zusammenhang mit EU-Kulturangelegenheiten; Koordinierung und Vorbereitung der EU-Ministerräte in den Bereichen Kultur und Audiovisuelles; Cultural Contact Point Austria – Beratungsstelle für EU-Förderprogramme im Kunstbereich; grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Bundestheatern

Mag. Katrin Kneissel

Mag. Elisabeth Pacher
Mag. Aleksandra Widhofner
Mag. Sandra Ehgartner (bis Aug. 2006)
Sabine Körper
Mag. Dr. Sigrid Olbrich-Krampl-Hiebler (Karennz)

Jury EU-Programm KULTUR 2000

(Ausschreibung 2006 – GD EAC Nr. 39/05)
Dr. Ulrike Längle (Literatur, Buch, Lesen, Übersetzung)
Prof. Dr. Rainer Metzger (Bildende Kunst)

Jury Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen

(Ausschreibung für Betriebskostenzuschüsse 2006 – GD EAC Nr. 38/05)
Dr. Karl-Gerhard Straßl

Abteilung II/8 Förderung regionaler Initiativen und Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren; Spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; Kinder- und Jugendkultur; Projekte im soziokulturellen Raum; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentarischen Anfragen für die Sektion II

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Mag. Karin Zizala
Wolfgang Rathmeier
Wolfgang Matuschka
Ursula Paireder

Beirat Kulturinitiativen

Wilhelm-Christian Erasmus
Walter Groschup
Dr. Eva Häfele
Mag. Elisabeth Kornhofer
Margarethe Makovec
Mag. Günther Mitter
Dr. Erika Schuster

Jury Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung

Cornelia Götzinger
Florian Reese
Hanni Westphal

Jury Preis für regionale Kulturinnovation

Walter Groschup
Walter Hofmann
Dr. Edgar Niemeczek
Mag. Elisabeth Promegger
Mag. Bernhard Rinner
Dr. Erika Schuster
Dagmar Ullmann-Bautz
Dr. Günter Unger

Beirat nach dem Kunstmförderungsbeitragsgesetz

Dr. Klaus Wölfer V)

Ursula Altreiter E)
Mag. Dr. Angela Apel M)
Mag. Dr. Alfred Brogyanyi E)
Kurt Brunthaler M)
Mag. Nicolaus Drimmel M)
Brigitte Drizhal E)
Dr. Monika Einzinger ST)
Mag. Sylvia Fassl-Vogler M)
Dr. Arthur Ficzko E)
Adolfine Friesenbichler M)
Mag. Erwin Garstenauer E)
Dr. Werner Grabher M)
Mag. Gerfried Gruber M)
Prof. Dr. Hans Haider M)
Mag. Hannes Heher E)
Manfred Hofmann M)
Dr. Reinhold Hohengartner M)
Nathalie Hoyos E)

Mag. Siegbert Janko M)

Dr. Monika Kalista M)
Daniel Kosak E)
Mag. Matthias Krampe M)
DI Robert Krapfenbauer M)
Mag. Michael Kreihs M)
Niki List E)

Dr. Christoph Mader B)

Dr. Josef Marko E)
Mag. Erika Napetschnig E)
Peter Noever M)
Dr. Friedrich Noszek E)
Prof. Mag. Franz-Leo Popp M)
Ruth Pröckl E)
Univ. Prof. Mag. Dr. Carl Pruscha E)
Gerhard Ruiss E)

Mag. Claudia Scarimbolo E)

Mag. Paul Schmidinger M)
DI Dr. Hiltigund Schreiber E)
Mag. Stefan Schuhmann E)

Mag. Matthias Stadler E)

Dr. Josef Tiefenbach E)

Dr. Christa Winkler M)

Dr. Ilse Wintersberger M)

V) Vorsitz

ST) Stellvertreter

M) Mitglied

E) Ersatzmitglied

B) Beobachter

Österreichischer Kunstsenat**Univ. Prof. Arch. Mag. Hans Hollein**

(Präsident)

Univ. Prof. Christian Ludwig Attersee

(Vizepräsident)

Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)

Ilse Aichinger

Univ. Prof. Joannis Avramidis

Wolfgang Bauer

Günter Brus

Univ. Prof. Dr. Friedrich Cerha

Univ. Prof. Bruno Gironcoli

Heinz Karl Gruber

Peter Handke

Gert Jonke

Univ. Prof. Maria Lassnig

Friederike Mayröcker

Andreas Okopenko

Univ. Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav

Peichl

Walter Pichler

Prof. Wolf D. Prix

Prof. Arnulf Rainer

Univ. Prof. Kurt Schwertsik

Prof. Oswald Wiener

Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Auszug aus den von der Kunstsektion herausgegebenen Förderungsrichtlinien.

Anschrift: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Sektion VI (Kunstangelegenheiten), Abteilung VI/..., A-1014 Wien, Minoritenplatz 3, Telefon 01/53115-0, Telefax 01/53115-7620, Homepage: www.bmukk.gv.at
Sämtliche Mitarbeiter der Kunstsektion sind unter der jeweiligen E-Mail-Adresse erreichbar:
vorname.familienname@bmukk.gv.at

Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Bildende Kunst: Einreichung durch einzelne Künstler			
Ausstellungs-, Katalog- und Projektförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung, Katalog oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Arbeits-, Projektstipendium	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), künstlerisches Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Staatsstipendium für bildende Kunst	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	jährlich 10 Stipendien zu je € 13.200
Auslandsateliers,-stipendium	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	Wohnateliers in Rom, Paris (2), Krumau, New York, Chicago, Mexico City, Fujino/ Japan; Stipendienhöhe € 1.100–1.850 monatlich für 3–6 Monate, einmalige Reisekosten
Atelierhaus des Bundes in Wien (Artist in Residence Vienna)	Einreichung, nur für ausländische Künstler	laufend	nur im Rahmen des Künstleraustausches, für max. 3 Monate
Förderungsateliers in Wien	Jury (Einreichung), für in- und ausländische Künstler	über Anfrage, nach Ausschreibung und nach Maßgabe des Freiwerdens	4 Jahre
Ankauf von Werken zeitgenössischer Kunst	Jury (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	31. Jänner für alle Bundesländer	Ankauf

Bildende Kunst: Einreichung durch Vereine und Künstlergemeinschaften

Jahresprojekte-Förderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Kunstverein mit durchlaufendem Ausstellungsprogramm	30. November des Vorjahres	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Ausstellungs-, Projekt-förderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, abhängig vom Vorhaben, nach Beiratsempfehlung
Preise (Bildende Kunst)			
Förderungspreis	Jury (Einreichung), in jährlich wechselnden Sparten	Ausschreibung, biennal	€ 5.500
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung), für reifes Lebenswerk	Nominierung durch Jury, biennal	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsena (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
Galerieförderung			
Galerieförderung – Inland	ausgewählte Museen und Galerien des Bundes, der Länder und Gemeinden kaufen Werke der bildenden Kunst bei kommerziellen Galerien	Vertragsabschluss Anfang des Jahres	je € 36.500 + 50% aus Eigenmitteln
Galerieförderung – Beteiligung an ausländischen Kunstmessen	für die Teilnahme an max. drei von sechs festgelegten Auslandskunstmessen	15. September	maximaler Gesamtbudgetrahmen € 200.000 (detaillierte Bedingungen siehe Ausschreibung)
Soziale Förderung			
Soziale Förderungen – Künstlerhilfe – Überbrückungshilfen	Künstler in sozialer Notsituation	laufend	abhängig vom Einzelfall
Architektur und Design			
Jahresprojekte-Förderung (Vereine)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Vereine im Bereich Architektur, Design mit durchgehendem Programm	30. November des Vorjahres	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Ausstellungs-, Projekt-finanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Projekt-, Arbeitsstipendium	Beirat für Architektur und Design (Einreichung)	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
Stipendienprogramm Tische	Jury (Einreichung), für junge angehende Architekten	31. Jänner, Ausschreibung	max. 10 Stipendien pro Jahr, monatlich € 1.500 für 6 Monate, einmalige Reisekosten

Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Berufserfahrung	31. Jänner, Ausschreibung	bis zu 5 Stipendien zu je € 7.500 mit abschließender Projektpräsentation
Stipendienprogramm Pepinieres européennes pour les jeunes artistes	alle Sparten in zahlreichen europäischen Städten	Ausschreibung durch Pepinieres Österreich, Graz	3–6-monatiger Aufenthalt in einer der teilnehmenden europäischen Städte
Mode Projekt-, Präsentationsfinanzierungen (Vereine oder Einzelpersonen)	Expertengutachten (Einreichung), jüngere Modeavantgardisten, Förderung der Einbindung in den Markt	laufend	Mitfinanzierung
Preise (Architektur, Design, Mode)			
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Projekten experimenteller Architektur	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und ein 3-monatiges Auslandsstipendium sowie max. 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000
Förderungspreis für experimentelles Design (im Rahmen des Adolf Loos Staatspreises für Design)	Jury (Einreichung), insbesondere für innovative Konzepte im Designbereich	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	€ 5.500 und max. 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000
Modepreis	Jury (Einreichung), Organisation: Unit f	Ausschreibung durch Unit f, jährlich	Preis in Form eines Auslandsstipendiums
Architekturpreis Das beste Haus (in Kooperation mit der s-Bausparkasse und dem Architekturzentrum Wien)	Jury (Einreichung), innovative Architektur des Einfamilienhauses, Organisation: Architektur Zentrum Wien	Ausschreibung	pro Bundesland je 1 Preis zu € 2.500 für den Bauherrn und den Architekten

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Förderung von größeren Bühnen	Bühnenbeirat (Einreichung), bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen	15. November	Jahressubvention
Förderung von Kleinhöfen, freien Theaterschaffenden	Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer Autoren, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, innovatives Inszenierungskonzept (insbesondere bei Produktionskostenzuschüssen)	15. November des Vorjahres für Jahresförderung, Projektanträge laufend, jedoch grundsätzlich min. 3 Monate vor Produktionsbeginn	Jahressubvention, Produktionskostenzuschuss, Prämien

Förderung von Orchestern, Musik-ensembles	Musikbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau, gesamt-österreichische Bedeutung, Qualität der Interpretation, Repertoire (insbesondere Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten)	15. November des Vorjahres für Jahresförderung, Projektanträge laufend, jedoch grundsätzlich min. 3 Monate vor Produktionsbeginn	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Konzertveranstaltern	Musikbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. November des Vorjahres für Jahresförderung, Projektanträge laufend, jedoch grundsätzlich min. 3 Monate vor Produktionsbeginn	Jahressubvention, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte, Prämien
Förderung von Kunstschulen	Musikbeirat, Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), mustergültige Projekte von gesamt-österreichischer Bedeutung	laufend	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	Projektanträge laufend, jedoch grundsätzlich min. 3 Monate vor Produktionsbeginn	Projektkostenzuschuss
Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, österreichweite Bedeutung, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. November des Vorjahres für Jahresförderung, Projektanträge laufend, jedoch grundsätzlich min. 3 Monate vor Produktionsbeginn	Jahressubvention, Projektkostenzuschuss
Investitionsförderung	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit	längerfristig laufend	auch als Teilleistung für bewegliche Güter
Fortbildungskostenzuschuss	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst	laufend	befristete Teilleistung
Reise-, Aufenthalts-, und Tourneekostenzuschuss	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), für Künstler, Ensembles, Orchester und Theatergruppen für Gastspiele vorrangig im Inland	min. 3 Monate vor Reiseantritt	grundsätzlich in Verbindung mit einer Leistung im Inland
Verbreitungsförderung für Tonträger (CD), Publikationen	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Verbreitung von Werken hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber oder Interpreten im In- und Ausland	15. April und 15. Oktober	Teilleistung
Auslandsstipendium für Tänzerinnen und Tänzer	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität der tänzerischen Leistung, Ausbildungsanschluss	15. April für das folgende Studienjahr	jährlich 6 Stipendien, monatlich € 1.100, max. 10 Monate

Kompositionsförderung (Arbeitsstipendium)	Kompositionsjury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Förderung von geplanten Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles oder Veranstaltern zugesichert wird	15. April und 15. Oktober	Teilleistung
Staatsstipendium für Komposition	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden, abgeschlossene Kompositionsausbildung	15. Oktober für das Folgejahr	jährlich max. 10 Stipendien zu je € 13.200 für 12 Monate
Materialkostenzuschuss für Herstellung von Notenmaterial, Förderung von Musikverlagen	Kompositionsjury (Einreichung), Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen	15. April und 15. Oktober	Teilleistung
Preise			
Förderungspreis für Musik	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität und Aktualität des musikalischen Werkes	jährlich für eine andere Sparte	€ 5.500
Würdigungspreis für Musik	Jury (keine Einreichung), langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung	jährlich	€ 11.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
Soziale Förderung			
Soziale Leistungen, Künstlerhilfe, Ehrengaben	außerordentliche Notfälle, künstlerische Leistung und Bedürftigkeit	laufend	einzelne Unterstützungen, einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherung

Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Internationale Filmangelegenheiten			
Koordination von MEDIA 2007	EU-Förderungsprogramm: Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte	verschiedene Einreichetermine	MEDIA PLUS (2001–2006) Gesamtbudget € 513 Mio
Koordination von EURIMAGES	Förderungsprogramm des Europarats: internationale Koproduktionen	verschiedene Einreichetermine	EURIMAGES (2006) Gesamtbudget € 19,3 Mio

Film- und Medienkunst, künstlerische Fotografie

Förderung für Projektentwicklung

Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen

soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober

Beiratsempfehlung

Zuschuss zu Ausstellungskosten, Festivalbeteiligungen

Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen

soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober

Beiratsempfehlung

Drehbuchförderung

Filmbeirat, (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen

soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich

bis € 5.000

Druckkostenbeitrag

Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), nur aufgrund ganz bestimmter Konstellationen (Jubiläen, Fortführen schon existierender Reihen, herausragende Entwicklungen, wobei nachgewiesen werden muss, dass nur diese Einzelpublikation dem Ereignis Rechnung trägt), im Foto- und Medienkunstbereich für Ausstellungskataloge und Einzelpublikationen

soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober

für filmwissenschaftliche Recherchen, Kataloge und Publikationen im Bereich künstlerische Fotografie

Infrastrukturelle Maßnahmen, Jahrestätigkeit für gemeinnützige Vereine

Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), Nachweis der kontinuierlichen einschlägigen Tätigkeit und regelmäßige Evaluierung

soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober

anteiliger Zuschuss

Investitionsförderung	Filmbeirat, Fotobeurat (Einreichung), nur bei gemeinnützigen Vereinen mit öffentlichem Zugang, gemeinsame Nutzung von Gemeinden, Ländern und Bund, Maß der Öffentlichkeit, der Innovation und der evaluierbaren Wirkung, auch für Programmkinos möglich	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteiliger Zuschuss
Produktionskostenzuschuss	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, innovativer österreichischer Nachwuchs- (Erstlings-), Dokumentar- und Experimentalfilm, Netzwerkkunst im Medienbereich, technologisch unterstützte Medienkunst, Kunstvideos	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	max. € 60.000 für Einzelpersonen, max. € 100.000 für Produktionsfirmen
Preise			
Förderungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 7.300
Würdigungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Förderungspreis für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	€ 5.500
Würdigungspreis für künstlerische Fotografie	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 11.000
Staatspreis für künstlerische Fotografie	Jury (keine Einreichung)	unregelmäßig, etwa alle 3 Jahre	€ 22.000
Stipendien			
Staatsstipendium für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	€ 13.200
Auslandsstipendium für künstlerische Fotografie	Jury (Einreichung)	jährlich	monatlich € 1.090 (für Rom und London) oder € 1.455 (für New York und Paris) zuzüglich Reisekostenpauschale
Filmstipendium	Beirat (Einreichung)	jährlich	Spiel- und Dokumentarfilm max. je 3 Stipendien zu je € 10.000, Experimentalfilm max. 3 Stipendien zu je € 7.500

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Einreichung durch den Autor, die Autorin			
Robert-Musil-Stipendium	Literaturbeirat (Einreichung), alle drei Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an literarischen Großprojekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. März 2008	3 Langzeitstipendien für die Dauer von max. 3 Jahren zu max. je € 50.400, monatlich € 1.400
Projektstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Staatsstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
Dramatikerstipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, an Dramatiker, bei Aufführung des Werkes an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallshaftung von max. € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von max. € 1.100 (bei Kleinbühnen)	Ausschreibung, 31. März	jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Mira-Lobe-Stipendium	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an literarischen Projekten im Bereich Kinder- und Jugendliteratur (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere zur Förderung des literarischen Nachwuchses	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
Werkstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, zur Ausarbeitung einer größeren literarischen Arbeit (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)	laufend	monatlich max. € 1.100 für min. 3 Monate

Arbeitsstipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung); Literatur, Kinder- und Jugendliteratur: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, 30 Seiten Textproben; Illustration: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), zwei ausgeführte (reingezeichnete), ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie), Text. Bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, ist eine kurze Inhaltsangabe anzuschließen	laufend	1–2mal jährlich, jeweils max. € 1.100
Reisestipendium	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich bzw. an ausländische Übersetzer, Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten bzw. bei Österreich-Aufenthalten von ausländischen Übersetzern	laufend	für max. 3 Monate, monatlich max. € 1.100
Rom-Stipendium	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Auslandsstipendium für Literatur inklusive freiem Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom	laufend	€ 1.100 monatlich für max. 3 Monate pro Jahr, zuzüglich Reisespesen
Finanzierung von Arbeitsbehelfen	Literaturbeirat, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Textproben, Rezensionen, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen
Einreichung durch den Verlag Verlagsförderung	Verlagsbeirat (Einreichung), bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert) umfasst und die folgende Kriterien erfüllen: mindestens fünf selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten drei Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit Autoren, Übersetzern und Illustratoren	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm dritter Freitag im Jänner, für das Herbstprogramm sowie Werbung und Vertrieb dritter Freitag im Mai	€ 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen

Druckkostenbeitrag	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), 30 Seiten Textproben, für die Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	bis zu 20% der Herstellungskosten je Projekt
Übersetzungskostenzuschuss	Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Übersetzungsproben, für die Übersetzung der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	max. € 2.200 pro Werk
Prämien			
Autorenprämie	Jury (keine Einreichung), für besonders gelungene Debüts bzw. besonders talentierte jüngere österreichische Autoren im Bereich Belletristik	jährlich	4 Prämien zu je € 3.700
Buchprämie	Jury (keine Einreichung), an österreichische Autoren für Neuerscheinungen in österreichischen Verlagen im Bereich Belletristik	jährlich	15 Prämien zu je € 1.500
Übersetzungsprämie	Übersetzungsbeirat (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer für eine bereits publizierte Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft des Übersetzers) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft des Übersetzers bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich)	31. Juli	€ 800–2.200
Preise			
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen europäischen Schriftsteller, dessen Werk auch außerhalb seines Heimatlandes Beachtung gefunden hat, was durch Übersetzung dokumentiert sein muss	jährlich	€ 22.000
Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache	gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache, Einzelentscheidung eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurors (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
Ernst-Jandl-Preis für Lyrik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der deutschsprachigen Lyrik	alle zwei Jahre	€ 14.600

Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der europäischen Kulturpublizistik (Kulturpolitik, Kulturredaktion, Essayistik, Gesellschaftskritik) in den letzten Jahren; bei fremdsprachigen Beiträgen müssen Übersetzungen in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre, alter- nierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik	Jury (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für hervorragende Literaturrezensionen in österreichischen oder ausländischen Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuellen Medien	alle zwei Jahre, alter- nierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik	€ 7.300
Manès-Sperber-Preis für Literatur	Jury (keine Einreichung), gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Manès Sperber Gesellschaft, für hervorragende literarische Leistungen; das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung	Übersetzungsbeirat (keine Einreichung), für die Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der Übersetzer) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich); die Übersetzungen sollten während der letzten fünf Jahre in Buchform erschienen sein	jährlich	2 Preise zu je € 7.300
Würdigungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors	jährlich	€ 11.000
Förderungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors	jährlich	€ 7.300
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	Jury (Einreichung), Sparten: Bilderbuch, Kinderbuch, Jugendbuch, Kinder- und Jugendsachbuch; für besonders gelungene Bücher (deutschsprachige Originalwerke und Lizenzausgaben) in österreichischen Verlagen sowie als Würdigung des künstlerischen Schaffens lebender österreichischer Urheber (Autoren, Illustratoren, Übersetzer) von besonders gelungenen Büchern auch in nicht-österreichischen Verlagen	jährlich, Ausschreibung	4 auf die Urheber aufzuteilende Preise zu je € 6.000, 1 Preis der Jury zu € 2.000, max. 10 weitere Bücher als Kollektion (ohne Dotierung), Buchankauf je 40 Exemplare der Preis- und Kollektionsbücher
Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle 2 Jahre	€ 11.000
Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle 2 Jahre	€ 7.300

Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik	Jury (Einreichung), für das Gesamtwerk im Bereich der deutschsprachigen Kinderlyrik	alle 2 Jahre, Ausschreibung	€ 7.300
Österreichischer Staatspreis Die schönsten Bücher Österreichs (Wettbewerb des Hauptverbandes des Österreichischen Buchhandels)	Jury (Einreichung); für die gestalterische, herstellerische und konzeptionelle Qualität von österreichischen Buchpublikationen	jährlich, Ausschreibung	max. 15 Ehrenurkunden (ohne Dotierung), daraus 3 Preise zu je € 3.000

Abteilung II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Koordination, Vermittlung und Förderung im Rahmen von Kulturabkommen und Memorandum of Understanding			
Kulturabkommen	Albanien Ägypten Belgien BR Jugoslawien (Nachfolgestaaten) Bulgarien China Finnland Frankreich Italien Kroatien Luxemburg Mexiko Niederlande Norwegen Polen Portugal Philippinen Rumänien Russland Slowakei Slowenien Spanien Tschechien Tunesien Ungarn	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskosten für Expertenaustausch, Austausch kultureller Aktivitäten. Der Empfängerstaat teilt dem Empfangsstaat Namen und Qualifizierung seiner Experten unter Angabe des gewünschten Besuchsprogramms mit, der Empfängerstaat trägt die Reisekosten bis zum Zielort und zurück, der Empfangsstaat die Kosten für Unterbringung inklusive Taggeld sowie notwendige Reisen auf seinem Gebiet.
Memorandum of Understanding	Iran Israel Norwegen		Austausch im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Vertragsstaaten, Gesamtaustauschquote beträgt meist 30 Prozentage.
Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss	Auslandsaufenthalt von österreichischen Experten, Künstlern und Künstlerensembles bzw. Österreich-Aufenthalt von Experten usw. aus dem Ausland	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss, Zuschuss für Austausch kultureller Aktivitäten

Abteilung II/7 EU-Kulturangelegenheiten, Cultural Contact Point, Bundestheater

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Beratungsstelle für EU-Kulturförderung, Cultural Contact Point Austria			
KULTUR 2007–2013 Programm für Maßnahmen der Gemeinschaft im kulturellen Bereich (Ausschreibung 2007: keine Schwerpunktsetzung)	Zusammenführung des Programms KULTUR 2000 und des Aktionsprogramms zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen; Öffnung des Programms für alle kulturellen Sparten; Unterstützung der Mobilität von Kunstschaffenden und Kunstwerken sowie Förderung des interkulturellen Dialogs; Einbeziehung der westlichen Balkanländer	jährlich eine Ausschreibung für Kooperationsmaßnahmen, mehrjährige Kooperationsprojekte, literarische Übersetzungen und Betriebskostenzuschüsse während der Laufzeit 2007–2013	Projektkostenzuschuss von max. 50% der Gesamtkosten, Budget: insgesamt ca. € 33,8 Mio EU-weit
1. Aktionsbereich: Unterstützung kultureller Projekte	Dauer max. 2 Jahre; Kooperation von min. 3 Kulturakteuren aus 3 Teilnehmerländern	jährlich, Veröffentlichung im Früh Sommer, aktuelle Termine werden auf der Website www ccp-austria.at oder über die Mailingliste des CCP bekannt gegeben	Förderung von max. 50% der Gesamtkosten, von min. € 50.000 bis max. € 200.000; Projektlaufzeit max. 2 Jahre, Budget: € 12 Mio EU-weit
	Mehrjährige Kooperationsprojekte: Dauer 3–5 Jahre, Kooperation von 6 Kulturakteuren aus 6 verschiedenen Teilnehmerländern		Förderung von max. 50% der Gesamtkosten, von min. € 200.000 bis € 500.000 jährlich, Projektlaufzeit 3–5 Jahre, Budget: € 15,5 Mio EU-weit
	Literarische Übersetzungen: Förderung der Übersetzungskosten von Werken aller literarischen Gattungen, Anträge von Verlagen müssen die Übersetzung von min. 4 und max. 10 förderungsfähigen Werken umfassen		Übersetzungskostenzuschuss pro Antrag max. € 60.000 und max. 50% der förderungsfähigen Kosten
2. Aktionsbereich	Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen: Gewährung von Betriebskostenzuschüssen zur Kofinanzierung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem fortlaufenden Arbeitsprogramm von Organisationen oder Netzen mit europäischer Dimension, die im Bereich der Kultur ein allgemein-europäisches bzw. ein sich in den Rahmen der EU-Kulturpolitik einfügendes Ziel verfolgen	jährlich, aktuelle Termine werden auf der Website www ccp-austria.at oder über die Mailingliste des CCP bekannt gegeben	Kofinanzierung von max. 80% der förderungsfähigen Betriebskosten für das beantragte Haushaltsjahr, Budget: € 4,8 Mio

Aktionsprogramm	Unterstützung von Tätigkeiten zur Erhaltung der wichtigsten mit der Deportation in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und zur Bewahrung ihres Gedenkens. Diese Holocaust Memorials werden ab 2007 im Rahmen des Programms BürgerInnen für Europa (2007–2013) gefördert	jährlich	Förderung von max. 75% der Gesamtkosten, von min. € 10.000 bis max. € 40.000; Projektlaufzeit max. 1 Jahr, Budget: € 787.500 EU-weit
EU-Haushaltlinie 15 06 06	besondere jährliche Veranstaltungen: Ausschreibung aus Anlass des 250. Geburtstags von Wolfgang Amadeus Mozart	einmalig	Förderung von max. 50% der Gesamtkosten, von min. € 50.000 bis max. € 100.000; Projektlaufzeit max. 1 Jahr, Budget: € 500.000 EU-weit
EU-Haushaltlinie 15 06 06	besondere jährliche Veranstaltungen: Organisation einer Ausstellung in Brüssel zur Geschichte der europäischen Integration anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge	einmalig	Kofinanzierung durch Europäische Kommission: max. 60% der förderungsfähigen Gesamtkosten bzw. max. € 1 Mio

Abteilung II/8 Regionale Kulturinitiativen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Projekt-, Programm- kostenzuschuss	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), Kulturentwicklung und regionale Kulturinitiativen zur Förderung von innovativen, zeitbezogenen, experimentellen Kulturformen und soziokulturellen Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovativem Charakter	Jahresprogramm im 1. Quartal, Projektförderung laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittelfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschuss zur Jahres- tätigkeit	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen	1. Jahresquartal	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittelfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Investition für infra- strukturelle Maß- nahmen	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen	laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittelfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Kulturpolitische Evalu- ationen und zu Projek- ten der angewandten Kulturforschung	Beirat für Kulturinitiativen soweit im jeweils aktuellen Interessensbereich der Abteilung, Auftragsforschung	laufend	Beauftragung
Reisekostenzuschuss	bei Trainee-Stipendien, Kulturseminaren und -projekten	laufend	Kosten des Bahn- bzw. Flugtickets
Preis für regionale Kul- turinnovation	Jury (keine Einreichung)	fallweise	€ 5.000

Würdigungspreis für realisierte Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige Kulturarbeit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich bzw. biennal	€ 11.000
Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	Jury (keine Einreichung), nachhaltige Kulturarbeit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich	€ 7.500
Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige grenzüberschreitende Kulturarbeit	jährlich bzw. biennal	€ 11.000
Trainée-Stipendium	Jury (Einreichung), zur Projektfinanzierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich	alle zwei Jahre, Ausschreibung	ca. 10 Trainéeplätze im internationalen Kulturmanagement, monatlich € 1.500–1.850 für 3–6 Monate

Kunstförderungsgesetz 1988

BGBI. Nr.146/1988 idF BGBI. I Nr.95/1997 und BGBI. I Nr.132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewusstsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparthen überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundeschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durch-

führung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, dass der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorberatung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:
 1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
 2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
 3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

BGBI. Nr.573/1981 idF BGBI. Nr.740/1988, BGBI. Nr.765/1992, BGBI. I Nr.159/1999, BGBI. I Nr.26/2000, BGBI. I Nr.132/2000, BGBI. I Nr.98/2001 und BGBI. I Nr.34/2005

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBI. I Nr.159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunstförderungsbeitrag);
 2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
 3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Die Einhebung und zwangswise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrages der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten. In diesem Betrag ist die Umsatzsteuer enthalten.

(3) 85 vH des Ertragnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 sind vom Bundeskanzler, das restliche Ertragnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages gemäß § 1 Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereich der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;
8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlussfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3.(1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungsfonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBI. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBI. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs.2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabenbetrags zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs.1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs.2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs.1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr.301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:
 1. hinsichtlich des § 1 Abs.3 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
 2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
 3. hinsichtlich des § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sowie hinsichtlich des § 3 der Bundeskanzler;
 4. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 159/1999);
 5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6.(1) § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(4) § 1 Abs.1 Z 1, Z 2 und Z 3 sowie § 3 Abs.6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.98/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(5) § 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.34/2005 tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

Filmförderungsgesetz 1980

BGBI. Nr.557/1980 idF BGBI. Nr.517/1987, BGBI. Nr.187/1993, BGBI. Nr.646/1994, BGBI. Nr.34/1998 und BGBI. I Nr.170/2004

Österreichisches Filminstitut

§ 1. Das Österreichische Filminstitut fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des österreichischen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es, a) die Herstellung, die Verbreitung und Vermarktung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, sowohl entsprechende Publikumsakzeptanz als auch internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit, die Qualität, die Eigenständigkeit und die kulturelle Identität des österreichischen Filmschaffens zu steigern, b) die kulturellen, gesamtwirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sowie durch Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts, c) die internationale Orientierung des österreichischen Filmschaffens und damit die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des österreichischen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland, d) österreichisch-ausländische Koproduktionen zu unterstützen,

e) die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des österreichischen Kinofilms zu unterstützen, f) auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder (Regionalförderungen) hinzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstitutes ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorischer Hilfestellungen im Rahmen der Tätigkeit als Kompetenzzentrum zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen einerseits nach dem Projektprinzip und andererseits nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstitutes verwendet werden. Dies gilt auch für Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in internationalen und supranationalen Organisationen ergeben. Aufgabe des Filminstitutes ist es weiters, die Bundesregierung und andere öffentliche Stellen in zentralen Fragen der Belange des österreichischen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung sämtlicher filmwirtschaftlicher Interessen und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung im Wege der Referenzfilmförderung ist, dass der Hersteller eines Kinofilms einen künstlerisch oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann.

a) Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden international bedeutsamen Filmfestival (Festivalliste) zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde.

b) Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat.

c) Bei Kinder-, Dokumentar- und Nachwuchsfilmen gelten erleichterte Förderungsvoraussetzungen, insbesondere eine Herabsetzung der Besucherschwellen, die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festgelegt sind. Ein Nachwuchsfilm ist der erste und zweite Film, bei dem der Regisseur die Regieverantwortung für einen Kinofilm trägt.

d) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen kann auf begründetes Ersuchen des Herstellers für die Feststellung des Zuschauererfolges eine Besucherzahl herangezogen werden, die über einen längeren Zeitraum nach Erstaufführung in einem Filmtheater im Inland ermittelt wird. Die Dauer dieses verlängerten Beobachtungszeitraums ist in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.

e) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen werden die Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten nach Maßgabe der in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Bestimmungen berücksichtigt.

f) Bei der Erstellung der Liste der international bedeutsamen Filmfestivals ist der Festivalpraxis bei Kinder- und Dokumentarfilmen ausreichend Rechnung zu tragen.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere:

- a) die Stoffentwicklung;
- b) die Projektentwicklung (einschließlich der Erstellung des projektbezogenen Marketingkonzepts);
- c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und internationale Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung;
- d) die Vermarktung österreichischer und diesen gleichgestellter Filme;
- e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Österreichischer Filmrat

§ 2a (1) Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers oder des von ihm bestimmten Vertreters wird der Österreichische Filmrat eingerichtet.

(2) Der österreichische Filmrat hat insbesondere die Aufgabe, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung abzugeben. Darüber hinaus soll der Österreichische Filmrat allen beteiligten Interessensvertretern als Koordinierungsgremium dienen.

(3) Dem Österreichischen Filmrat gehören an:

- a) der Bundeskanzler,
- b) der Vizekanzler,
- c) zwei Vertreter des Dachverbandes der Filmschaffenden,
- d) ein Vertreter des Verbandes der Filmregisseure Österreichs,
- e) zwei Vertreter des Verbandes Österreichischer Filmproduzenten,
- f) je ein Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- g) je ein Vertreter des Österreichischen Rundfunks und des Verbandes Österreichischer Privatsender,
- h) der Direktor des Österreichischen Filminstitutes, der Verantwortliche für den im Österreichischen Filminstitut angesiedelten MEDIA Desk sowie der Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
- i) der Geschäftsführer der Austrian Film Commission,
- j) zwei Vertreter der Länder,
- k) drei weitere vom Bundeskanzler zu benennende Experten aus dem Bereich des Filmwesens.

(4) Die Mitglieder des Österreichischen Filmrates nach Abs.3 lit.c bis k werden vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren bestellt. Hinsichtlich der Mitglieder nach Abs.3 lit.c bis g und j sind die entsprechenden Stellen zur Benennung von Vertretern aufzufordern. Wiederbestellungen sind zulässig.

(5) Die Sitzungen des Österreichischen Filmrates sind vom Direktor des Österreichischen Filminstitutes zumindest einmal jährlich schriftlich einzuberufen.

(6) Der Österreichische Filmrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Mit der Geschäftsführung ist das Österreichische Filminstitut betraut. Beschlüsse des Österreichischen Filmrates werden bei Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst.

(7) Die Tätigkeit im Österreichischen Filmrat ist ehrenamtlich.

(8) Die Funktionsperiode der Mitglieder gemäß Abs.3 lit.c bis k endet

- a) durch Zeitablauf,
- b) durch Tod,
- c) durch Abberufung,
- d) durch Verzicht auf die Funktion.

(9) In den Fällen des Abs.8 lit.b bis d hat der Bundeskanzler für die restliche Dauer der Funktionsperiode unter sinngemäßer Anwendung des Abs.4 ein neues Mitglied zu bestellen.

Mittel des Filminstitutes, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmen angemessen vorzusehen.

Organe des Filminstitutes

§ 4. Die Organe des Filminstitutes sind der Aufsichtsrat (§ 5), die Projektkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

Aufsichtsrat

§ 5.(1) Der Aufsichtsrat besteht aus a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokuratur,

b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,

c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, die über eine maßgebliche Praxiserfahrung verfügen und aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung kommen.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c haben die allgemein anerkannten Interessengemeinschaften des Filmwesens jeweils drei fachkundige Vertreter namhaft zu machen, wobei Dachorganisationen ihre Einzelverbände vertreten. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern.

Wird binnen zwei Monaten nach Aufruf durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt oder werden keine fachkundigen Vertreter namhaft gemacht, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates um die Anzahl der nicht entsandten, nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder oder der nicht namhaft gemachten fachkundigen Vertreter.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Aufsichtsrates, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Film Institutes als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des Abs.2 ist das neue Mitglied für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit.b und c dies beantragt,
- b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
- c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
- d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.

Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt durch den jeweils nach Abs.2 zuständigen Bundeskanzler oder Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei im Falle von Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b und c vor der Enthebung die vorschlagende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b und c genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muss, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmenthaltung unzulässig ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlussfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlussfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Film Institutes,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,

- c) die Genehmigung des Jahresvoranschlags, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,
- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Film Institutes zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Film Institut zu handeln,
- g) die Genehmigung des Verzichts auf Forderungen,
- h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Film Institutspersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich der Aufsichtsrat diese vorbehalten hat,
- i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,
- j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Projektkommission,
- k) die Beschlussfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.h vorzulegenden Tätigkeitsbericht und
- l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.i zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme,
- m) die Genehmigung der Beiziehung von sachkundigen Dritten durch den Direktor zur Vorbereitung und Erfüllung seiner Aufgaben.

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat der Aufsichtsrat dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filmminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß Abs.1 lit.b und c steht für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich der Aufsichtsrat externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.I hat der Aufsichtsrat zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

Projektkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben

§ 6.(1) Die Projektkommission besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern. Die sachkundigen Mitglieder sollen über eine maßgebliche und aktuelle Praxiserfahrung verfügen. Für die sachkundigen Mitglieder sind mindestens vier Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall oder bei Befangenheit die Mitglieder vertreten. Sowohl bei den sachkundigen Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung vertreten sein. Die Bestellung der sachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler auf Vorschlag des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Für eine angemessene Vertretung der Frauen ist Sorge zu tragen. Nach Ablauf des Bestellungszeitraums bleiben jedoch die sachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines neuen Mitglieds, längstens jedoch drei

Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Der stimmberechtigte Direktor führt den Vorsitz.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Projektkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befassten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Projektkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, dass im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die sachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis d vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Projektkommission ist ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) gemäß Abs.1 für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen.

(3) Der Projektkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Projektkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Projektkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Projektkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Projektkommission ist bei Anwesenheit dreier Mitglieder einschließlich des Direktors beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Im Falle von Stimmengleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Projektkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstiut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Projektkommission vom Direktor unverzüglich, längstens aber binnen vier Wochen nach der Förderungsentscheidung schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den sachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Projektkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Direktor

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Aufsichtsrates für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere bei grober Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gegeben. Wiederholte Bestellungen sind zulässig, wobei eine Wiederbestellung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfolgen hat. Vor der Bestellung eines neuen Direktors ist jedenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen ausreichend über jene einschlägigen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach Abs.4 sind.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstitutes zuständig, sofern im Filmförderungsgesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Projektkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Projektkommission;
- b) die Durchführung der Referenzfilmförderung;
- c) der Abschluss der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- d) die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrates;
- e) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit.a bis h;
- f) die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Projektkommission;
- g) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;
- h) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahrs bis längstens 31. März des folgenden Jahres an den Aufsichtsrat;
- i) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Vermarktungsergebnissen, an den Aufsichtsrat zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;

- j) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;
- k) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebauchte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Projektkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, dass innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs.4 lit.c ist der Direktor an die Auswahl der Projektkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filminstitutes hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluss des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, dass der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,
- e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat der Aufsichtsrat eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Projektkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Filminstitutes sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfasst die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filminstitutes aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filminstitutes sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Filminstitutes über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubilden, dass die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, dass Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Es kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubilden, dass die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzuzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungsvoraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- a) Der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muss sie ihren Sitz im Inland haben, oder, sofern sie ihren Sitz in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Inland haben und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens tragen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, dass deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.
- b) Das Vorhaben muss ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.
- c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel sowie sämtliche, aus Vorverkäufen und Rechtegarantien erzielten Erlöse und durch ausgewiesene Lizenzanteile mitfinanzierender Fernsehveranstalter erbracht werden, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Vermarktung gewährleistet. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen insbesondere Leistungen, die der Hersteller als kreativer Produzent, Herstellungsleiter, Regisseur, Person in einer Hauptrolle oder als Kameramann zur Herstellung des Films erbringt. Weitere anerkannte Eigenleistungen sowie die Bewertungsgrundsätze sind in den

Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Bei einer internationalen Koproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

- d) Das zu fördernde Vorhaben muss einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.
- e) Der Förderungswerber muss sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.
- f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

- a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,
- b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,
- c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstellen, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und
- d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische internationale Koproduktion, wenn

a) einer der Partner der internationalen Koproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen. Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,
 b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und
 c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn
 a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,
 b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,
 c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,
 d) der Vertrag zwischen den Koproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und
 e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer internationalen Koproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind Filme, die im Auftrag hergestellt werden, ausgenommen.

(8) Der Aufsichtsrat kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBI. Nr.55/1955, handelt.

Bildträger- und Fernsehnutzungsrechte

§ 11a(1) Wer Mittel aus der Projektfilm- oder Referenzfilmförderung in Anspruch nimmt, darf den geförderten Film oder Teile desselben zum Schutz der einzelnen Verwertungsstufen vor Ablauf der folgenden Sperrfristen weder durch Bildträger im Inland oder in deutscher Sprachfassung im Ausland noch im Fernsehen oder in sonstiger Weise auswerten lassen oder auswerten:

a) Die Sperrfrist für die Bildträgerauswertung beträgt sechs Monate nach Beginn der regulären Filmtheaterauswertung im Inland (reguläre Erstaufführung).

b) Die Sperrfrist für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme („Video-on-Demand“ und „Near-Video-on-Demand“) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt („Pay-per-View“) beträgt zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung.

c) Die Sperrfrist für die Auswertung durch Bezahlfernsehen beträgt 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

d) Die Sperrfrist für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen beträgt 24 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(2) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Film-institut auf begründetes Ersuchen des Herstellers die in Abs.1 aufgeführten Sperrfristen verkürzen. Die Sperrfristen können folgendermaßen verkürzt werden:

- a) für die Bildträgerauswertung bis auf fünf Monate nach regulärer Erstaufführung,
- b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,
- c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung,
- d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(3) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann der Aufsichtsrat in Ausnahmefällen auf begründetes Ersuchen des Herstellers die Sperrfristen folgendermaßen verkürzen:

- a) für die Bildträgerauswertung bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,
- b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,
- c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,
- d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung. Für Filme, die unter Mitwirkung eines Fernsehveranstalters hergestellt worden sind, kann in Ausnahmefällen die Sperrfrist auf sechs Monate nach Abnahme durch den Fernsehveranstalter verkürzt werden.

(4) Die Sperrfristen dürfen nicht mehr verkürzt werden, wenn bereits vor der Entscheidung über die Fristverkürzung mit der Auswertung des Films in der beantragten Verwertungsstufe begonnen wurde.

(5) Bei im besonderen öffentlichen und filmwirtschaftlichen Interesse liegenden Filmen mit besonders hohen Herstellungskosten und überdurchschnittlich hoher Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann das Filminstitut mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Sperrfristverkürzung schon vor Drehbeginn beschließen.

(6) Werden die Sperrfristen verletzt, ist die Förderungszusage zu widerrufen oder zurückzunehmen. Bereits ausgezahlte Förderungsmittel sind zurückzufordern.

(7) Das Filminstitut kann im Einzelfall auf begründetes Ersuchen des Förderungsempfängers von den Maßnahmen nach Abs.6 ganz oder teilweise absehen, wenn dies unter Berücksichtigung des Schutzzwecks der Sperrfristen im Hinblick auf Art und Zeitpunkt der Auswertung sowie die zu ihrer Einhaltung getroffenen Vorkehrungen gerechtfertigt erscheint. Dies gilt entsprechend, wenn die Förderungsmittel noch nicht bewilligt oder ausgezahlt wurden. Einzelheiten kann der Aufsichtsrat durch eine Richtlinie regeln.

(8) Eine geringfügige ausschnittsweise Nutzung zu Werbe- und Promotionszwecken für den geförderten Film selbst gilt nicht als Sperrfristverletzung.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Stoff- und Projektentwicklung dürfen nur für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorführdauer von mindestens 70 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) gewährt werden, wenn ein Film zu erwarten ist, der geeignet erscheint, die Qualität und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Films zu verbessern. Förderungen werden grundsätzlich nur auf begründetes Ersuchen des Autors gemeinsam mit dem Hersteller gewährt. Ausnahmen sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.

Dem begründeten Ersuchen ist eine Beschreibung des Vorhabens (Kurzdarstellung mit einer ausgearbeiteten Dialogszene) beizufügen. Das Filminstitut kann dem Hersteller für die Fortentwicklung des Drehbuchs weitere Förderungen gewähren. Dem begründeten Ersuchen des Herstellers ist das zu überarbeitende Drehbuch beizufügen. Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen und der Regisseur Österreicher ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt. Ist der Regisseur nicht Österreicher oder Angehöriger eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so können Förderungen gewährt werden, wenn, abgesehen vom Drehbuchautor oder von bis zu zwei Personen in einer Hauptrolle, alle übrigen Filmschaffenden Österreicher sind oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Das Filminstitut kann Ausnahmen von diesen Voraussetzungen zulassen, wenn die Gesamtwürdigung des Films, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Auswirkungen im Inland und im Ausland, dies rechtfertigt,

b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) Produktionstechnik, Ateliers und für die Postproduktion technische Dienstleistungsfirmen herangezogen werden, die ihren Sitz im Inland oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderufliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine neue oder jedenfalls technisch einwandfreie, kombinierte Serienkopie (Archivkopie) sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf den Film bezogenen Werbemittel zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen. Die Kopien werden zur Erhaltung des filmkulturellen Erbes vom Filmarchiv Austria verwahrt. Zusätzlich hat der Förderungswerber dem Österreichischen Filminstitut nach Fertigstellung des Films und vor Kinostart eine VHS-Kassette oder eine DVD oder eine in einem vergleichbaren technischen Verfahren hergestellte Kopie unentgeltlich zu übereignen,

g) der Hersteller nachweist, dass in dem Vertrag mit einem mitfinanzierenden Fernsehveranstalter ein vollständiger Rückfall der Fernsehnutzungsrechte an ihn spätestens nach sieben Jahren vereinbart ist. Im Einzelfall kann im Auswertungsvertrag für den vollständigen Rückfall der Fernsehnutzungsrechte eine Frist von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, insbesondere wenn der Hersteller für den Film eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des Fernsehveranstalters erhalten hat.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfesten können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Aufsichtsrat zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Wertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Die Förderungsmittel sind ausschließlich für den bestimmten Förderungszweck zu verwenden. Ansprüche auf Gewährung oder Auszahlung von Förderungsmitteln können weder abgetreten noch gepfändet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

- a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,
- b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,
- c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuss rückzuerstattet ist, wenn

- a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,
- b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,
- c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder
- d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzu-zahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu ver-zinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstitutes ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI.Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstitutes gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBI. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Stoffentwicklung sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlussbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 2a, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 11a, 12, 14, 17, 18 und 19 samt Überschriften in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr.170/2004 treten mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(5) Innerhalb von drei Monaten nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes, BGBI. I Nr. 170/2004, sind der Aufsichtsrat und die Projektkommission neu zu konstituieren. Bis zur Neukonstituierung der beiden Organe fungieren die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums als Mitglieder des Aufsichtsrates und die bisherigen Mitglieder der Auswahlkommission als Mitglieder der Projektkommission. Auch für diese Übergangszeit ist für die Beschlussfassung in der Projektkommission § 6 Abs.5 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBI. I Nr.170/2004, anzuwenden.

(6) Sämtliche in diesem Bundesgesetz verwendeten Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Vollziehung

§ 19. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 5 Abs.1 lit.a, Abs.2 und Abs.4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister, hinsichtlich der §§ 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und im Übrigen der Bundeskanzler betraut.

Film/Fernseh-Abkommen 2006

Abkommen zwischen

Österreichisches Filminstitut

1070 Wien, Spittelberggasse 3, im Folgenden Filminstitut genannt, einerseits

und

Österreichischer Rundfunk

1136 Wien, Würzburggasse 30, im Folgenden ORF genannt, andererseits

zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im Folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 7. März 1989 und die Ergänzung vom 5. Jänner 1994 und 24. Februar 2003 ersetzt wird.

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes (FFG) und des ORF-Gesetzes (ORF-G) entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Abkommenszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung, wobei derzeit (2005) € 5.960.370 als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme, die auf seine eigenen Mittel entfallen, werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Finanzierung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Gemeinsame Kommission

§ 3.(1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom Filminstitut sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des Filminstituts bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlussfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere die Entscheidung über die Herstellungsfinanzierung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind; die Entscheidung über die Gewährung von Abkommensmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung) des Film/Fernseh-Abkommens. Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsfinanzierung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Finanzierung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, dass es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt, von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung beantragten finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden, der Produzent an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit.c des Filmförderungsgesetzes trägt, sichergestellt ist, dass für den aus Abkommensmitteln mitfinanzierten Film die Sperrfristen gemäß § 11a FFG eingehalten werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller des zu finanzierenden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsfinanzierung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des Filminststituts, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion den Koproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie einen Verwertungsplan. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, dass die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Antrag Angaben oder Unterlagen, die für die Finanzierungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlussfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Hersteller nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Abkommensmittel fließen zur Gänze dem Hersteller zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

(5) In den Einzelverträgen, die der ORF mit dem Hersteller zu den gegenständlichen Filmen abschließt, wird die gesamte Finanzierungsbeteiligung des ORF in einen Lizenzbetrag und einen Finanzierungsanteil an den Herstellungskosten aufgeteilt. Für den Lizenzanteil werden zur Abgeltung der Fernsehnutzungsrechte folgende fixe Beträge vereinbart: Spielfilme € 40.000, Dokumentarfilme € 20.000, Dokumentationen € 10.000, jeweils jedoch maximal 50% des gesamten ORF-Betrages. Liegt der ORF-Betrag unter € 80.000 bei Spielfilmen bzw. € 40.000 bei Dokumentarfilmen bzw. € 20.000 bei Dokumentationen, dann reduzieren sich die oben angegebenen Fixbeträge entsprechend.

Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung

§ 5.(1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilmes, des Filmes mit Innovationscharakter, des Kurzfilmes und des Dokumentarfilmes sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Mitfinanzierung entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Mitfinanzierung eines Filmvorhabens setzt voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminsttitut bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen des Film/Fernseh-Abkommens gemäß § 4 (Herstellungsfinanzierung), § 6 (Nutzungsrechte) und § 7 (Erlösbeteiligung) gelten sinngemäß; von der Voraussetzung des § 4 Abs.1b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nutzungsrechte

§ 6.(1) Frei zugängliches Fernsehen (§ 11a(1) FFG)

a) Der ORF ist berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen mitfinanzierten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für das Gebiet Österreich (ausschließlich) und Südtirol (nicht ausschließlich) innerhalb der Lizenzzeit gemäß § 12(2g) FFG beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen, danach erfolgt ein vollständiger Rechterückfall an den Hersteller. Die Lizenzzeit beginnt mit dem Tag, der dem Ende der Kinoschutzfrist folgt.

b) Zur uncodierten Ausstrahlung über Satellit ist der ORF nach Ablauf von einem Jahr nach Ende der Kinoschutzfrist berechtigt, sofern der Hersteller bis zu diesem Zeitpunkt keinen einer derartigen uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF entgegenstehenden Vertrag mit einem dritten Lizenznehmer und/oder Vertriebsunternehmen abgeschlossen hat. Der Hersteller ist verpflichtet, dem ORF die sich aus einem derartigen Vertrag mit einem Dritten ergebenden Beschränkungen hinsichtlich der uncodierten Ausstrahlung über Satellit durch den ORF unverzüglich nach Abschluss eines derartigen Vertrages schriftlich mitzuteilen. Sofern jedoch aufgrund eines derartigen Vertrages mit einem Dritten eine uncodierte Satellitenausstrahlung durch den ORF auch innerhalb der beiden letzten Lizenzjahre des ORF nicht zulässig ist, verlängert sich die Lizenzzeit für den ORF automatisch um zwei Jahre, innerhalb welcher der ORF dann jedenfalls zur uncodierten Satellitenausstrahlung berechtigt ist. Sollte eine derartige direkt anschließende Lizenzzeitverlängerung nicht zulässig sein, wird der Hersteller dem ORF jedenfalls frühest möglich zwei zusätzliche Lizenzjahre für die uncodierte Satellitenausstrahlung für das Gebiet Österreich (ausschließlich; mit Zustimmung des ORF auch nicht ausschließlich) und Südtirol (nicht ausschließlich) einräumen.

c) Die Vertragspartner halten einvernehmlich fest, dass eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungsbeteiligung des ORF gemäß § 12 Abs.2 lit.g FFG (wonach dem ORF dann die Fernsehnutzungsrechte auch für einen Lizenzzeitraum von bis zu zehn Jahren eingeräumt werden können) dann vorliegt, wenn dessen gesamte Finanzierungsbeteiligung mehr als 35% der Gesamtfinanzierung der Herstellungskosten des Filmes beträgt.

(2) Bezahlfernsehen (§ 11a(1)e FFG). Die Verwertungsrechte für Bezahlfernsehen („pay-TV“) verbleiben grundsätzlich beim Hersteller und können von diesem nach Maßgabe der Einschränkungen gemäß nachstehenden lit.a) bis d) ausgewertet werden; die Verwertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme (Video on Demand und Near Video on Demand) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt (Pay-per-View) gemäß § 11a(1)b FFG ist hiervon nicht erfasst; diese Rechte stehen dem Hersteller, ohne weitergehende Einschränkungen, als sie sich aus den Sperrfristen gemäß § 11a FFG ergeben, zu.

a) pay-TV-Rechte für Österreich: Eine getrennte Verwertung der pay-TV-Rechte nur für das Gebiet Österreich (einschließlich sog. Österreich pay-TV Fenster) darf erst nach der Erstausstrahlung durch den ORF erfolgen. Dieses Erstausstrahlungsrecht des ORF ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Kinoschutzfrist befristet. Der Produzent wird gegenüber seinem Lizenznehmer sicherstellen, dass dieser auch bei Erwerb der deutschsprachigen pay-TV-Rechte vor Ablauf dieser Erstausstrahlungsfrist keine getrennte Ausstrahlung nur in Österreich durchführt.

b) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum:

Bei Vergabe der deutschsprachigen pay-TV-Rechte kann eine solche Ausstrahlung auch vor Ablauf der Erstausstrahlungsfrist für den ORF stattfinden, wenn ein pay-TV Veranstalter sich unmittelbar an der Finanzierung der Herstellungskosten angemessen beteiligt und dies Bestandteil des Finanzierungsplans ist; aber auch dann, wenn diese pay-TV-Rechte Teil eines zur Finanzierung der Herstellungskosten des Filmes getätigten Rechtepaketevorverkaufes sind und der Erlös für dieses Rechtepaket insgesamt (d.h. der auf die pay-TV-Rechte entfallende Betrag ist dabei nicht gesondert auszuweisen) angemessen ist.

c) pay-TV-Rechte international:

Bei Einstrahlung nach Österreich und Sendung in deutscher Sprache gilt für die Verwertung die für den deutschsprachigen Raum geltende Einschränkung. Diese Einschränkung gilt jedoch nur für Filme in ihrer deutschen Sprachfassung (d.h. auch in der deutschen Sprachfassung mit fremdsprachigen Untertiteln), nicht jedoch für deren fremdsprachige Fassungen mit deutschen Untertiteln.

d) pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum und/oder international sind noch verfügbar:

Soweit die pay-TV-Rechte vom Hersteller nicht für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft sind, steht dem ORF eine Option auf den Erwerb der pay-TV-Rechte deutschsprachiger Raum für den Film in deutscher Sprache (vgl. lit.c) zu. Der ORF erwirbt diese Option im Rahmen des mit dem Hersteller abzuschließenden Einzelvertrages grundsätzlich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Einzelvertrages. Ist jedoch der im Finanzierungsplan ausgewiesene Eigenanteil des Herstellers überdurchschnittlich hoch, erwirbt der ORF diese Option nur unter der Bedingung, dass der Produzent diese pay-TV-Rechte nicht längstens bis zum Tag vor der Rohschnittabnahme des Filmes für Zwecke der Finanzierung der Herstellungskosten vorverkauft hat; dies ist entsprechend im Einzelvertrag festzulegen.

Nach Rohschnittabnahme kann der ORF binnen der darauf folgenden sieben Tage durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Hersteller die Option ausüben. Übt der ORF die Option nicht aus, dann stehen die gesamten pay-TV-Rechte wiederum dem Hersteller zur Nutzung nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen a) zur Verfügung, womit lediglich die Ausnahme hinsichtlich der pay-TV-Rechte für Österreich weiterhin aufrecht bleibt.

Für den Fall der Ausübung der Option ist vom ORF, zusätzlich zu seiner sonstigen finanziellen Beteiligung an dem Filmvorhaben, bei Bandabnahme ein Entgelt in Höhe von € 45.000 für Spielfilme und bei Dokumentarfilmen ein zu vereinbarendes Entgelt für den Erwerb dieser pay-TV-Rechte an den Hersteller zu bezahlen. Dieses Entgelt gilt jedoch nicht als abrechnungspflichtiger Erlös gemäß § 7 des Film/Fernseh-Abkommens. Sofern bei einem vom Hersteller angebahnten Verkauf dieser vom ORF erworbenen pay-TV-Rechte durch den ORF ein über diese € 45.000 bei Spielfilmen oder über den bei Dokumentarfilmen vereinbarten Betrag hinausgehender Mehrerlös vom ORF erzielt wird, ist der Mehrerlös zwischen dem ORF und dem Hersteller je zur Hälfte aufzuteilen.

(3) Ausschnittsrechte:

Dem ORF werden an allen gegenständlichen Filmen auch die Rechte zur ausschnittsweisen Nutzung eingeräumt. Diese Rechtseinräumung ist unentgeltlich und beschränkt auf die Sendedauer von 3 Minuten sowie auf den Zweck der Promotion für den betreffenden Film, für Sendungen (Nachrichten und dergleichen) aus aktuellem Anlass (z.B. Nachruf) sowie für die Nutzung im nonfiktionalen Bereich für Porträts von Schauspielern, Regisseuren, Herstellern. Die Sendung dieser Ausschnitte über 3sat ist bei reiner Promotion für den betreffenden Film unentgeltlich, bei sonstiger Nutzung im oben angeführten Umfang entgelpflichtig, wobei ein Lizenzbetrag von € 120 pro angefangener Sendeminute vereinbart wird. Der Produzent informiert den ORF schriftlich über allfällige im Film enthaltenen Fremdrechte, insbesondere auch solche an der Musik. Hinsichtlich der Musik ist zu beachten, dass bei Verwendung von Aufnahmen vorbestehender Werke sowohl die Urheberrechte der Komponisten/Bearbeiter/Verlage als auch die Leistungsschutzrechte der Tonträgerhersteller/Interpreten zu klären sind. Diese Information erfolgt bei der Abnahme mittels der Musikliste und allfälliger sonstiger Unterlagen. Der ORF informiert den Hersteller über die beabsichtigte ausschnittsweise Nutzung.

(4) Abspann:

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Abspann der gegenständlichen Filme für die Sendung im Fernsehen entsprechend gestaltet werden muss. Die Gestaltung eines fernsehgerechten Abspans erfolgt zunächst individuell je Film in gemeinsamer Absprache zwischen Produzent, Regisseur und ORF. Wird eine generelle Regelung vereinbart, gilt diese.

Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß §§ 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens mitfinanzierten Filme nach Abdeckung der dem Hersteller entstandenen Herstellungskosten (zuzüglich eines 7,5%igen Herstellergewinns) dem Hersteller und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 8.(1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März, eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel; eine Aufstellung der Förderungsmittel des Filminstituts, die den an den gemeinsam finanzierten Filmen beteiligten Hersteller zugeflossen sind; eine Aufstellung der Termine der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung der abkommensgeförderten Filme in Österreich.

(2) Das Filminstitut erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März, eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensfinanzierten Filme; eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensfinanzierten Filme.

Schlussbestimmungen

§ 9. Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2006.

Wien, am 24.1.2006

Österreichisches Filminstitut
Mag. Roland Teichmann e.h.
Österreichischer Rundfunk
Dr. Monika Lindner e.h.

Zusatzvereinbarung zum Film/Fernseh-Abkommen 2006

zwischen

Österreichisches Filminstitut

1070 Wien, Spittelberggasse 3
im Folgenden Filminstitut genannt,
einerseits

und

Österreichischer Rundfunk

1136 Wien, Würzburggasse 30
im Folgenden ORF genannt, andererseits

Ergänzend zum Film/Fernseh-Abkommen 2006 finden nachstehende Regelungen Anwendung, die – ebenso wie das Film/Fernseh-Abkommen – jeweils nur einvernehmlich durch beide Vertragspartner abgeändert werden können.

I. Übergangsregelungen

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der neuen Regelung gilt Folgendes:

1. Neue Filme

Die neuen Bestimmungen gelten für Filme, für welche eine Finanzierungszusage nach dem 1. Jänner 2005 gegeben wurde („neue Filme“).

2. Alte Filme

Für sonstige seit Beginn des Film/Fernseh-Abkommens hergestellte Filme („alte Filme“) gilt Folgendes:

2.1. Die uncodierte Satellitenausstrahlung alter Filme durch den ORF ist nur nach Einholung einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herstellers zulässig, wobei der Hersteller diese Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern darf. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn er vor der beabsichtigten uncodierten Satellitenausstrahlung durch den ORF einen dieser Ausstrahlung entgegenstehenden Vertrag mit Dritten abgeschlossen hat.

2.2. Genaue Regelung zur Verwertung der pay-TV-Rechte Österreich gilt nur nach Maßgabe einer vom ORF hiefür freizugebenden Liste.

2.3. Die sonstigen Regelungen betreffend pay-TV-Rechte gelten für alte Filme, für welche bis zum Inkrafttreten des geänderten Film/Fernseh-Abkommens noch keine Rohschnittabnahme stattgefunden hat.

2.4. Die Regelung für Ausschnittsrechte gilt nach Maßgabe der Verfügbarkeit dieser Rechte für den Hersteller für alte Filme.

2.5. Die Regelung betreffend Abspann gilt für alte Filme, für die noch kein Abspann gestaltet wurde.

2.6. In der Vergangenheit abgeschlossene Einzelverträge, die den neuen Regelungen entgegenstehen, werden entsprechend diesen neuen Regelungen unterworfen.

II. Sonstige Detailregelungen

1. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit des Optionsbetrages gemäß § 6 Abs.2 lit.c des Film/Fernseh-Abkommens dient der Verbraucherpreisindex 2000, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis dieser Wertsicherungsklausel ist die für Dezember 2005 verlautbare Indexziffer. Schwankungen der Indexziffer nach oben oder nach unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist erstmals von der für Dezember 2005 verlautbarten Indexziffer und sodann bei jedem Überschreiten des jeweils geltenden Spielraumes nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexziffer die Grundlage für die Berechnung des neuen Spielraumes bildet. Die sich daraus ergebenden Änderungen des Optionsbetrages sind laufend vom Filminstitut zu berechnen. Über entsprechenden Antrag des Filminstitutes ist dementsprechend der geänderte Optionsbetrag jeweils von der gemeinsamen Kommission (§ 3 Film/Fernseh-Abkommen) zu beschließen und gemeinsam mit dem Zeitpunkt, ab welchem der geänderte Optionsbetrag zur Anwendung gelangt, vom Filminstitut in geeigneter Form zu verlautbaren.

2. Für den Fall einer rein österreichischen Finanzierung der Herstellungs-kosten des Filmes steht dem ORF das Erstausstrahlungsrecht für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Ende der Kinoschutzfrist zu, es sei denn, im Einzelvertrag mit dem Hersteller wird eine davon abweichende Regelung getroffen. Bei internationaler Finanzierung gilt diese Regelung entsprechend. Bei nachträglicher internationaler Verwertung eines Filmes hat der Hersteller vor Erstausstrahlung durch den ORF seinem Lizenznehmer eine Koordinierungspflicht hinsichtlich der Erstausstrahlung aufzuerlegen.

Wien, am 24.1.2006

Österreichisches Filminstitut
Mag. Roland Teichmann e.h.
Österreichischer Rundfunk
Dr. Monika Lindner e.h.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

BGBI. I Nr.45/2000 idF BGBI. I Nr.113/2004

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels Bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
6. Mängellexemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

Preisfestsetzung

§ 3.(1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs.2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs.3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs.1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4.(1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs.1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5.(1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letzverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs.1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs.1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs.3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6.(1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:
 1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
 2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
 3. bei Verkauf von Mängelexemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7.(1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfonds-gesetz 2000

BGBI. I Nr.131/2000 idF BGBI. I Nr.136/2001

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstler.

Begriffsbestimmungen

§ 2.(1) Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3.(1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlern bei der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz – GSVG, BGBI. Nr. 560/1978, wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung „Künstler-Sozialversicherungsfonds“, besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hiefür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBI. Nr.573;
2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch den Bundeskanzler,
2. ein Mitglied durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und

6. zwei Mitglieder durch die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt der Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs.1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch den Bundeskanzler festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8.(1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestaltung zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse des Bundeskanzlers bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat den Bundeskanzler zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an den Bundeskanzler bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an den Bundeskanzler;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11);
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;

10. Beschlussfassung über
a) die Antragstellung an den Bundeskanzler zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;
b) die Antragstellung an den Bundeskanzler auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
c) die Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs.2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs.5 Z 5 an den Bundeskanzler ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahrs geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat dem Bundeskanzler unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9.(1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax, oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt; er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10.(1) Der Geschäftsführer des Fonds wird vom Bundeskanzler auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgebot, BGBI. I Nr.26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Bundeskanzler aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hiefür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11.(1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:

1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;

3. fünf weiteren Mitgliedern; die allgemeine Kurie und die Berufungskurie aus je sieben weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden vom Bundeskanzler aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundeskanzleramts bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung des Bundeskanzlers bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so hat der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vorzunehmen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstatten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder gemäß Abs.2 Z 3 und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12.(1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch den Bundeskanzler.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13.(1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Einkommensdaten,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabenbefreiung

§ 14.(1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

(2) Es sind befreit:

1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

Aufsicht

§ 15.(1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht des Bundeskanzlers.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt dem Bundeskanzler:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Der Bundeskanzler ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, dem Bundeskanzler Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind dem Bundeskanzler unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat der Bundeskanzler das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16.(1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17.(1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag des Künstlers;
2. Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 2 und Vorliegen eines Einkommens aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des Zwölffachen des Beitrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG, BGBI. Nr.189/1955;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 2;
4. die Summe der Einkünfte des Künstlers gemäß § 2 Abs.3 Einkommensteuergesetz – EStG 1988, BGBI. Nr.106, darf im Kalenderjahr, in dem ein Beitragszuschuss gebührt, den Betrag von 19.621,67 Euro nicht überschreiten.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag ist das voraussichtliche Gesamteinkommen und Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

Höhe des Beitragszuschusses

§ 18.(1) Der Beitragszuschuss beträgt 872 Euro jährlich.*

(2) Der Bundeskanzler hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, so weit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der der Künstler auf Grund seines Einkommens aus seiner Tätigkeit gemäß § 17 Abs.1 Z 2 Beiträge in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG zu leisten hat.

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19.(1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier, dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren, liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Versicherungspflicht in die gesetzliche Pensionsversicherung nach dem GSVG für in die Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Versicherungspflicht einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Versicherungspflicht nicht darauf zurückzuführen sein, dass der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über sein Einkommen gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20.(1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21.(1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Über die Zahlungsmöglichkeiten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Pensionsversicherungsbeiträge vorzuschreiben.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22.(1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Steuerbescheide und sonstigen Einkommensnachweise zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23.(1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzuzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBI. Nr.51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBI. Nr.53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24.(1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26.(1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Der Bundeskanzler ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mittel der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.b.H. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit.a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit.a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.

3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit.a.
4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit.a nach dem GSVG pflichtversichert sind.
5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit.a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Der Bundeskanzler und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters können die Mitglieder der Fondsorgane sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30.(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.192/1994, außer Kraft.
- (3) § 18 Abs.1 in der Fassung BGBl. I Nr. 136/2001 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Vollziehung

- § 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:
1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
 2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und § 24 der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
 3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
 4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der Bundeskanzler und der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
 5. hinsichtlich des § 27 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und
 6. im Übrigen der Bundeskanzler.

* Der Beitragszuschuss wurde per Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr.484/2004, ab 1. Jänner 2005 auf jährlich 1.026 Euro erhöht.

Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004

I. Anwendungsbereich

1. Die Richtlinien gelten für folgende Förderungen gemäß Kunstförderungsgesetz, BGBl Nr. 146/1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 132/2000

- 1.1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte);
- 1.2. Sonstige Geld- und Sachzuwendungen;
- 1.3. Zuschüsse für den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindgalerien;
- 1.4. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen;
- 1.5. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse;
- 1.6. Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst);
- 1.7. Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst;
- 1.8. Vergabe von Stipendien.

II. Förderung durch Zuwendungen und Zuschüsse (Punkt I. 1.1. bis 1.5.) für Leistungen und Vorhaben

1. Förderungsvoraussetzungen

- 1.1. Die Zuwendungen und Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur für Leistungen und Vorhaben gewährt werden, die zur Verwirklichung eines der in §§ 1 und 2 Abs.1 und 2 Kunstförderungsgesetz normierten Ziele beitragen.
- 1.2. Besonderes Augenmerk wird auf Förderungen von Einzelvorhaben (Projekte) gelegt.

1.3. Die Förderung der Infrastruktur und des laufenden Betriebes (Jahrestätigkeit) darf nur bei Einrichtungen erfolgen, deren statuten- oder satzungsmäßige Hauptaufgabe die Verfolgung von Zielen gemäß Punkt 1.1. ist und bei denen aufgrund der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Antragstellers angenommen werden kann, dass sie über einen längeren Zeitraum (mehr als 5 Jahre) diese Aufgaben nachhaltig und ungeschmälert wahrnehmen. Bei Unterschreitung dieses Zeitraums behält sich das BMUKK die Rückforderung der Förderungsmittel vor.

1.4. Förderungen nach diesem Abschnitt dürfen außerdem nur gewährt werden:

- a. auf schriftlichen Antrag;
- b. wenn aus der Situation des Antragstellers oder aus dem zu fördernden Vorhaben zu schließen ist, dass das Vorhaben ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann und es bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist;
- c. als Ergänzung von Eigenleistungen des Antragstellers, Leistungen der Gebietskörperschaften oder sonstiger Dritter;
- d. wenn der Antragsteller nicht aus seinem Verschulden bei anderen Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz mit der Abrechnung oder Rückzahlung säumig ist und
- e. wenn an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie an den zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen fachlichen Fähigkeiten des Antragstellers keine Zweifel bestehen. Von Eigenleistungen des Antragstellers kann, soweit es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist, abgesehen werden. Auf Leistungen anderer Gebietskörperschaften kann verzichtet werden, wenn das Vorhaben im gesamtösterreichischen Interesse gelegen ist; auf Leistungen sonstiger Dritter, wenn dem Vorhaben besondere Bedeutung im Sinn der Zielsetzungen gemäß der §§ 1 und 2 Abs.1 Kunstförderungsgesetz zukommt.
- 1.5. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen oder Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sind an Stelle von Zuschüssen gemäß Punkt 1.1. und 1.2. zu gewähren, wenn aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus dem zu fördernden Vorhaben eine Tilgung des Darlehens zu erwarten ist.

2. Antragstellung für Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

2.1. Für die Förderung jedes Vorhabens und die Förderung von Jahrestätigkeiten ist ein gesonderter Förderungsantrag zu stellen.

2.2. Der Antrag ist mit dem in der Anlage zu den Richtlinien enthaltenen Formular samt Förderungsbedingungen beim BMUKK (Sektion für Kunstangelegenheiten) zu stellen.

2.3. Das Formular ist vollständig ausgefüllt vom Antragsteller, bei juristischen Personen von den statuten- oder satzungsgemäß vertretungsbefugten Personen, zu unterfertigen. Bei der Unterschrift sind der Name und die Funktion des Unterfertigenden anzuführen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die auf der Rückseite des Formulars angeführten Förderungsbedingungen; Einschränkungen oder Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

2.4. Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung noch nicht begonnen worden ist. Wenn es durch besondere Umstände, insbesondere auf Grund der Eigenart der Leistung, gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzung im Nachhinein gewährt werden. Das Ansuchen auf Förderung eines Vorhabens bzw. auf Förderung der Jahrestätigkeit ist daher so rechtzeitig einzureichen, dass die Entscheidung über die Gewährung der Förderung vor Beginn des Vorhabens (Projektes) bzw. vor Beginn des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll, erfolgen kann. Die Einreichetermine, die auf der Homepage der Kunstsektion des BMUKK www.bmukk.gv.at veröffentlicht werden, sind zu berücksichtigen.

2.5. Dem Formular sind anzuschließen:

- a. eine ausführliche Beschreibung des zu fördernden Vorhabens; bei zu fördernder Jahrestätigkeit Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten während des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll;
- b. die Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation (Einnahmen/Ausgaben und deren ausreichende Finanzierung unter Berücksichtigung der beantragten Förderung);

c. Angaben zum Durchführungszeitraum der zu fördernden Vorhaben;

d. der gewünschte Zeitpunkt der Förderungsauszahlung;

e. bei juristischen Personen die aktuellen Vereinsstatuten, aktuelle Vereinsregisterauszüge bzw. Firmenbuchauszüge und Angaben über die befugten und für die Widmungsgemäß Ausführung verantwortlichen Organe, sofern nicht bei vorangegangenen Anträgen die Unterlagen vorgelegt wurden und in diesen keine Änderungen eingetreten sind;

f. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe und Zweck, um die der Förderungswerber für das zu fördernde Vorhaben bzw. die zu fördernde Jahrestätigkeit bei einem anderen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften angeucht hat oder ansuchen will sowie,

g. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe, Zweck und fördernder Einrichtung, die der Förderungswerber durch die öffentliche Hand in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erhalten hat und

h. bei beantragter Förderung der Jahrestätigkeit eine Aufstellung des Konto- und Bargeldstandes, der Verbindlichkeiten und Forderungen der betreffenden Einrichtung zum 1.1. vor der Antragstellung.

2.6. Allfällige sonstige Einreichbedingungen werden je nach Förderungsart auf der Homepage der Kunstsektion des BMUKK www.bmukk.gv.at unter der jeweiligen Abteilung veröffentlicht und sind zu berücksichtigen.

3. Förderungsvereinbarung bei Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

3.1. Die Gewährung der Förderung erfolgt durch Zuschrift des BMUKK, die grundsätzlich folgende Angaben zu enthalten hat:

- a. Bezeichnung des Antragstellers, des Förderungsantrages und des Vorhabens oder des Förderungszwecks;
- b. maximale Förderungssumme;
- c. Absichtserklärung zum geplanten Zeitpunkt der Förderungsauszahlung, wobei die Auszahlung eines Teilbetrages von bis zu 10% der Förderung (je Vorhaben) erst nach ordnungsgemäß erbrachter Abrechnung vorgesehen werden kann;

d. Termin und Art des Nachweises über die Durchführung des geförderten Vorhabens (z.B. Berichte über den Projekterfolg, Rezensionen, Kataloge, Ton-, Foto- bzw. Videodokumentationen, Besucher- und Auslastungszahlen etc.); bei Förderung der Jahrestätigkeiten die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums;

e. Termin und Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel (Finanznachweise wie z. B. Belege, Einnahmen- und Ausgabenaufstellung, Bilanz), sofern dieser gemäß Punkt 5. nicht entfällt;

f. bei Darlehen die Rückzahlungsraten und Zahlungstermine für die Raten und

g. allfällige sonstige Bedingungen, welche die Förderungsbedingungen des Formularantrages ergänzen oder abändern. Allfällige sonstige Bedingungen sind festzulegen, wenn solche im konkreten Fall sachlich notwendig sind.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen einer Förderungsvereinbarung haben im Wege einer Zuschrift zu erfolgen und gelten als angenommen, sofern ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen durch den Förderungsnehmer schriftlich widersprochen wurde.

3.3. Bei Vorhaben und Jahrestätigkeiten, bei denen es aufgrund der Komplexität abweichender oder zusätzlicher Förderungsbedingungen und Regelungen bedarf, behält sich das BMUKK vor, eine gesonderte Vertragsurkunde zu erstellen, die vom BMUKK und vom Förderungsnehmer zu unterfertigen ist.

4. Nachweis der Verwendung der Förderung (Abrechnung) gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

4.1. Der Förderungsnehmer ist zu verpflichten, gegenüber Beauftragten des BMUKK die Besichtigung der künstlerischen Leistung zu gestatten. In jedem Fall sind bis zu dem in der Zuschrift angeführten Termin die Durchführung des geförderten Vorhabens und bei Förderungen der Jahrestätigkeit die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums schriftlich durch einen Bericht oder auf die in der Förderungszusage festgelegte Weise nachzuweisen.

4.2. Sofern im Zusageschreiben keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gilt:

a. bei einer Förderungssumme bis € 4.000 je Vorhaben kann von einer Abrechnung (Finanznachweise) abgesehen werden, wenn die im Förderungsantrag angeführten Kosten nach den Erfahrungswerten des BMUKK angemessen sind;

b. bei einer Förderungssumme zwischen € 4.000 und € 40.000 je Vorhaben ist die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung nachzuweisen;

c. bei einer Förderungssumme über € 40.000 je Vorhaben hat die widmungsgemäße Verwendung der Mittel

durch eine von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater beglaubigte Jahresbilanz zu erfolgen;

d. bei Förderungen der Jahrestätigkeit bis € 40.000 im Kalenderjahr ist die widmungsgemäße Verwendung durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nachzuweisen, wenn der Förderungsnehmer keine weiteren Förderungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält;

e. bei Förderungen der Jahrestätigkeit über € 40.000 im Kalenderjahr bzw. wenn der Förderungsnehmer im betreffenden Kalenderjahr weitere Unterstützungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält, ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vorlage einer von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater beglaubigten Jahresbilanz nachzuweisen.

4.3. Das BMUKK hat ungeachtet der Ausnahmen gemäß Punkt 4.2. lit.a, c, e das Recht, innerhalb der zehnjährigen Pflicht des Förderungsnehmers zur Aufbewahrung der Belege jederzeit stichprobenweise die Vorlage einer Abrechnung zu verlangen.

4.4. Jede Förderungsvereinbarung ist gesondert abzurechnen.

4.5. Die Nachweise sind unter Angabe der Geschäftszahl der Förderungszuschrift (Förderungsvertrag) mit getrennter Post zu übermitteln.

4.6. Jede vorzulegende Abrechnung ist entsprechend der Einreichkalkulation zu gliedern, wobei die tatsächlichen Ausgaben den kalkulierten Ausgaben gegenüberzustellen sind. Die einzelnen Belege sind fortlaufend zu nummerieren. Bei Vorlage von mehr als zehn Belegen ist eine Aufstellung anzuschließen, in der die einzelnen Belege mit Belegnummer, Firmenname und Rechnungsbetrag und die Summe der Rechnungsbeträge ausgewiesen sind.

4.7. Es sind ausschließlich Originalbelege (Rechnungen, Honorarnoten, Zahlungslisten, Überweisungsabschnitte, etc.) vorzulegen, aus denen Name und Adresse des Begünstigten, Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Leistungsumfang und der widmungsgemäße Zahlungszweck klar erkennbar sind.

4.8. Den Belegen sind die entsprechenden Saldierungsbestätigungen (z.B. „Betrag erhalten am ...“ mit Ortsangabe oder Überweisungsbeleg/Kontoauszug im Original zusätzlich zu Telebankinglisten) beizufügen.

4.9. Ist ein Förderungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden für die Abrechnung der Förderung nur die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) anerkannt; diese sind auf den Belegen auszuweisen.

4.10. Bei der Abrechnung von Reisen, die in Verbindung mit dem geförderten Vorhaben notwendig wurden, sind die Reisegebühren jedenfalls nur bis zu jener Höhe förderbar, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht.

4.11. Das BMUKK teilt dem Förderungsnehmer die Anerkennung der Finanznachweise schriftlich mit.

4.12. Die anerkannten Abrechnungsbelege werden mit einem Vermerk entwertet und retourniert.

5. Zusätzliche Bestimmungen für mehrjährige Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

5.1. Förderungszusagen, die Zahlungsverpflichtungen des Bundes in einem oder mehreren künftigen Finanzjahren begründen, sind nur unter folgenden Voraussetzungen für maximal drei Jahre zulässig:

a. die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 1. sind erfüllt, wobei Förderungen für Einzelvorhaben, die über mehrere Jahre abgewickelt werden müssen, vorrangig gegenüber von Förderungen der Jahrestätigkeit zu gewähren sind;

b. der Förderungsnehmer hat bereits für mehrere Vorhaben (Projekte) Förderungen oder für mehrere Jahre Unterstützungen für die Jahrestätigkeiten erhalten und diese stets vereinbarungsgemäß verwendet und abgerechnet;

c. aufgrund der Bonität des Förderungsnehmers kann angenommen werden, dass dieser auch in Hinkunft die zugesagten Förderungsmittel vereinbarungsgemäß verwendet und ordnungsgemäß abrechnet und

d. die mit der Förderungszusage verbundene Vorbelastung ist nach § 45 Bundeshaushaltsgesetz zulässig.

5.2. Über die mehrjährige Förderung ist ein Förderungsvertrag durch eine von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vertragsurkunde abzuschließen, die jedenfalls die Bedingungen des Förderungsantrages (Punkt 2.1. und 2.2.) und die Bestimmungen gemäß Punkt 3.1. und 3.3. zu enthalten hat. Weiters sind die Legung von Zwischenberichten und von Zwischenabrechnungen (mindestens ein Bericht und eine Zwischenabrechnung pro Vertragsjahr) sowie die alljährliche Konkretisierung eines zeitgerecht vorzulegenden Jahresprogramms samt Jahresvoranschlag und Finanzierungsplan zu vereinbaren.

5.3. Das BMUKK behält sich vor, bei erheblichen Abweichungen der Programmvorherschau sowie wesentlichen Änderungen des Finanzierungsplans bzw. der Kalkulation, den mehrjährigen Förderungsvertrag aufzulösen.

III. Förderung durch Ankauf und Auftrag zur Herstellung von Kunstwerken (Punkt I. 1.6. und 1.7.)

1.1. Bei Förderung durch Ankauf oder Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Kunstwerken ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem folgendes zu vereinbaren ist:

a. ein dem künstlerischen Wert des Werkes entsprechendes Entgelt, das innerhalb angemessener Frist nach Lieferung des Werkes fällig wird;

b. die Lieferung unter Festlegung

eines angemessenen Liefertermins auf Kosten und Gefahr des Künstlers an einen vom BMUKK bestimmten Ort im Inland. Von der Lieferung auf Kosten des Künstlers kann abgesehen werden, wenn es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist;

c. die Gewährleistung des Künstlers, dass das Werk frei von Rechten Dritter und unbelastet ist;

d. die Einräumung eines zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechts des Bundes am Werk, insbesondere das Recht, es in Ausstellungen zu zeigen, es in digitalisierter Form zu nutzen oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen und auf welche Art und für welche Zwecke auch immer – ausgenommen für kommerzielle Zwecke – zu vervielfältigen und zu verbreiten;

e. die Verpflichtung des BMUKK, bei Reproduktionen an geeigneter Stelle den Künstler anzuführen und

f. das Recht des Künstlers, das Werk gegen entsprechende Sicherheiten (insbesondere Versicherung) in zu vereinbarenden Zeitabständen für Ausstellungen auf jeweils maximal 6 Wochen auszuleihen, wenn keine wichtigen Interessen des Bundes entgegenstehen.

IV. Gewährung von Stipendien (Punkt I. 1.8.)

1.1. Stipendien dürfen nur gewährt werden, wenn dadurch die Entwicklung des Künstlers im künstlerischen Schaffen gemäß § 2 Abs.1 Z 1 im Sinn des § 1 Abs.1 Kunstförderungsgesetz 1988 gefördert wird.

1.2. Die Stipendien können für folgende Aufwendungen des Künstlers gewährt werden:

a. als Zuschuss zum Lebensunterhalt;

b. als Zuschuss zu sonstigen Leistungen, die der künstlerischen Entwicklung dienen;

c. als Zuschuss zu Aufenthaltskosten im Ausland;

d. als Zuschuss zu den Reisekosten für einen Auslandsaufenthalt.

1.3. Das Stipendium kann auch für mehrere Zwecke gemäß Punkt 1.2. gewährt werden.

1.4. Ein Stipendium darf nur auf Antrag gewährt werden, wobei der Antrag mittels dem vom BMUKK aufgelegten Formular zu stellen ist.

1.5. Bei Stipendien gemäß Punkt 1.2. lit.a bis c über mehr als drei Monate und bei Stipendien von insgesamt mehr als € 1000 hat der Stipendienempfänger innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Stipendiums einen Bericht über sein künstlerisches Schaffen während des Stipendiums zu legen.

1.6. Eine Abrechnung (Finanznachweise) des Stipendiums für Zwecke gemäß Punkt 1.2. entfällt generell.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Juni 2004 in Kraft und ersetzen die mit Verordnung vom 26. Jänner 2004 erlassenen allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln. Die Rahmenrichtlinien sind jedoch auf jene Förderungen weiterhin anzuwenden, die vor dem 1. Juni 2004 gewährt wurden sind.

IV Glossar zur Kunstförderung

Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung

IV Glossar zur Kunstförderung

- Aktionsprogramm** Seite 133
Artothek Seite 133
Beiräte und Juries Seite 133
Berufs- und Interessenverbände Seite 134
Bibliothekstantieme Seite 135
Buchförderung Seite 136
Buchpreisbindung Seite 136
Budget Seite 137
Bundes-Kunstförderungsgesetz Seite 137
Bundestheater Seite 138
Cultural Contact Point Seite 138
EU-Arbeitsplan für Kultur (2005–2007) Seite 139
EU-Kulturförderung Seite 139
Eurimages Seite 139
Europa fördert Kultur Seite 140
Europa für BürgerInnen (2007–2013) Seite 140
Europäische Kulturhauptstadt Seite 140
Europäische Kulturkonvention Seite 141
Europäische Union Seite 141
Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 Seite 141
Europarat Seite 142
Fernsehfonds Austria Seite 142
Film/Fernseh-Abkommen Seite 143
Filmförderung Seite 143
Folgerecht Seite 144
Förderungen und Subventionen Seite 145
Förderungsarten Seite 145
Förderungsrichtlinien Seite 146
Fotosammlung Seite 147
Galerieförderung Seite 147
Gedenkstätten Seite 147
Kompositionsförderung Seite 147
Konzertveranstalter-Förderung Seite 148
KULTUR 2000 Seite 148
KULTUR 2007–2013 Seite 148
Kulturabkommen Seite 149
Kulturinitiativen Seite 149
Kulturpolitik Seite 150
Kulturvermittlung Seite 150
Kunstankäufe Seite 150
Kunstbericht Seite 151
Kunstförderungsbeitrag Seite 151
Künstler-Sozialversicherungsfonds Seite 152
Kunstsektion Seite 153
Leerkassettenvergütung Seite 153
Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT) Seite 154
LIKUS Seite 154
MEDIA 2007 Seite 155
Medienkunstförderung Seite 156
Musikfonds Seite 156
Musikförderung Seite 156
Österreichischer Kunstsenat Seite 156
Österreichisches Filminstitut Seite 157
Preise Seite 158
Referenzfilmförderung Seite 159
Reprografievergütung Seite 159
Soziale Förderungen Seite 160
Sozialversicherung Seite 160
Soziokultur Seite 162
Sponsoring Seite 162
Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende Seite 162
Stipendien und Zuschüsse Seite 163
Subsidiaritätsprinzip Seite 164
Theaterförderung Seite 165
UNESCO Seite 165
Urheberrecht Seite 166
Verlagsförderung Seite 167
Verwertungsgesellschaften Seite 168
Zeitschriftenförderung Seite 169

Aktionsprogramm. Die Unterstützung von Kultureinrichtungen durch Betriebskostenzuschüsse erfolgte in den Jahren 2004 bis 2006 im Rahmen eines eigenen EU-Programms, des Aktionsprogramms zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen. Seit dem Jahr 2007 wird diese Förderungsschiene vom neuen EU-Programm KULTUR 2007–2013 abgedeckt. Das allgemeine Ziel besteht in der Förderung von kulturellen Einrichtungen von europäischem Interesse und in der Intensivierung und Verbesserung der kulturpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union. Vorgesehen ist die Unterstützung in Form von Betriebskostenzuschüssen für Einrichtungen, deren ständiges Arbeitsprogramm Zielen von europäischem Interesse im kulturellen Bereich gewidmet ist, und für Organisationen und Netzwerke, die einen Beitrag zum kulturellen Leben in Europa leisten oder Teil der Kulturpolitik der EU sind. (► [KULTUR 2007–2013](#)).

Ein weiterer Bereich des Aktionsprogramms ist der Unterstützung von Projekten zur Erhaltung der mit den Deportationen zur Zeit des 2. Weltkriegs in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahn- und Gedenkfunktion gewidmet. Diese so genannten Holocaust Memorials sollen ab 2007 im Rahmen des EU-Programms „Europa für BürgerInnen 2007–2013“ zur Bewusstseinsbildung der europäischen Bürger beitragen.

Neben der Erhaltung der Mahnstätten und der Bewahrung des Gedenkens soll heutigen und künftigen Generationen das Geschehen in den Lagern und dessen Ursachen begreiflich gemacht werden. (► [Europa für BürgerInnen 2007–2013](#)).

Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ übergeben. Die ► [Kunstankäufe](#) der Kunstsektion werden seit Ende 2006 in den Räumlichkeiten dieser Gesellschaft, Speisingerstraße 66, 1130 Wien, gelagert und betreut. Hier befinden sich neben einem Schauraum und einem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden prinzipiell an Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie an vom Bund ausgegliederte, aber noch im Mehrheitsbesitz des Bundes stehende Unternehmen verliehen. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratorinnen und Kuratoren werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen zusammengestellt. In einem langfristig angelegten Projekt wurde eine Museumsdatenbank erstellt, die laufend erweitert und aktualisiert wird.

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von ► [Förderungen](#), ► [Stipendien](#), Subventionen und ► [Preisen](#) vor. Nach § 9 des ► [Bundes-Kunstförderungsgesetzes](#) vom 25. Februar 1988 kann die Bundesministerin „zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind“. Die Entscheidungen der Beiräte sind für die

Ministerin jedoch nicht bindend. In der Praxis wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Juries jedoch gefolgt. Die verfassungsgesetzliche Ministerverantwortlichkeit bleibt unteilbar. Die Beamtinnen und Beamten (ohne Stimmrecht) leiten in den meisten Fällen die Beiräte, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und geben die Empfehlungen an den Ressort-Verantwortlichen weiter.

Die in diesem Kunstbericht aufgelisteten Beiräte sind den einzelnen Fachabteilungen der ► **Kunstsektion** beige stellt und spiegeln damit auch deren administrative Struktur wider. Die Berufung in einen Beirat erfolgt durch das für Kunstfragen zuständige Regierungsmitglied. Die Beiräte werden üblicherweise für eine Funktionsdauer von drei Jahren bestellt. Bei der Zusammensetzung der Beiräte wird in der Regel auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – geachtet.

Berufs- und Interessenverbände. Berufs- und Interessenverbände sind nach außen beschränkte oder geschlossene Zusammenschlüsse von Personengruppen mit dem Ziel, in organisierter Form die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten und gegenüber anderen Gruppen und/oder dem Staat durchzusetzen. Sie verstehen sich als Standesvertretung der Künstlerinnen und Künstler sowie der Kulturarbeiterinnen und -arbeiter bzw. -vermittlerinnen und -vermittler und sind ihren Mitgliedern bei allen beruflichen und standespolitischen Problemen behilflich. Sie sind traditionellerweise in diverse Entscheidungen, z.B. in Form von Gesetzesbegutachtungen und diversen Stellungnahmen, eingebunden, häufig sogar Verhandlungspartner in der Entscheidungsfindung.

Die Berufsorganisationen der Autorinnen und Autoren waren an den Vorbereitungsarbeiten für eine rechtliche Besserstellung der Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie der Übersetzerinnen und Übersetzer – ► **Bibliothekstantieme**, ► **Reprografievergütung**, Entgelt für den Abdruck von Texten in Schulbüchern – beteiligt. In der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sind auch einzelne spezielle Berufsverbände wie die Übersetzergemeinschaft oder die Dramatikervereinigung organisiert. Weitere Schriftstellervereinigungen, die über den Status reiner Interessenvertretungen hinausgehen und auch künstlerische Plattformen darstellen, sind u.a. der Österreichische P.E.N.-Club, die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung und der Österreichische Schriftstellerverband.

Der Österreichische Komponistenbund versteht sich als die Standesvertretung der Komponistinnen und Komponisten Österreichs, ist aber auch als Veranstalter tätig. Das Nationalkomitee Österreichs im Musikrat der UNESCO wird vom Österreichischen Musikrat (ÖMR) als internationale Verbindungsstelle repräsentiert. Die Musiker-Komponisten-Autorengilde (MKAG) ist eine der größten Interessenvertretungen freischaffender Musikerinnen und Musiker in Österreich. Diverse lokale und regionale Organisationen vertreten die Interessen der Musikscha ffenden im jeweiligen Nahbereich, z.B. die Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten (INÖK) oder die Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg.

Die Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit vertritt vor allem die „Freie Szene“ in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Theaterdirektorenverband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung von regionalen Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Der Dachverband der Filmschaffenden Österreichs, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfasst, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulanten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Im Bereich bildende Kunst existiert keine für Österreich einheitliche Berufsvertretung. Der bedeutendste Verband ist die IG Bildende Kunst, die sich in den letzten Jahren zunehmend zu kulturpolitischen Belangen äußert und dabei die Interessen der bildenden Künstlerinnen und Künstler wahrnimmt. Mittels Infoblatt und Website werden die Kunstschaffenden mit berufsbezogenen Informationen versorgt und rechtlich betreut. Zudem werden Ausstellungen zumeist jüngerer Künstlerinnen und Künstler durchgeführt. Daneben gibt es die Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs, die ebenfalls ihre Mitglieder über berufliche Belange informiert, und verschiedene bundesländerbezogene Vereinigungen wie die Tiroler Künstlerschaft oder die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs.

Überdies besteht für Kunstschaffende die Möglichkeit, sich in der Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbstständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die ► **Verwertungsgesellschaften** nehmen kollektiv für Urheberinnen und Urheber Rechte an und Vergütungsansprüche für ihre Werke wahr, soweit diese Rechte nicht von den Urheberinnen und Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der (Verwertungs)Interessen der Künstlerinnen und Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des ► **Urheberrechts** per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den so genannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheberinnen und Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von ► **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung

eines Vertrags zwischen Bund und Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

Buchförderung. Neben der Direktförderung von zeitgenössischen Autorinnen und Autoren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den Autorinnen und Autoren aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu gehört die Förderung von Buchprojekten in Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) der ► **Kunstsektion**. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch anspruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber Verlegerinnen und Verlegern zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen. In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint.

Buchpreisbindung. Als Ergebnis des langjährigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der Europäischen Kommission und der Verhandlungen in Brüssel stand seit Anfang 2000 fest, dass ein grenzüberschreitendes System der Buchpreisbindung wie der Sammelrevers zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz EU-rechtlich wegen des Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht nicht mehr zulässig ist. Im Februar 2000 wurde mit der Kommission vereinbart, dass der grenzüberschreitende Sammelrevers im Juni 2000 aufgehoben wird, der Ersatz durch nationale Systeme der Buchpreisbindung allerdings zulässig ist, wenn damit nicht gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere gegen die Warenverkehrsfreiheit, verstößen wird.

In Österreich wurde – da mehr als 80% der Bücher importiert werden – für eine gesetzliche Lösung optiert. Inhaltlich hat sich der österreichische Gesetzgeber am französischen Vorbild – dem als „Loi Lang“ bekannten Gesetz – orientiert. Die EU-Konformität der französischen Regelung wurde bereits in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs bestätigt.

Das einstimmig beschlossene Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern, BGBl. I Nr.45/2000, trat am 30. Juni 2000 vorerst auf fünf Jahre befristet in Kraft und gilt seit seiner Novellierung im Jahr 2004, BGBl. I Nr.113/2004, nunmehr unbefristet. Es gilt „für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien“. Der Letztverkaufspreis ist vom Verleger oder Importeur festzusetzen. Der inländische Verleger hat bei der Preisfestsetzung „auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels“ Bedacht zu nehmen. Der Importeur deutschsprachiger Bücher und Musikalien hat grundsätzlich die im Ausland maßgeblichen Preise bei der Festsetzung eines Mindestpreises zu beachten. Buchhändlerinnen und -händler können Rabatte von maximal 5% vom Mindestpreis geben; öffentliche, wissenschaftliche und Schulbibliotheken können einen 10%igen Rabatt erhalten.

Durch diese gesetzliche Regelung soll die Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarkts auch nach der Aufhebung des Sammelrevers-Systems gewährleistet bleiben. Die gleichzeitige Liberalisierung des Verkaufspreises kommt den Notwendigkeiten des Markts ebenso entgegen wie den Wünschen der Konsumenten. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle bei einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenommen, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrationsschritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwartet lässt. Zwei Jahre nach der gesetzlichen Regelung der Buchpreise in Österreich trat auch in Deutschland ein Gesetz zur Sicherung der Buchpreisbindung in Kraft, das in vielen Punkten mit der österreichischen Lösung vergleichbar ist.

Budget. Das Kunstbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 70er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunstförderungsausgaben der ► **Kunstsektion** betrugen 2006 € 87,84 Mio. Damit liegt das Kunstbudget im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im wesentlichen über öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend über private Zuwendungen oder ► **Sponsoring**. Neben den Angelegenheiten der Kunst, der Bühnenkunst und der Filmförderung ist das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auch für die Angelegenheiten der Museen (soweit sie nicht in die Wirkungsbereiche der Bundesministerien für Inneres bzw. für Landesverteidigung fallen), der Österreichischen Nationalbibliothek, der Österreichischen Phonotheke, des Denkmalschutzes, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Volkskultur zuständig. Die Auslandskulturpolitik ressortiert beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Bundes-Kunstförderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturelle Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art.10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturförderung unter anderem für die Führung der Bühnenkunst, der Museen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr.146/1988, BGBl. I Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für ► **Sponsoring** sowie der sozialen Lage der Kunstschaaffenden. Die weiteren Gesetzesabschnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragrafen beziehen sich auf die ► **Beiräte und Juries** sowie die Erstellung des ► **Kunstberichts**.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen aufgrund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf ► **Stipendien** und ► **Preise**, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt (► **Steuergesetzliche Maßnahmen**).

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten Galerieförderung festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist.

Bundestheater. Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr.108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Seit dem 1. September 2004 sind die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH mit je 16,3% an der Theaterservice GmbH wirtschaftlich beteiligt. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung.

Cultural Contact Point. Auf Initiative der Europäischen Kommission wurde ab dem Jahr 1998 in jedem Mitgliedstaat der ► **Europäischen Union** ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Der CCP ist Beratungsstelle und Ansprechpartner für das EU-Kulturförderungsprogramm ► **KULTUR 2000** bzw. ► **KULTUR 2007–2013** sowie Schnittstelle zwischen den Kunstschaaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. In der Kultursektion des BMUKK ist der CCP in der für EU-Kulturangelegenheiten zuständigen Abteilung 8 angesiedelt und nimmt seine

Aufgaben für den Bereich des zeitgenössischen Kunstschaffens wahr. Der CCP wird in Kooperation mit der Abteilung 4 der Kultursektion geführt, die den Bereich des kulturellen Erbes betreut. Zu den Tätigkeiten des CCPs zählen Informationen über ► **EU-Kulturförderung** und kulturpolitische Aktivitäten der ► **Europäischen Union**, Unterstützung bei der Antragstellung und der Partnersuche für Kooperationsprojekte sowie die Bildung eines Netzwerkes mit den CCPs der übrigen Mitgliedstaaten. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Programm ► **KULTUR 2007–2013** und Workshops für Antragstellerinnen und -steller.

EU-Arbeitsplan für Kultur 2005–2007. Dieser wurde vom EU-Ministerrat im November 2004 verabschiedet. Darin wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit fünf Themenschwerpunkten festgelegt: 1. Beitrag der Kulturwirtschaft zur Lissabon-Strategie, 2. Digitalisierung des Kulturerbes, 3. Ausbau des Europäischen Kulturportals, 4. Mobilität von Sammlungen, 5. Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern. Federführend bei der Umsetzung der Ziele des Arbeitsplans sind jene Mitgliedstaaten, die 2004–2007 den EU-Ratsvorsitz innehaben. Der Schwerpunkt des österreichischen Vorsitzes 2006 lag beim Themenbereich „Kreativität und Content“. Der nächste Arbeitsplan soll unter portugiesischem Vorsitz Ende 2007 verabschiedet werden.

EU-Kulturförderung. Deren Ziele sind u.a. die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität und Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs. Ihr wesentliches Anliegen liegt in der kulturellen Zusammenarbeit, im Austausch und in der Vernetzung, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu fördern, ein gemeinsames europäisches Bewusstsein zu entwickeln und gegenseitiges Verständnis zu stärken. Der zusätzliche europäische Nutzen und die künstlerische Qualität eines Projekts zählen zu den Auswahlkriterien bei Förderungen. In Fortführung des Programms KULTUR 2000 hat am 1. Jänner 2007 die Laufzeit des neuen europäischen Kulturförderungsprogramms KULTUR 2007–2013 begonnen. (► **Cultural Contact Point**, ► **KULTUR 2000**, ► **KULTUR 2007–2013**).

Eurimages. Der 1988 als Teilabkommen des ► **Europarats** errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktion zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum MEDIA-Programm der ► **Europäischen Union** haben. Die Richtlinien und Förderungsbedingungen im Bereich der Koproduktionen werden jährlich neu adaptiert, um den laufenden Veränderungen der Filmproduktion in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und somit den Erfordernissen der Filmwirtschaft gerecht zu werden. Die Förderung kann höchstens 15% der Gesamtherstellungskosten und maximal € 700.000 betragen. Liegen die Gesamtherstellungskosten unter € 1,5 Mio, können 20% beantragt werden. Die Förderung wird in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt; die Rückzahlung erfolgt ab den ersten Netto-Produzentenerlösen.

Im Jahr 2006 hatte Eurimages 32 Mitgliedsländer: Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Europa fördert Kultur. In Kooperation mit dem Auswärtigen Amt in Deutschland wurde eine Internetversion des ursprünglich nur in Printform erhältlichen Handbuchs zur Kulturförderung der EU „Europa fördert Kultur“ beauftragt. Die Website www.europa-foerdert-kultur.info gibt einen Überblick über EU-Programme, die unter gewissen Voraussetzungen Förderungsmöglichkeiten für europäische Kulturprojekte bieten (wie z.B. Bildungs-, Forschungs- und Technologieprogramme, Struktur- und Regionalfonds, Kooperationsprogramme mit Drittstaaten). Neben den wichtigsten Eckdaten zum jeweiligen Programm geben Kontaktadressen und Projektbeispiele für Deutschland und Österreich näheren Einblick in die Materie. Bei der Umsetzung kooperiert die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. in Deutschland mit der Österreichischen Kulturdokumentation, die den österreichspezifischen Teil recherchiert und inhaltlich betreut. (► Cultural Contact Point, ► KULTUR 2000, ► KULTUR 2007–2013).

Europa für BürgerInnen 2007–2013. Dieses neue siebenjährige EU-Programm soll die Beteiligung der europäischen Bürgerinnen und Bürger und ihrer Interessenvertretungen am Aufbau des „Projekts Europa“ forcieren. Es soll auch dazu dienen, die Kluft zwischen Bürgern und der EU zu überbrücken. Spezifische Programmziele sind die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis von Kultur und Geschichte der europäischen Völker durch interkulturellen Dialog und das In-den-Vordergrund-Rücken des gemeinsamen Kulturerbes. Mit einem Gesamtbudget von € 215 Mio sollen vier Aktionsbereiche gefördert werden. Im Mittelpunkt der Aktion 1 „Aktive BürgerInnen für Europa“ steht die Unterstützung von Städtepartnerschaften und anderen Bürgerprojekten. Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ zielt auf Strukturförderung für Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene sowie auf Unterstützung für länderübergreifende Initiativen ab. Im Rahmen der Aktion 3 „Gemeinsam für Europa“ sollen Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung sowie Studien und Informationsinstrumente gefördert werden. Mit der Aktion 4 „Aktive europäische Erinnerung“ sollen die mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Archive erhalten und Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus unterstützt werden.

Europäische Kulturhauptstadt. Die Verleihung des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ geht auf eine Initiative der griechischen Kulturministerin Melina Mercouri im Jahr 1985 zurück. Die Veranstaltung gibt durch die Belebung der kulturellen Aktivitäten wichtige Impulse für den Städte tourismus. Bis 2004 wurden die Städte einstimmig auf Ratsebene ausgewählt. Seit 2005 genießt die Veranstaltung den Status einer Gemeinschaftsaktion. Das Auswahlverfahren orientiert sich an

der Reihenfolge der EU-Ratsvorsitze, wobei ab 2009 jeweils eine Stadt aus einem alten und einem neuen Mitgliedstaat das Veranstaltungsjahr gemeinsam ausrichten soll. Graz trug im Jahr 2003 als erste österreichische Stadt den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“. Im Jahr 2009 werden sich Linz und die litauische Hauptstadt Vilnius diesen Titel teilen. Die formale Ernennung dieser beiden Städte erfolgte beim EU-Ministerrat am 14. November 2005.

Europäische Kulturkonvention. Die Europäische Kulturkonvention vom Mai 1955 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten des ► **Europarats** zur Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. Die Kulturkonvention ist bis heute eines der wenigen, praktisch gesamteuropäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Alle 49 Staaten Europas haben die Konvention unterzeichnet. Sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Israel als auch die internationalen und supranationalen Organisationen EU, UNESCO, OECD, OSZE und der Rat der nordischen Kulturminister haben einen Beobachterstatus in den Kulturgremien des Europarats. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Europäischen Kulturkonvention erneuerten sämtliche Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention den Willen zur weiteren Zusammenarbeit auf Basis des bestehenden Textes. Im operativen Bereich wird die Konvention nunmehr als Grundlage des gesamteuropäischen kulturellen Dialoges unter Einbeziehung der Anrainerstaaten ausgelegt.

Europäische Union. Der 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht weitet die Befugnisse der Union auf die Kultur aus: Er führt mit dem Artikel 151 ein neues Kapitel „Kultur“ ein und bestimmt in dem Abschnitt, der den „Grundsätzen“ der Gemeinschaftstätigkeit gewidmet ist, dass die Union „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ leistet (Artikel 3, Absatz q). Bei der Ausübung dieser Befugnisse wird die Gemeinschaft jedoch nur dann tätig, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Artikel 5). Die EU beschränkt sich im Kulturbereich im Wesentlichen auf die Unterstützung von Aktivitäten mit zusätzlichem europäischen Nutzen. Der Kultuartikel des Vertrags sieht ferner vor, dass die Gemeinschaft „bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung (trägt), insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen“. (Artikel 151, Absatz 4) (► **KULTUR 2000**, ► **KULTUR 2007–2013**).

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008. Angesichts der zunehmend multikulturell geprägten europäischen Gesellschaften gewinnen die Entwicklung interkultureller Kompetenzen und die Förderung des interkulturellen Dialogs an Bedeutung. Das Jahr 2008 wurde deshalb zum „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ ausgerufen. Ziel dieses EU-Programms ist die Förderung des Dialogs zwischen europäischen Völkern und Kulturen sowie die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für das Konzept

einer aktiven Unionsbürgerschaft. Mit € 10 Mio sollen eine Informationskampagne sowie Projekte in den Bereichen Kultur, Bildung, Jugend und Sport finanziert werden. Die Vorbereitungen für das Schwerpunktjahr sollen im Jahr 2007 anlaufen.

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die ► [Europäische Kulturkonvention](#) sowie das ► [Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung \(CD-CULT\)](#) von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im „European Programme of National Cultural Policy Reviews“ involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Derzeit liegen die „National Reports“ zur Kulturpolitik in folgenden Ländern vor: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien und Zypern.

Seit 1999 arbeitet der Europarat auch „transversale Studien“ zu verschiedenen prioritären Kulturthemen aus, wie z.B. „VAT and Book Policy Impacts and Issues“ oder „Cultural Employment in Europe“. An diesen Studien nehmen maximal sechs bis acht Staaten teil; sie sollen als Fallbeispiele für vergleichbare innerstaatliche Studien der restlichen Mitgliedsländer dienen. Großes Engagement zeigte der Europarat bei seinen verschiedenen Technical-Assistance-Aktivitäten im Kulturbereich in Ost- und Südosteuropa. Das MOSAIC-Projekt für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Moldawien sowie Serbien und Montenegro wurde 2002 erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig wurde MOSAIC II gestartet, an dem weiterhin Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien teilnehmen. Für die kaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien wurde im Bereich der Technical Assistance das STAGE-Projekt durchgeführt. Ein „Aktionsplan für Russland“ läuft seit 2003.

Ein Schwerpunkt des Europarats wird zukünftig bei den Themen kulturelle Vielfalt und Kultur als Konfliktprävention liegen. Die hierfür notwendigen Vorarbeiten haben 2002 begonnen. In diesem Jahr wurde auch das bisherige Fachkomitee Kultur des Lenkungsausschusses „Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit“ zu einem Lenkungsausschuss unter gleichzeitiger Auflösung des Rats aufgewertet.

Fernsehfonds Austria. Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes wurde per 1. Jänner 2004 bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR-GmbH), ressortmäßig einer dem BKA nachgeordnete Dienststelle unter Fachaufsicht der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst, ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerich-

tet. Die RTR-GmbH erhält jährlich € 7,5 Mio aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs.1 Rundfunkgebührengesetz, die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden. Für die Vergabe von Förderungen aus dem Fernsehfilmförderungsfonds wurden von der RTR-GmbH Richtlinien erstellt und ein Fachbeirat, bestehend aus fünf Personen mit mehrjähriger Praxis in der Filmbranche, installiert. Förderungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und nach Stellungnahme durch den Fachbeirat durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 20% der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstförderungsgrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei € 120.000 pro Folge, für TV-Dokumentationen bei € 200.000 und für Fernsehfilme bei € 700.000. Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Antragsberechtigt sind unabhängige Produktionsunternehmer bzw. -unternehmen mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die Förderungsmittel sollen zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

Film/Fernseh-Abkommen. In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den „Erläuternden Bemerkungen“ ausgeführt: „Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des ORF anzustreben.“ In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 ► [Österreichisches Filminstitut](#)) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989, 1994, 2003 und 2006 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, der den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Aufgrund dieses Abkommens stellt der ORF Mittel für die Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Zur Erreichung des Abkommensziels stellt der ORF seit 2004 jährlich € 5.960.370 zur Verfügung.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Zum einen wird durch die Abteilung 3 der Kunstsektion der Bereich der Film- und Medienkunst (Avantgarde-, Experimentalfilm, künstlerisch gestalteter Dokumentarfilm und innovative Projekte

aus dem Nachwuchsbereich) abgedeckt, zum anderen ist das ihr beigestellte, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete ► **Österreichische Filminstitut** für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zuletzt 2004 novellierten Filmförderungsgesetz geregelt. Die jüngste Novelle trat mit 1. Jänner 2005 in Kraft und umfasst im Wesentlichen: die Einführung eines neuen Sachverständigengremiums unter dem Titel „Österreichischer Filmarat“, die Umbenennung des Kuratoriums in Aufsichtsrat und die Umbenennung der Auswahlkommission in Projektkommission, das Stimmrecht des Direktors sowie die Neufassung der Bestimmungen zu den Video- und Fernsehnutzungsrechten sowie zu den Rechterückfallfristen.

Der technischen und künstlerischen Entwicklung folgend versteht sich die künstlerische und experimentelle Filmförderung der Abteilung 3 als medienübergreifend, d.h. das Trägermaterial der Produktion kann durchaus auch das Magnetband sein, denn Filmmaterial, Magnetband und digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten haben weltweit – vom Experimentalfilm- bis zum professionellen Spielfilmreich – zu einem synergetischen Miteinander gefunden. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Veranstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Die Abteilung 3 vergibt Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse und fördert die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung und Produktion von Filmen sowie deren Verwertung. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung.

Eine weitere Förderungsschiene wurde mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes und der Einrichtung des ► **Fernsehfonds Austria** geschaffen, der von der RTR-GmbH verwaltet wird. Seit 2004 stehen aus Teilen der Rundfunkgebühr jährlich € 7,5 Mio für die Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen unabhängiger Produzentinnen und Produzenten zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme sollen für die österreichische Filmproduktionswirtschaft neue Impulse gesetzt werden.

Folgerecht. Das Folgerecht soll den Kunstschaffenden und ihren Rechtsnachfolgern einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn sichern, den die Wiederverkäufer (Auktionshäuser, Kunsthändler) aus der Wertsteigerung eines Werkes erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gibt es mit der im Jahr 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Harmonisierung der Ansprüche von Kunstschaffenden auf einen Anteil beim Verkauf ihrer Werke eine gesamteuropäische Regelung. In vier Staaten (Niederlande, Portugal, Großbritannien und Österreich) gab es bisher überhaupt kein Folgerecht; in anderen Ländern wurde es nicht entsprechend umgesetzt.

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der EU stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt, die seit 2006 im innerstaatlichen Recht umgesetzt sind. So erhalten Künstlerinnen und Künstler zwischen 4% und 0,25% der

Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstaffelung: 4% von den ersten € 50.000, 3% von weiteren € 150.000, 1% von weiteren € 150.000, 0,5% von weiteren € 150.000 und 0,25% von allen weiteren Beträgen. Die Vergütung beträgt insgesamt jedoch höchstens € 12.500. Der Anspruch auf Folgerechtsvergütung steht nur zu, wenn der Verkaufspreis mindestens € 3.000 beträgt und an der Veräußerung ein Vertreter des Kunstrückmarkts – wie ein Auktionshaus, eine Kunsthalle oder ein sonstiger Kunsthändler – als Verkäufer, Käufer oder Vermittler beteiligt ist. Ab 2010 gilt das Folgerecht auch für den Wiederverkauf von Kunstwerken Verstorbener bis 70 Jahre nach deren Tod.

Förderungen und Subventionen.

Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine „zweckgebundene Unterstützungszahlung öffentlicher Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinheiten, aber auch einzelne Unternehmungen ohne Gegenleistung“ bezeichnet werden. Eine Subventionierung ist somit eine Geldzuwendung (oder ein Gelddarlehen) aus Bundesmitteln, die einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für eine förderungswürdige Leistung gewährt wird.

Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß von der seit 1. März 2007 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur angesiedelten ► **Kunstsektion** auf Basis des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** verwaltet. Das jeweilige Förderungsansuchen wird von abteilungsmäßig zuständigen Beamtinnen und Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach gegebenenfalls unter Beiziehung von einem Beirat nach seiner künstlerischen Qualität beurteilt und schließlich – je nach Höhe des Förderungsansuchens – von der zuständigen Abteilung oder dem Ressortverantwortlichen genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (► **Subsidiaritätsprinzip**). Den Abschluss des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Subventionen.

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten Künstlerförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer Künstler-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die ► **Urheberrechtsgesetzgebung** (neben Direkteinnahmen für Kunstschaaffende auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die ► **Bibliothekstantieme**), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von ► **Sponsoring**.

Förderungsarten.

Förderungsarten im Sinne des ► **Bundeskunstförderungsgesetzes** 1988, § 3 Abs.1, sind

- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,

- Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
- die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
- sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallshaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht.

In den einzelnen Kunstsparten werden u.a. vergeben:

- Jahressubventionen (z.B. für Bühnen, Kunstvereine, Konzertveranstalter, Literaturhäuser, Kulturinitiativen)
- Projektsubventionen (z.B. für Filmproduktionen, Literaturveranstaltungen, Workshops, Präsentationen)
- Druck-, Übersetzungskostenzuschüsse
- Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion
- Investitionsförderungen, infrastrukturelle Maßnahmen
- Finanzierung der Kulturvermittlung
- ► **Stipendien**
- Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse
- ► **Verlagsförderung**, ► **Galerieförderung**, Drehbuchförderungen
- Atelier-, Fortbildungs-, Materialkostenzuschüsse, Finanzierung von Arbeitsbehelfen
- Ausstellungskosten-, Festivalbeteiligungszuschüsse
- ► **Kompositionsförderung**
- ► **Konzertveranstalterförderung**

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von Künstlerateliers und die Vergabe von ► **Preisen**. Keine echten Förderungen (unechte Subventionen) sind hingegen ► **Kunstankäufe**, weil damit in Geld messbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** das künstlerische Schaffen selbst, die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken, die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten betreffen sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Kunstschaenden grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht somit nicht. Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im ► **Kunstbericht** dargestellt.

Förderungsrichtlinien. Alle Abteilungen der Kunstsektion haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** herausgegeben. Es gelten die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen sowie die mit 1. Juni 2004 in Kraft getretenen Richtlinien der Kunstsektion für die Gewährung

von Förderungen nach § 8 Kunstmförderungsgesetz. Alle diesbezüglichen Informationen stehen unter www.bmukk.gv.at zur Verfügung.

Fotosammlung. Die im Rahmen der österreichweiten Fotoförderung getätigten Ankäufe werden seit 1983 zusammen mit der Salzburger Fotolandessammlung im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum archiviert, betreut und digital aufbereitet. Unter der Bezeichnung „Österreichische Fotogalerie“ wurde damit ein Zentrum für die zeitgenössische künstlerische Fotografie in Österreich geschaffen und 2002 zwischen dem Bund und dem Land Salzburg vertraglich besiegelt. Durch die öffentlichen Ankäufe wurde die Österreichische Fotogalerie zur bedeutendsten und umfassendsten Sammlung zeitgenössischer Fotografie in Österreich. Die Fotosammlung wird laufend bei in- und ausländischen Ausstellungen einem breiten Publikum präsentiert und ist in dem von der Kunstsektion initiierten Internetportal für künstlerische Fotografie „www.fotonet.at“ abrufbar.

Galerieförderung. 2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst die „Galerieförderung neu“ beschlossen. Aufgrund einer Novelle zum ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** erfolgt diese Förderung durch die Zuteilung von Mitteln der Kunstsektion an ausgewählte Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen, welchen jährlich Mittel zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler in österreichischen Galerien unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt werden, dass sie diese aus eigenen Mitteln um 50% erhöhen.

Weiters wurde 2002 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmessen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden im Rahmen dieser Förderung Standkosten einer Galerie von bis zu drei Messebeteiligungen pro Jahr in abgestuften Prozentsätzen gefördert.

Diese Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der gewerblichen Galerien dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Marktchancen der bildenden Künstlerinnen und Künstler am österreichischen und internationalen Kunstmarkt und der Marktorientierung der Galerien.

Gedenkstätten. Die Europäische Kommission unterstützt mit den „Memorials“ Projekte zur Erhaltung der mit Deportationen zur Zeit des 2. Weltkriegs in Verbindung stehenden Stätten sowie Archive, die diese Ereignisse dokumentieren, und ihre Mahnmalfunktion zur Bewahrung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus. Bisher wurden die Gedenkstätten im Rahmen des Aktionsprogramms zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen gefördert. Seit 2007 sind sie Teil des Programms ► **Europa für BürgerInnen 2007–2013**.

Kompositionsförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und

Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Werkaufrägen durch besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialkostenzuschüsse für die Herstellung von Partituren. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

Konzertveranstalter-Förderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer Acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenwert (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im „Musikland Österreich“ dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig. Zusätzlich werden Veranstaltern Prämien für Konzertprogramme, insbesondere mit einem entsprechenden innovativen Anteil, zugesprochen.

KULTUR 2000. Dieses bisherige Gemeinschaftsprogramm der ► **Europäischen Union** zur Unterstützung künstlerischer und kultureller Aktivitäten ist Ende 2006 ausgelaufen. KULTUR 2000 war Ende 1999 beschlossen worden und ersetzte seine Vorläuferprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael. Ursprünglich für eine Laufzeit von fünf Jahren geplant, wurde das Programm bis 2006 verlängert. Für die gesamte Laufzeit stand ein Budget von ca. € 240 Mio zur Verfügung. Mit dem Ziel, zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturräums beizutragen, wurden im Rahmen von KULTUR 2000 sämtliche kulturellen Aktivitäten mit Ausnahme des Films (► **MEDIA PLUS**) gefördert. Unterstützt wurden ein- und mehrjährige kulturelle Kooperationsprojekte sowie besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung (z.B. ► **Europäische Kulturhauptstadt**). Der Gemeinschaftszuschuss betrug bei einjährigen Projekten maximal 50% und bei mehrjährigen Projekten maximal 60% der Gesamtkosten. Im Rahmen des Programms erfolgte jährlich eine Ausschreibung mit konkreten Teilnahmebedingungen und inhaltlichen Prioritäten (► **Cultural Contact Point**). Die Projektförderungen werden ab 2007 im Rahmen des neuen europäischen Programms ► **KULTUR 2007–2013** fortgesetzt.

KULTUR 2007–2013. Das EU-Kulturförderungsprogramm KULTUR 2000 (2000–2006) wurde am 1. Jänner 2007 vom neuen Programm KULTUR 2007–2013 abgelöst, das eine Laufzeit von sieben Jahren hat und mit einem Budget von € 400 Mio dotiert ist. Es setzt die Projektförderung in Form von Zuschüssen zu nationalen oder regionalen Maßnahmen fort und trägt den Entwicklungen der vergangenen Jahre durch einen stärkeren interdisziplinären Ansatz Rechnung. Schwerpunkt-mäßig setzt das neue Programm auf die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturschaffenden, die Unterstützung der internationalen Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs (► **Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008**).

Im Rahmen des 1. Aktionsbereichs werden kulturelle Projekte gefördert. Unterstützt werden Kooperationsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren in Form eines EU-Zuschusses von mindestens € 50.000 und maximal € 200.000 und mehrjährige Kooperationsprojekte mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren in Form eines Zuschusses von mindestens € 200.000 und maximal € 500.000 pro Jahr. Zusätzlich wird die Übersetzung von literarischen Werken gefördert, wobei für die Übersetzung von vier bis zehn Werken pro Antrag zur Abdeckung der Übersetzungskosten maximal € 60.000 zuerkannt werden. Grundsätzlich beträgt der EU-Zuschuss maximal 50% der förderungsfähigen Gesamtkosten.

Das neue Kulturprogramm sieht auch eine erweiterte Zusammenarbeit mit Drittländern inner- und außerhalb Europas vor. Weiters sollen die westlichen Balkanländer die Möglichkeit haben, gleichberechtigt mit den EWR/EFTA-Ländern und den Bewerberländern am Programm teilzunehmen. In den 2. Aktionsbereich des neuen Programms wurden die Betriebskostenzuschüsse für auf europäischer Ebene tätige Einrichtungen, die zuvor im Rahmen des [► Aktionsprogramms](#) unterstützt wurden, aufgenommen. Der 3. Aktionsbereich umfasst die Unterstützung von Analysen sowie Informationssammlung und -verbreitung im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit. Für Informationen über das Programm KULTUR 2007–2013 und Projektberatungen steht der [► Cultural Contact Point](#) zur Verfügung.

Kulturabkommen. Diese zwischenstaatlichen Verträge erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen Künstleraustausch. Kulturabkommen bestehen jeweils zwischen Österreich und Ägypten, Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tunesien, Ungarn und Russland. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im Wesentlichen die Formen der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Expertinnen und Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Tanzkompagnien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelles Kulturabkommen besteht ein analoges periodisches Arbeitsprogramm mit Norwegen. Mit Israel und dem Iran besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines „Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation“.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 70er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und

Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (► **Soziokultur**) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen Abteilung der ► **Kunstsektion**, der Abteilung 8, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt- und Programmzuschüsse, Evaluation und angewandte Kulturforschung, Reisekostenzuschüsse, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainée-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst nach dem 2. Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungspolitik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gießkannenprinzips“ oder das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betriebene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leiste.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von ► **Beiräten und Jurys** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen.

Mit dem ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr.158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 bundesgesetzlich verankert.

Kulturvermittlung. Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturinitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen etc.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler stellt nach dem ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert wer-

den. Wirtschaftlich gesehen stellt der Werkankauf insbesondere für jüngere Kunstschauffende auch eine finanzielle Förderung dar. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spaltenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischen Kunstschauffens im Zeitverlauf sichtbar. Den Ankaufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer Entwicklungsfähigen Kunstmarkts eine zusätzliche, Einkommen schaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der [► Artothek](#) des Bundes verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen sowie von ausgelierten Unternehmen verwendet, die im Mehrheitsbesitz des Bundes stehen. Einzelne Ankäufe werden Bundes- und/oder Landesmuseen auch als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Seit 1981 werden auch Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum ([► Fotosammlung](#)) gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit dessen Erwerbungen stellen diese Ankäufe die einzige nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar.

Kunstbericht. Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde über die Jahre umfangreicher und detaillierter. Seit 1988 legt der § 10 des [► Bundes-Kunstförderungsgesetzes](#) fest, „dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen“, wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert wird. Im Wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben im jeweiligen Berichtszeitraum. Das Zahlenmaterial wird von der jeweiligen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 (Statistik) erstellt; mit der redaktionellen Bearbeitung ist die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) befasst.

Kunstförderungsbeitrag. Seit 1950 wird in Österreich parallel zum monatlich zu entrichtenden Programmentgelt für den ORF und zur Gebühr für die Rundfunkempfangseinrichtungen eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung zeitgenössischen Kunstschauffens eingehoben. Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag werden gemäß Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85% an die [► Kunstsektion](#), der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Museen verwendet. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2000, BGBl. I Nr.26/2000, wurde die monatliche Abgabe von € 0,33 auf € 0,48 angehoben. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein Beirat beigestellt, der aus Beamtinnen und Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsposten gesondert ausgewiesen.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. I Nr.132/2000, wurden weitere Abgaben eingeführt, die dem ► **Künstler-Sozialversicherungsfonds** zugute kommen. Vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage werden für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich € 0,25 eingehoben; demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, ist eine einmalige Abgabe von € 8,72 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von WeiterSendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Der Auftrag des Fonds besteht darin, Beitragszuschüsse an nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) pensionsversicherte Künstlerinnen und Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstlerin bzw. Künstler im Sinne des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes (K-SVFG) „ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet die Künstlerkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künstlerischen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Künstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 4.093,92 (Wert 2007) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet. Der grundsätzliche Anspruch auf einen Beitragszuschuss wird bescheidmäßig vom Fonds festgestellt. Er beträgt maximal € 85,50 pro Monat bzw. € 1.026 pro Jahr und wird von der SVA gegebenenfalls in der Beitragsvorbeschreibung berücksichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheides wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Liegen die Gesamteinkünfte über € 19.621,67 oder erreichen die künstlerischen Einkünfte nicht mindestens € 4.093,92, müssen bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraussetzungen auf Ersuchen die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst – trotz Antrages – keinen Zuschuss erhalten (weil Einkünfte außerhalb des Rahmens prognostiziert wurden), werden die Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen rückwirkend ausbezahlt, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen.

Eine Novelle des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes ist derzeit in Vorbereitung. Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungsfonds, Goethegasse 1, 1010 Wien, Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at, Internet: www.ksvf.at

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das seit 1. Mai 1996 gemäß Art.91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit 1997 ressortierte die Kunstsektion als Sektion II beim Bundeskanzleramt. Mit 1. März 2007 gehört sie als Sektion VI dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) an.

Die Kunstsektion umfasst seit 1. März 2007 folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode; Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten; Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten; Förderungskontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung; Literatur und Verlagswesen; Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte.

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelaerte, intermediäre Institutionen sind der 1980 gegründete Österreichische Filmförderungsfonds, der 1993 in [► Österreichisches Filminstitut](#) umbenannt worden ist, und der 1989 gegründete Verein KulturKontakt Austria für kulturelle Kooperationen mit Ost- und Südosteuropa. KulturKontakt wurde 2004 mit dem Büro für Kulturvermittlung und dem Österreichischen Kultur Service in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt und wurde damit zu einem österreichischen Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation.

Leerkassettenvergütung. Durch die [► Urheberrechts-ge setz-Novelle](#) 1980 (BGBl. Nr.321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheberinnen und Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von demjenigen zu leisten, der Leer-Trägermaterial (Audio- und Video-Leerkassetten sowie ein- oder mehrfach beschreibbare CDs) als erster „gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt“, wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen [► Verwertungsgesellschaften](#) damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. 2005 betragen die Einnahmen € 17,6 Mio.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981–2005

Jahr	1981	1986	1991	1996	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
€ Mio	0,5	4,7	9,4	7,1	6,7	7,1	7,2	10,9	16,3	15,9	17,6

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, OESTIG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem 1982 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, den überwiegenden Teil der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr.1055 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP.) näher erläutert. Die restlichen 49% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheberinnen und Urheber sowie die Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet. Mit Inkrafttreten des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr.9/2006) am 1. Juli 2006 waren dies ex lege 50%.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuverkennung von Geldern für soziale und kulturelle Zwecke entscheiden. Über das Ausmaß der Verwendung ist dem Nationalrat jährlich zu berichten.

Lenkungskomitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT).

Nach der Evaluierung des Europarats 2000/01 und der daraus resultierenden Strukturreform wurde der Kulturbereich (Bildung, kulturelles Erbe und Wissenschaft) in die neu gegründete Generaldirektion IV gemeinsam mit Jugend, Sport und Naturerbe integriert. Im Anschluss an das dritte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats 2005 in Warschau und der Jubiläumskulturministerkonferenz anlässlich des 50-jährigen Bestehens in Faro werden nunmehr die Beschlüsse beider Konferenzen vom CD-CULT umgesetzt. Inhaltlich wird sich die Arbeit des Europarats in Zukunft sowohl auf den innereuropäischen kulturellen Dialog und die interkulturelle Diskussion mit den europäischen Anrainerstaaten als auch auf das Thema „Europa der Bürger“ (Zivilgesellschaft) konzentrieren.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so

weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Seit 1997 steht ein umfassendes LIKUS-Schema mit 16 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung, das im Kunstbericht durch die Kategorie Soziales ergänzt wurde; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der ► **Kunstsektion** keine Anwendung:

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumspflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video, Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kultauraustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA 2007. Das MEDIA-Programm ist das Förderungsprogramm der ► **Europäischen Union** zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa, um eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu erreichen. MEDIA I arbeitete 1991–1995, MEDIA II 1996–2000, MEDIA PLUS 2001–2006.

MEDIA PLUS verfügte über ein Gesamtbudget von € 513 Mio und war für unabhängige Produzentinnen und Produzenten (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige Verleiher und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe etc.) sowie Autorinnen und Autoren, Regisseurinnen und Regisseure, Kinobetreiber, Organisatorinnen und Organisatoren von Seminaren und Filmmärkten etc. interessant. Die Europäische Kommission hatte bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geografischer Ausdehnung besonders Bedacht zu nehmen.

Im Juli 2004 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für das Programm MEDIA 2007 vorgelegt. Nach der Einigung über das EU-Budget 2007–2013 konnten unter österreichischem Vorsitz die Verhandlungen des Rates über MEDIA 2007 weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Es ist der österreichischen Ratspräsidentschaft insbesondere gelungen, über die Aufteilung des Budgets auf die einzelnen Förderungsbereiche einen einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten zu erreichen. Auf der Tagung des Rates vom 18. Mai 2006 wurde die politische Einigung über MEDIA 2007 verabschiedet. Seine Ziele sind eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft, die Verbreitung europäischer Werke sowie die Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa.

MEDIA 2007 löst die vorangegangenen Programme MEDIA PLUS und MEDIA Fortbildung ab. Gegenüber den früheren Programmen sind einige neue Förderungsmaßnahmen vorgesehen, wie z.B. Mobilitätsstipendien für Filmstudentinnen und -studenten, Unterstützungen für Sendeanstalten bei der Synchronisierung und Untertitelung europäischer Werke und Förderungen bei der Erstellung bzw. Herausgabe von promotion kits bzw. Filmkatalogen im digitalen Format.

Das aktuelle Förderungsprogramm wird für eine Laufzeit von sieben Jahren mit einem Gesamtbudget von rund € 755 Mio ausgestattet sein und folgende Schwerpunkte haben:

- Fortführung der Konzentration der Förderungen auf die Vor- und Postproduktionsphase (Fortbildung/Entwicklung – Vertrieb/Promotion)
- Integration des Programms „i2i audiovisual“ (Zuschüsse zu indirekten Kosten)
- Berücksichtigung der Marktentwicklung im Bereich der Digitalisierung
- Beteiligung der EU an der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (zuständig für die Erfassung und Verbreitung von Informationen über die europäische audiovisuelle Industrie)
- Verwaltungsvereinfachungen im Antragsverfahren und gesteigerte Transparenz bei den Auswahlverfahren.

Medienkunstförderung. Die Arbeitsschwerpunkte in der Medienkunst liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben, beim internationalen Festival Ars Electronica sowie bei regionalen Plattformen für Medienkunst (nicht-gewerbliche Netzwerknoten). In Abgrenzung zu verwandten Förderungssparten fallen jene Projekte in den Bereich der Medienkunst, bei denen die künstlerische Reflexion der digitalen Medien und ihres soziokulturellen Charakters im Mittelpunkt stehen und die nicht für Aufführungen in Kinos und/oder bei Filmfestivals konzipiert sind.

Musikfonds. Der 2005 gegründete Österreichische Musikfonds ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen und zur Stärkung des Kreativstandorts Österreich. Ziel des Musikfonds ist es, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung der Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen. Damit soll auch die Verbreitung und Verwertung österreichischer Musik im In- und Ausland unterstützt werden. Der Musikfonds steht allen musikschaaffenden Urheberinnen und Urhebern, Interpretinnen und Interpreten, Musikproduzentinnen und -produzenten, Musikverlagen und Labels offen. Der Musikfonds wird von der ► **Kunstsektion** und namhaften Institutionen des österreichischen Musiklebens (AKM/GFÖM, Austro-Mechana/SKE, IFPI Austria, OESTIG, WKÖ/Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Veranstalterverband Österreich) als Public Private Partnership gemeinsam finanziert. Informationen zum Fonds (Einreichbedingungen) sind unter www.musikfonds.at abrufbar.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der Alten Musik bis hin zu aktuellen Zeittönen. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie E- bzw. U-Musik oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der ► **Kunstsektion** erfolgende Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte als auf Kurzzeitergebnisse.

Österreichischer Kunstsenat. „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der öster-

reichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung“ wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Der aus 21 Mitgliedern bestehende Kunstsenat nominiert jährlich eine Künstlerpersönlichkeit für den Großen Österreichischen Staatspreis ([► Preise](#)) und wählt aus dem Kreis der Staatspreisträger die neuen Mitglieder des Senats. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Dem Kunstsenat gehören ordentliche Mitglieder aus den Bereichen der Architektur, der bildenden Kunst, der Dichtung und der Musik an. „Der Kunstsenat muss zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen“, heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die [► Referenzfilmförderung](#) eingeführt, 1993 das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut (ÖFI) gegründet. Zu weiteren strukturellen und terminologischen Modifikationen, die die Weiterentwicklung des Filmförderungssystems in Österreich begünstigen sollen, kam es durch die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes.

Gegenstand der [► Filmförderung](#) durch das ÖFI sind dabei insbesondere die Stoff- und Projektentwicklung, in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen, die Vermarktung von österreichischen und diesen gleichgestellten Filmen sowie die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen tätigen Personen. Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind dabei Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Projektkommission. Sie besteht aus vier fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung) und dem Direktor des Filminstituts als Vorsitzendem. Die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben obliegt dem Direktor.

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist der Aufsichtsrat, der mit Vertretern des für Kunst zuständigen Ressorts, des Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokuratur, der Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für drei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Aufsichtsrats sind klar umrissen und umfassen im Wesentli-

chen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Projektkommision oder des Direktors des ÖFI gehören (z.B der Beschluss der Richtlinien zur Gewährung von Förderungen oder auch der Beschluss der Geschäfts- und Finanzordnung).

Durch die 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes wurde mit dem Österreichischen Filmrat ein neues Sachverständigengremium mit breiter Beteiligung aller Interessenvertreter geschaffen. Diesem kommt die Aufgabe zu, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Ebenfalls mit der Novelle 2005 erfolgte eine gesetzliche Regelung über die Rechterückfallfristen für Fernsehnutzungsrechte. Diese Regelung entspricht dem europäischen Trend und sieht grundsätzlich den Rückfall der Rechte an den Hersteller nach sieben Jahren vor. Bei einer überdurchschnittlich hohen Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann diese Frist auf zehn Jahre verlängert werden.

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder zweijährlich Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstlerinnen und Künstler und einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Förderungspreise sind mit € 5.500 bzw. € 7.300, Würdigungspreise mit € 7.300, € 11.000 bzw. € 14.600 dotiert. Die Preise werden in den Sparten Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Musik, Film und Fotokunst sowie für Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung bzw. für regionale Kulturinnovation verliehen.

Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Manès-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik oder der Staatspreis für Europäische Literatur, in weiteren Bereichen der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur und der Förderungspreis für experimentelles Design im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreises für Design“, einer Kooperation mit dem BMWA, der Raiffeisenbank und Design Austria. Alle zwei Jahre wird in Kooperation mit der s-Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien der Architekturpreis „Das beste Haus“ für die jeweils beste architektonische Gestaltung von Einfamilienhäusern verliehen.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des ► Österreichischen Kunstsenats ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Architektur, bildende Kunst, Literatur und Musik für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit € 30.000 dotiert. In den Bereichen Film und künstlerische Fotografie erfolgt die Verleihung des Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury.

Referenzfilmförderung. Dieses Förderungssystem gewährt nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – sog. Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom ► **Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Projektkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr „automatisch“.

Reprografievergütung. Im Zuge der ► **Urheberrechtsge- setz-Novelle** 1996 (BGBI. Nr.151/1996) wurde eine der ► **Leerkassetten- vergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprografievergütung ist zweigestaltig.

Sie besteht aus einer Gerät- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätvergütung ist von demjenigen zu leisten, der ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt (§ 42 Abs.2 Z 1 und Abs.3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten (z.B. Copy-Shops). Die Reprografievergütung kann nur von ► **Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätvergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikdition einerseits und dem Bundespremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Fotografinnen und Fotografen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Die Einnahmen werden zunächst zwischen den beteiligten ► **Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana, VBK und Musikdition aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 90% individuell und zu 10% im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über künstlerfördernde, soziale Maßnahmen im Einzelfall und in Form von übergreifenden Subventionen (► **Künstler-Sozialversicherungsfonds**). Über die aus dem ► **Kunstförderungsbeitrag** gespeiste Künstlerhilfe können Künstlerinnen und Künstler von der ► **Kunstsektion** einmalige oder wiederholte Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation beantragen.

Ähnliche Leistungen ergehen an Theater- und Musikschauffende. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) fördert das IG-Netz für freie Theaterschauffende und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschauffender (SFM), die damit unter entsprechenden künstlerischen Voraussetzungen einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung leisten.

Die Literar-Mechana verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird. Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisekostenzuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem ► **Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz** wurde der Sozialfonds der Literarischen Verwertungsgesellschaft gesetzlich verankert.

Sozialversicherung. Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997) hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass alle Einkünfte, die aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus selbstständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für Künstlerinnen und Künstler wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich als so genannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Vor-

aussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaftern vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetz – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflich künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen (Wert 2007):

€ 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahres keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der im nächsten Absatz genannten Geldleistungen bezogen werden. € 4.093,92 gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe- bzw. Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird.

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine („positive“) Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen. Die Versicherung bleibt auch dann aufrecht, wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3%igen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden, allerdings besteht kein rückwirkender Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2006–2008) werden die vorläufigen Beiträge von einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2007 monatlich € 537,78 bzw. € 341,16 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach den Einkünften, die im Steuerbescheid des jeweils drittvorangegangenen Kalenderjahres ausgewiesen wurden.

Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage, die sich allerdings nur innerhalb der Mindest- bzw. der Höchstbeitragsgrundlage bewegen kann.

Im Jahr 2007 sind von der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 15,5%, in der Krankenversicherung 9,1% als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet ab 2007 aliquot monatlich einheitlich € 7,48 (das sind € 89,76 jährlich).

Beitrags- grundlagen	Beiträge in €	
	KV (9,1%)	PV (15,5%)
	Mindestbeiträge	
537,78	48,94	83,36
341,16	31,05	52,88
4.480,00	407,68	694,40

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Soziokultur. Der aus den 70er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der ► **Europarat** als auch die UNESCO nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, dass das Recht auf Kultur ein Menschenrecht sei (Art. 27 der Menschenrechtserklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Die neuesten Entwicklungen in der ► **UNESCO** und im ► **Europarat** beschäftigen sich sowohl mit der europäischen als auch der globalen kulturellen Vielfalt bzw. mit dem Dialog zwischen den Kulturen unter Einbeziehung der Religionen. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der ► **Kunstsektion** ist die Abteilung für regionale ► **Kulturinitiativen** für die Förderung soziokultureller Arbeit zuständig.

Sponsoring. Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderungen künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsorenleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffekt zukommt; andererseits ist die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Kunstschaflende aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist nicht absetzbar. Der Aufwand für Kultursponsoring wird auf ca. € 40 Mio jährlich geschätzt. Im Bereich des Kultursponsoring berät und vermittelt KulturKontakt Austria unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. Eine im Auftrag der Kunstsektion erstellte Studie des WIFO stellt eine erste Grundlage für die Umsetzung der langjährigen Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen u.a. für Kultursponsoring in Österreich dar.

Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaflende. Nach § 1 ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** hat der Bund unter anderem die Aufgabe, die Verbesserung der Rahmenbedin-

gungen der sozialen Lage der KunstschaFFenden anzustreben. Auch im Vorfeld der sozialen Absicherung der Pensionsversicherung der KunstschaFFenden (► **Künstler-Sozialversicherungsfonds**) war die Glättung von Einkommenspitzen durch die Einführung eines dreijährigen Durchrechnungszeitraums zweckmäßig. Dadurch können realitätsferne Einkommensteuervorauszahlungen vermieden werden, die sich an hohen Einnahmen im vergangenen Geschäftsjahr orientieren, denen aber niedrige Einnahmen im nächsten Geschäftsjahr gegenüberstehen.

Dieses Ziel wurde durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz und durch die so genannte Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung des BMFin erreicht. Die Einkommensteuergesetznovelle sieht also einen Gewinnrücktrag vor. Darunter versteht man die Verteilung des Gewinns eines „hohen“ Jahres auf dieses und die beiden „niedrigen“ Vorjahre. Der Sinn dieser Vorgangsweise besteht in der Glättung von Einkommenspitzen und der Vermeidung von hohen Steuervorauszahlungen in Zeiten gesunkenen Einnahmen. Die Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung zielt auf eine steuerrechtliche Verwaltungsvereinfachung für die freien Berufe ab. Jene Künstlerinnen und Künstler, die keiner Buchführungspflicht unterliegen, können für Betriebsausgaben und Vorsteuerbeträge Durchschnittssätze von 12% der Umsätze, höchstens jedoch € 8.725 jährlich absetzen.

Schließlich wurde mit dem Bundesgesetz Nr.142/2000 auch eine steuerrechtliche Zuzugsbegünstigung für ausländische Künstlerinnen und Künstler vorgesehen. Bisher waren KunstschaFFende, die ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten, steuerlich schlechter gestellt als jene, die weiter im Ausland wohnten, in Österreich gastierten und Doppelbesteuерungsabkommen ausnutzen konnten. Diese Ungleichbehandlung wurde beseitigt. Eine höhere steuerliche Belastung in Österreich im Vergleich zur ausländischen Steuerpflicht kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Zuzug eines ausländischen KunstschaFFenden der Förderung der Kunst in Österreich dient und daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen für Künstlerinnen und Künstler erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung. Sie werden in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich KunstschaFFende längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstlerinnen und Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialkostenzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen der ► **Kunstsektion** haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen ent-

wickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzerinnen und Tänzer, Staatsstipendien für Komponistinnen und Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind im Serviceteil des Kunstberichts und auf der Homepage der Kunstsektion nachzulesen.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind Ausnahmen – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei höchstens drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury (nächste Vergabe 2008) ist der Literaturbeirat.

Die Abteilung 1 führt seit 1995 das Atelierhaus des Bundes in Wien. Im Rahmen eines Artists in Residence-Programms werden ausländischen bildenden Künstlerinnen und Künstlern Gastateliers zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des Programms wurden mehr als 100 Kunstschaffende aus fünf Kontinenten betreut. Sowohl die Abteilung 6 als auch KulturKontakt Austria unterhalten je zwei Ateliers im Atelierhaus des Bundes, in denen Kunstschaffende im Rahmen des UNESCO-Aschberg Programms in Durchführung der derzeit geltenden Kulturprotokolle auf Basis der Kulturabkommen oder auf Einladung Österreichs bis zu drei Monate arbeiten. KulturKontakt lädt ausschließlich junge Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Südosteuropa ein.

Als besondere Einzelförderung haben die Abteilungen 1 und 3 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden und Fotokünstlerinnen und -künstlern aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Kunstschaffenden bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2006 wurden von der Abteilung 1 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Krumau (Tschechische Republik), Chicago, Fujino (Japan), Mexiko-City, New York und für zwei Ateliers in Paris vergeben, von der Abteilung 3 Stipendien für die Ateliers in Rom, Paris, London und New York.

Das Trainée-Programm der Abteilung für regionale **► Kulturinitiativen** wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanagerinnen und -manager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

Subsidiaritätsprinzip. Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. Bundestheater, Denkmalschutz) tätig wird.

Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem die Gebietskörperschaften ohne Einsatz von Hoheitsgewalt und unabhängig von der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung tätig werden können. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs als Kunst- und Kulturnation engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder. Geregelt wird die Kunstförderung des Bundes mit dem aus dem Jahr 1988 stammenden ► **Bundeskunstförderungsgesetz**, das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.“

Theaterförderung. Der Bund fördert Theater auf drei Ebenen: Er leistet zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags eine gesetzlich geregelte Basisabgeltung für die ► **Bundestheatergesellschaften**; er fördert auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufteilungsvorschläge des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte die von den Bundesländern und Städten betriebenen Bühnen; und er unterstützt private Theater, aber auch freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende auf der Basis des Kunstförderungsgesetzes. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) trägt maßgeblich zur Finanzierung der Wiener Privattheater (z.B. Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Theater der Jugend, Wiener Kammeroper) bei. Jene Theater, die vom Bund jährlich mehr als € 160.000 erhalten, werden im Kunstbericht zu den größeren Bühnen gezählt und im Bühnenbeirat ebenso diskutiert wie Kleinbühnen und freie Gruppen. Seit 2001 findet der Tanzbereich durch einen eigenen Tanzbeirat Berücksichtigung.

UNESCO. UNESCO steht für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.

Die UNESCO hat 190 Mitgliedstaaten. Sie ist eine rechtlich eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“, lautet die Leitidee der UNESCO. Sie steht in der Präambel ihrer Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben. Aus der Erfahrung des 2. Weltkriegs zogen sie die Lehre: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, „um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die

Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind“ (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Ihr Ziel ist also Vertrauensbildung durch friedliche Zusammenarbeit.

Als Forum zur globalen intellektuellen Zusammenarbeit hat die UNESCO das wohl breiteste Programmspektrum aller UNO-Sonderorganisationen. Es umfasst folgende Aufgabenbereiche: Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information. Die Österreichische UNESCO-Kommision ist als Nationalagentur für UNESCO-Angelegenheiten ein Bindeglied der innerösterreichischen Koordination, aber auch in der Koordination zwischen dem Sekretariat der UNESCO und österreichischen Institutionen tätig.

Als jüngstes und besonderes Rechtsinstrument von großer Tragweite für sämtliche Mitgliedstaaten der UNESCO ist die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu nennen. Die Konvention wurde bei der 33. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 von der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNESCO angenommen und ist seit 18. März 2007 in Kraft.

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheberinnen und Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Rechtsgrundlage des derzeit geltenden Urheberrechts ist das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werkes durch die Urheberin resp. den Urheber. Es bedarf keines Formalakts – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke „eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“. Das Werk heißt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute nicht bloß individualrechtlich verstanden. Man geht zunehmend auch von einer ausgleichenden und damit sozialen Funktion aus. Über die existentielle Sicherung des (kommerziell erfolgreichen) Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden. Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck.

Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 80er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (► [Leerkassettenvergütung](#), ► [Bibliothekstantieme](#), ► [Reprografievergütung](#)). Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen, die von ► [Verwertungsgesellschaften](#) geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung wird aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. II UrhG-Novelle 1980) der überwiegende Teil den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwer-

tungsgesellschaften zugeführt. Mit Inkrafttreten des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr.9/2006) am 1. Juli 2006 sind dies ex lege nunmehr 50%.

1996 wurde vom österreichischen Nationalrat eine Neuregelung des UrhG verabschiedet, die eine Neuordnung des Urheberrechts brachte und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trug. Wesentliche Veränderungen waren dabei die Schaffung einer Reprografievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheberinnen und -urheber, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke, die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben, die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1997, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken diente, wurden Sondervorschriften für Datenbankwerke, insbesondere Regelungen über das Wiedergaberecht, freie Werknutzungen sowie Schutzrechte erlassen. Bei der Qualifizierung als Datenbankwerk muss es sich um eine „eigentümliche Schöpfung“ handeln.

In der Novelle des Urheberrechtsgesetzes, BGBl I Nr.32/2003, kam es zur Umsetzung der „Info-Richtlinie“ (Richtlinie 2001/29/EG) im österreichischen Recht. Anpassungsbedarf bestand hauptsächlich hinsichtlich neuer technischer Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) unter anderem durch Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe, einer geringfügigen Anpassung der Liste der freien Werknutzungen sowie der Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die Umgehung technischer Maßnahmen.

Die Novelle des Urheberrechtsgesetzes 2005 diente vor allem der Implementierung der Folgerechts-Richtlinie 2001/84/EG ([► Folgerecht](#)) ins innerstaatliche Recht sowie dem Ausbau des der Filmurheberin resp. dem Filmurheber in der UrhG-Novelle 1996 eingeräumten Beteiligungsanspruches am „Kabelentgelt“. Die Urheberrechtsgesetznovelle 2006, BGBl. I Nr.8/2006, diente der Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an die Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rats zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Verlagsförderung. Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der [► Kunstsektion](#) um eine eigene Verlagsförderung des Bundes bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheins in den Programmberichen Belletristik und Essay bzw. im Programmberich Sachbücher der Sparten Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autorinnen und Autoren oder Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Bücher mit österreichischen Themen genießen Vorrang. Vorschläge über die Zuerkennung von Förderungen erstattet der Verlagsbeirat, wobei das Frühjahrsprogramm, das Herbstpro-

gramm und die Aufwendungen von Verlagen für Werbung und Vertrieb gesondert beraten werden. Der Verlagsbeirat besteht aus (zur Verlagsförderung nicht einreichenden) Verlegerinnen und Verlegern, Literaturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Journalistinnen und Journalisten, Buchhändlerinnen und -händlern sowie einer/einem (nur beratenden, nicht abstimmungsberechtigten) Wirtschaftsexpertin/-experten. Ein Verlag kann pro Förderungstranche zwischen € 9.100 und € 54.600, insgesamt höchstens € 163.800 pro Jahr, erhalten. Verlage, die aus formalen oder inhaltlichen Gründen im Rahmen der Verlagsförderung nicht berücksichtigt werden, können gesondert Druckkostenbeiträge für einzelne belletristische Projekte im Rahmen der ► **Buchförderung** beantragen. Unabhängig von der Verlagsförderung werden Gemeinschaftsaktivitäten mehrerer Verlage wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Privatverlage oder die Seminare des Hauptverbands des Österreichischen Buchhandels gefördert.

Verwertungsgesellschaften. Diese erfüllen vor allem die Aufgabe der Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die wegen der Vielzahl der Verwerter einzeln nicht wirksam geltend gemacht werden können. Sie verwerten also nicht selbst, sondern erteilen den eigentlichen Verwertern, nämlich den Veranstaltern, Hörfunk- und Fernsehsendern, CD- und Videoproduzenten, Gastwirten usw. Lizenzen zur Nutzung einer Vielzahl von urheberrechtlich geschützten Werken. Um ein Werk auch wirtschaftlich nutzen zu können, sichert das ► **Urheberrecht** den Berechtigten ausschließliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche. Die Verwertungsrechte knüpfen – vor allem aus praktischen Gründen – nicht an den Werkgenuss, sondern die Nutzungshandlung an. Die Verrechnung von Entgelten, die Verwertungsgesellschaften (VG) aus der Wahrnehmung der Rechte ihrer Mitglieder erzielen, erfolgt zweimal jährlich mit einer detaillierten Abrechnung. Mitglied (Bezugsberechtigter) bei VG kann jeder werden, der die Voraussetzung von Veröffentlichungen in Bereichen, in denen VG tätig werden, erfüllt.

Neben der treuhändigen Wahrnehmung von Ausschließungsrechten (Recht der öffentlichen Wiedergabe, Recht des öffentlichen Vortrags, Sonderecht, KabelweiterSenderecht, Recht der Vervielfältigung auf Ton- und Bildträgern usw.) machen VG für ihre Bezugsberechtigten auch die aus gesetzlichen Lizenzen entstehenden Ansprüche der Urheberinnen und Urheber auf angemessene Vergütung geltend. Über die Verwertung individueller Urheberrechte hinausgehend sind VG also auch Inkassogesellschaften in Bereichen urheberrechtlicher Regelungen mit Entgeltansprüchen, in denen die Verwendung eines Werkes nicht mehr im Einzelverkehr einer Urheberin resp. eines Urhebers mit einer Nutzerin resp. einem Nutzer eines Werkes überprüft und in jedem einzelnen Verwendungsfall abgerechnet werden kann, z.B. im Bereich der ► **Leerkassettenvergütung** für private Überspielungen von Ton- und Bildtonträgern, der Schulbuchtaentieme für Abdrucke in Schul- und Lehrbüchern, der ► **Bibliothekstantieme** für Entlehnungen in öffentlichen Büchereien und Bibliotheken oder der ► **Reprografievergütung** für Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren.

In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Senderechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Vortrags- und Senderechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Literar-Mechana (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);
- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Österreichische Interpretengesellschaft (OESTIG);
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien (VAM);
- die Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton (VBT);
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs reg. Gen.mbH.

Gemäß dem am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Verwertungsgesetzengesetz (VerwGesRÄG 2006, BGBI. I Nr.9/2006) fungiert die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) als Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Als Rechtsmittelinstanz wurde ein Urheberrechts- senat beim Bundesministerium für Justiz eingerichtet.

Zeitschriftenförderung. Die Förderung von Zeitschriften durch die ► **Kunstsektion** weist ein sehr umfangreiches regionales wie thematisches Spektrum auf. Neben Zeitschriften zur bildenden Kunst, zur Fotografie und zur Musik werden zahlreiche Literaturzeitschriften und Zeitschriften mit allgemeinen kulturellen Inhalten gefördert. Die für die Förderung aufgewendeten Mittel richten sich nach den Herstellungskosten der Zeitschrift, ihrer Qualität, dem Umfang und der Häufigkeit des Erscheinens.

V Register

Personen, Institutionen und Vereine

Register

Personen

A

Abbado Claudio 42
 Abbas Amer Abed 53
 Adanilya-Baier Kyoko 53
 Adler Nikolaus 40, 73
 Aebi Christine 67, 71
 Agai Edith 56
 Agdastein-Wagner Magdalena 69
 Aghakhani Nazanin 58
 Aichholzer Josef 32, 61, 79
 Aichinger Ilse 86
 Aigner Carl 53
 Aigner Christoph Wilhelm 18, 68, 71
 Aigner Franziska 58
 Ajla Karic 30
 Akbaba Ülkü 60
 Akın Can Aksel 58
 Albert Barbara 79, 80
 Alcalay Luna 82
 Alexanian Ashot 70
 Alfare Stephan 67, 68, 69
 Alge Susanne 68
 Altenberg Peter 58
 Altreiter Ursula 85
 Amann Franz 53
 Amann Klaus 57, 67, 83
 Amanshauser Martin 68, 69, 71
 Amaschukeli Nelly 70
 Ambros Claudia 82
 Ambrosch Martin 79
 Anderle Helga 69
 Anders Armin 68
 Andersen Hans Christian 64, 67
 Andessner Irene 60
 Andraschek-Holzer Iris 55
 Andre Manuela 83
 Apel Angela 85
 Arapovic Dijana 53
 Arash 32, 60, 61, 79
 Arendt Hannah 65
 Arnold Martin 60
 Arnström Pia 55
 Aschauer Michael 55
 Aschenbrenner Veit 52
 Aspöck Ruth 67, 69
 Assmann Peter 66
 Ataman Kutlug 56
 Attersee Christian Ludwig 86
 Auböck Carl 52
 Auderer Klaus 55, 62
 Auderitzky Christa 83
 Auer Martin 69
 Auer Oswald 53
 Auersperg-Rotterdam Verena 55
 Auinger Gerhard 83
 Auinger Martin 68
 Auinger Sam 62
 Aumair Reinhold 68
 Austrofred 67
 Auzinger Jörg 55, 60
 Avramidis Joannis 84, 86
 Awadalla El 67
 Axmann Elisabeth 67
 Axster Lilly 67, 68, 71
 Ayoub Susanne 67, 69

B

Babska Natalia 56
 Bach Hans 61
 Bacher Gabriela 80
 Bachinger Erich M. 68
 Bachler Hildegund 62
 Bachmann Ingeborg 64, 66, 70
 Bäcker Heimrad 64
 Bageria Rani 56
 Bagheri-Goldschmied Nahid 68
 Baler Christian 67
 Bajtala Miriam 55
 Baláka Bettina 68, 69
 Ballinger Jakob 60
 Bana Anita 83
 Bandion Wolfgang J. 67
 Banlaky Akos 58
 Bansch Helga 69
 Banulescu Daniel 70
 Bär Matthias 52
 Baraka Anissa 83
 Baranek Frida 55
 Barbakadze Dato 70
 Baricco Claudia 70
 Barsuglia Alfredo 55
 Barth Raphael 80
 Bartmer Eugen 67

Bartsch Susanne 82

Baruwa Abdol Sharif 53
 Barylli Gabriel 71
 Baselitz Georg 84
 Batson Susan 61
 Bauer Christoph W. 68
 Bauer Wolfgang 86
 Baum Thomas 67
 Baumann Thomas 54
 Baur Joachim 55
 Bayer Friedemann 66
 Bayer Konrad 71
 Bechtold Gottfried 60
 Becker Zdenka 69, 73
 Beckermann Ruth 79, 80
 Belgin Tayfun 82
 Benedikt Helmut 61
 Benvenuti Jürgen 68
 Beranek Barbara 53
 Berauer Johannes 58
 Bereuter Zita 67
 Berger Christian 61
 Berger Clemens 68
 Berger Karin 61
 Berger Rudolf 24
 Berger Ulrike 60
 Berlin Anna 53
 Berlinger Alexandra 51
 Bernhard Thomas 57, 64, 65, 71
 Bernhardt Josef 53, 73
 Bernsteiner Katrin 67
 Beyer Marcel 18
 Beyerl Beppo 68
 Beyerle Tulga 51
 Biedermann Friedrich 55
 Bielefeldt Lutz 55
 Bilda Czapka Linda 54
 Binder Ernst M. 57
 Birkmeir Thomas 24
 Biron Georg 68
 Bissmeier Barbara Anne 82
 Blaschke Georg 58
 Blau Andre 68
 Blau Anna 62
 Blazejovsky Maria 84
 Bleck Holger 24
 Bless Markus 59
 Blum Michael 53
 Blumenfeld Delphine 68
 Blumesberger Susanne 67, 84
 Blut Eva 56
 Bobadilla Carla 53
 Böck Hannes 53
 Bogdanović Bogdan 52, 66
 Bognar Sonja 83
 Bohatsch Erwin 56
 Böhm Karina 68
 Böhm Wolfgang 53
 Bolius Uwe 67, 69
 Boll Waltraud 69, 71
 Bolt Catrin 53
 Bolyos Lisa 62
 Bond Penelope 70
 Böning Marietta 66, 68
 Bootz Werner 79
 Borchardt-Birbaumer Brigitte 82
 Borgers Nathalie 79
 Börner Andrea 52
 Borower Djawid 55
 Boulez Pierre 84
 Bourgeois Louise 84
 Braendle Christoph 69
 Brahms Johannes 58
 Brandmaier-Six Nicole 54, 55
 Brandstätter Christian 66
 Brandstätter Karl 53
 Brandstätter Susanne 61
 Brandstetter Wolfgang 60
 Braun Bernhard 68, 83
 Braunstein Bernhard 33
 Braunsteiner Paul 53
 Braunsteiner Peter 53
 Brecht Bertolt 57
 Breitenfellner Kirstin 68
 Brejcha Zuzana 60, 61
 Bressnik Heiko 55
 Bressnik Uwe 55
 Breuer Ascan 61
 Breyer Alena 80
 Brezník Melitta 68
 Brikcius Eugen 64
 Brödl Herbert 79
 Brogyanyi Alfred 85
 Brooks Patricia 68
 Bruch Martin 60, 62
 Bruckner Anton 42

Brudermann Sepp R. 61

Brunner Fanny 24
 Brunner Norbert 53, 55
 Brünner Margit 52
 Brunner-Szabo Eva 55, 62
 Brunthaler Kurt 85
 Brus Günter 86
 Bucher Viktor 55, 60
 Buchhart Dieter 55, 56
 Buck Theo 67
 Buda György 70
 Bühlmann Max 53, 55
 Buisman Andreas 53
 Bulayumi Esperance-Francois 68
 Burger Joerg 60
 Bürgermeister Michael 68
 Burian Walter 82
 Bury Götz 53
 Butterweck Hellmut 68
 Buxbaum Elisabeth 66
 Bytyqi Esat 60

C

Cambreling Sylvain 21
 Campa Peter 68
 Canetti Elias 71
 Capellari Wolfgang 53
 Cargnelli Christof 53
 Carny Markus J. 32
 Ceeh Anna 53
 Cejpek Lucas 66, 68
 Celan Paul 67, 70
 Centner Gregor 80
 Cerha Friedrich 84, 86
 Cervenka Maria Magdalena 66
 Cevela Inge 67, 84
 Chakrabarti Debabrata 71
 Chanton Jacqueline 55
 Chia Alessandro 80
 Chiala Afriqas 76
 Chiha Patrik 61
 Chmelarz Martina 62
 Chobot Manfred 69
 Chuang Se-Lien 58
 Cibulka Heinz 62
 Clausen Barbara 53
 Claussen Jakob 80
 Cmelka Helga 53
 Cmelka Kerstin 55
 Coeln Viktoria 53
 Cook John 80
 Copony Katharina 32, 60
 Corradini Doris 67
 Correa Charles 84
 Costa Susanne 70
 Cotten Ann 68
 Covi Tizza 32, 61
 Croy Oliver 53
 Csuss Jacqueline 70, 71, 84
 Curtis Alexander 60
 Cuvelier Vincent 67
 Cybenko Larissa 70
 Czernin Franz Josef 68
 Czihak Elisabeth 60
 Czurda Elfriede 69

D

Dabernig Josef 60
 Dahimène Adelheid 69, 84
 Dahmen Astrid 51
 Damjanova Zwetelina 68
 Danesch Emanuel 53
 Daniel Peter 69
 Danzinger Peter 68
 Darrer Berenice 53
 Daschner Katrina 83
 Daume Doreen 70, 71
 Daxecker Gundula 61
 Dechant Susanne 84
 Deininger Svenja 53
 Delblanc Aimée 70
 Demi Jakub 71
 Deng Jianhui 73
 Denkendorf Stephan 67
 Deppe Margarethe 58
 Dereky Geza 71
 Derflinger Sabine 60
 Dertning Carola 53
 Detela Leo 68
 Dick Inge 62
 Diehn Julian 53
 Divjak Paul 68
 Dix Elisabeth 68
 Doberska Agnieszka 58
 Doborac Selma 60
 Doderer Johanna 57

Döllinger Hans 60
 Domenig Günther 13, 52
 Domesle Andrea 62, 83
 Donin Beatrice 71
 Donnhofer Diego 79
 Doppler Anna 83
 Dorfer Oliver 55
 Dorner Willi 40, 73
 Dorner-Brader Eszter 62
 Dorninger Wolfgang 58
 Doujak Ines 54
 Drach Albert 67, 71
 Drechsler Ulrich 58
 Dreux Beatrice 53
 Drimmel Nicolaus 85
 Drizhal Brigitte 85
 Dünser Richard 58
 Durnig Franz 82
 Durnik Manfred 74
 Dusl Maria Andrea 80
 Dutertre Charles 67

E
 Ebenberger Elisabeth 68
 Ebenhofer Walter 60
 Eberharter Andreas 56
 Ebner Horst 82
 Ecker Pamela 55
 Ecker Viola 83
 Eckermann Sylvia 53
 Eckl Joachim 35
 Eder Christian 55
 Eder Fabian 79
 Eder Franz 84
 Eder Thomas 69
 Edlinger Thomas 53
 Egerer Evelyne 54
 Egert Sonja 82
 Egger Oswald 69
 Eggerth Heinrich 67
 Ehartinger Sandra 85
 Ehrenstein Carl 68
 Eibel Stephan 69
 Eichberger Günter 69
 Eichhorn Hans 68, 69
 Eichinger Gregor 28, 52, 82
 Eichinger Rosemarie 68
 Einzinger Monika 83, 85
 Eisermann Susanne 67
 Eisterer Heinrich 70
 Eiterer Othmar 71
 Eldarb Gregor 55
 Eliasson Olafur 52
 Eller Thomas 53
 Emmelmann Stefan 55
 Enzinger Peter 68
 Epp Leon 23
 Erasmus Wilhelm-Christian 85
 Erdheim Claudia 68, 69
 Erhart Ingeborg 82
 Erjautz Manfred 60
 Ernst Gustav 69
 Ernst Jürgen-Thomas 69
 Ertl Fedo 55
 Erwa Jakob M. 79
 Escher Hans 67
 Estermann Kurt 82
 Estermann Lorenz 53
 Ettenauer Isabel 58
 Etz Elisabeth 68
 Euler Christoph 53
 Export Value 61, 84

F
 Faber Johannes 55
 Faix Ursula 51
 Falkner Brigitta 68
 Falkner Michaela 68, 69
 Falschlehner Gerhard 84
 Faschinger Lilian 69
 Fassl-Vogler Sylvia 85
 Federmair Leopold 69
 Fegerl Judith 53
 Fehr Roman 60
 Feichtner Lukas 54
 Feiersinger Martin 52, 55
 Feller Barbara 51
 Fellner Fritz 67
 Fels Ludwig 68, 69
 Fend Doris 55
 Ferk Janko 69, 70, 84
 Fetz Wolfgang 82
 Feuerstein Christiane 51
 Feyrer Gundl 70
 Fian Antonio 57, 68
 Ficzko Arthur 85

Fiedler Johannes 52
 Figar Werner 58
 Filek Severin 84
 Fink Fabian 53
 Fink Gottfried 78
 Fink Norbert 83
 Fink Tone 82
 Fischer Erica 68
 Fischer Ingrid 73
 Fischer Judith 68, 69
 Fischer Lisa 51, 67, 68, 75
 Fischer von Erlach 40
 Fitz Angelika 53
 Fitzbauer Erich 67
 Flattinger Hubert 70
 Fleischanderl Karin 69, 70, 71
 Fleischer Ludwig Roman 67, 68
 Flemming Wulf 80
 Flicker Florian 61
 Flimmi Jürgen 41
 Flinker Robert 67
 Flor Olga 68
 Fogarasi Andreas 53
 Formosa Felius 71
 Forte Elfriede 53, 55
 Föttinger Herbert 23
 Frank Erna 53
 Frank Karin 53
 Fränzen Barbara 83
 Franzobel 68
 Freimüller Regina 82
 Freisitzer Roland 58
 Freismuth Elisabeth 80
 Freud Sigmund 47, 62, 65
 Fried Erich 18, 84, 96, 158
 Friedl Harald 67, 69
 Friedl Peter 53
 Friedrich Eleonore 53
 Friedrich Ernst 53, 55
 Friedrich Ingrid 82
 Friedrich Ruth 53
 Friesenbichler Adolfine 85
 Frimmel Rainer 32, 61
 Fritz Marianne 68
 Frosch Christian 60
 Fuchs Bernhard 60
 Fuchs Hilde 56
 Fuchs Reinhard Johann 58
 Fürhapter Thomas 61, 68
 Furuya Seichi 62
 Füssel Dietmar 68
 Fussenegger Gertrude 84
 Futscher Christian 66, 69
 Futscher Gerald 58
 Fux Johann Joseph 58

G
 Gabor Hans 24
 Gabor Isabella 24
 Gabriel Elisabeth 80
 Gaidai Igor 40
 Gajewski Dariusz 32, 79
 Galdawadze Mzia 70
 Galvagni Bettina 68, 69
 Ganahl Rainer 53
 Gander Bernhard 58
 Gangl Sonja 53
 Ganglbauer Gerald 68
 Ganglbauer Petra 68
 Gansch Thomas 58
 Ganz Bruno 84
 Garstenauer Erwin 85
 Gasser Katja 83
 Gassinger Ilse 53
 Gaube Wilhelm 60
 Gauß Karl-Markus 69
 Gebhartl Harald 82
 Geiger Günther 67, 68
 Geisler Thomas 51
 Gellich Johannes 68
 Gell Markus 53
 Gellert Walter 82
 Gerhartinger Horst 83
 Gerstacker Ludwig 53
 Gerstl Elfriede 69
 Gessinger Heinfried 67
 Geyrhalter Niklaus 60, 61, 79, 80
 Ghisetti Michaela 53
 Glencke Volker 82
 Gigacher Hans 68
 Gindl Winfried 68
 Gironcoli Bruno 84, 86
 Glanz Johann Josef 68
 Glattauer Niklaus 84
 Glavini Thomas 18, 68, 69, 71
 Glawogger Michael 63, 79, 80

Gnedt Dietmar 68
 Gobert Boy 23
 Goldgruber Michael 53
 Golz Dorothee 60
 Gossner Ernst 79
 Göstl Christina 62
 Göttfert Constantin 66
 Götz Bettina 82
 Götzinger Cornelia 85
 Grabher Werner 85
 Gracq Julien 70
 Gradschnig Herwig 58
 Graf Hermine 82
 Graf Sonja 68
 Grascher Barbara 60, 79
 Grasser Matthias 78
 Grassl Gerald 68
 Gratzler Hans 23
 Grieser Dietmar 67
 Grill Michaela 61
 Grillparzer Franz 64
 Grill-Storck Evelyn 69
 Groen Elke 61
 Gröhls Wolfgang 73
 Grossi Trixi 55
 Groll Jacob 80
 Grond Walter 68, 69
 Gropius Martin 54
 Grosch Hans 53
 Groschup Helmut 61, 85
 Gross David 33
 Groß Richard 70
 Grossgger Gertrude 68, 69
 Gruber Andreas 68
 Gruber Christiane 56
 Gruber Erich 55
 Gruber Gerfried 85
 Gruber Gundula 53
 Gruber Heinz Karl 86
 Gruber Marianne 68, 71
 Gruber Sabine 68, 69, 84
 Gruber-Rizy Judith 68
 Grum Slavko 67, 70
 Grünberger Gerald 80
 Gründerber Uta 62
 Gründler Josef 62
 Grünlinger Karl 53
 Gsaller Harald 62
 Gschiel Jürgen 78
 Gschlacht Martin 61
 Gstättner Egyd 68, 69
 Gstrein Norbert 68, 69, 71
 Gumhold Michael 53
 Gunn Kirsty 71
 Güres-Rein Nilbar 53
 Guttenbrunner Michael 67

H
 Haas Roland 53
 Haas Waltraud 68
 Haberl-Zemljic Andrea 71
 Haberpointner Alfred 82
 Habinger Renate 70
 Habringer Rudolf 69
 Hackl Erich 68, 70, 71
 Haderlap Maja 68, 83
 Hadid Zaha 84
 Hadwiger Stephan Tancred 68
 Haeussermann Ernst 23
 Häfele Eva 85
 Hafenscher Sabrina 83
 Hafner Fabian 18, 67, 71, 83
 Hagedorn Eva 58
 Hagemann Martin 80
 Hahn Friedrich 68
 Hahn Mona 82
 Hahnenkamp Maria 55, 62
 Haider Hans 83, 84, 85
 Hain Gabriele 53
 Haller Karin 83, 84
 Hamburger Michael 71
 Hammel Johannes 60
 Hammer Joachim Gunter 68
 Hammer Susanne 53
 Hammerstiel Robert F. 62
 Hanak Werner 61
 Handke Peter 67, 70, 71, 86
 Handler Christian 84
 Haneke Michael 79, 80
 Hank Sabina 58, 82
 Hannemann-Klinger Irmgard 82, 83
 Hansalik Nikola 60, 62
 Haring Chris 40, 57, 73
 Haring Marlene 53
 Harnik Elisabeth 58
 Harranth Wolf 84

Hartinger Ludwig 69
 Hartl Renate 83
 Hartmann Bernd 82
 Haselböck Lukas 58
 Haslinger Josef 69
 Hassler Silke 71
 Hauer Anna 68
 Haushofer Marlen 70, 71
 Hautzinger Franz 82
 Havel Christian 58
 Havel Vaclav 84
 Havlik Thomas 68
 Haydn Joseph 58, 76
 Hayward Julie 53
 Hecker Florian 54
 Heher Hannes 85
 Hein Sybille 67, 71
 Heindl Gabi 51
 Heinrich Katharina 54
 Heisl Heinz Dietmar 68
 Helfer Monika 69
 Hell Bodo 60, 65, 67, 69
 Hell Cornelius 71, 83
 Hemetek Ursula 67
 Henning Rupert 79, 80
 Hentschläger Ursula 69
 Hermann Wolfgang 69
 Herold Daniela 52
 Herrmann Matthias 62, 83
 Hetzenauer Bernhard 60
 Heuermann Lore 54
 Hiesberger Hans 55
 Hilber Regina 68
 Hilger Ernst 54
 Hilling Anja 57
 Hilpert Heinz 23
 Hilzensauer Brigitte 84
 Hinterreithner Lisa 57
 Hintze Christian Ide 68
 Hoanzl Georg 80
 Hobl Robert 67
 Hochecker Sonja 60
 Hochgatterer Paulus 68, 69
 Höckner Angelika 78
 Hofer Brigitte 83, 84
 Hofer Caroline 68
 Hofer Herbert 53
 Hofer Manfred 58
 Hoffer Andreas 82
 Hoffmann Heinrich 60
 Hofhaymer Paul 58
 Höfler Martina 55
 Höfler-Tschautscher Johanna 68
 Hofmann Christian 53
 Hofmann Johann 84
 Hofmann Manfred 85
 Hofmann Walter 85
 Hofmeister Werner 53
 Hofreither Herbert 83
 Hohenbüchler Christine 55
 Hohenbüchler Irene 55
 Hohengartner Reinhold 85
 Holländer-Schnur Karen 53
 Hollatko Lizzy 68, 70
 Hollein Hans 28, 40, 53, 84, 86
 Hollein Max 53
 Holleis Erna 68
 Höller Elisabeth 80
 Holler-Schuster Günther 82
 Holub Barbara 53, 62
 Holzer Peter J. 83
 Holzfeind Heidrun 55, 62
 Holzhausen Johannes 60, 83
 Holzinger Brigitte 79
 Holzner Gisela 64
 Holzner Johann 84
 Honetschläger Edgar 55
 Höninger Gerhard 80
 Höpfner Michael 53, 55
 Horak Ruth 83
 Horakova-Maurer Tamara 62
 Hörhan Johannes 83
 Horn Batya 67
 Hornburg Katrin 68
 Hornby Nick 57
 Horner Hanspeter 57
 Hornig Dieter 70
 Hörtnagl Erich 61
 Hörtner Horst 73
 Hörtner Sabina 82
 Horvath Elisabeth 83
 Hosa Bernhard 53
 Hoxha Sadetin 70
 Hoyos Nathalie 85
 Hradil Eva 53
 Hübel Thomas 67

Huber Andreas 54
 Huber Christine 66, 68, 69
 Huber Hermann Paul 53
 Huber Judith 69
 Huber Lisa 55
 Huber Renate 53
 Huber Renate 53
 Hubinger Maria 68
 Hubmann Franz 62, 84
 Huch Brigitte 53
 Huemer Christof 68
 Huemer Judith 55, 62
 Hufnagl Karl 83
 Hula Saskia 68
 Hundegger Barbara 68
 Husain Aftab 70, 73
 Hussek Josef 24
 Hüttenegger Bernhard 68, 69
 Hutzinger Christian 53, 55

I
 Iglseder Volkhard 58
 Illmaier Gerhild 51
 Illmaier Herwig 51
 Innerhofer Roland 83
 Insam Grita 55
 Ismailov Enver 40
 Ivanceanu Ina 61
 Ivanceanu Vintila 69
 Ivancsics Karin 68

J
 Janacs Christoph 68, 69, 83
 Janda Martin 55
 Jandi Ernst 68, 96
 Jandi Hermann 67
 Janecek Peter 60
 Janisch Heinz 67
 Jank Sabine 84
 Janko Siegbert 85
 Jardi Pia 53
 Jaroschka Markus 83
 Jaschke Bruno 68
 Jaschke Gerhard 69
 Jasmin Nicolas 53, 54
 Jausz Nicole 55
 Jelinek Elfriede 68, 70, 71
 Jemec Andrej 73
 Jens Walter 84
 Jensen Nils 84
 Jerzo-Parovsky Max 79
 Jirková Jitka 70
 Jirkuff Susanne 62
 Jochum Manfred 84
 Jemec Gert 69, 84, 86
 Jourdan David 53
 Judmayer Irene 66
 Jung Jochen 83
 Jungwirth Andreas 68
 Jürgenssen Birgit 54, 62

K
 Kaaserer Ruth 54, 55, 62
 Kabilio Dejana 51
 Kaciakia Reinhard 83
 Kada Klaus 82
 Kafka Franz 70
 Kain Eugenie 18, 71
 Kaindl Dagmar 84
 Kaindl Kurt 62
 Kainz Alfred 82
 Kalp Günther 68
 Kaiser Gloria 69
 Kaiser Konstantin 69
 Kaiser-Mühlecker Reinhard 68
 Kalantari Marco 79
 Kalista Monika 85
 Kalteis Andrea 53
 Kaltenbrunner Christa 62
 Kaludjerovic Dejan 53
 Kampf Gudrun 53, 82
 Kandi Leo 83
 Kandi Martina 80
 Kanter Nicole 68
 Kapfer Franz 53
 Kaps Marie 67
 Kapuscinski Ryszard 71
 Kar Irene 62
 Karastoyanova-Hermenit Alexandra 59
 Karbus Heinz 52
 Kargl Silvia 82
 Karic Ajla 56
 Kastberger Klaus 84
 Kathar Bernhard 70, 78
 Kaufer Stefan David 68
 Kaufmann Alois 67
 Kaufmann Angelika 55, 66, 84

Kaufmann Kurt 83
 Kawasser Udo 68
 Kayali Fares 62
 Kedi Talos 55
 Kees Erich 62
 Kehlmann Michael 60
 Keil Friedrich 59
 Kempinger Herwig 62, 83
 Kemptner Joe 67
 Kern Peter 61
 Kerr Zita 60
 Kerschbaumer Marie-Thérèse 68, 69, 71
 Kessler Leopold 53
 Khalil Sabine 68
 Kiefer Anselm 84
 Kieffer Paul 79
 Kienesberger Hermann 66
 Kienzl Thomas 62
 Kiesler Friedrich 28, 51, 52
 Kiesler Lillian 51, 52
 Kilic Ilse 67, 68, 69
 Kim Anna 66, 68, 69
 Kindl Monika 83
 King Liz 25, 57, 83
 Kirchmayr Jakob 69
 Kirsch Johanna 53, 66
 Kittinger Herta 82
 Klammer Angelika 84
 Klarič Ivan 70
 Klaushofer Roswitha 68
 Kleijn Tom 70
 Kleindienst Josef 68
 Klein-Haparash Jacob 67
 Klein-Siegmund 67
 Kleinlecher Kay Toni 53
 Kleinschuster Erich 73
 Klement Katharina 59
 Klement Robert 69
 Klien Volkmar 59
 Klier Walter 68
 Klimt Gustav 80
 Klinger Ursula 82
 Klocker Elisabeth Maria 60
 Kloimstein Doris 67
 Klopf Karl-Heinz 53
 Knapp Radek 69
 Knapp-Menzel Magdalena 67
 Knauer Nicole 55
 Knechtl Christian 52, 53, 82
 Kneissel Katrin 85
 Knispel Florian 55
 Knoechl Birgit 53
 Kodre Helfried 53
 Kodritsch Ronald 54
 Kofer Werner 68
 Kögl Gabriele 68
 Kogler Peter 53
 Kohl Walter 68
 Köhle Diana 66
 Köhle Markus 68
 Koljazin Vladimir 73
 Koll Alfred 82
 Köllerer Peter 62
 Kollnitz Roland 54, 55
 Kolosz Martin 66
 Koneffke Jan 84
 König Franz 77
 König Johanna 68
 Konrad Adam 55
 Konrad Aglaia 53, 63, 83
 Konrad Andrea 80
 Konrad Verena 54
 Konrader Peter 83
 Köpping Helmuth 79, 80
 Körbitz Silvia 52
 Kordon Renate 55, 62
 Koren Hanns 71
 Korherr Helmuth 65
 Körner Theodor 65
 Kornhofer Elisabeth 85
 Körper Sabine 85
 Korschil Thomas 60
 Korte Ralf 68
 Kos Michael 55
 Kosak Daniel 85
 Koschnopf Gabriele 82
 Köstler Erwin 70
 Kowalska Anna Klara 62
 Kowanz Brigitté 54
 Kozek Peter 54
 Krabichler Lisa 78
 Krahberger Franz 69
 Kral Alfred 80
 Kralupper Inge 83
 Kramer Theodor 65, 67
 Krampe Matthias 85
 Kranzelbinder Gabriele 60

Krapfenbauer Robert 85
 Krasny Elke 67, 71
 Kratzl Karl Ferdinand 57
 Krauliz Hanns-Georg 68, 78
 Kraus Heinrich 23
 Kraus Karl 57
 Krausz Danny 80
 Krautgasser Anna 61
 Krawagna Suse 82
 Krbavac Karl Wilhelm 59
 Kreidl-Kala Gabriele 85
 Kreihsl Michael 80, 85
 Kremser Manfred 80
 Krenet Ernst 21, 58
 Krenek Gladys 21
 Krenn Kurt 62
 Kreslehner Gabriele 70
 Kresse Isabella 54, 55
 Kressnig Eric 55
 Kretschmann Moidi 67, 71
 Kreutzer Marie 61
 Krischanitz Raoul 69
 Krivakova Kristina 56
 Kronabitter Erika 69
 Kropfitsch Elisabeth 82
 Kropshofer Hans 52
 Krottendorfer Markus 62
 Kruckenhauser Stefan 62
 Krüger Doris 60
 Krüger Michael 84
 Kruse Felicitas 62
 Krydl Hans Michael 69
 Krzeczek Dariusz 61
 Kubelka Friedl 61
 Kubelka Peter 60, 84
 Kubin Johannes 55
 Kubin Wolfgang 67
 Kudlacek Martina 60, 61
 Kühn Wolfgang 67
 Kulev Peter 55
 Kumpusch Christoph 51
 Kurtag György 84
 Kurz Sigrid 60, 62
 Kuschl Fredfred 83
 Kuss Kai 60
 Kutoglu Atil 47
 Kyiv Soloists 40

L
 Lagger Jürgen 68, 69
 Laher Ludwig 68
 Lamarr Hedy 79
 Lampert Hubert 54
 Landerl Peter 69
 Lang Brigitte 55
 Lang Klaus 59
 Lang Marianne 55
 Langeder Wolfgang 56
 Langer Renate 83
 Längle Ulrike 69, 83, 84, 85
 Langthaler Hilde 67
 Lapschina Lena 54
 Larcher Thomas 59, 60
 Lassnig Maria 61, 84, 86
 Laugwitz Uwe 67
 Lebbihiat-Müller Martina 70
 Leben Andreas 71
 Leblich Viktor 80
 Lebschik-Anzinger Marie-Luise 54
 Lechner Thomas 73
 Lecomte Tatiana 55
 Lederer Peter 54
 Ledun-Kahlig Inge 84
 Leffter Silke 67
 Lehar Franz 58, 61
 Lehner Fritz 66, 67
 Lendvai Paul 18, 71
 Leon Vera 69
 Leopoldseder Johann 73
 Lernet-Holenia Alexander 67, 71
 Lessing Erich 65
 Leutgeb Ernestine 68
 Leutner Georg 62
 Lewis Joanna 82
 Liedl Klaus 65
 Lienbacher Ulrike 54
 Liepold-Mosser Bernd 69
 Lindenbauer Christoph 57
 Lindt Anna 39
 Lindner Clemens 69
 Linortner Christina 52
 Linschinger Josef 54, 62
 Lintz-Mauers Igor 59
 Lippitsch Manfred 83
 Lipuš Cvetka 68
 Lisiecka Slawa 18, 71

M
 Maani Sama 68
 Mach Julia 59
 Macheiner Dorothea 66, 69
 Macher Karin 80
 Mack Karin 52
 MacRae Anna 57
 Madeja Gabriele 84
 Mader Christoph 85
 Mader Ruth 79
 Maderbacher Renate 69
 Maderna Marianne 54
 Madritsch Marin Florica 69
 Mahler Gustav 21
 Mahsuni Söylemez 52
 Maier Petra 52
 Maierhofer Fritz 54
 Maier-Rabler Ursula 83
 Maitz Petra 54
 Majkiewicz Anna 70
 Majzen Mike 79
 Makovec Margarethe 85
 Makra Manfred 54
 Malischnig Julia Eva 59
 Mall Sepp 68
 Malnig Felix 54
 Mamet David 57
 Managadze Nodar 79
 Manfredi Anja 53, 55, 60, 62
 Manikas Dimitris 52
 Manikas Filia 56
 Manker Gustav 23
 Márai Sándor 70
 Marchand Nicolas 58
 Marchel Roman 69
 Marginter Peter 67
 Margreiter Dorit 83
 Marinelli Günter 82, 83
 Mark Manuela 54
 Markart Mike 69
 Marko Josef 85
 Marte Sabine 53, 61
 Marx Karl 56
 Mastrototaro Michael 62
 Matejka Peter 67
 Matheis Gabriele 61
 Matinjan Karlen 70
 Matt Kurt 55
 Mattuschka Mara 60
 Matuschka Wolfgang 85
 Maurer Herbert 69
 Mauroner Mario 55
 Mayer Alexander 59
 Mayer Anna 54
 Mayer Anton 84
 Mayer Christian 54
 Mayer Eva Maria Teja 69
 Mayer Karoline 62
 Mayer Lisa 71
 Mayer Ralo 55
 Mayer Simon 59
 Mayer Ursula 62
 Mayer-Skumanz Lene 67, 69
 Mayer Harald 53
 Mayrhofer Peter 52
 Mayrl Lizzy 73
 Mayröcker Friederike 84, 86

Maywald Fritz 67
 Medosch Armin 62
 Mehta Amit 70
 Meier Petra 30
 Meints Dirk 79
 Meissnitzer Heidemarie 82
 Meister Jürg 52
 Melkonyan Elisabeth 73
 Mellak Frederik-Frans 65
 Menasse Robert 69
 Mendt Marianne 22
 Menken Marie 61
 Mercouri Melina 140
 Meschik Lukas 69
 Mettschitzer Cornelia 24
 Metzger Rainer 82, 85
 Metzler Harry 72
 Meyer Anna 55
 Micko Reinhard 58
 Miesenböck Gerlinde 62
 Mikl Josef 84
 Miko Lukas 61
 Milesi Hanno 67, 68, 69
 Milosz Czeslaw 70
 Minchio Chiara 54
 Minck Bady 60
 Miranda Carmen 24
 Misch Georg 79
 Mitgutsch Anna 68, 69, 71
 Mitrasinovic Živorad 69
 Mitter Günther 85
 Mitterbacher Doris 66
 Mitterer Erika 64, 67
 Mitterer Felix 42
 Mittlböck-Jungwirth Stefan 55
 Mjober Thembø 53
 Mlenek Hannes 54
 Mock Clemens 55
 Moder Johanna 63
 Mohandes Mina 53
 Möller Olaf 80
 Mongini Claudia 54
 Moore Alexander 78
 Moosbrugger Alexander 59
 Morad Mirjam 65
 Mortezaei Sudabeh 32, 61
 Morton Frederic 70
 Moscouw Michaela 60
 Moser Doris 83
 Moser Erwin 72
 Moser Gerhard 84
 Moser Josef 55
 Mosettig Klaus 54, 56
 Moss-Riedler Mirjam 55
 Mostböck Karl 56
 Mozart Wolfgang Amadeus 38, 53, 55, 56, 57
 Much Theodor 67
 Mucha Peter 56
 Muhamedagić Sead 71
 Mühlbacher Christian 59
 Müllehner Rudi 24
 Müller Bärbel 52
 Müller Bernadette 54
 Müller Heiner 24
 Müller Josh 54, 62
 Müller Manfred 67
 Müller Otto 68
 Müller Stefan 80
 Müller-Jeschko Bettina 83
 Müller-Riedhuber Heidemarie 70
 Müller-Wieland Birgit 69
 Muntean Markus 54
 Munteanu Aranca 70
 Murdarov Vladko 70
 Murnberger Wolfgang 79, 80
 Musil Barbara 55, 62
 Musil Bartolo 59
 Musil Karl 74
 Musil Robert 17, 64, 65, 68, 70, 71, 84, 94, 164
 Muthspiel Christian 58, 59
 Muthspiel Wolfgang 58
 Muthspiel-Payer Hanne 59
 Muttenhaler Adriane 58

N
 Nagenkögel Petra 69
 Napetschnig Erika 85
 Natmęśnig Anita 79
 Natter Tobias 82
 Nebenführ Christa 69
 Nemec Ingrid 80
 Nescher Silvia 69
 Neshat Shirin 79
 Nestler Gerald 55

Nestroy Johann 23, 57
 Neuberger Susanne 82
 Neudecker Gabriele 79
 Neuerer Gregor 62
 Neumann Justus 57
 Neundlinger Helmut 69
 Neuner Florian 67
 Neuwirth Barbara 67, 69
 Neuwirth Flora 54
 Neves Hanna 71
 Nevole Inge 62
 Nicic Miroslav 62
 Niederführ Hans 23
 Niederl Helmuth A. 69, 84
 Niedermayr Ingrid 55
 Niederstätter Alois 72
 Niemeczek Edgar 85
 Niemeyer Oscar 84
 Nimmerfall Karina 62
 Nitsch Hermann 54
 Noack Gerd 59
 Nobis Margit 54
 Noever Peter 84, 85
 Norman Diana 71
 Northoff Thomas 69
 Noszek Friedrich 85
 Novoszel Erich 55
 Nussbaumer Georg 59
 Nussbaumer Heinz 84

O
 Oberdanner Anneliese 60
 Oberdorfer Peter 69
 Obermaier Klaus 40, 73
 Obermayer August 71
 Obernosterer Engelbert 69
 Oberthaler Nick 53, 54
 Obtresal Ana 66
 Offenbach Jacques 24
 Ofner Dirk 69
 Ofner Friedrich 80
 Ogris Knut 79
 Ohms Wilfried 69
 Öhner Vräßth 83
 Ohrt Martin 65, 69
 Okopenko Andreas 86
 Okropiridse-Eisinger Ute 68
 Okuney Olga 82
 Olbrich-Krampf-Hiebler Sigrid 85
 Olensky-Vorwalder Sonja 83
 Öllinger Petra 67
 Oman Michael 59
 Omasta Michael 62, 80
 Oppelmayer Mario 69
 Orbán István 71
 Ossberger Harald 82
 Osterider Martin 62
 Otte Hanns 62

P
 Pacher Elisabeth 85
 Paireder Ursula 85
 Páfi György 80
 Palier Johann 73
 Palla Rudi 68
 Pandi Claus 71
 Pantchev Wladimir 59
 Papousek Christof 80
 Parizek Denise 62
 Pasek David 52
 Pastior Oskar 66
 Patermann Elke 83
 Patzak Peter 79
 Paul Johannes Wolfgang 69
 Paulus Wolfram 79
 Payrhuber Hermes 55
 Peer Alexander 69
 Peichl Gustav 86
 Peitz Monika 67, 69, 84
 Penderecki Krysztof 84
 Penker Elisabeth 54
 Pernes Thomas 59
 Peschina Helmut 69
 Pessl Peter 69
 Peterka Susanne 82
 Peters Maria 55
 Petricek Gabriele 69
 Petritsch Paul 54, 55
 Petschinka Eberhard 69
 Petschnig Maria 54
 Pevny Wilhelm 69
 Peyrer-Prantl Uta 54
 Pezold Friederike 62
 Pfabigan Alfred 83
 Pfaffenberger Manfred 69
 Pfaffenberger Manuela 74

Pfaffenbichler Norbert 54, 62
 Pfandler Markus 59
 Pfaundler Caspar 60, 69
 Pfeifhofer Hannes 69
 Pfoser Kristina 84
 Phelps Andrew 60
 Pichler Georg 69
 Pichler Joana 82, 83
 Pichler Walter 86
 Pichler-Hausegger Barbara 84
 Pienkos-Obonya Carolin 59
 Piffer-Damiani Marion 83
 Pillinger Franz 58
 Pilotto Peter 56
 Pils Tobias 54
 Pilz Michael 61
 Pinzolits Robert 55
 Pirch Harré 54
 Piringer Jörg 69
 Pirker Sasha 62, 78
 Pisek Bruno 61
 Pitscheider Stefania 82
 Plautz Helga 64, 83
 Plavcak Katrin 54
 Pleschberger Birgit 55
 Pleyel Ignaz J. 58
 Pluch Agnes 80
 Pluch Thomas 61, 63
 Pluhar-Göschl Ingeborg 55
 Podoschek Harald 83
 Podzeit-Lütjen Mechthild 69
 Poet Paul 79
 Pöhacker Daniel 61
 Polansky Rudolf 55
 Poledna Matthias 54
 Pöll Alexander 69
 Pollack Martin 68, 71
 Pollak Karin 83
 Pollanz Wolfgang 69
 Pomassl Franz 53
 Ponstingl Michael 83
 Popp Franz-Leo 83, 84, 85
 Popp Fritz 68
 Poschauko Hans Werner 54
 Pöschl Michaela 55
 Pötscher Bernhard 60, 83
 Potyka Alexander 84
 Pountney David 42
 Poznansky Ursula 67
 Prachensky Markus 84
 Prantau Christine Susanne 54
 Pranti Egon A. 69
 Pranti Karl 84
 Praxmarer Ernst 66
 Preinfalk Bernd Wilhelm 59
 Preminger Otto 61
 Prenn Stefanie Alexandra 58
 Pressl Wendelin 54
 Priesch Hannes 55
 Prinz Martin 68, 69
 Prix Wolf D. 28, 53, 82, 86
 Prochaska Andreas 79, 80
 Pröckl Ruth 85
 Prohaska Rainer 52, 62, 74
 Promegger Elisabeth 85
 Proskar Danielle 79, 80
 Proy Gabriele 59
 Prunč Erich 69
 Pruscha Alexandra 54
 Pruscha Carl 84, 85
 Przybylowska Maria 71
 Pucher Walter 66
 Puller Günter 54
 Pumhösl Florian 28, 53, 54, 55
 Punkenhofner Robert 54
 Purer Dani 80
 Puschning Wolfgang 58
 Puskaszu Petre 69
 Pustet Anton 66, 67

R
 Raab Thomas 68
 Rabl Günther 59
 Rachlin Julian 58
 Radanovics Michael 59
 Radulescu Michael 59
 Raffaseder Hannes 59
 Rahnama Massud 57
 Rai Bali 70
 Raidl Gerhard 82
 Rainer Arnulf 86
 Rainer Wolfgang 59
 Rammel Wolfgang 80
 Raneburger Peter 55
 Räni Krista 71
 Ransmayr Christoph 71, 77

Ranzenbacher Heimo 62
 Raspotnig Paul 82
 Rassmus Jens 67, 72
 Rathmeier Wolfgang 85
 Ratschiller Klaus 69
 Rebhandl Berthold 55, 60, 61
 Rebic Goran 61
 Redl Erwin 54
 Redl Sonja 78
 Reese Florian 85
 Reichart Elisabeth 69
 Reinhardt Max 23, 41
 Reinhart Patricia 54
 Reisenberger Richard 53
 Reisenberger Ursula 24
 Reiser Karl 69
 Reiter Eva 59
 Reiter Herbert 69
 Reiterer Werner 54, 55
 Reitzer Angelika 68, 69
 Renhart Karl 78
 Renier Ricky 53
 Renoldner Andreas 68
 Resch Gerald 59
 Resetarits Kathrin 61
 Ressi Andrea 53, 54
 Richter Friederika 69
 Richter Werner 71
 Riedl Norbert 84
 Riese Katharina 69
 Riess Sandra 52
 Riha-Ulreich Susanne 69
 Ring Romana 82
 Rink Almut 55
 Rinner Bernhard 85
 Robitsch Martin 52
 Roedelius Hans Joachim 59
 Rohlik Iva 82
 Rohrmoser Klaus 58
 Romeder-Szevera Claudia 83
 Römer Patricia 54, 55, 69
 Romero Perez Maria Esperanza 71
 Roschitz Andreas 52
 Rosdy Paul 79
 Rosei Peter 68, 69
 Rosenberg Johnny 34
 Rosenberger Isa 55
 Rosinskij Wladimir 59
 Rossori Mario 58
 Roth Gerhard 71
 Roth Joseph 71
 Roth Thomas 79
 Rothemann Gabriele 83
 Rothmeier Christa 71
 Rouanet-Herlit Nathalie 69
 Roventa Angelo Silvius 52
 Roy-Seifert Utta 83
 Rücker Friedrich 55
 Ruhm Constanze 54
 Rühm Gerhard 86
 Ruis Andrea 82
 Ruiss Gerhard 66, 85
 Ruiz Raul 61, 79, 80
 Rukschcio Fiona 62
 Rumpl Manfred 69
 Rupprechter Armin 55
 Ruschkowski Andre 82
 Russegger Georg 53, 54
 Russmann Pamela 67
 Ruthner Clemens 75
 Ruzicka Irene 82
 Ruzicka Peter 41
 Ruzowitzky Stefan 79, 80
 Rys Jan 65
 Ryslavy Kurt 54

S
 Sabuschko Oksana 70, 71
 Sackl Albert 61
 Sadr Hamid 69
 Salamun Ulrich 78
 Salfellner Christian 58
 Salge Silvia 82
 Salmon Jacqueline 62
 Salten Felix 67
 Samir 79
 Sampson Eugene 71
 Sandner Oscar 54
 Sapper Theodor 67
 Sarközi Puszta Eva 55
 Sauper Hubert 80
 Saura Carlos 79
 Scarimbolo Claudia 85
 Schabli Karin 83
 Schachinger Marlen 69
 Schaefer Camillo 69

Schäffer Eva 82
 Schafferer Thomas 69
 Schaffer-v de Vries Stefanie 71
 Schaffer Klaus 78
 Schalko David 63, 79
 Schamanadse Schorena 71
 Schandor Werner 69
 Schanti Alexandra 82
 Scharang Elisabeth 79, 80
 Scharang Michael 65, 69
 Schatzdorfer Günther 69
 Schaub Anita 69
 Schauer Robert 61
 Schawerda Elisabeth 67
 Schedberger Gernot 82
 Schedler Clemens Theobert 72
 Scheffknecht Romana 55
 Scheiber Niklaus 67
 Scheid Jakob 62
 Scheir Hans 54
 Schenck Otto 23
 Scherübel Klaus 55
 Schiefer Melanie 55
 Schieff Egon 55, 77
 Schiff Friedrich 62
 Schimpelsberger Bernhard 58
 Schindel Robert 68
 Schinegger Kristina 30, 52
 Schinnerl Sebastian 69
 Schinwald Markus 62
 Schlag Evelyn 68
 Schlegel Eva 62
 Schlemmer Edith 62
 Schlotmann Ulrich 68
 Schmatz Ferdinand 68, 69
 Schmid Michael 69
 Schmiderer Othmar 32, 79
 Schmidinger Helmut 59
 Schmidinger Paul 85
 Schmidt Ernst jr. 61
 Schmidt Franz 58
 Schmidt Gue 62, 65
 Schmidt Volker 68
 Schmidt-Colinet Lisa 52
 Schmied Claudia 8
 Schmierer Patrick 55
 Schmoeger Alex 52
 Schmögener Walter 55
 Schneeberger Joschi 34
 Schneider Anne 55, 62
 Schneider Gunter 58
 Schneider Maria 67
 Schneider Tommy 61
 Schneitter Elias 67
 Schneller Erich Maria 67
 Schnitzler Arthur 64
 Schober Helmut 54
 Schober Werner 84
 Schöffauer Karin 68, 69
 Schoisengeier Birgit 80
 Schoiswohl Marianne 69
 Scholl Sabine 68
 Schönauer Helmuth 66, 84
 Schönberg Arnold 21, 58
 Schöne Gabriele 54
 Schönherr Dietmar 67
 Schönmüller Annette 66
 Schönwiese Fridolin 60, 61
 Schöpf Irmengard 55
 Schöpfer Nora 54
 Schottenberg Michael 23
 Schrammel Lilo 54
 Schranz Helmut 69
 Schreiber Gudrun 83
 Schreiber Hildegund 85
 Schreiber Lotte 60
 Schreiner Karl 40, 73
 Schreiner Peter 61
 Schrom Florian 69
 Schrott Raoul 69
 Schubert Karl 78
 Schuberth Richard 69
 Schuda Susanne 62
 Schuhmann Stefan 85
 Schuler Thomas Herwig 59
 Schülke Bettina 52
 Schulz Gernot 54
 Schurich Karin 24
 Schuster Erika 85
 Schuster Klaus 62, 63
 Schuster Michael 83
 Schuster Peter Maria 67, 68
 Schuster Robert 54
 Schuster Stefan 69
 Schütte-Lihotzky Margarethe 30, 52, 82, 89

Schütz Hari 55
 Schütz Kerstin 24, 57
 Schwab Werner 65
 Schwack Miriam 53
 Schwaiger Brigitte 69
 Schwarz Heinrich 28
 Schwegelhofer Andreas 69
 Schweiger Constanze 62
 Schweikhardt Josef 69
 Schwentner Michaela 61
 Schwertsik Cynthia 54
 Schwertsik Kurt 84, 86
 Schwinger Harald 70
 Secky Joseph 82
 Seerer Ursula 69
 Seethaler Helmut 69
 Seibert Ernst 67
 Seidel Roland 54
 Seieri Wolfgang 59
 Seitner Gerlinde 80
 Seitz Konstantin 80
 Seiz Fabian 54
 Sekler Eduard 84
 Selichar Günther 62, 63
 Sellinger Michael 56
 Semprun Jorge 18, 72
 Senn Gabriele 55
 Sessler Thomas 71
 Seyss Werner 84
 Shakespeare William 73
 Shamir Yoav 79
 Sicheritz Harald 79, 80
 Siegel Barbara 62
 Siemeister Emil 54
 Siess Hildegard 82
 Silberbauer Norbert 67, 69
 Siljic Ivan 60
 Simek Ursula 82
 Singer Andreas 52
 Sisko Elisabeth 84
 Six Peter 74
 Skala Daniela 80
 Skala Heinz 80
 Skok Gerhard 55
 Skwara Erich Wolfgang 68, 69
 Sloterdijk Peter 84
 Slupetzky Stefan 69, 84
 Sneshinskaja Galina 71
 Sodomka Andrea 59
 Sommer Bernhard 29, 52
 Sommer Dieter 84
 Sommer Gerald 67
 Sommer Silvia 59
 Sonnewend Annette 62
 Soulages Pierre 84
 Soyfer Jura 64, 70
 Spalt Lisa 69
 Span Hermine 56
 Sperber Manes 97, 158
 Sperl Dieter 69
 Spielhofer Karin 69
 Spielmann Götz 79
 Spiessberger Ernst 55
 Spiluttini Ambros 30, 52
 Spiluttini Margherita 29, 60
 Spindler Gabriele 78, 82
 Spreitzhofer Eva 80
 Spritzendorfer Dominik 80
 Stadlober Gregor 61
 Stahel Urs 28, 83
 Stähr Robert 69
 Stangl Anna 66
 Stangl Martina 82
 Stangl Thomas 68, 69
 Stanzel Rudolf 54
 Starck Waltraud 82
 Starek Herbert 54
 Stattmann Klaus 28, 52
 Stauber Edith 61
 Staud Johannes Maria 59
 Stavarić Michael 69
 Stecher Alexander 61
 Steckholzer Martina 54
 Steidl Walter 78
 Stein Horst 54, 84
 Steinbacher Christian 69
 Steinberger Kathrin 69
 Steinböck Georg 61
 Steinböck Rudolf 23
 Steinbrener Christoph 54, 74
 Steinbuch Gerhard 68
 Steiner Bettina 83
 Steiner Esther Jo 61
 Steiner Peter 69
 Steiner Roland 69

Steiner Wilfried 68, 69
 Steinle Christa 82
 Steinmair Markus 52
 Steinwendtner Brita 69
 Stelzhammer Willi 67
 Stern-Braunberg Anni 69
 Stiegler Gisela 55
 Stift Andrea 68
 Stift Linda 69
 Stifter Adalbert 71
 Stingl Günther 69
 Stippinger Christa 69
 Stock Norbert 54
 Stockburger Axel 54
 Stocker Esther 55
 Stocker Gerfried 74, 83
 Stocker Günther 83
 Stocker Robert 83
 Stöger Hildegarde 54
 Stoica Dan 71
 Stojka Harri 34
 Stöllinger Heide 66
 Stölzl Philipp 79
 Stöß Franz 23
 Stoyanov Kamen 53
 Stoyanova-Ristova Daniela 74
 Strassl Karl-Gerhard 85
 Strauss Andreas 55
 Strauss Richard 41
 Straznicky Kurt 54
 Strigl Daniela 83
 Strobl Ingeborg 62
 Strobl Wolfgang 60
 Ströhle Karl Heinz 54
 Strohmaier Jutta 53, 60
 Struhar Stanislav 69
 Stubenböck Ulrike 55
 Stuldar Bernhard 67, 69
 Sturm Barbara 55
 Sturm Ulli 82
 Sucher Charlotte 84
 Suess Franz 66, 69
 Suhy Branko 73
 Sula-Lenhart Marianne 69
 Suppan Daniela 61
 Suschitzky Wolf 62
 Süss Reinhard 59
 Svoboda Antonin 79
 Swiczkinsky Nana 61
 Szankowsky Claudia 71
 Szedenik Alexandra 82
 Szeless Margarethe 62
 Szely Peter 59, 62
 Szely Sylvia 61
 Szmith Karolina 55

T
 Tabori George 84
 Tabucchi Antonio 70
 Tagwerker Gerold 54
 Tanzer Francisco 66
 Tartarotti Carmen 61
 Taupe Johann Julian 55
 Tax Sissi 68
 Teichgräber Stephan-Immanuel 71
 Teichmann Roland 32, 80
 Teissl Christian 67, 70
 Temmel Wolfgang 83
 Teri Evelyn 74, 83
 Teuschl Angelika 80
 Tezuka Takaharu 55
 Thallinger Wolfgang 69
 Thim Andreas 80
 Thoman Elisabeth 54
 Thoman Klaus 54
 Thorsen Sofie 62
 Thuesen Jacob 79
 Thuma Gerlinde 54, 55
 Thürauer Franz 21
 Thuswaldner Anton 84
 Tichy Gottfried 67
 Tiefenbach Josef 85
 Tiefenbacher Andreas 69
 Tiefenbacher Reiner 67
 Tiefenthaler Hannelore 61
 Tiwald Katharina 35, 67
 Tober Manuela 69
 Tomašević Bosko 66, 69
 Topolska Lucy 71
 Torjanac Dubravko 71
 Tornai Natalie 84
 Toro Perez German 59
 Tothova Magda 55
 Toulon Darrel 82
 Touzimsky Rolf 52
 Traar Jochen 55

U
 Ueberreuter Carl 66, 67
 Uhrmann Erwin 68
 Ujvary Liesl 69
 Ulama Margit 52
 Ulbrich Gerhard 69
 Ullmann-Bautz Dagmar 85
 Umgeher Peter 52
 Unger Günter 85
 Unger Wolfgang 84
 Unterpertinger Judith 59
 Unterrainer Florian 56
 Urbach Reinhard 24, 83
 Urs Bette 28
 Urthaler Eva 79, 80
 Utler Anja 68

V
 Valerian H.W. 67
 Vallaster Günter 66
 Vallini Alessandro 79
 van der Straeten Andrea 82, 62
 van Kooij Rachel 67, 72, 84
 Varvasovszky László 66
 Vasak Gabriele 70
 Vázquez Ángel 70
 Veigl Hans 69
 Venzislavova Borjana 54, 61
 Verne Jules 76
 Vertlib Vladimir 69
 Vertov Dziga 61
 Vever Stefan 71
 Vitorelli Rita 82
 Vogel Alois 65, 70, 71
 Vogtenhuber Raimund 62
 Voitl Helmut 79
 von Doderer Heimito 71
 von Ebner-Eschenbach Marie 71
 von Einem Gottfried 21
 von Hofmannsthal Hugo 41, 70
 von Karajan Herbert 41
 von Saar Ferdinand 67
 von Schaukal Richard 70
 Vukoje Maja 54
 Vyoral Johannes 69

W
 Waber Herlinde 54
 Wachsmuth Ayre 55
 Wachter Christian 60, 62
 Wagenhofer Erwin 80
 Wäger Elisabeth 69
 Wagner Elisabeth 54
 Wagner Eva 56
 Wagner Karl 67, 83
 Wagner Peter 35, 61, 65, 69
 Wagnest Matta 54, 55
 Wahsner Ulrike 83
 Wais Josef 60
 Walde Martin 54
 Walk Brigitte 57
 Wall Richard 69
 Wallmüller Fabian 52
 Walsh Enda 57
 Waltl Hannes 69
 Wanko Martin 65, 67, 69
 Warlamis Ethymios 73
 Wastl Susanne 80
 Waterhouse Peter 69, 71
 Watzal Flora 54

Weber Andreas 68, 70
 Weber Michael 80
 Wechdorn Susanne 69
 Wegerth Reinhard 69
 Weich Brigitte 79
 Weidinger Karl 69
 Weilhs Alice 82
 Weilhs Peter 24
 Weilhs Richard 65
 Weiler Tatjana 69
 Weinberger Johannes 69
 Weinberger Lois 54, 60
 Weiser Herwig 62
 Weiss Daniela 82
 Weiss Natalia 54
 Weiss Ruth 76
 Weiss Toni 79
 Weissenböck Maria 71
 Weissensteiner Elisabeth 54
 Wellinger Alice 69
 Wenzl Franz 69
 Weöres Sandor 71
 Werner Emmy 23
 Werner Lukas 69
 Werth Letizia 54
 Westphal Hanni 85
 Wibmer Margaret 54, 82
 Widhalm Fritz 66, 69
 Widhöfer Aleksandra 85
 Widmer Horst 69
 Widner Alexander 68, 69
 Widrich Virgil 80
 Wiederspahn Katja 83
 Wiedl Brigitte 67
 Wieland Gernot 55
 Wiesner Gunda 55
 Wiener Oswald 86
 Wilfer Rudi 58
 Willmann Manfred 60
 Wimmer Erika 68
 Wimmer Herbert J. 67, 68
 Wimmer Robert 78
 Winkler Andrea 70
 Winkler Christa 85
 Winkler Gerhard E. 59
 Winkler Josef 68, 70
 Winkler Robert 80
 Winter Konrad 55
 Wintersberger Ilse 85
 Wiplinger Peter Paul 66, 69, 71
 Wirth Wolfgang 54
 Witzmann Andrea 62
 Wobisch Helmut 42
 Woessner Wolfgang 54, 62
 Wohnout Helmut 82
 Wolf Lia 66, 84
 Wolf Robert 69
 Wölfer Klaus 82, 85
 Wolfsberger Günter 54
 Wolfsberger Marlene 59
 Wolfsgruber Linda 65, 67, 72
 Wolte Ursula 74
 Wondratsch Irene 69
 Wopmann Alfred 42, 82
 Wörögötter Thomas 54
 Woschitz Thomas 60
 Wukounig Reimo 54
 Wulff Constant 61
 Wurm Barbara 61
 Wurm Martina 84
 Wysocki Zdzislaw 59

Y
 Yamada-Klotz Daniel Matthias 59
 Yang Jun 62

Z
 Zabrsa Erika 82
 Zach Astrid 69
 Zach Larissa 71
 Zahornicky Robert 60, 63
 Zalto Franz 68
 Zanon Christoph 65
 Zappe Werner 80
 Zappe-Heller Iris 80
 Zauleck Franz 67
 Zauner Friedrich Ch. 57, 66
 Zauner Hansjörg 68, 69
 Zbanic Jasmina 79, 80
 Zbonek Edwin 24
 Zeillinger Gerhard 69
 Zeilner Gerlind 54
 Zenker Helmut 66
 Zenker Jan 66
 Zens Herwig 67
 Zettel Christa 69

Ziegler Michael 55
 Ziegler Reinhold 67
 Ziemska Joanna 71
 Zier O.P. 69
 Zimmer Karin 82
 Zimmer Klaus Dieter 54
 Zinner Birgit 55
 Zintzen Christiane 84
 Zizala Karin 85
 Zöchmeister Judith 52
 Zogmayer Leo 55
 Zöhrer Ursula 82
 Zolti Moira 54
 Zoranic Petar 73
 Zsolnay Paul 66, 67, 68
 Zucali Tobias 62
 Zuniga Renata 69
 Zweig Stefan 64

Institutionen und Vereine

#
 @motion.worX 57
 1. Frauen-Kammerorchester 58
 1000 und 1 Buch 16, 19, 67
 20th Century Fox 80
 3raum 24

A
 AAC 61
 Aberseer Musiktage 58
 Academia Allegro Vivo 58, 73
 Acies-Quartett 22
 African Cultural Promotion Vienna 76
 Afro-Asiatisches Institut 76
 AG aktuelle Kunst in Graz 55
 AG Kinder- und Jugendliteratur 16
 AG Literatur 64
 AG3 76
 AGA 68
 Aichmayer Verlag 67
 Akademie für szenisches Schreiben 65
 Akademie Graz 55, 64
 AKKU 76, 77
 AKM 156, 169
 Aktionsradius Augarten 76
 Albertina 31, 54
 Album Verlag 51
 ALECSO 39
 Alianza Editorial 71
 Allegro Film 79, 80
 allerArt Bludenz 55, 58
 Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 160
 Alma 57
 Alpinale Vorarlberg 61
 Alte Schmiede 65
 Alte Schmiede Kultur- und Wirtschaftsförderungsverein der Marktgemeinde Schönberg 76
 Altenberg Trio Wien 58
 Amal Theater 57
 Amateurtheatergruppe Weißenstein 76
 Ambitus 58
 Ambraser Schlosskonzerte 42
 Amour Fou Filmproduktion 32, 60, 80
 Anatomietherater 24
 Anna Lindh Foundation 39
 Anterem Associazione 71
 Antiquariat Buch & Wein 64
 Arabian League Education Culture Science Organisation 39
 Arama Edition 66
 Arbos 36, 76
 Arcade 58, 77
 ArchFem 76
 Architektur Zentrum Wien 13, 29, 51, 89, 158
 Architekturforum Oberösterreich 51
 architekturnetzwerk NÖ 52
 Architekturraum Burgenland 51
 Architekturtage 51
 ARCO 29, 31
 ARGE Autorinnen 68
 ARGE Hanns 60
 ARGE InnText 64
 ARGE Kultur in den Dörfern 78
 ARGE Kulturlände Salzburg 76
 ARGE Kunstwerktag 76
 ARGE La Strada 76
 ARGE Literaturlandschaft Salzburg 66, 168
 ARGE österreichischer Drehbuchautoren 135

ARGE Plattform für Architektpolitik und Baukultur 53
 ARGE Sinneschluchten 76
 ARGE Sozial Villach 76
 ARGE Spleen Graz 76
 Ariadne Press 67, 71
 Arnold Schönberg Center 21, 58
 Arovell Verlag 66
 Ars Electronica 31, 40, 42, 62, 156
 Art Basel 27, 54, 55
 Art Basel Miami Beach 27, 54, 55
 Art Brussels 27, 54, 55
 Art Brut Center Gugging 76
 Art Cologne 27, 54, 55
 Artbox 24
 Arte 2000 Vienna 55
 ARTEC 28, 51
 Artemis Generationentheater 76
 ARTgenossen 76
 Arthur Schnitzler-Gesellschaft 64
 Artimage 51
 Artmagazine 19, 55
 Artottheek 27, 53, 82, 151
 Asa Editores 71
 Aspekte Salzburg 58
 ASSET Marketing 64
 Association Interscenes 64
 Assocreation 55, 62
 Atelier Eisvogel 52
 Atlas Press 71
 aufdraht 64
 Aufgelesen 64
 Augenspieltheater 57, 58
 Außerferner Kulturinitiative 76
 Ausstellungsräum Büchsenhausen 55
 Austrian Art Ensemble 58
 Austrian Film Commission 61, 80
 Austrian Music Office 58
 Austro-Mechana 153, 154, 156, 169
 auszeit 71
 Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen 78
 aut. architektur und tirol 51
 AUVA 160
 Avantgarde Tirol Seefeld 58
 A-Kultur 76

B
 Babel Publishers 71
 Backwood Association Culturelle 76
 Baes Edition 66
 Ballhaus 76
 Baustelle Schloss Lind 76
 BBC 60
 Belvedere 26, 54
 Berenkamp Verlag 66
 Berlinale 32
 Bernhard Pötscher Filmproduktion 60
 Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs 55, 135
 Betonsalon 55
 Bibliothek der Provinz 66, 67
 Bibliothek ungelesener Bücher 64
 Biennale Kairo 53, 54
 Biennale São Paulo 28, 53, 54
 Biennale Sevilla 53
 Biennale Shumen 54
 Biennale St. Etienne 52
 Biennale St. Petersburg 54
 Biennale Valparaiso 52
 Biennale Venedig 13, 28, 53
 Bierstndl 77
 Bilderwerfer 57
 biwi 76
 BKA 8, 19, 80, 142, 153
 bkm Designarbeitsgemeinschaft 51
 BKV 38
 Blasmusikkapelle Wattens 42
 Blaues Fenster 77
 Blickfang 51
 Blues- und Jazzclub Klagenfurt 76
 BMFin 31, 62, 80, 146, 163
 BMUKK 8, 14, 16, 37, 87, 137, 138, 145, 153
 BMWA 80, 158
 BMWFK 153
 BMWVK 153
 Bodensee Artclub 55
 Böhlau Verlag 66, 67
 Bonus Film 61, 80
 Bosna Quilt Werkstatt 76
 boutique gegenntag 56
 Bregenzer Festspiele 12, 41, 58
 Bregenzer Kunstverein 55
 Breitenseer Kino 61
 Brenner-Archiv 17

Bruckmühle Pregarten 76
 Brucknerfest 42, 58
 BuB 64
 Buch im Beis 65
 Büchereiverband Österreichs 16
 Buchhandlung Plautz 64
 Buchkultur 19, 68
 Buchkultur Verlagsgesellschaft 66, 68
 Buch.Zeit 64
 buero für kommunikation und gestaltung 78
 bühne04 24, 57
 Bund Steierischer Heimatdicher 67
 Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels 159
 Bundesimmobilien Management Gesellschaft 27
 Bundesinnung der Fotografinnen und Fotografen 160
 Bundesinnung Druck 160
 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten 135
 Bundeskanzleramt 8, 19, 80, 142, 153
 Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten 137
 Bundesministerium für Finanzen 31, 62, 80, 146, 163
 Bundesministerium für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst 19, 142
 Bundesministerium für Innen 137
 Bundesministerium für Justiz 169
 Bundesministerium für Landesverteidigung 137
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 8, 14, 16, 37, 87, 137, 138, 145, 153
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 80, 158
 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 14
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 160
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 153
 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst 153
 Bündestheaterverband 8, 138
 Bündestheater-Holding GmbH 8, 23, 75, 138
 Burg Kino 61
 Burgenländische Haydnfestspiele 58
 Burgenländische Landesgalerie Eisenstadt 26, 54
 Burgenländisch-Hianzische Gesellschaft 76
 Burgkultur St. Veit/Glan 77
 Burgtheater GmbH 8, 75, 138
 Büro für Kulturvermittlung 38
 büro für offensive aleatorik 51
 BUSarchitektur 51
 B-project 76

C
 Cabula 6 57
 Camera Austria 19, 28, 62
 Camerata Academica Salzburg 58
 Cameri Theater 40
 CARAVAN 76
 Carinthischer Sommer 13, 42, 58
 Caritas für Menschen mit Behinderungen 76
 Casa de los Tres Mundos Managua 78
 CASM 54
 CCP 38, 39, 47, 138, 139
 CEE 39, 73
 Celluloid 61
 Center for Arts and Architecture Los Angeles 53
 Centfox 79
 Central & Eastern European Musiktheater 39, 73
 Centrum für Gegenwartskunst 56
 Chimera 57
 Choreographisches Centrum Linz 57
 Chorester Cantabile 58
 Chorgemeinschaft 73
 Chorvereinigung St. Augustin 58, 73
 Christian Brandstätter Verlag 66
 Cinema Paradiso 61, 76
 Cinematograph Linz 61
 cinetheatro 77
 Cinevista Film 79
 Claussen&Wöbke Filmproduktion 80
 Clemencic Consort 58

- Club 7 51
 Club Alpha 62
 Club Neupölla 51
 Cognac & Biskotten 64, 68
 Comet Books 66
 Constanti Film Verleih 80
 Coop 05 57
 Coop 99 Film 79, 80
 Coop Himmelblau 40
 Cooperations Wiltz 78
 Copia 51
 Cronos Film 60
 Crossing Europe Filmfestival 42, 61, 80
 Cselley Mühle 76
 Cultural Contact Point Austria 38, 39, 47, 138, 149
 Culturcentrum Wolkenstein 76
 Culture Unlimited 76
 Culture2Culture 61
 Czernin Verlag 47, 66
- D**
 Da Ponte Institut 55
 Dachtheater 58
 Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 135
 Das böhmische Dorf 64, 66
 Das fröhliche Wohnzimmer 66
 Das gläserne Tal 78
 Das Kino 61
 Das Kulturbiech 77
 Das ultimative Magazin 68
 Das Wiener Kindertheater 73, 76
 Das Zentrum Radstadt 77
 Delugen Meissl 28
 Denkraum Donaustadt 76
 Depot 55
 Der Drehbuchverlag 66
 Der oberösterreichische P.E.N.-Club 15, 64, 66
 Der Pudel 67
 Der Walfisch 57
 Dérive 19, 51
 Design Austria 51, 64, 158
 Designforum 51
 Deutsche Bank 39
 de'A Consulting 67
 Diagonale 13, 33, 42, 61, 80
 Diakonie Stiftung de La Tour 78
 Die Brücke 76
 Die Buchgräbler 78
 Die Fabrikanten 76
 Die Furche 66
 Die Kiste 57
 Die Rainbacher Evangelienspiele 57
 die reihe 58
 Die Sargfabrik 78
 Die Schwimmerinnen 24, 57
 Divers 73
 Doblinger Musikverlag 58
 Documenta 43
 Docuzone Austria 61
 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 65
 Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur 12, 16, 64
 Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur 64
 Donauarena 58, 76
 Donau-Universität Krems 21, 31
 Dor Film 79, 80
 Drachengasse 2 Theater 57
 Dramagraz 57, 58
 Dramatikervereinigung 134
 Drava Verlag 66
 Drehbuchforum 61, 135
 Dreizehnterjanuar 24
 Dreizehnzwei 55
 Droschl Verlag 66
 DUM 68
- E**
 Eckart-Buchhandlung 67
 Edition Aramo 17, 66
 Edition Atelier 66
 Edition Baes 66
 edition ch 66
 Edition Das fröhliche Wohnzimmer 66
 Edition die Donau hinunter 66, 67
 Edition Europa Erlesen 66
 Edition Freibord 66, 68
 Edition Graphischer Zirkel 67
 edition innsalz 67
 Edition Koenigstein 67
 Edition Korrespondenzen 66
 edition lex liszt 12 66, 67
- edition per procura 66
 Edition Salzkammergut 67
 edition schreibkraft 68
 Edition Sonnberg 67
 Edition Splitter 55, 66, 67
 Edition Steinbauer 66
 Edition Thanhäuser 66, 67
 Edition Thurnhof 66, 67
 Edition Va Bene 67
 Editora Schwarcz 71
 Editorial Minuscula 71
 EDUCULT 73
 Egon Schiele Art Centrum 55
 Eikon 19, 28, 62
 einKLANG 76
 Eizenbergerhof 16, 65
 Electronic Journal Literatur Primär 68
 Elisabethbühne 13, 23, 57
 Elmo Kinocenter 61
 English Cinema Haydn 61
 Ensemble 20. Jahrhundert 58
 Ensemble die reihe 58
 Ensemble Döbling 57
 Ensemble Kontrapunkte 58
 Ensemble Plus 58
 Ensemble szene instrumental 58
 Ensemble Wiener Collage 58
 Ensemble Zeitfluss 58
 Enterprise Z 58, 62, 76
 Entuziasm Kinobetrieb 61
 Ephelant Verlag 67
 Epo Film 61, 80
 Erich-Fried-Gesellschaft 96
 Erika Mitterer Gesellschaft 64
 Erinnerungstheater 76
 Ernst Krenek Institut 21, 58
 Erostepost 16, 64
 Erstes Wiener Lesetheater 64
 Erzdiözese Wien 58, 76
 ESC Kunstverein 62, 76
 etcetera 65
 EU 8, 9, 10, 32, 36, 38, 46, 47, 50, 74, 85, 91, 99, 100, 133, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 144, 149, 155, 167
 EU XXL 80
 Eudaimonia 57
 Europäische Union 8, 9, 10, 32, 36, 38, 46, 47, 50, 74, 85, 91, 99, 100, 133, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 144, 149, 155, 167
 Europäischer Gerichtshof 136
 Europäisches Blockföttenfestival 58
 Europäisches Forum Alpbach 76
 Europäisches Institut für progressive Kulturpolitik 75
 Europäisches Parlament 46, 144, 167
 Europäisches Videearchiv 61
 Europa-Literaturkreis Kapfenberg 68
 European-Österreich 51
 Europeanrat 12, 32, 39, 40, 63, 139, 141, 142, 154, 162
 Europe 68
 European Culture Union 76
 European Forum for Architectural Policies 29
 european grouptheater 76
 Eurozine 68
 Evangelische Diakonie Kärnten 36
 Evangelische Kirche 58
 Exil 64, 67, 76
 Experimentelle Kunst- und Kultarbeit 77
 Extra Film 32
 Extraltepte 58
 EYE 67
- F**
 Fabrics Interseason 55
 Facetten 67
 Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie 32, 80, 156, 158
 Fadenschein 57
 Falter 67
 farblüte 64
 Feinsinn 58
 Feldkirch Festival 58
 Ferdinandea 26, 54
 Fernsehfonds Austria 31, 142, 144
 Festival der Regionen 42, 76
 Festival im Volksgarten 76
 Festspiel- und Kulturverein Schwerberg 76
 Festspiele Reichenau 64
 Festwochen Gmunden 58, 65
 FEYKOM 76
 FIAC Paris 27, 54, 55
- FIFTITU% 76
 Film Austria 80
 Filmarchiv Austria 12, 61, 80
 Filmcasino 61
 Filmclub Drosendorf 61
 Filmfestival Cannes 32
 Filmforum Bregenz 61
 Filmhaus 79, 80
 Filmhof 61
 Filmkulturclub Dornbirn 61
 Filmladen 61, 79
 Filmnetwork 80
 Filmstudio Villach 61
 Filmzentrum im Rechbauerkino 61
 film/theater vöcklabruck 61
 Film:Riss 80
 Fischer Film 32, 61, 79
 Fledermaus-Bar 21
 Fluss NÖ Fotoinitiative 62
 Focus Europa 75
 Folio Verlag 66
 Forart 61
 Forum Editrice Universitaria 71
 Forum für Kunst und Kultur Kammgarn 76
 Forum Rauris 65
 Forum Stadtpark Graz 42, 51, 55, 58, 62, 64
 Forum Stadtpark Theater Dramagraz 57
 Foto Forum Süd 62
 Fotoforum Brauna 62
 Fotoforum West 62
 Fotogalerie Wien 62
 FotoK 62
 Fotomuseum Winterthur 28, 62
 Frames Film 79
 Frankfurter Buchmesse 15, 64, 66
 Franz Liszt Zentrum 35
 Franz Liszt-Gesellschaft Burgenland 76
 Franz Schmidt Gesellschaft 58
 Freibord 19, 66, 68
 Fremdkörper 57
 Freunde des Hauses der Künstler in Gugging 76
 Freunde des Innsbrucker Zeitungsarchivs 64
 Freunde und Förderer der Burg Raabs 76
 Freunde zeitgenössischer Dichtung 64
 Frieze Art Fair London 27, 55
 Funk und Küste 76
 FUP 57
 Für Maria Saal 78
- G**
 G & G Buchvertrieb 66
 Gabriel Musiktheater 76
 Gabriele Kranzelbinder Filmproduktion 60
 Galerie 5020 55
 Galerie Academia 54
 Galerie Andreas Huber 54
 Galerie Aoyama 54
 Galerie Arcade 77
 Galerie Charim 54
 Galerie Eboran 53, 55
 Galerie Elisabeth und Klaus Thoman 54
 Galerie Engholm und Engelhorn 54
 Galerie Ernst Hilger 54
 Galerie Fotohof 62
 Galerie für zeitgenössische Kunst Leipzig 54
 Galerie Gabriele Senn 55
 Galerie Göttlicher 55
 Galerie Grita Insam 55
 Galerie Hohenlohe 55, 60
 Galerie Johannes Faber 55
 Galerie König 55
 Galerie Krinzinger 55
 Galerie Krobath und Wimmer 55
 Galerie Layr:wuestenhagen 55
 Galerie Lothringer 53
 Galerie Lukas Feichtner 54
 Galerie Marenzi 62
 Galerie Martin Janda 55
 Galerie Meyer Kainer 55
 Galerie Mezzanin 55
 Galerie Ruszicka 55
 Galerie St. Barbara 58
 Galerie Stadtspark Krems 55
 Galerie Steinek 55
 Galerie und Edition Artelier 55
 Galerie XXI 53
- GamsbART 58
 Gangway 68
 GAV 16
 Gehzeiten 57
 Gelatin Gelitin 55
 Generationentheater 76
 Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz 55
 Gesellschaft der Lyrikfreunde 64
 Gesellschaft der Musikfreunde in Wien 12, 20, 58
 Gesellschaft für Musik und Theater 76
 Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen 73
 Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturguts 13, 27, 53
 GÖRM 156
 Gipsy Music 34, 58
 GLOBArt 76
 Gloriette Kino 61
 gold extra kulturverein 76
 Golden Girls Filmproduktion 60, 61
 Granatapfel 76
 Graphische Sammlung Albertina 26
 Graphischer Zirkel 67
 Grazer Autorinnen Autoren Versammlung 15, 42, 64, 73, 134
 Grazer Kunstverein 55
 Grenz-film 58
 Grillparzer-Gesellschaft 64
 Groen.film 61
 Gruppe 02 77
 Gruppe für neue Musik 58
 Gruppe Wespennest 68
 Gruppe Wintersport 56
 Gumpoldskirchner Spatzen 58
 Güssinger Kultur Sommer 76
 Gustav Mahler Jugendorchester 21, 58
 G.R.A.M. 53
- H**
 Haagkultur 76
 Halbturner Schlosskonzerte 58
 halle 2 Initiative für Zeitkultur 76
 Hans Bach Lichtspiele 61
 Harri Stojka Gipsy-Band 34
 Haupt Verlag 72
 Hauptverband des Österreichischen Buchhandels 64, 98, 168
 Haus der Architektur 51
 Haydn Trio Eisenstadt 58
 Haydn-Sinfonietta 76
 Haymon-Verlag 66
 HEIM.ART 35, 55, 76
 Herbstpresse 66, 67
 HFF Academy 80
 Hinterhof plus 52
 Hoanzl 61, 80
 Hofbühne Tegernbach 76
 Hofmusikkapelle 42
 Holzhausen Druck & Medien 71
 Holzhausen Verlag 71
 Homunculus 57, 76
 Hortus Musicus 58
 Hot Club de Vienne 58
 HUANZA 76
- I**
 IFFI 61
 IFPI Austria 156
 IG Architektur 51
 IG Autorinnen Autoren 12, 15, 17, 64, 73, 134
 IG Bildende Kunst 55, 135
 IG Freie Theaterarbeit 13, 58, 135
 IG Kultur Österreich 73, 77
 IG Kultur Vorarlberg 75
 IG-Netz für freie Theaterschaffende 45, 16
 IMA 62
 Imeka 57
 Impulstanz Wien 39
 Initiative Architektur 51
 Initiative Kulturvogel 77
 Initiative Minderheiten 68, 77
 Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur 77
 Innenhofkultur 78
 Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz 78
 innsalz edition 67
 Innsbrucker Festwochen der Alten Musik 13, 42, 58
 Innsbrucker Kellertheater 57
 Inntöne 77
 INÖK 134

Institut für den Donauraum 75
 Institut für Geschichte der Juden in Österreich 68
 Institut für Graffiti-Forschung 77
 Institut für interaktive Raumprojekte 64
 Institut für Kulturmanagement 154
 Institut für Medienarchäologie 62
 Institut für Österreichische Musikdokumentation 58
 Institut Hartheim 77
 Institut Pitanga 61
 Integrative Kulturarbeit 77
 INTERACT 77
 InterAct 77
 Interdisziplinäres Archiv für feministische Dokumentation 76
 Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren 12, 15, 17, 64, 73, 134
 Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit 13, 58, 135
 Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker 64
 Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg 134
 Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten 134
 Interkult Theater 77
 Internationale Gesellschaft für Neue Musik 58
 Internationale Ignaz J. Pleyel Gesellschaft 58
 Internationale Kirchenmusiktage 58
 Internationale Paul Hofhaimer Gesellschaft 58
 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg 55, 62
 Internationale Thomas-Bernhard-Gesellschaft 64
 Internationales Dialektinstitut 64
 Internationales Institut für Jugendliteratur 13, 16, 64
 Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum 77
 Internationales Theaterinstitut der UNESCO 57
 INTERregional Telfs 77
 Interspot Film 60
 Inter-Thalia Theater 13, 23, 57
 Intro Graz Spection 77
 IN-KU-Z 78
 ITI-Österreich 57, 73
 IWI 51
 i:b 64

J
 Janus Ensemble 58
 Jazz Big Band Graz 58
 Jazzatelier Ulrichsberg 58, 77
 Jazzfestival Saalfelden 58
 JAZZIT 77
 Jazzland 58
 JazzWerkstadt Wien 58
 Jazzzeit 58
 Jeunesse 20, 21
 Joanneum 26, 54
 Johann Joseph Fux-Studio 58
 Johnny Rosenberg Trio 34
 Joschi Schneberger Quintett 34
 Josef Aichholzer Film 32, 61, 79
 Juden in Mitteleuropa 68
 Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 58
 Jüdisches Kulturfest Wien 77
 Jugend und Kultur W. Neustadt 78
 Jugendkulturverein Sublime 77
 Jugend- und Kulturzentrum Hallein 77
 Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 65
 JULAND Fredes 51
 Jung und Jung Verlag 66
 Jungbrunnen Verlag 66, 67
 Junge Philharmonie Wien 58
 Jura Soyfer Gesellschaft 64

K
 k & k Kultur- und Kommunikationszentrum 77
 K12 55
 Kabinett für Wort und Bild 55
 Kabinetttheater 57, 58
 Kaczek Visuals 61
 Kaendace 57
 KAPU 77
 Kardinal König Haus 77
 Kärtner Haus der Architektur 51
 Kärtner Bildungswerk Schloss Albeck 77

Kärtner Schriftstellerverband 64
 Kasumama 77
 Katholische Hochschulgemeinde Graz Seckau 62, 77
 KI Spielraum Kino Gaspoltshofen 61
 KIBU 65
 kidlit medien 67
 KIM 58
 Kimeki 77
 Kinderliteraturhaus 16, 65
 Kindermedien – Medienkinder 77
 Kindermusikfestival St. Gilgen 77
 Kino Bodensdorf 61
 Kino im Augarten 61
 Kino Kirchdorfer 61
 Kino Kremsmünster Kulturverein 61
 Kinocenter Raab 61
 Kinoki 78
 Kinotreff Leone 61
 KIR 67
 Kitab Verlag 66
 KIZ 61
 Klangfurter Ensemble 57, 58
 Klangforum Wien 12, 20, 58
 Klangfrühling Burg Schlaining 58
 Klangraum Krems 58
 Klangspuren Schwaz 42, 58
 Klangturm 58
 Klangwolke 58
 Kleinbühne Kultur im Ort 77
 Kleine idiomatische Reihe 67
 Kleinschuster-Quartett 73
 Kniff 57
 Knut Ogris Film 79
 Kolk 19, 61, 68
 KommAustria 19, 169
 Kommunikationsbehörde Austria 19, 169
 Komödienspiele Porcia 58
 Komponistenforum Mittersill 58
 Konferenz der österreichischen Musikschulwerke 58
 Kontrapunkte 58
 Kontur 77
 Korrespondenzen 66
 Kosmos Theater 24, 57
 Kraigher Haus 77
 Kraut und Ruum 77
 Krautgarten 68
 KUGA Kultvereinigung 77
 Kultur 19, 68
 Kultur am Land 77
 Kultur Forum Amthof 77
 Kultur im Domizil Egg 78
 Kultur im Gugg 77
 Kultur im Mittelpunkt 77
 Kultur in den Dörfern 78
 Kultur in Graz 77
 Kultur in Leibnitz 62
 Kultur Szene Kottingbrunn 77
 KulturAXE 55
 Kulturbrücke Fratres 77
 Kulturbüro 65
 Kulturcafe Eremitage 77
 Kulturfabrik Kufstein 77
 Kulturfestival Donauland-Strudengau 58
 Kulturfestival Europa 73
 Kulturfestival Hallein 77
 Kulturfestival Landl 77
 Kulturfestival Neubau 51
 Kulturfestival New York 29
 Kulturfestival Südburgenland 77
 Kulturgasthaus Bierstndl 77
 Kulturgeände Salzburg 76
 Kulturgewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe 80, 135
 Kulturgut Hörbach 77
 Kulturhof Amstetten 77
 Kulturinitiative 0816 61
 Kulturinitiative Bleiburg 77
 Kulturinitiative Feuerwerk 77
 Kulturinitiative Freiraum 77
 Kulturinitiative Gmünd 77, 78
 Kulturinitiative Kürbis Wies 67, 77
 Kulturinitiative Weinsbergerwald 77
 KulturKontakt Austria 10, 12, 15, 38, 40, 64, 65, 73, 153, 162, 164
 Kultukreis Das Zentrum Radstadt 77
 Kultukreis Feldkirch 61, 77
 Kultukreis Gallenstein 58, 77
 Kulturlabor Stromboli 77
 Kulturplattform St. Pölten 77
 Kulturprojekt Sauwald 77
 Kultursignale Schloss Deutschkreutz 77
 Kulturstiftung Deutsche Bank 39

Kulturverein Bahnhof 55, 78
 Kulturverein Blaues Fenster 77
 Kulturverein Buch im Beisl 65
 Kulturverein Burg Lockenhäus 58
 Kulturverein flüssig 35, 55, 76
 Kulturverein Forum Rauris 65
 Kulturverein Grenzgänger 62
 Kulturverein Gruppe 02 77
 Kulturverein Hüttenberg-Norikum 77
 Kulturverein KAPU 77
 Kulturverein Kino Ebensee 77
 Kulturverein Kulturhaus St. Ulrich im Greith 77
 Kulturverein K.O.M.M. 77
 Kulturverein Landstrich 68
 Kulturverein Mumycult 77
 Kulturverein Netzwerk Memoria 65
 Kulturverein Österreichischer Roma 77
 Kulturverein Parnass 77
 Kulturverein Raml Wirt 77
 Kulturverein Röda 77
 Kulturverein SABA 65
 Kulturverein Schikaneder 61
 Kulturverein Schloss Goldegg 77
 Kulturverein Schloss Halbtturn 55
 Kulturverein Times Up 62
 Kulturverein Transmitter 77
 Kulturverein Waschaecht 77
 Kulturverein Wunderlich 77
 Kulturverein Wurzelhof 65
 Kulturverein zur Förderung der Interdisziplinarität 51
 Kulturvernetzung Niederösterreich 13, 77
 Kulturvernetzungsverein Heidenreichstein 65
 Kulturwerkstatt Uferstöckl 73
 Kulturzentrum bei den Minoriten 55, 77
 Kulturzentrum d'Zuckerfabrik 78
 Kulturzentrum Hof 24, 77
 Kulturzentrum Salzburg Schallmoos 77
 Kulturzentrum Zoom 77
 Kunst im Keller 77
 Kunstabank Ferrum 51, 55
 Kunstbox 77
 Kunstbüro 55
 Kunstmuseum Ferdinandeaum 56
 Kunstforum Montafon 56
 Kunstforum Waldviertel 77
 kunstGarten 77
 Kunstgriff 57
 Kunsthalle Budapest 54
 Kunsthalle Exnergasse 55
 Kunsthalle Krems 55, 62
 Kunsthaus Bregenz 26, 54
 Kunsthaus de Bernardi 53
 Kunsthaus Mürzzuschlag 13, 52, 55, 58, 65
 Kunsthaus Nexus 78
 Künstlerhaus Bethanien 78
 Künstlerhaus Klagenfurt 55
 Künstlerhaus Wien 55
 Künstlerhaustheater 24
 Künstler-Sozialversicherungsfonds 44, 152, 153, 163
 Künstlervereinigung MAERZ 55, 56, 65
 Kunstmagazin Hell 56
 Kunstraum Dornbirn 55
 Kunstraum Goethestraße 55
 Kunstraum Innsbruck 55
 Kunstraum Niederösterreich 55
 Kunstsektion 8, 11, 12, 14, 15, 19, 20, 23, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 37, 38, 39, 44, 45, 96, 133, 134, 136, 137, 138, 143, 145, 146, 147, 148, 151, 153, 154, 156, 160, 162, 163, 164, 167, 169
 Kunstverein Baden 55
 Kunstverein Galerie Arcade 77
 Kunstverein Kärnten 26, 55
 Kunstverein O.R.F. 77
 Kunstverein Viernheim 62
 Kunstverein Wien 65
 Kunstwerk Krastal 55
 Kunstwerkstatt de la Tour 36
 Kunstwerkstatt Tulln 77
 Kunstwerkstage 76
 Kunst-Sozial-Ökologisch-Kulturell 77
 Kürbis Wies 67, 77
 Kurlichtspiele Bad Wimsbach-Neydharting 61
 Kyrene Verlag 67
 K.L.A.S. 57
 K.O.M.M. 77
 K.U.L.M. 77

L
 La Strada 76
 Laar 73
 Lalish 77
 Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum 26, 54
 Landschaft des Wissens 72
 Landstrich 68
 Langbein & Skalnik Media 32, 79
 Laroque Dance Company 57, 58
 Laxenburger Kultursommer 57
 Lebenskunst 78
 Leckawossa 78
 Lehr Festival Bad Ischl 58
 Lehr Theater 61
 Lehner Verlagsbüro 67
 Leipziger Buchmesse 15, 64, 66
 Lento Kunstmuseum Linz 54, 62
 Leoganger Kinder-Kultur 77
 Leselampe 16, 65, 68
 lex liszt 12 66, 67
 Leykam Buchverlagsgesellschaft 66
 Lia Wolf Verlagsbüro 66
 libri liberorum 65
 Lichtspiele Lenzing 61
 Lichtspielhaus Elbischwald 61
 Lichtspieltheater Lambach 61
 Lichtungen 19, 68
 Lienzer Wandzeitung 65
 Lilarum 57
 LiLi 65
 Limbus Verlag 67
 Limmitations 77
 LINK 77
 LINUM 36, 78
 Linzer Klangwolken 42
 Liquid Loft 57
 Liste 05 Basel 27
 Liste 06 Basel 55
 Literaris Verlag 67
 Literarische Gesellschaft St. Pölten 65
 Literarische Verwertungsgesellschaft 45, 160, 169
 Literarischer Kreis Traismauer 65
 Literar-Mechana 10, 12, 15, 45, 64, 65, 154, 159, 160, 169
 Literatur + Medien 65
 Literatur der Wenigerheiten 67
 Literatur und Kritik 19, 68
 Literaturforum Leselampe 16
 Literaturhaus am Inn 17, 65
 Literaturhaus Berlin 16
 Literaturhaus Frankfurt 16
 Literaturhaus Graz 65
 Literaturhaus Hamburg 16
 Literaturhaus Klagenfurt 17
 Literaturhaus Liechtenstein 73
 Literaturhaus Mattersburg 17, 65
 Literaturhaus Salzburg 16
 Literaturhaus Wien 15, 16
 Literaturkreis Lichtungen 68
 Literaturkreis Podium 65, 67
 Literaturverein Manuskripte 68
 Literatur-Verein zur Förderung von Werk- und Kunstverständnis Ingeborg Bachmann 64
 Literaturverlag Droschl 66
 Literaturverlag Luftschacht 67
 LIVA 58
 Living Rooms 52
 LMCC New York 78
 Local-Bühne Freistadt 61, 77
 Löcker Verlag 66
 LOG 68
 Logical 62
 London Book Fair 64
 Loom 80
 Lotus Film 79, 80
 Löwingerbühne 24
 LSG 154, 169
 Luaga & Losna 77
 Luftschacht 67
 Lungauer Kultvereinigung 77, 78
 L.V.G. 45, 160, 169

M
 m2-Kulturrexpress 77
 Machfeld 62, 65
 Mackay-House 30
 MAERZ 55, 56, 65
 Magazin 4 55
 Magnum 62
 Maissauer Amethyst 58
 MAIZ 78
 MAK 13, 26, 30, 47, 51, 53, 54, 78
 Malgrund 77

MAM Mario Mauroner Contemporary

Art Vienna 55
 Mandelbaum Verlag 66
 Manes Sperber Gesellschaft 97
 Manuskrpte 19, 68, 71
 Märchenbühne Der Apfelbaum 57
 Martin Gschlacht Filmproduktion 61
 Martin-Gropius-Bau 54
 Mauthausen Komitee Österreich 39
MEDEA 77
 Media Desk Österreich 80
 Medien Kunst Tirol 56
 Medientheater 57
 Medienturm 55
 Medienwerkstatt Wien 61
 Meter Filmproduktion 52, 61
 Metropol Tirol 61
 Mezzanine Theater 36, 77
 MICA 12, 21, 58
 MIDEM 58
 Milena Verlag 66
 Mini Film 80
 Mipcom 80
MIRIAM 65
 Miriams Tamburin 74
 Mischief Films 60, 61
 mitbestimmung.cc 78
MKAG 134
MM Jazzfestival 58
 mobile Kulturprojekte 76
 Mobiles Theater für Kinder 57
 Mohorjeva-Hermagoras 66
MOKI 57
 Molden Verlag 66
 mondo musicale 73
 Monochrom 62
 moop 57
 More Ohr Less 58
 morgen 67
Movimiento Programmokino 61
 MR Film 79
 Mühlviertler Festspiele 76
 Multikids Wien 77
 Mumbling Fish 57
MUMOK 54
 Mumycult 77
 Mur.at 62
MUSAC 54
 Museum der Moderne Salzburg 26, 27, 28, 54, 62, 147, 151
 Museum der Wahrnehmung 77
 Museum für angewandte Kunst 13, 26, 30, 47, 51, 53, 54, 78
 Museum für Quellenkultur 53
 Museum Gugging 76
 Museum Kitzbühel Förderverein 56
 Museum Moderner Kunst 54
 Museum moderner Kunst Kärnten 26
 Museum Moderner Kunst Passau
 Stiftung Wörlein 56
 Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig 26
 Museumsquartier Wien 47, 52
 Museumsverein des Bezirkes Reute 74
 Museumsverein St. Veit im Pongau 65
 Music Information Center Austria 12, 21, 58
 Musik am 12ten 58
 Musik der Jugend 58
 Musik Kultur St. Johann 77
 Musik + Kunst + Literatur im Sägewerk 77
 Musikalische Jugend Österreichs 13, 20, 58
 Musikedition 159, 160
 Musiker-Komponisten-Autoren-gilde 134
 Musikfabrik NÖ 58
 Musikfestival Steyr 58
 Musikforum Viktring 58
 Musiktage Mondsee 58
 Musikverein 20, 42
 Musikwochen Millstatt 58
MUWA 77
MV FOLK CLUB Waidhofen/Thaya 77
M.E.L. Kunsthandel 67

N

Nanook Film 60
 Napoleonstadel 51
 Natya Mandir 77
 Navigator Filmproduktion 61
 Ndere Center Kampala 78
 Nejo Davis Oladeji 61
 Nestroy-Komitee Schwechat 57

Netzwerk Memoria 65
 Neuberger Kulturtage 58
 Neue Bühne Villach 57
 Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum 26, 54
 Neue Galerie der Stadt Linz 26
 Neue Oper Wien 57
 Neu-Kloster-Musik 58
 New Art Club 55
 New Books in German 68
 New Classic Community 58
 New Moon 57
 New York Art Center 54
 Niederösterreichische Kulturszene 58, 65
 Niederösterreichische Tonkünstler 13, 58
 Niederösterreichisches Landesmu-seum 26, 54
 Nikolaus Geyhalter Filmproduktion 60, 61, 79, 80
NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst 55
NÖ Festival 58
NÖ Kindersommer 77
NÖ Museum 58
 Nouvelle Cuisine 58
 Novotny & Novotny Film 79, 80

O

Obelisk Verlag 66
 Odeon 57
 OECD 141
 Oesterreichische Interpretengesellschaft 154, 156, 169
 OESTIG 154, 156, 169
 offenes film forum 61
 Offenes Haus Oberwart 25, 35, 77
 offscreen 61
 ÖFI 9, 12, 31, 32, 60, 62, 79, 83, 143, 153, 157, 158, 159
 ÖGB 151
 ÖGL 13, 16, 65, 67
 OHO 77
 Ohrbuch Verlag 67
 ÖKS 38, 153
 Olympia Kino 61
 ÖMR 58, 134
 One World Production 79
 OÖ Kunstverein 1851 55
 open air team 77
 Open Air Verein Gössl 77
 open music 58
 Orange 57
 ORF 29, 80, 143, 151
 Orpheus Trust 58
 ORTE Architekturnetzwerk NÖ 51, 52
 Ortlos architects 52
 Ortszeit 24, 57
 Österreich Institut 67
 Österreichische Bergbauernvereini-gung 77
 Österreichische Brahms-Gesellschaft 58
 Österreichische Buchwoche 15
 Österreichische DialektautorInnen und Archive 65, 67
 Österreichische Exilbibliothek 16
 Österreichische Filmgalerie 13, 61
 Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung 51, 52
 Österreichische Galerie Belvedere 26, 54
 Österreichische Gesellschaft für Archi-tektur 51
 Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel 65
 Österreichische Gesellschaft für Exil-forschung 65
 Österreichische Gesellschaft für Kin-der- und Jugendliteraturforschung 65
 Österreichische Gesellschaft für Kul-turpolitik 65
 Österreichische Gesellschaft für Lite-ratur 13, 16, 65, 67
 Österreichische Gesellschaft für Mu-sik 58
 Österreichische Kulturdokumentation 14, 73, 75
 Österreichische Musikzeitschrift 19, 58
 Österreichische Nationalbibliothek 65, 137
 Österreichische Phonotheek 137
 Österreichischer Buchklub der Ju-gend 16, 65
 Österreichischer Komponistenbund 58, 134

Österreichischer Kultur Service 38, 153
 Österreichischer Kunstsegen 65, 84, 86, 88, 91, 96, 156, 158
 Österreichischer Musikfonds 13, 22, 58, 156
 Österreichischer Musikrat 58, 134
 Österreichischer P.E.N.-Club 15, 64, 66, 134
Österreichischer Regie-Verband-TV 61, 135
Österreichischer Schriftstellerverband 65, 134
 Österreichischer Tanzrat 58
 Österreichischer Übersetzer- und Dol-metscherverband Universitas 65
 Österreichischer Verband Film- und Videoschnitt 135
 Österreichisches BibliotheksWerk 16
 Österreichisches Ensemble für neue Musik 58
 Österreichisches Filmarchiv 31
 Österreichisches Filminstitut 9, 12, 31, 32, 60, 62, 79, 83, 143, 153, 157, 158, 159
 Österreichisches Filmmuseum 13, 31, 61, 80
 Österreichisches Institut für Photo-graphie und Medienkunst 62
 Österreichisches Literaturforum 67
 Österreichisches Papiermacher-museum 77
 Österreichisches Theater 57
 Österreichisch-malische Gesell-schaft 77
 Österreichisch-Omanische Gesell-schaft 58, 73
 OSZE 141
 Other Press 71
 Otto Müller Verlag 66, 68
 Otto Preminger Institut 61
 Outreach 58
 Oxford University Museum 53
 Ö.D.A. 65, 67
 O.K. 56
 O.R.F. 77

P

Palast Theater Wien 65
 Pan Tau-X Music 58
 Panorama 77
 Parnass 19
 Parnass Verlag 55
 Passagen Forum 52
 Passagen Verlag 66, 68
 Patmos Verlagshaus 67
 Paul Zsolnay Verlag 66, 67, 68
 per procura 66
 perForm 57
 Perplex 65, 67
 Perspektive 65, 68
 Peter Umgeher Industrial Design 52
 Pfarre Hl. Dreifaltigkeit Villach 58
 Pfarre Schottentift 58
 Pfarre St. Andreas Piber 58
 Pfingstkonzerte Stift Melk 58
 Philharmonisches Orchester Lu-gansk 40
 Photographische Gesellschaft in Wien 73
 Pi Musik 58
 Picus Verlag 66
 Pilgern & Surfen Melk 39, 65
 Plattform für Medienkunst 62
 Plattform mobile Kulturinitiativen 77
 Playhouse Derry 78
 Podium 67, 70
 Pogmahon.com 62
 Polistamp 71
 Polyfilm 61, 79
 poolbar Festival 77
 Pool Filmverleih 79
 Porgy & Bess 21, 58
 Posthof Linz 58
 Praesens Verlag 67
 prenn.punkt 36, 78
 Primary Pictures 80
 PRINZGAU/podgorschek 53, 55
 Prisma Film- und Fernsehproduktion 32, 60, 79
 Pro & Contra 77
 Pro Vita Alpina 77
 Profile 19, 68
 Projekt Schwab 65
 Projekt Theater Studio 65
 Projekt Uraufführungen 58
 Projektraum Viktor Bucher 55, 60
 Projekttheater Vorarlberg 57, 58

Prolit 16, 65
 Promedia 66
Prostor nakladatelství 71
 P.E.N. 15, 64, 66, 134

Q
 Quinton 58
 qujOchÖ 77

R
 Rabnitztaler Malerwochen 54
 Rachlin Festival Pernegg 58
 Radenthein Kultur Aktiv 77
 Radiokulturhaus 29
 Raiffeisenbank 158
 Raimundgesellschaft 67
 Raml Wirt 77
 Rataplan Architektur ZT 52
RAY 61
 Recreate St. Margarethen 77
 Reed Messe Wien 56
 Reibeisen 68
 Residenz Verlag 66, 67
 Ri Filme 79
 Rimbaud Verlagsgesellschaft 67
 Ritter Verlag 66
 Riva Publishers 71
 Robert Schauer Filmproduktion 61
 Robert-Musil-Institut 17
 Robin Hood Zentrum 65
 Rockhouse Salzburg 77
 Röda 77
 Romanodrom 34, 77
 ROSA MOSA 56
 Rosdy Film 32
 Rotor 56
 RTR GmbH 142, 143, 144
 rund um 77
 Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 142, 143, 144
 Rupertinum 26, 27, 147, 151
 Ruth Beckermann Film 80
 RWTH Aachen 52

S
SABA 65
 Sabina Hank Trio 58
 Salon 65
 Salone Satellite 51
 Salto 57
 Salz 19, 68
 Salzburger Autorengruppe 16, 65
 Salzburger Festspiele 8, 12, 41, 58
 Salzburger Filmkulturzentrum 61
 Salzburger Jazz-Herbst 58
 Salzburger Kulturvereinigung 57
 Salzburger Kunstverein 26, 55
 Salzburger Literaturforum Lese-lampe 65, 68
 Salzburger Literaturhaus Eizenberger-hof 65
 Schauspielhaus Salzburg 23
 Schauspielhaus Wien 13, 23, 57
SCHAU-ST.A.LL 65
 Scheibbs.Impuls.Kultur 77
 Schindler-House 30
 Schlägler Orgelkonzerte 58
 Schlossspiele Kobersdorf 58
 Schmiede Hallein 77
 Schnecke & Co 58
 schreibkraft 68
 Schreiner, Kastler – Büro für Kom-munikation 61
 Schubertkino Graz 61
 Schule für Dichtung in Wien 65
 Schule für Seelenpflege, bedürftige Kinder und Jugendliche in Wien 78
 Sead 57
 Secession Wien 13, 26, 55
 Seckau Kultur 77
 Seefestspiele Mörbisch 13, 42, 58
 Seifert Verlag 56, 66, 67
 Servus.at 62
 SFM 16, 45, 58
 Sinfonietta Baden 58
 Singkreis Porcia 58
 Sinnesschlüchten 76
 Sipar Verlag 71
 Sirene Operntheater 57
 Sisyphus Autorenverlag 66, 67
 Sixpack Film 13, 31, 61
 SK Film 79
 SKE 156
 skug 58
 SOB 31 77
 SOHO in Ottakring 77

Sommerbühne 77
 Sommerfreiluftfestspielverein Alp-Traum 77
 Sommerspiele Grein 58
 Sommerspiele Perchtoldsdorf 58
 Sonderzahl Verlag 66
 Sozial Villach 76
 Soziale Förderung Musikschafter 16, 45, 58
 Sozialfonds für Schriftsteller 18, 45
 Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 152, 160, 162
 Spielboden 61, 77
 Spielmann Film 79
 Spike 19
 Spiraleye Productions 61
 Spleen Graz 76
 Splitter 55, 66, 67
 Sprachsalz 65
 Springerin 19, 55, 74
 Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger 169
 Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft 45, 160, 169
 Staatsoper Wien 24, 39
 Stadtchor Klosterneuburg 58
 Stadtgalerie Schwaz 55
 Stadtinstitut Wien 58
 Stadtkino Bruck/Mur 61
 Stadtkino Wien 61, 79
 Stadtlichtspiele Gmünd 61
 Stadtlichtspiele Retz 61
 Stadtwerkstatt Linz 77
 Starna Living Edition 67
 Station Wien 78
 Statistik Austria 14, 55
 Steinhaus Günther Domenig Privatstiftung 13, 52
 Steirischer Herbst 12, 42, 58
 Stern 19, 68
 stiefel kramer 28
 Stift Seckau 73
 Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 65
 Stiftung Ludwig 26
 Stiftung Mozarteum 39
 Stiftung Wörlein 56
 Stimme von und für Minderheiten 68
 Stockwerkjazz 58
 Straden aktiv 77
 Stromboli 77
 Strombomboli 57
 Struggle Films 79
 StudienVerlag 61, 66
 Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 16, 65
 Studio Percussion 58
 Studio West 61
 summerschrei 77
 Styriarte 58
 St. Balbach Art Produktion 60, 61
 St. Martins College London 56
 ST/A/R 19, 52
 Sublime 77
 Subnet 62
 Subotron 62
 substance media 61
 Südfilmfest Amstetten 61
 Sunnseitn 77
 Superamas 57
 SVA 152, 160, 162
 Symphonieorchester Vorarlberg 58
 Symposion Lindabrunn 55
 Synema 61
 Szene Bunte Wöhne 43, 77
 Szene Salzburg 41, 58
 s-Bausparkasse 29, 89, 158

T
 TAK 65
 Tallinner Kammerorchester 74
 Tanz Hotel 57
 Tanz ist 57
 Tanzart 57
 Tanzfabrik Wien 77
 Tanzimpulse Salzburg 57
 Tanzverein Erdberg 57
 tanz_house 57
 Tauriska 78
 TA.MA.MU. 77
 Team Film 79, 80
 Teatro Kulturbereich 77
 Tel Aviv Performing Arts Center 40
 Texte 68
 TGA 52

The Match Factory 80
 the nextENTERprise 28
 The Video Sisters 55
 Theater am Ortweinplatz 77
 Theater am Saumarkt 61, 77
 Theater am Schwesternplatz 57
 Theater am Spittelberg 77
 Theater Brett 73
 Theater der Jugend 12, 23, 24, 57, 165
 Theater des Kindes 57
 Theater Die Kiste 57
 Theater Ecce 36, 77
 Theater Forum Schwechat 57
 Theater Foxfire 57, 58, 62
 Theater im Bahnhof 57
 Theater im Bauernhof Meggenhofen 77
 Theater im Keller 57
 Theater im Zentrum 24
 Theater in der Drachengasse 24
 Theater in der Josefstadt 12, 23, 57, 58, 165
 Theater Kosmos 57, 58
 Theater Orange 57
 Theater Phönix 13, 23, 57
 Theater Werkstatt Brauhaus 57
 Theater zum Fürchten 57
 Theaterdirektorenverband 135
 Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte 135, 165
 Theaterland Steiermark 13, 35, 43, 77
 Theaterservice GmbH 8, 138
 Theaterverein Odeon 57
 Theaterverein Wien 57
 Theaterverein zum aufgebundenen Bären 57
 Theaterwerkstatt 65
 Theatro Piccolo 57, 58
 Theo Studiobühne 57
 Theodor Kramer Gesellschaft 65, 67
 Theodor-Körner-Fonds 65
 Thomas Bernhard Privatstiftung 65
 Thomas Sessler Verlag 71
 Thyssen-Bornemisza Art Contemporary 13, 56
 Timbuktu 57, 58
 Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative 65
 Tiroler Ensemble für neue Musik 58
 Tiroler Festspiele Erl 13, 58
 Tiroler Heimatblätter 68
 Tiroler Künstlerschaft 55, 135
 Tiroler Landesmuseum Ferdinandeaum 26, 54
 Tiroler Volksschauspiele Telfs 58
 Tmuna Theater 40
 TOI Haus 57
 Tonspur 58
 Toxic Dreams 24, 57
 Trachtenkapelle Berg im Drautal 58
 trans areale 52
 Transit 57
 Transmitter 77
 Treibhaus 78
 Triennale New Delhi 53
 Trigionale 58
 Trittbrett 57
 Tschechisches Museum für bildende Künste Prag 54
 Tullnerfelder Kulturverein 77
 Turbine 57
 Turia + Kant Verlag 66
 Turmbund 65
 Typographische Gesellschaft Austria 52
 Tyrolia 68
 t-cup 57

U
 Übermorgen 62
 Übersetzergemeinschaft 15, 65, 134
 UFilm Ulrike Berger 60
 Uitgeverij IJzer 71
 ULNÖ 17
 Ummi Gummi 77
 Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich 17, 65
 UNESCO 34, 39, 40, 51, 57, 73, 84, 134, 141, 162, 164, 165, 166
 Unikat B 52
 UNIKUM 77
 UniT 65, 77
 Unit f 30, 56
 Universitas 65

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien 80, 154
 Universität Innsbruck 17
 Universität Klagenfurt 17
 Universitätskulturzentrum UNIKUM 77
 UNO 166
 Upper Austrian Jazz Orchestra 58
 upside down 57
 Urania Lichtspiele 61
 URBAN Kommunikation in Stadt- und Raumplanung 52
 Uta Grüninger Produktion 62
 Uwe Laugwitz Verlag 67

V
 Va Bene Edition 67
 VAM 154, 169
 VBK 154, 159, 160, 169
 VBT 169
 VDFS 169
 Veit Aschenbrenner Architekten 52
 Vento Film 61
 Veranstaltergemeinschaft KIBU 65
 Veranstalterverband Österreich 156
 Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. 65
 Verband der rumänischen Kulturvereine 73
 Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs 65
 Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren 65, 67
 Verband Österreichischer Filmschauspieler 80, 135
 Verband österreichischer Galerien moderner Kunst 147
 Verband österreichischer Kameraleute 61, 135
 Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich 76
 Verein AKKU 77
 Verein Alternativkino Klagenfurt 61
 Verein Architektur Technik und Schule 52
 Verein Artelier 65
 Verein Begegnung in Kärnten 55
 Verein Burgkultur St. Veit/Glan 77
 Verein Carl Auböck Archiv 52
 Verein Das Kulturviech 77
 Verein der Freunde der Burg Rappottenstein 77
 Verein der Freunde der Filmakademie 61
 Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums 78
 Verein der Freunde des Musil-Hauses 65
 Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers 78
 Verein der Freunde unnutzer Praktiken 57
 Verein Die Schwimmerinnen 24
 Verein Erna+Erich 62
 Verein EU XXL 80
 Verein Forum Österreichischer Film 13, 61, 80
 Verein Freunde des Schlosses Thurnthal 78
 Verein für Arlberger Kulturtage 78
 Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen 78
 Verein für Handwerk und Kunst unserer Zeit 78
 Verein für integrative Lebensgestaltung 78
 Verein für Kulturvermittlung 76
 Verein für Kunst und Kultur Eichgraben 78
 Verein Für Maria Saal 78
 Verein für modernen Tanztheater 57
 Verein für neue Literatur 61, 68
 Verein für neue Tanzformen 25, 57
 Verein für Popkultur 58
 Verein für Städteplanung/Architektur/Religion 52
 Verein für Volkskunde 62
 Verein für weiblichen Spielraum 77
 Verein Innenhofkultur 78
 Verein IN-KU-Z 78
 Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt 78
 Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 65
 Verein Karl Schubert 78
 Verein Kinoki 78
 Verein KulturAXE 55, 56

Verein Kulturbüro 65
 Verein Kulturfenster Greifenburg 78
 Verein Lebenskunst 78
 Verein Leckawossa 78
 Verein LINUM 36
 Verein Literatur + Medien 65
 Verein Literaturgruppe Perspektive 65, 68
 Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage 68
 Verein MAIZ 78
 Verein Medienturm 55
 Verein Ortszeit 24
 Verein Pepinieres Österreich 62
 Verein Region Traisen-Gölsental 56
 Verein Romanodrom 34
 Verein SCHAU-ST.A.LL 65
 Verein Station Wien 78
 Verein Tauriska 78
 Verein Theaterwerkstatt 65
 Verein Toxic Dreams 24, 57
 Verein Treibhaus 78
 verein x 57
 Verein Zuhause 56
 Verein zur Abhaltung von Kammeroper- und Literaturfestivals 65
 Verein zur Erhaltung und kulturellen Nutzung der Synagoge Kobersdorf 78
 Verein zur Förderung der Filmkultur 78
 Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst 77
 Verein zur Förderung der Jugendkultur 76
 Verein zur Förderung der Kleinkunst in Kitzbühel 78
 Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 78
 Verein zur Förderung der Wissenschaft, Wirtschaftskultur und Regionalentwicklung 72
 Verein zur Förderung des Dokumentarfilms 80
 Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China 56
 Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs 65, 78
 Verein zur Förderung des Österreichischen und des Europäischen Films 61
 Verein zur Förderung Europäischer Keramikkünstler 56
 Verein zur Förderung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen 77
 Verein zur Förderung multikultureller Musik 74
 Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 65
 Verein zur Förderung und Unterstützung Österreichischer Musikschafter 45, 160
 Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser 13, 55, 78
 Verein zur Unterstützung der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie 73
 Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik 58
 Verein zur Vermittlung internationaler Gegenwartskunst 56
 Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs 56
 Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographic 62
 Verlag Aichmayr 67
 Verlag Anton Pustet 66, 67
 Verlag Carl Ueberreuter 66, 67
 Verlag Der Pudel 67
 Verlag Jungbrunnen 66, 67
 Verlag Turia + Kant 66
 Verlag und Galerie Steyrdorf 56
 Verlag Uwe Laugwitz 67
 Verlagsanstalt Tyrolia 68
 Verlagsbüro Lehner 67
 Verlagsbüro Wien 66
 Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 169
 Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 169
 Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 169
 Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton 169
 Verwertungsgesellschaft Rundfunk 154, 169
 Vienna Art Orchestra 58

V
 Vienna Internationales Filmfestival 61
 Vienna Magic 57
 viennaAfair 56
 Viennale 42, 61
 Vienna's English Theatre 23
 Viertelfestival 35
 Vier-Viertel-Verlag 67
 Virgil Widrich Film und Multimedia 80
 Viva 78
 VIZA 65, 67
 Voico Mania 58
 Vokalensemble Seewinkel 58
 Volksoper Wien GmbH 8, 24, 75, 138
 Volksschauspiele Telfs 42
 Volkstheater Wien 12, 23, 57, 165
 Volltext 19, 68
 Volttext Verlag 66, 68
 Vorarlberger Architektur Institut 51, 52
 Vorarlberger Kunstverein 55
 Vorarlberger Landestheater 57
 Votiv Kino 61
 VTMÖ 58
 V.R.I.K. 56

X
 x IDA 57

Z
 Zeiger 78
 ZeitKultUrRaumEnns 78
 Zeitzoo 68
 Zentralvereinigung der Architekten
 Österreichs 51, 52, 135
 Zentrum der zeitgemäßen Initiativen 78
 Zentrum zeitgenössischer Musik 78
 Zero Film 80
 Ziel 1 58
 ZONE 11 77
 Zoom Kulturzentrum 77
 Zwettler Kunstverein 78
 Zwischenwelt 19, 65
 ZZOO 67, 68

W
 Waldviertel Akademie 35, 78
 Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative 76
 Waldviertler Hoftheater 57
 Walserherbst 78
 Waltzwerk 57, 58
 Wanderkino Salzburg 61
 Wärmespender 65
 Waschaecht 77
 We Showroom Paris Now 56
 Webbrain 65
 Wega Film 32, 79, 80
 Weimarer Beiträge 19, 68
 Weinklang 58
 Weinviertel-Festival 42
 Wellenklaenge Lunz am See 78
 Werkraum Abersee 65
 Werkraum Bregenzerwald 52
 Werkraum Wien 62
 Werkstadt Graz 56
 Werkstatt für Theater und Soziokultur 77
 Wespennest 19, 68
 Westend Films 60
 WESTLICHT 62
 Wien Modern 20, 42, 58
 Wiener Akademie 58
 Wiener Akademische Philharmonie 74
 Wiener Bühnenverein 135
 Wiener Collage 58
 Wiener Comedy 58
 Wiener Concert-Verein 58
 Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit 78
 Wiener Jeunesse Orchester 21, 58
 Wiener Kammerchor 12, 23, 24, 57, 58, 165
 Wiener Kammerorchester 58
 Wiener Kammerphilharmonie 58
 Wiener Kammerspiele 23
 Wiener Kindertheater 73, 76
 Wiener Konzerthaus 12, 20, 42, 58
 Wiener Motettenchor 58
 Wiener Philharmoniker 12, 20, 41, 42, 47, 58
 Wiener Sängerknaben 58
 Wiener Secession 26
 Wiener Staatsoper 8, 75, 138
 Wiener Symphoniker 13, 20, 41, 58
 Wiener Tanzwochen 13, 47, 58
 Wiener Volksoper 23
 Wiener Werkstätten 47
 Wiener Zeitung 66
 WienXtra cinemagic 61
 Wienzeile 65
 Wieser Verlag 66
 WIFO 162
 Wildar Film 79, 61
 Wirtschaftskammer Österreich 80, 156, 158, 159, 160
 WKÖ 80, 156, 158, 159, 160
 Wonderland 52
 Wonderworld of Words 65
 Wortspiele 65
 Wort.Ton.Art 58
 Wort-Werk 65
 WUK 13, 55, 78
 Wunderlich 77
 Wurzelhof 65
 Wydawnictwo Antykwa 71

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur,
Kunstsektion, 1014 Wien, Minoritenplatz 5

Redaktion

Herbert Hofreither, Robert Stocker

Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung

WOKA Management & Kommunikation,
Wolfgang Kasic, Frohnleiten
Peter Doppelreiter, Wien (Cover)

